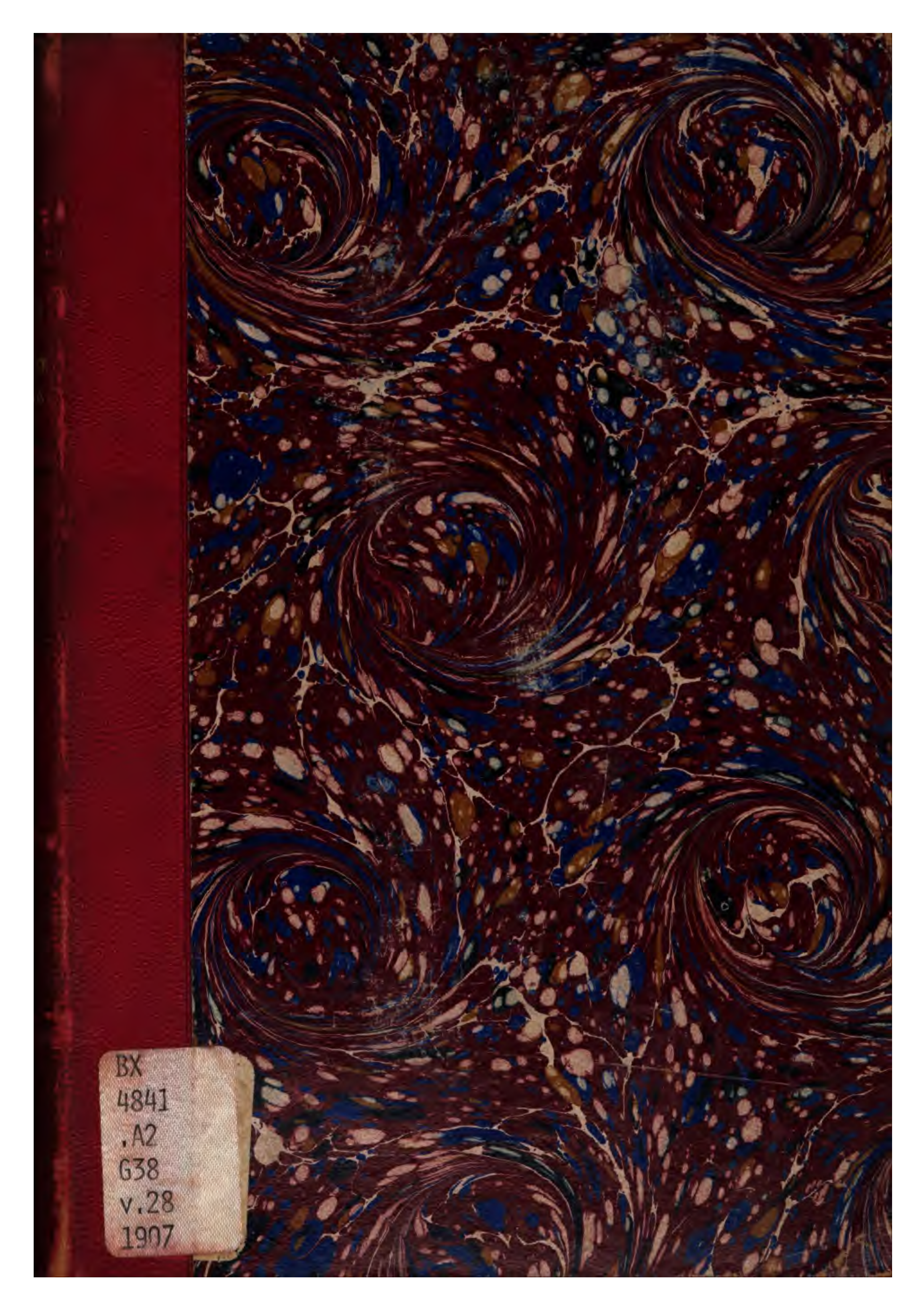
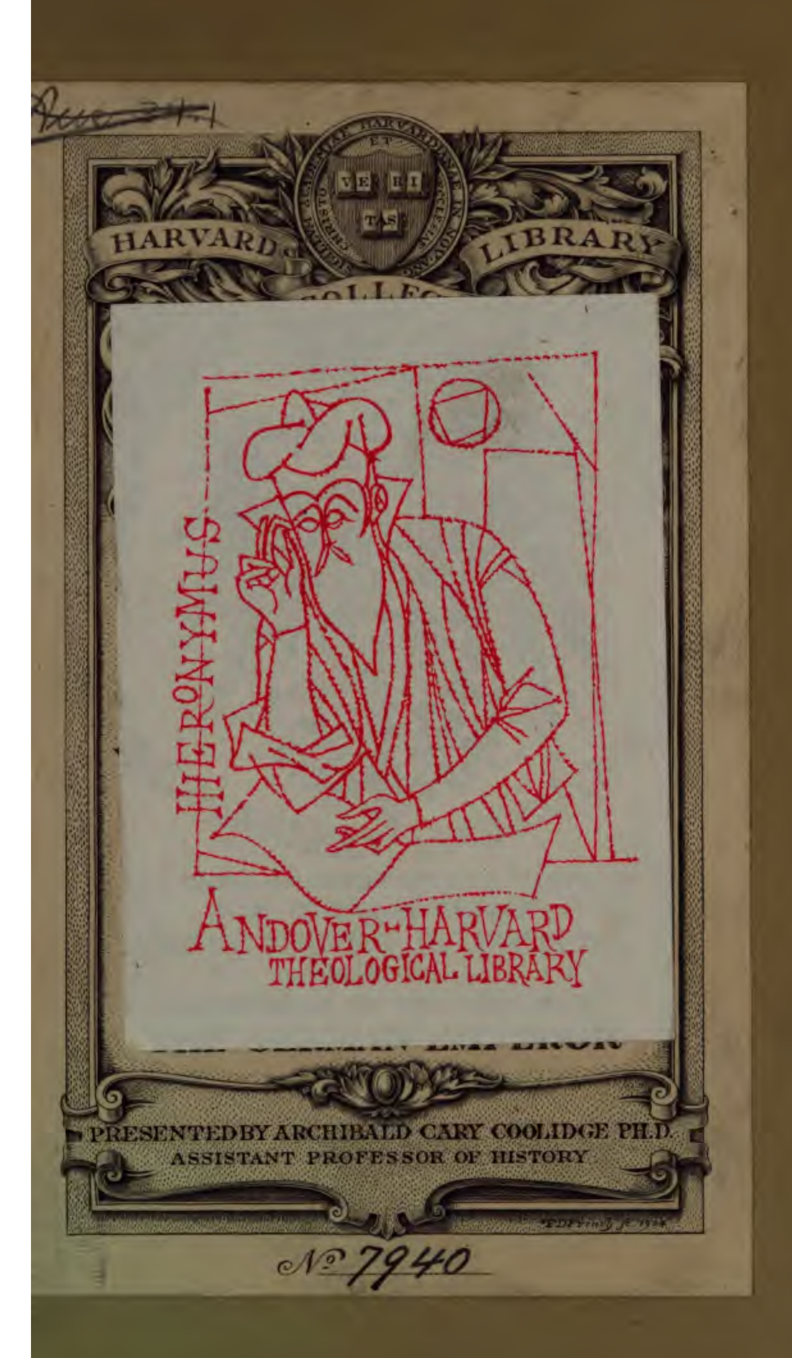

BX
4841
.A2
G38
v.28
1907


HARVARD
LIBRARY
VE
RI
TAS
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 7940





Denkmünze

zur 25 jährigen Feier des Bestehens der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

Fec.: Hans Schaefer.

Geprägt mit Allerhöchster Genehmigung (Ministerialerlaß vom 3. November 1904).

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

In Verbindung mit

DR. THEODOR HAASE und DR. G. TRAUTENBERGER

Begründet von

DR. C. A. WITZ-OBERLIN

Herausgegeben von

DR. GEORG LOESCHE

Achtundzwanzigster Jahrgang.

WIEN
Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)
LEIPZIG
Julius Klinkhardt.
1907.

INHALT.

I.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich.

Von **H. Clauß.**

Das Quellenmaterial zur Geschichte des niederösterreichischen Protestantismus ist durch die umfangreichen Werke Raupachs[1]) und Wiedemanns[2]) und durch die das niederösterreichische Landesarchiv ausschöpfenden Arbeiten V. Bibls[3]) in einer Fülle zur Veröffentlichung gebracht worden, wie das für ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet nicht häufig der Fall sein dürfte. Das schließt aber nicht aus, daß nicht vereinzelte Aktenstücke, welche der Publizierung wert sind, noch da und dort in Archiven vergraben liegen, namentlich in auswärtigen. So sind deren eine kleinere Zahl dem Schreiber dieser Zeilen aus den Archivalien des königl. bayerischen Kreisarchivs im Bamberg zur Kenntnis gekommen, als unter den dortigen Akten nach den Spuren österreichischer Emigranten geforscht wurde, welche in die Gebitesteile des heutigen Königreiches Bayern eingewandert sind. Das Bamberger Archiv enthält unter anderem in einer stattlichen Reihe von 526 Bänden die Brandenburger Reichstagsakten der ehemaligen Markgrafen von Ansbach und Bayreuth aus den Jahren 1431—1791. In diesen fanden sich zwischen 1641 und 1653 verschiedene auf die Gegenreformation und Emigration in Österreich bezügliche Schriftstücke, über welche in folgendem kurz berichtet werden soll. Die wichtigsten derselben werden im Auszuge oder vollen Wortlaute wiedergegeben werden.

Schon 1641 beschäftigte die Angelegenheit der bedrängten Evangelischen in den kaiserl. Erblanden das Corpus Evangelicorum

[1]) Evangelisches Österreich, 4 Bde., 1732 ff.

[2]) Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Land unter der Enns, 5 Bde., 1879 ff.

[3]) 1899—1904.

auf dem Regensburger Reichstage. Unter den Gravamina, welche die evangelischen Fürsten und Stände damals berieten und dem Kaiser vorzulegen beschlossen [1]), lautet Punkt 9 der Beschwerden in Religions- und Kirchensachen also:

So lauffen bey deme in dem religion-friden erlaubten jure emigrandi große Beschwerlichkeiten vor, in deme daßelbe viler Orten den gewißens betrangten Vnderthanen gar nicht mehr, alß ein freywilliges Werck oder auch sonst ins gemein zugelaßen, sondern abgeschlagen, die Vnderthanen an Verkauffung Irer gütter etwan gar, guten Theilß aber mit ansezung allzugeringer termin, mercklich gehindert, doch die Nachsteüer vnnd abzug sobald davon nicht anderst als wann Sie würcklich verkaufft, eingezogen, Inen der Zugang zu denselben mit Bauen vnnd sonsten, biß sie selbige zu geld bringen können, verwehrt, Geburts Brieffe, vnnd andere ehrliche Gezeugnußen verwaigert, die gefallene Erbschafften nicht gefolget, In wol gar die Kinder auff- vnnd hinterhalten, vnnd Sie also auch dardurch von deme sonsten in dem religionfriden erlaubten beneficio emigrationis gänzlich abgehalten werden.

Die Klagen beziehen sich, wie aus dem Kontext hervorgeht, auf die Zustände in den österreichischen Landen.

Bekannt und bereits anderwärts ausführlich dargestellt sind sodann die vergeblichen Versuche der evangelischen Reichsstände, bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster durchzusetzen, daß auch die österreichischen Erblande in die Friedensbedingungen aufgenommen würden. Hierüber berichtet der Komitialgesandte des Ansbacher Markgrafen in einer Reihe von Aktenstücken aus den Jahren 1647 und 1648 [2]) an seinen Gebieter.

Besonders reich an Schriftstücken, welche die Protestanten Österreichs, und zwar jetzt ausschließlich Niederösterreichs, betreffen, sind aber die Bände 131—138 der vorbezeichneten Akten aus den Jahren 1652 und 1653. Dieselben enthalten:

1. Eine Beschwerde- und Bittschrift der evangelischen Stände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns an den Kaiser Ferdinand III., datiert vom 26. März 1652. Die Kopie dieses »fueßfallenden Supplicierens und Bittens« liegt in zwei gleichlautenden

---

[1]) B. R. A., Bd. 122, Nr. 33.

[2]) B. R. A., Bd. 124 und 125 passim, besonders 124 Nr. 180 f und 125 Nr. 77.

und einem dritten, teilweise variierenden Exemplare vor [1]), und enthält in 16 Punkte formuliert die Beschwerden der niederösterreichischen Stände über die ihnen widerfahrene Religionsbedrückung. Ein Auszug aus ihrem Inhalt folgt unten als Anlage I.

2. Nachdem die Immediateingabe an den Kaiser nicht nur erfolglos, sondern auch unbeantwortet geblieben war, ernannten die niederösterreichischen Stände evangelischen Bekenntnisses einen Ausschluß von 15 Bevollmächtigten, welche die Angelegenheit weiter zu betreiben und auch den Schutz des Corpus Evangelicorum beim Reichstage anzurufen beauftragt wurden.[2]) Das geschah im Juli 1652. Die Namen der Bevollmächtigten, Grafen, Herren und Ritter, s. Anlage II.

3. Unmittelbar darnach erging an den Kurfürsten von Sachsen als Direktor des Corpus Evangelicorum eine Bittschrift, die von dem Fünfzehnerausschuß und dem noch dazu kooptierten Ernreich Ferdinand von Neudegg unterzeichnet war und die Unterstützung der Reichsstände anrief (1. August). Eine gleichinhaltliche Petition erging unterm 2. Oktober an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und vermutlich auch an andere Reichsstände.[3])

4. In offenbarem Zusammenhange mit den vorstehenden Ereignissen steht eine im gleichen Bande der Brandenburger Reichstagsakten befindliche, unmittelbar nach den unter 1 erwähnten Aktenstücken folgende Liste evangelischer Adelsfamilien in Niederösterreich.[4]) Sie ist das interessanteste Stück unter den für uns in Betracht kommenden Archivalien, denn sie gewährt uns einen klaren Einblick in die Stellung, welche der niederösterreichische Adel noch um 1652 zum Evangelium einnahm, allen jahrzehntelangen Romanisierungsversuchen des Kaisers und seiner Helfershelfer zum Trotz. Denn daß die beregte Liste aus dieser

---

[1]) Bd. 131, Nr. 3, 4 und 6.

[2]) Die Vollmacht, Bd. 131, Nr. 22.

[3]) Beide Bittschriften Bd. 131, Nr. 27 und 32. Diejenige an den Markgrafen ist im Originale vorhanden, versehen mit eigenhändiger Unterschrift und Siegeln der Grafen Hardegg und Starhemberg, der Herren Zinzendorff, Geyer und Hohenfeldt und der Ritter Neudegg und Volkhra.

[4]) Bd. 131, Nr. 8. Dazwischen eingeheftet ist nur noch als Nr. 7 die Kopie eines Reformations-Reverses, wie ihn die in Österreich abgeschafften Inwohner anno 1634 und 1635 unterzeichnen mußten. Auch dieser gehört zu den Austriacis der Brandenburger R.-A., bietet aber inhaltlich nicht viel Bedeutsames.

Zeit stammt, darüber kann, trotzdem sie einer genauen Datierung entbehrt, kein Zweifel obwalten. Dafür bürgt außer dem Umstande, daß sie überhaupt und daß sie an der bezeichneten Stelle unter den Akten der Ansbacher Markgrafen sich finden konnte, auch die Tatsache, daß sämtliche Namen der Mitglieder des Sechzehnerausschusses vom Juli 1652 sich in ihr wiederfinden. Die Liste folgt im Wortlaute unter Anlage III.

5. Für die weitere Geschichte des unter Nr. 3 erwähnten Interzessionsgesuches an die evang. Reichsstände bieten wieder die Berichte des Ansbachischen Gesandten in Regensburg, Dr. Appold, an den markgräflichen Hof vom Jahre 1653 mehrfachen Anhalt.[1]) Am 1. September 1653 wurde im evangelischen Fürstenrat zu Regensburg die Abfassung einer Interzession beim Kaiser zugunsten der bedrängten Glaubensgenossen in den österreichischen Erblanden beschlossen.[2])

6. Freilich, konnte das noch etwas helfen? War die Immediateingabe der niederösterreichischen Stände an den Kaiser vom 26. März und auch der Hilferuf an den evang. Fürstenrat vom August 1652 gewiß hauptsächlich durch das bekannte Religionsmandat Ferdinands III. vom 4. Jänner 1652[3]) veranlaßt gewesen, dieses Dokument einer beginnenden »neuen Phase der Gegenreformation« und des unwiderruflichen Entschlusses des Kaisers, den Protestantismus in seinen Landen mit eiserner Hand zu unterdrücken, so leuchtet von selbst ein, daß auch diese zu spät kommenden Versuche der Evangelischen Österreichs, ihre Sache zu retten, vergeblich sein mußten. Ihre Freunde im Reiche hätten ihnen, wenn überhaupt, nur beim Abschluß des westfälischen Friedens helfen können. Nun sie von dessen Schutz ausgeschlossen waren, waren sie auch des Kaisers Gewalt preisgegeben und damit ihr Schicksal besiegelt. Noch ehe der evang. Fürstenrat in Regensburg, diese vielköpfige und umständlich arbeitende Körperschaft, zu einer Aktion in der Sache schlüssig war, befand sich die Gegenreformation in Niederösterreich und in ihrem Gefolge die Emigration aller derer, die sich dem Zwange nicht beugen wollten, in vollem Gange. Wiedemann in seinem mehrgenannten

[1]) Bd. 134 und 136 passim.

[2]) Bd. 136 Nr. 98.

[3]) Vg. Wiedemann, a. a. O. V, S. 29. Loesche, Gesch. des Protestantismus in Österreich 1902, S. 54.

Werk veröffentlicht eine Anzahl von kaiserlichen Mandaten, welche noch im Jahre 1652 für Niederösterreich erlassen wurden; ein weiteres solches, das er nicht erwähnt und das wohl überhaupt noch nicht bekannt ist, befindet sich unter den Brandenburger Akten.[1]) Es ist ergangen am 24. Oktober 1652 und handelt von der Emigration der akatholischen bisherigen Landesinwohner. Der Kaiser spricht darin seine Verwunderung aus, daß trotz der im Reformationsgenerale vom 4. Januar erfolgten »ganz väterlich wohlweinenden und gnädigsten« Ermahnung, sich zur alleinseligmachenden Kirche zu bekehren, doch wider Erwarten viele seiner Untertanen in ihrem Widerstand verharren und sich zur Auswanderung rüsten. Es werden nun für Obrigkeit und Untertanen Anordnungen über ihr Verhalten gegenüber den Auswandernden getroffen und vor allem anbefohlen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß letztere vor Verlassen des Landes ihren pekuniären Verpflichtungen nach jeder Richtung hin nachkommen und niemand durch sie Schaden erleide. Ein Erlaß, der jedenfalls das Doppelte beweist, daß die Emigration einen der kaiserlichen Regierung selbst bedrohlich erscheinenden Umfang annimmt und — daß diese nichts weniger als gesonnen ist, den Ausziehenden ihr ohnehin hartes Los in irgend einer Weise zu erleichtern. Den Wortlaut der Urkunde vgl. unten in Anlage IV.

7. Tatsächlich ging auch die Auswanderung nicht ohne vielfache Belästigungen und Vergewaltigungen, sei es nach dem Willen der kaiserlichen Regierung, sei es durch den Übereifer untergeordneter Organe, vor sich. Hiefür bieten die Brandenburger Reichstagsakten zwei Belege, nämlich eine Beschwerde des Herrn von Lentersheim beim Gesandten Appold in Regensburg über die zweien seiner Untertanen in Österreich widerfahrene Gewalttat[2]) und eine ebensolche eines ins Ansbachische Gebiet eingewanderten Österreichers an den Markgrafen Albrecht.[3]) Beide stammen aus dem Jahre 1653, die letztere soll unten in Anlage V abschriftlich wiedergegeben werden.

8. Aus der gleichen Zeit stammen einige andere, für die österreichische Geschichte kein größeres Interesse bietende Schrift-

---

[1]) Bd. 131, Nr. 38.
[2]) Bd. 135, Nr. 74—78.
[3]) Bd. 134, Nr. 84—85.

stücke, welche der Vollständigkeit halber erwähnt seien[1]) und endlich bietet über die bereits ins Reich Ausgewanderten, deren Zufluchtsorte und Schicksale einigen Anhalt eine Klageschrift österreichischer Exulanten gegen die Städte Nürnberg und Ulm wegen Unterlassung schuldiger Zinszahlungen für Gelder, welche die Emigranten bei ihnen hinterlegt hatten.[2]) Indessen steht auch dieses Aktenstück in keinem direkten Zusammenhang mit der österreichischen Landesgeschichte, weshalb sich ein näheres Eingehen auf ihren Inhalt an diesem Orte erübrigt.

Anlage I.

Die Bittschrift vom 26. März 1652 hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die evang. Stände Niederösterreichs beziehen sich unter dankbarer Anerkennung des ihnen bewiesenen kaiserl. Wohlwollens auf die in Art. 5 des Reichsfriedensinstrumentes und Art. 5 des Friedensschlusses ihnen zugestandene Erlaubnis, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse bis auf weiteres außer Landes in nächst angrenzende Orte zu gehen. Sie weisen darauf hin, daß sie dem ältesten Sohn des Kaisers, Ferdinand IV., als künftigen Sukzessor wie die übrigen Stände der Erblande ohne Weigerung die Erbhuldigung geleistet haben; ferner darauf, daß der Kaiser fast in allen Landtagsschriften seinen getreuen Ständen, die mit Leib, Gut und Blut ihm und seinem Hause in den vergangenen Kriegszeiten beigesprungen waren, seine Gnade und Remedierung ihrer Beschwerden zugesichert habe. Die Evangeli-

[1]) Bd. 136, Nr. 159. Reskript des Markgrafen Albrecht an Appold betr. Auswirkung eines Passes für den nun in Schwabach lebendenden österr. Pfleger Zientringer, Dat. 22. Sept. 1653. — Bd. 134, Nr. 134. Konzept eines Erinnerungsschreibens der evang. Fürsten an den Kaiser wegen Ausschaffung der evang. Prediger aus Breslau. — Bd. 131, Nr. 87 beschwert sich der Markgraf gegen die österr. Regierung, weil sie von den dem Hause Brandenburg lehenbaren Gütern Seefeldt und Großenschweinbarth 74.686 Gulden zurückgehalten habe. Schon im Jahre 1651 hatte der Bayreuther Markgraf Christian einen Konflikt mit der österr. Regierung wegen seines dort liegenden Gutes Cronsegg, mit dem er die Freiherren von Geymann, welchen auf diese Weise die Auswanderung aus Österreich erspart werden sollte, zu belehnen gedachte. Der Name Geymann begegnet in der Liste Anlage III.

[2]) Die umfangreiche Klagschrift v. Jahre 1653, Bd. 136, Nr. 29—31. Die Gegenschriften der Städte Nürnberg und Ulm vom gleichen Jahre Bd. 137, Nr. 83 und Bd. 138, Nr. 79.

schen hätten ihre verschiedenfachen schweren gravamina dem Kaiser während der Kriegsnot nicht vortragen wollen; ebenso hätten sie Bedenken getragen, bei dem feierlichen Akt der Erbhuldigung ihm damit lästig zu fallen. Nunmehr aber, nachdem auf Betreiben ihrer Widersacher weitere Reformationspatente publiziert und dadurch für sie noch größere Beschwerungen erfolgt seien, sähen sie sich genötigt, zu ihrem Landesherrn, dem Kaiser, selbst ihre Zuflucht zu nehmen und seinen Schutz zu suchen; sie versähen sich dessen zu ihm, daß er sie gnädig hören und ihre Bitten erfüllen werde.

Nun folgen die wichtigsten Klagepunkte, sechszehn an Zahl:

1. Es wird Beschwerde geführt, daß ihre väterlichen und mütterlichen Testamente und Kontrakte quoad institutionem und die über die hinterlassenen Kinder elterlicherseits gesetzten Tutoren durch obrigkeitliche Edikte unterschiedslos für ungültig erklärt worden sind;

2. daß in dem darauffolgenden Reformationspatent bestimmt worden ist, die Kinder der Evangelischen sollten des den Eltern gewährten Religionsbenifiziums nicht mehr teilhaftig sein, auch nicht durch evang. private Präzeptoren unterrichtet werden dürfen; vor allem aber, »welches Gott zu erbarmen«,

3. »durch hochstraffende Bethroung vnd würcklich aufgesetzte Peenfäll denen hinterlassenen leublichen Müttern vnd Wittiben, Ihre adeliche Wolerzogene Khinder, dero nachgesetzten gerichten erfolgen zu lassen. Im widrigen vnd Vnerhört mit Gewaltt, doch auf derselben hinterlassen, ohne daß höchst betrübten Armen Wittiben seitten öffters bey solcher beeder vnd allerseits Erbärmlichen Mütter vnd Khinder scheidtung fürgangen viel millionen Herz brechenden Seuffzen ia gar tag vnd nacht continuirlicher Vergüessung vast bluettiger thrennen vnd wehemüettigen Clagen des grossen Jammer vnd Ellendts, daß es einem Stain Erbarmen solte, auß den Heusern von Ihren seitten hinwegzunemben vnd andern Frembten Leuten zu verthrauen«;

4. wird verlangt, daß alle in fremde Länder verschickte Kinder ihren Eltern wieder zurückgegeben werden;

5. daß den Evangelischen mit Kindern und Gesinde im Vaterland privatim zu Hause zu beten, zu singen und Predigt zu lesen verstattet werde;

6. wird Beschwerde geführt, daß man ihnen ihre Dienstboten von den evang. Gottesdiensten hinweg abgehalten und abgeschafft hat, und daß ihnen dadurch zu allem Ungehorsam, leichtfertigen Leben und Müssigang der Weg geöffnet worden ist;

7. daß man sie gewungen hat, auf offener Straße das venerabile der römischen Kirche bei Leibes- und Gutsstrafen auf den Knien zu beehren;

8. bei Eidesleistungen vor Gericht hat man sie genötigt, den Schwur nicht nur auf Gott, sondern auch auf die Heiligen zu leisten, was wider das Gewissen geht;

9. man hat keinen Evangelischen mehr als Landtagsmitglied aufzunehmen gestattet;

10. und 11. von den wirklich evang. Landleuten und Adeligen hat man gegen Recht und Tradition keinen mehr zu Ämtern bei Hof und Regierung oder zu Landesrechten kommen lassen, während die Evangelischen mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß doch ihre Vorfahren solche Ämter in Kriegs- und Friedenszeiten zum Segen für das Vaterland bekleidet haben;

12. man hat evang. Landtagsmitglieder in verschiedenen Sachen auf unbegründete Denunziation hin mit Übergehung der ersten Instanz (d. h. wohl ohne Zustimmung des Landtages) und ohne vorgehende Berichtsabforderung gleich ex officio zum Termin zu erscheinen zitiert, ihnen, wenn sie erschienen, die Namen ihrer Denunziatoren vorenthalten, kurz das Recht gegen sie gebeugt;

13. die den evang. Familien gehörenden Erbbegräbnisse hat man gesperrt;

14. den Untertanen der Landleute hat man, bis sie sich bekehren, die Trauung, die Taufe ihrer Kinder verweigert, den Toten das christliche Begräbnis auf allgemeinen Gottesäckern versagt;

15. den Pflegern hat man befohlen, das Land zu verlassen, wodurch den Landtagsmitgliedern ganze Herrschaftsgüter und Wirtschaften total darniederliegen, weil die fehlenden Pfleger schwer oder überhaupt nicht durch geeignete Personen zu ersetzen sind;

16. endlich weisen die Beschwerdeführer noch auf die gemeinsamen gravamina der gesamten Stände in der gegenwärtigen Landtagsantwort hin. Dieser Punkt bezieht sich also nicht mehr auf speziell religiöse Angelegenheiten.

Die Bittsteller ersuchen zum Schlusse den Kaiser um Abstellung der namhaft gemachten Beschwerungen und Gewissensbedrückung, ersuchen, »sie mit den Ihrigen bis zu einem demnächst bevorstehenden Reichstag und allda nicht wider ihr Gewissen zu dringen« und geben der guten Hoffnung auf Gewährung ihrer Desiderien und Segenswünschen für den Kaiser und sein Haus Ausdruck. Unterzeichnet ist das Schreiben:

»Die in gegenwerttigem Landtag versamblete Euangelische Ständ des Erzherzthumbß Österreich vnder der Enß.«

Das dritte Exemplar der Schrift, betitelt: »Religions Gravamina der N.-Oe. Evangelischen Ständen, So in denen von Hoff vnd nachgesetzten Hochlöbl. N.-Oe. Regierung publicirten Generalpatenten, affigirten Edikten, intimirten Decreten vnd fürgangenen offentlichen Rueff begriffen vnd täglich practicirt werden«, enthält im großen und ganzen die gleichen Beschwerden, nur in folgenden Punkten verändert:

1. und 2. »daß denen N.-Oe. Euangelischen Ständten Ihr der Augspurg. Confession zugethane Prediger weder aus derselben noch der gehorsambsten gethreuen Ständt selbst aignen Verschulden, allein auf ungleiche Information vnd Bezüchtigung widerwerttiger Leuth auß dem Landt generaliter ao. 1627 abgeschafft; dabei auch denen Oesterreich. Euangelischen Ständten für sich allein alle zuesambenkunfften vnd Berathschlagungen bey schärffister Bestrafung verbotten«;

5. und 6. daß, sobald Väter adeliger Geschlechter mit Tod abgehen, den Witwen alle sieben Jahre alten Kinder abgenommen und katholisch erzogen werden, ferner daß den unvogtbaren Waisen verboten ist, zum Behuf von Studien usw. außer Landes zu gehen, und solchen, die im Ausland weilen, vorgeschrieben wird, an evang. Orten nicht über einen Monat sich aufzuhalten;

14. daß »den Mäutten, Würthen vnd Gränizen auf dem Landt vnd Überfahrten des Thonaustrombs vnd die March hinab« bei Strafe verboten ist, nobilitierte Bürger und Untertanen nach Ungarn passieren zu lassen, dagegen befohlen, sie anzuhalten und zur Bestrafung nach Wien zu liefern. Auch seien bei Ausführung dieses Befehles wiederholt Mißhandlungen und harte Gefängnishaft in Anwendung gebracht worden;

15. daß in Wien und dem ganzen Land nach gedruckten und geschriebenen verbotenen Schriften, Liedern usw. gefahndet wird und deren Besitzer hart bestraft werden;

16. daß den evangelischen und katholischen Edelleuten nicht nur verboten ist, ihre evang. Untertanen abziehen zu lassen und andere neu aufzunehmen, sondern auch befohlen, alle evang. Beamten, Pfleger, Verwalter, Rentmeister, Rentschreiber, Hauspfleger, Schaffer usw. binnen sechs Wochen von Publizierung des sub dato 4. Jänner 1652 ausgegangenen Hauptreformationspatentes an gewiß abzuschaffen und nicht länger zu behalten.

Anlage II.

Die Namen der Bevollmächtigten vom Juli 1652 sind:

Der Herr Ott Teufel, Freyherr auff Gunderstorff
» Graf Julius v. Hardegg zu Glatz und im Machland
» » und Herr Erasmus v. Starhemberg auff Wildberg
» Herr Georg Ernreich Freyherr v. Rogendorff
» » Hanß Reinhardt zue Polheimb, Frhrr. auff Partz u. Ottenschlag
» » Otto Heinrich v. Zinzendorff und Pottendorf
» » Hannß Paul Geymann, Frhrr. auff Rossaz
» » Hannß Christoff Geyer, Frey: und Edler Herr von Osterburg
» » Christoff Adam Geyer Frey: und Edler Herr von Osterburg.
» Ritter Christoff Adam Fernberger von Egenberg
» » Hanß Seyfried von Laßperg
» » Ferdinandt von Hohenfeldt-Allmsegg
» » Hektor Seyfried Kornfaill von Weinfelden
» » Georg Andreas Volckhra auff Stainaprun
» » Hanß Adam von Velderndorff.

Anlage III.[1])

Lista

Des Löblichen Grafen: und Herrnstands in Oesterreich vnter der Ennß, so mit den seinen noch dato Evangelisch ist.

A. von Auersperg Herr Weickhardt, 2 Söhn
von Auersperg Herr Wolff Mattheß

---

[1]) Waldau Gesch. d. Prot. in Österreich. II. Bd., S. 331 hat zwar schon eine der hier mitgeteilten nahe verwandte Liste veröffentlich, und auch Raupach kennt eine solche, Hist. Nachr. III. Forts., S. 463f; doch sind beide mangelhafter, teilweise auch in den Angaben differierend.



von Auersperg Herr Wolff Sigmundt
von Auersperg Herr Sigmund Eraßm, 3 Söhn
von Altheimb Herr Victor, 2 Söhn
von Altheimb Herr Rudolph
von Altheimb Herr Christian;
C. (K.) von Khönigsperg Herr Wolff Mattheß
von Concin Herr Graf Hanß Ulrich, 2 Söhn
von Kollonitsch Grafen 5
von Khainach 2
D. von Dietrichstain Herr Ott Heinrich, 2 Söhn
E. von Eckh Herr Hannß Sigmund
von Eckh Herr Geörg Volckhardt
G. Geymann Herr Hannß Paul
Geymann Herr Hannß Ernreich
Geymann Herr Hannß Ferdinandt
Geymann Herr Hanß, 1 Sohn
Geymann Herr Hannß Jacob
Gienger Herr Adam, 2 Söhn
Gienger Herr Niclaß, 1 Sohn
Galler Herr . . . . .
Gloich Herr Hannß Adam
Greyß Herr Rudolph
Geyer Herr Hannß Christoff
Geyer Herr Christoff Adam, 1 Sohn
Geyer Herr Hannß Ernreich, 2 Söhn
Geyer Herr Wolff Christoff
Geyer Herr Maximilian Adam
H. von Hardegg Herr Graf Julius, 4 Söhn
von Hardegg Herr Graf Philipp, 5 Söhn
von Herberstain Herr Sigmundt
von Herberstain Herr Leopold Christoff
Hofmann Herr . . . . .
von Hoffkirchen Herr Rudolph
I. Jörger Herr Hannß Helfreich
Jörger Herr Hannß Max
L. Landau Herr, zue Rappoltenstain
P. von Polhaimb Herr Sigmundt Rudolph, 1 Sohn
von Polhaimb Herr Hannß Reichardt, 2 Söhn
von Polhaimb Herr Matthias

von Polhaimb Herr Hannß Adam, 2 Söhn
von Polhaimb Herr Ferdinandt
von Polhaimb Herr Tobias
von Polhaimb Herr Christian
von Prösing Herr Geörg Ernreich, 1 Sohn
von Prösing Herr Wolff Sigmund seel., 1 Sohn
von Puechaimb Herr Geörg Ernreich
R. von Rogendorff Herr Geörg Ernreich, 4 Söhn
Ringsmaul . . . . 1 Sohn
Rueber Herr Ferdinandt, 1 Sohn
von Rothal . . . . 2 Söhn
S. von Sinzendorff Herr Hannß Carl, 1 Sohn
von Sinzendorff Herr Hannß Joachim, 1 Sohn
von Sinzendorff Herr Max
von Sinzendorff Herr Sigmundt Friedrich
von Sinzendorff Herr Rudolph
Schiffer Herr Wolff Helmbhardt
Schiffer Herr Eraßm
Steger Herr . . . . .
Steger Herr . . . . .
von Starnberg (sic!) Herr Graf Eraßm
von Sonderndorff Herr Hannß Friedrich, 1 Sohn
von Stuebenberg Herr Hannß Wilhelmb, 1 Sohn
von Schärffenberg . . . . . 3 Söhn
T. von Traun Herr Ott Max, 2 Söhn
von Traun Herr Hannß Christoff, 1 Sohn
von Traun Herr Ernreich, 2 Söhn
von Traun Herr Hannß Wilhelmb
Teuffel Herr Ott, 2 Söhn
von Tättenbach Herr Wilhelmb, 1 Sohn
von Tättenbach Herr Sigmundt Reinhardt, 1 Sohn
von Tättenbach Herr Sigmundt Friedrich
von Tättenbach Herr Wolff Christoff
Thonrädl Herr Wolff Christoff
Trautmannsdorff Herr Max, 2 Söhn
W. von Windischgräz Herr Gottlieb
von Welz Herr Ferdinandt, 4 Söhn
Wolzogen Herr Hannß Paul
Wolzogen Herr Hannß Carl

Z. von Zinzendorff Herr Otto Heinrich, 2 Söhn
von Zinzendorff Herr Hannß Adam, 2 Söhn
von Zinzendorff Herr Hannß Christoff, 1 Sohn.

(Folgt nochmals eine Zusammenstellung der Familien und der Zahl ihrer Glieder.)

Summa des Grafen vndt Herrnstandts in 43 Geschlechtern 156 Personen.[1])

Lista

Des Löblichen Ritterstands in Oesterreich vnter der Ennß, so mit den Seinen noch dato Evangelisch ist.

A.		**H.**	
Altenstein	2	v. Hohenfeldt	8
Ambstetten	3	v. Hoburg	1
		Höe	1
B.		**L.**	
Bernhardin	1	Leyster	3
Poiger	2	Lasperg	6
Pachmaier	1	v. Lembschitz	2
C. (K.)		**M.**	
Kornfail	5	v. Moßhaimb	1
Küllmer	3	**N.**	
Köllnpeckh	2	v. Neudegg	3
Kirchperg	4	**O.**	
Kaufman	1	v. Oberhaimb	1
F.		**S.**	
Fernberger	2	Schütter	3
Friedeßheimb	1	Stockhorner	3
		V.	
G.		Völtndörffer	5
Gablhoffer	3	Volckhra	5
Gerhab	1	**W.**	
v. Grüenthall	2	Woytich	1

Summa des Ritterstandts in 30 Geschlechtern 79 Personen.[2])

[1]) Die Zahl der Geschlechter stimmt; dagegen enthält die Liste in Wirklichkeit nur 154 Personen.

[2]) In Wirklichkeit nennt die Liste nur 29 Geschlechter mit 76 Personen.

Anlage IV.

Ferdinandt der dritte etc.

Entbiethen hiemit allen vnd Jeden in diesem vnserm Erzherzogthumb Oesterreich vnter der Ennß wohnhafften Obrigkheiten vnd Vnterthanen vnsere gnad vnd alles guets. Ihr habt Euch gehorsambist zu erinnern, was gestalt wir durch vnser vnterm dato 4. Januarij dieses Jahrs außgegangenes vnd in dem ganzen Landt publicirtes Reformations-General alle vnd Jede Vncatholische, welche darinnen außtruckhentlichen nicht außgenohmen worden, ganz Vätterlich wolmainend vnd gnädigist vermahnet, sich zue dem allein Seeligmachenden wahren Catholischen glauben zu bequemen vnd in glaubenssachen fleißig vndt embsig von denen Geistlichen Personen vnterrichten zu lassen, zue welchem ende wir Ihnen 6 Wochen Terminn von dato der publicirung gedachtes vnsers Generals anzuraitten gdst erthailt. Nun haben wir nicht allein diesen angesezten Termin der 6 Wochen, Sondern noch viel Monat darüber mit großer geduld vorbey gehend vnd vnter dessen durch gewisse, denen Vncatholischen zuegeordnete Geistlichen vermitels gründlicher Information des Catholischen Glaubens, müglichesten Fleiß ankheren lassen, die Verlohrne Schäfel Ihrem rechtem Hiertten widerumben zuezuweisen, in gl. Hofnung, Es werde ein Jeder seinen Irrthumb verlassen, Vnd das Jenige, was von Vns zue seiner Seelen Heyl vnd Wolfarth, so Vätterlich gemaint ist, mit Danckh annehmen vnd Ihme zue nuzen machen; dieweillen wir aber anyezo wider genzliches Verhoffen vernehmen müessen, daß vngeachtet aller deren Ihnen Vncatholischen an die Handt gegebenen Miteln, gleichwollen Ihrer etliche dergestalt auf Ihrer mainung Verharren, daß Sie auch vnangesehen aller deren Vngelegenheiten, welche die außziehung auß dem Landt mit sich bringt, sich zue derselben resolvieren, vndt umb erthailung freyer Paßbrieff, vermitels deren Sie vnaufgehalten emigriren khöndten, instendig anhalten, Alß haben wir nothwendig zu sein befunden, die Obrigkheiten aller orthen hiemit gnedigist vnd Vätterlich zu vermahnen, daß Sie in dergleichen Fall, wann ainer oder der ander Vncatholischer der religion halben in dem Landt ye nicht zu erhalten ist, sowol Ihren selbst aigenen, alß auch der armen darbey Interessirten Waisen, Schuldner, vnd sonsten andern schaden Verhüetten vüd alse darob sein, daß von dergleichen emigriren-

den Vnterthanen, nicht allein bey Zeithen ein anderer tauglicher Stifftman gestelt, Sondern auch wegen deren auf Ihnen habenden Gerhabschafft, vnd andern Raittungen befriedigung Ihrer creditorn vnd sonsten in allem guete richtigkheit gemacht werde, worbey dann auch die Mitgerhaben, damit Ihnen hernacher die Vnrichtigkheit nicht allein auf dem Halß verbleibe, oder wo khein mitgerhab vorhanden, die befreundten sich der armen Waisen anzunehmen und darauf zu tringen haben, damit solche Vncatholische Gerhaben vnverlengt ainiger Zeit darzue angehalten werden, Inngleichen sollen die Jenigen, welchen dergleichen Leuth viel oder wenig schuldig sind Ihnen bey Zeiten vnd ehe hernacher die mit lentgehen, wachsamb sein, auf das Sie zue dem Ihrigen gelangen; dann wir Euch nicht verhalten, daß wann bey ainem od andern Vncatholischen alle Termine, welche Ihnen zue der Vnterrichtung in dem Catholischen glauben gegeben worden, ohne frucht abgehen, Vnd es so weitt kombt, daß Ihnen der Paßbrief zu erthaillen seye; Wir also dann dieselbe im Landt weitter nicht gedulden, noch auch die etwo vor denen Obrigkheiten einwendende Entschuldigungen, daß einer noch kheinen Stifftman gestelt, Item seiner Gerhabschafft, oder anderer Raittungen wegen, Wie auch der schulden halber, vnd sonsten die gebüerende richtigkheit nicht gemacht habe, kheines weges weitter annehmen werden, Sintemahlen ein Jede Obrigkheit diß ortts Ihr selbsten vnd anderen, wie oben gemeld, von tragenden Ambts obligen wegen, bey Zeithen vorsehen, auch diese vnsere gnedigste Vätterliche Warnung hette in acht nehmen, vnd den besorgenden schaden zeitlich fürkommen sollen, Wornach sieh also ein Jeder zu richten waiß, Geben in Vnserer Statt Wienn den 24. Octobrs: 1652. Vnserer Reiche des Römischen im 16. des Hungarischen im 27. vndt des Böhmischen im fünff vnd zwaiinzigsten Jahr.

L. S. Caesarij.

Johann Franz Trauthsohn Grave zue Falkenstein Statthalter:	Commissio Dominj Electj Imperatoris in Consilio Daniel Helf. Herr von Schönau.
Joan Baptista Suttinger Dr. Canzler:	Johann Christoph Hörmann Dr.

Anlage V.

Vnterthenigstes Anflehen vnd gehorsamstes Bitten Martin Vorhölzers vnd mit Ihm seiner nacher Wien geführter Gespanen sambt Weib vnd Kindern. (Ohne Datum, doch mit dem Vermerk ps. Regensp. 17. Junij 1653.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Furst.
Gnediger Furst vnd Herr.

Ih. Furst. Gnaden ist noch gn. wißendt, wie daß vff vnser vntertheniges suppliciren vnlangst hin mit Paßbriefen gn. willfahret worden, derentwillen wir vnß vnterthenig zu bedanckhen haben.

Nun haben solche soviel gefruchtet, daß zwar von vnser: gewesener gn: Herrschafft vnß das vnserige gern gefolgt: Alß wir aber nach Schönaw vnter Linz kommen, seindt wir sambt Weib, Kindern vnd all dem Vnserigen auffgehalten worden, Vnter diesem Vorwandt, man müste vf schreiben von Wien auß warten, welches dann erst nach 14. tag erfolgt, dorinnen enthallten gewesen, daß man die güter Vffhalten, die Personen aber allesambt auf Wien führen solle, wie dann geschehen müßen, außer daß 15 Kinder erbetten, vnd bey den wägen gelaßen worden, Ich aber habe mich absentirt, auß beysorg, man möchte vnß allesambt mit Zwangsmitteln zur Pappistischen Religion vermögen vnd bringen.

Gelanget derwegen an E. Furstl. Gnaden vnßer vnterthenigstes gehorsames Bitten, die geruhen, vnser, alß dero Vnterthanen, so sich bereits eingekaufft, vnd zum theil ein Zukauffen gesonnen, in Fürstmilden Gnaden sich zu erbarmen vnd gn: anzunehmen, vnd etwo, doch ohnmaßgebung, an dero Abgeordneten zu Regenspurg Herrn Dr. Appolten, schreiben zu laßen, daß derselbe an gehörigen Orten für vnß intercedire, damit vnß der religion halber nichts widriges vfgetrungen: sondern vnß daß Vnserige gefolgt werden möchte,

das wird Gott E. Furstl. Gn. vergellten vnd wir wollens in tiefester Demut vnd schuldigem gehorsam verdienen. Zu gn. resolution vnß gehorsamlich empfehlendt E. Frl. Gn. vnterthenig gehorsamer Martin Vorhölzer, außm. ampt Feuchtwang[1]) vnd neben mir meine arme nach Wien geführte Gespanen, sambt Weib vnd Kindern.

[1]) Feuchtwangen im bayr. Kreis Mittelfranken.

II.

Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597.

Von **F. Selle.**

(Fortsetzung.)[1]

7. von sammlung der Christlichen Kirchen.

Der sibente Artticl ist von der wahren Christlichen Kirchen, das gott der Herr die selbige von anbegin her durch sein geoffenbartes wortt gepflanzet vnd versamblet hat. Denn der Allmechtige Gott will nicht ausser seinem wortt erkannt und angenommen werden, vnd wo das rechte lebendigmachende Haubt Christi aus seinem Evangelio nicht erbaut, bekant, gelehret und geprediget wirdt, da kan sein leib der Christlichen kirchen nicht sein. An die gnaden-Verheißung von Christo vnserem einigen Haubt, Erlöser vnd Seeligmacher aber sindt die heyligen Sacramenta alß Sigill der göttlichen Gnaden angeheftet vnd hinZugesetzet. Wo nun Christilehr vnd Verordnungen nach seinem Befehl. vnd Einsetzung gehalten werden, da will er alß vnser himlischer brautigam vnd getreuer Seelenhirtt mit allen gnaden Zugegen sein, vnd will durchaus nicht sein bei denen, die solches nicht, oder auch wol das widerige thun.

Demnach folget ja vnwidersprechlich hieraus, das seine herzallerliebste braut vnd Scheflein diejenigen sindt, so seine Stimme hören, vnd seine ordnungen vnbrüchig halten.

Wo nun diese consanguinitas doctrinae ist, das mann einander in heilsamer bekentnus der göttlichen lehr vnd haltung der heiligen Sacramenten verwandt ist, da ist die rechtmessige successio oder nachfolg vnd forttpflantzung der Christlichen Kirchen. Ist nicht daran gelegen, wie es sonsten für der wellt mit der Kirchen

[1]) Vgl. Jahrbuch 26, 27—41.

Christi ainen außerlichen Zustandt habe, alß sie denn, on Unterlaß von dem Teuffel und seinen adhærenten angefochten vnd zerstürmdt wirdt, vnd wol bißweilen an manchen ortt gar in die babylonische Gefengnuß gerath. Wenn sie nur Christo irem Haubt vnd brautigam anhanget, vnd sein Wort hallt, so ist sie daher die gemeine des lebendigen gottes, ein pfeiler vnd grundtfest der warheit, welche die pfortten der hellen nicht sollen vberwelttigen.

Durch diese blutsfreundtschaft vnd verwandtnuß der heilsamen lehr Christi nimmt auch heutt Zu tage die gemeine Gottes ire ordentliche succession oder nachvolge von den lieben Aposteln her, weill sie derselben lehr und schrifften hat vnd führt. Wiewol es auch Zu keiner Zeit an wahrhaftigen bekennern und Zeugen vnseres Herrn Christi gar gemangelt, vnd obwohl in der lieben Christenheit viell grauell der Verwüstung eingerissen, So hat doch der getreue himlische brautigam, seine Kirchen und braudt nicht gentzlich verworffen, sondern immerdar widerumben geseubert, gereinigt, vnd auf den rechten weg geführet.

Ist demnach aine solche betrigerische meinung, wenn man die Kirchen gottes an gewisse ortt oder stüle, oder an gewisse persohnen oder menschen, außer Christo vnd seinem wortt, oder an benante Zeitten durch menschen bestimmt; oder an das stattliche ausserlich ansehen will nothwendig verbinden vnd obligiren,

Denn von solchen örtern, personen, Zeitten, vnd ausserlichen gestaltt, bekommen die particular Kirchen besonderbare namen, Aber das sie Christlich vnd allgemeine heißt, hat sie allein von irem ainigen haubt Christo vnd seinem heiligen Evangelio, kann kein rechte Catholische oder allgemeine Kirchen sein, so sie auf die vor die vorerwente stückh bestünde, sintemal kein ortt, persohn, bestimbte Zeit vnd außerlicher schein allgemein oder katholisch sein kann, Sondern Christus ist das allgemeine Haubt seines Volkehs, wo es hin vnd her in die gantze weltt Zerstreut ist. Gottes wortt vnd geist aber sindt das rechte einige bandt, Dardurch alle particular gemeinden, vnd besonderbare glider, dem allgemeinen Haubt Christo anhangen, vnd vndereinander selbs vereinbart vnd Zusamen verbunden seint.

8. wider die widerteuffer.

Der Achte Artticull der Augspurgischen Confession ist wider die alten Ketzer die Donatisten, vnd heut Zutage wider die

Widerteuffer gerichtet, welche falschlich fürgeben, das die Verrichtung des Kirchendiensts von wegen der heiligkeit vnd Frombkeit der persohnen, so in haltten, sollte geltten vnd Crafft haben.

Ist ein solcher wahn, sintemal ein Kirchendiener nicht für sein persohn die Administrirung in der Kirchen haltt, sonder er thut es an Gottes statt, der Crafft vnd segen dar Zugeben muß, wenn es frucht schaffen soll. Darumb haben die Predigt des worttes vnd die Sacramenta demnach von gott Ihre crafft, obgleich diejenige so sie reichen vnd haltten, für ir persohn nicht bekert vnd glaubig sein, wenn sie sich nur in Verrichtung ires ambtes, nach Christi wortt vnd befehl richten, vnd davon nicht abweichen.

Hiebey ist noch weitter wol Zumerken wider berürte Donatisten vnd Widerteuffer, das auch sonst in der außerlichen beiwohnung der Christlichen Kirchen viell Heüchler eingemengt sein, die ja neben den wahren glaubigen Christen die rechte bekentnus führen, Aber für Gott sind sie nicht lebendige, sondern todte gliedtmaßen seiner Kirchen, Sie gehören vnder die gemeinschafft der heiligen nicht, ob sie wol im außerlichen Schaffstall der Christlichen Kirchen mit einkommen. Alda aber werden nicht die offentlichen Ketzer vnd bekantte Tyrannen der schendtliche Epicurer verstanden, sondern solche, die sich mit dem munde Zu gottes warheit bekennen vnd dennoch schälke oder heuchler in der Hautt sein.

9. von der h. Tauffe.

Der Neuntte Artticl ist von der heyligen Tauff, welche ein Sacrament der einverleibung in gottes Volk vnd reich ist, sacramentum initiationis, vnd soll gehaltten werden mit wasserbadt in oder durch das wortt Christi, nach seinem befehl vnd einsetzung.

Durch die Tauffe werden wir in crafft des teuren bluts Christi abgewaschen. Von allen vnseren sünden, das sie vns nicht können verdammen, wann wir rechtglaubig sein, vnd machen einen ewig wehrenden bundt mit der ganzen hochgelobten Dreyfalttigkeit, welchen bundt wir in wahrer bußferttigkeit Zuhalten schuldig sein, das wir vns des gerechten willens Gottes befleißigen, vnsere vntderlauffenden Verbrechungen mit reu erkennen, vmb Christi willen gnadt begeren, vnd in dem heiligen geist immerdar vnser leben bessern.

Die Sacramentirer werden alhir billich gestrafft vnd außgemustert, das sie aus der Tauff ein Zeichen der empfangenen Vergebung der sünden machen wöllen, Wie auch die Widerteuffer gröblich Irren, das sie die Kindertauff tadeln vnd vnrecht heißen.

10. vom h. Abendtmal.

Der zehnde Artticl ist vom heyligen Abendtmal Christi, welches ein sacramentum confirmationis fidei ist in credentibus, vns Christen in vnserem glauben von der gnadt Gottes und Vergebung der sünden Zusterken, Vnd dasselbe nicht allein, sondern der gute Hirtt Christus speiset und trenket vns auch daselbsten mit seinem wahren leib vnd blut Zum ewigen leben, vnd zur innerlichen Verwandtschafft Zwischen im dem lebendigmachenden weinstocke vnd vns seinen eingepfropften reben.

Solches Ding aber kann nicht schlecht brodt und Wein ausrichten, sondern hierZu hat vnser Herr Christus verordnet, seinen leib Zu essen, vnd sein blut Zu trinken, welche er vns warhaftig vnd wesentlich Zur speiß vnd trank gibt vnd darreicht, Ob wir wol mit unserer menschlichen vernunft nicht wissen können, wie solches Zugehet. Den glaubigen gereicht solche speise vnd trank Zum leben vnd seeligkeit, den gottlosen vnd vnglaubigen aber Zum Fluch vnd vermaledeyung.

Derwegen werden da billich die Sacramentirer mit Iren verführerischen Irthumben taxirt, das sie die wahre wesentliche gegenwartt des leibs und bluts Christi im heiligen Abendtmal verläugnen, vnd mit irem glauben in Himel fahren, vnd daselbsten des leibs vnd bluts Christi wollen theillhaftig gemacht werden. Da doch Christus alß das rechte brodt des lebens vnd erquikende Aqua vitae, vermög seiner klaren wortt, Zu vns kommt vnd einkerrt, wenn er vns ein solcher seeligmachender Heilandt sein soll.

Also sollen wir auch die capernaitischen gedanken von diesem hohem geheimnuß vermitten vnd verhütet werden, alß das Christi leib vnd blut eben auf solche leibliche weise wie brodt und wein genossen, oder das ein Verwandlung brodts vnd weins in den leib und blut Christi auch gar beharrlich, so lange nur die gestaltt brodts und weins vorhanden sey, geschehen solte, welches alles den wortten der einsetzung Zuwider ist. Eine Sakramentliche Verwandlung oder Verainigung dardurch brodt

vnd wein Zur ausspendung des leibs vnd bluts Christi bestimmt worden ist, der einsetzung Christi gemeß. Aber das andere Capernaitische fürgeben hat keinen grundt darinnen, Ist auch der gantzen lehr von den heiligen Sacramenten durchaus Zuwider, alß in welchen Zwey vnterschiedene Ding gehandlet werden, Nemblich ein irdisches, ausserliches vnd sichtbarliches, vnd darnach ein himlisches, vnsichtbarliches. Das irdische wirdt leiblicher weise gehandlet, vnd empfangen, das himlische aber vnsichtbarliche auf andere besonderbare artt vnd weise, Yedoch wahrhaftig vnd wesentlich wie die wortt der einsetzung lauten, Das wie die hochgelobte Dreyfalttigkeit in der heiligen Tauffe also Zugegen ist, das sie mit dem getauften einen vesten bundt macht, Also ist Christus im heiligen Abendtmal gegenwertig, das er den gantzen menschen der solch Sacrament in wahrer bekehrung empfähnt, ein seelige speiß und Trank Zum ewigen leben sein will. Die Gottlose, vnbußferttige aber empfahen solches Zum gericht, das Sie Christus in seinem billichen eiffer auch von wegen solches mißbrauchs straffen will. Die wolthatten vnseres Herrn Christi aber, so vns durch die gnadenverheißung den heiligen Sacramenten angehangt werden angebotten vnd fürgetragen werden allein mit wahrem glauben ergriffen vnd vns Zugeaignet, vnd darumb werden solcher gnadenreicher wolthatten allein die bußferttige vnd glaubige theilhaftig.

11. von der Beicht.

Der Eilfte Artticll ist von der Beicht, das auch die priuat beicht, welche der empfahung des heiligen Abendtmals bei wolbestelten gemeinden vorhergeht, in der Christlichen Kirchen soll erhaltten werden, beide von wegen des beichtingers, damit er sein ambt vnd gewissen, mit nothwendiger prüfung vnd vnderrichtung des beichtkindes verwahren möge, vnd das auch die beichtende personen notturftiglich ermant, vnderrichtet vnd gewarnt werden. Was nun der rechten ordnung vnd maß Zuwider, wirdt hernach in der besonderbaren Antithesi erfolgen.

12. von der Buß.

Der Zwolffte Artticll ist von der wahren buß, da nun nicht allein das hertzliche leidttragen vber die sünde Zuverstehen, sonder wie sich ain recht bußfertiger Sünder verhaltten soll, wenn er

mit Gott dem Herrn abkommen, vnd gnedigs Vergebung der sünden erlangen will, Das er nemblich alßdann sein angeerbte vnd begangene sünden soll auß dem göttlichen gesetz erkennen, vnd vom hertzen bereuen, sich dawider in wahrem glauben, des ainigen Heylandts vnd Erlösers Jesu Christi inniglich trösten, vnd alßdann aus solchem wahren glauben sein leben bessern, Zu welchem allem er den heiligen geist vnd sein gnadenreiche Erleuchtung vnd regierung vleißig anrueffen soll.

Das man aber diese stückh der Außen erzelen will, nemblich contritionem cordis, confessionem oris et satisfactionem operis, das mann im hertzen die sünde bereut, mit dem munde bekenne, vnd mit der thatt ain genügen thue. Kann im rechten Verstande passirt werden und gehören alle diese dreystuck Zum hertzlichen leidttragen vber die sünde. Denn wo ein reueriges, leidttragendes hertz vber die sünde ist, da folgt darauf freye bekenttnus solcher sünden, die man im hertzen bereuet, vnd die satisfactio oder genugthuung soll auch nicht außen bleiben, da sich ain solcher bekerender sünder wol soll erforschen, in sich selbs gehen, vnd auch mit möglichem Vleiß für seinem beicht Vatter mit wortten darthun, vnd fest beZeugen, vnd beweißen, das es im ain rechter ernst vmb sein buß vnd bekerung seye, welches insonderhait die offentlich gefallene sünder mit gewissen kennZeichen oder an Zeigungen in irer fürstellung thun müssen.

An welchem allen es aber nicht genug ist, sondern wenn es dabei sollte bleiben, müße ein solcher leidttragender mensch in furcht vnd schrecken pleiben, oder auch wol gar verZagen wie an Juta dem Verrätter vnseres Herrn Christi Zu sehen ist, Das er seine Sünde hertzlich bereuet auch mit dem munde bekennet vnd mit der thatt genugsam beZeuget, drüber aber hingeet, vnd sich erhencket. Derwegen muß bei einem recht büßenden vnd bekerlichen sünder der bestendige Trost von gnediger Vergebung der sünden vmb Christi willen darZurkommen, das sich ain betrübt vnd Zerschlagen hertz mit wahrem glauben soll anmeßen vnd sich hierauf Zufrieden geben, das Christus mit seinem Todt vnd blut die Versünnung fur vnsere Sunde ist, vnd das wir vmb desselbigen willen ainen gnedigen Gott vnd Vatter im Himmel haben. Wo aber ein solcher seeligmachender glaube ist, da folget gewißlich durch göttliche Verleihung besserung des sündtlichen lebens.

Ist dagen ain schedtlicher Irthumb, wenn man mit seinem übrigen leidt tragen, vnd bekentnus der sünden, die gnadt Gottes vnd vergebung der sünden verdienen will, oder wenn man auch aigene werkh erwehlen, fürnemen vnd den leuten Zur genugthuung irer sünde auflegen will. O nein, der menschen werkg werden es nicht thun, sondern Christus ist mit seinen heiligen leiden vnd sterben die beZahlung für vnser vnd der gantzen weltt sünde. Vnd wenn es vnser werk oder das leidt tragen vnd bekentnuß der sünden thun köntten, were Christus vergeblich gestorben, vnd halten es die verZweiffelte leutte Zum besten, weill sie sich von wegen Ires vbrigen leidttragens offt selbs vmbs leben bringen. Vnd was were es für eine verworffene Torheit, das ainer mit reu vnd bekentnuß seiner sünden gedachte, sein missethatt Zubüssen, vnd erlaßung derselben Zu verdienen. Welches doch allein die güte, gnadt vnd barmhertzigkeit dessen, der in hertzlicher Demuth darumb angesprochen wirdt, leistet vnd thut.

Noch ein schrecklicher Irthumb ists, wenn man fürgeben wollte, die sünden würden allein umb Christi willen vergeben, Aber die straffen der sünden müße man entweder im fegfeuer oder hirZeitlich durch aigene genugthuung, oder furbitt der Verstorbenen heiligen erwerben. Ist alles der gnadt Gottes, in Christo den ainigen gnadenthron Zuleisten, verheissen, vnd dem hochteuren verdienst vnd blut vergiessen vnseres Herrn Christi abtreglich vnd zuwider.

Nichts weniger ist auch der Nouatianer vnd Ires gleichen Irrsal hochschedtlich vnd gefehrlich, indem sie fürgeben, das die jenige, so ainmal von hertzen bekertt worden, nicht können aus der gnadt Gottes fallen, vnd das die jenigen, so nach empfangener gnadt widerumb gröblich sündigen vnd fallen, nicht mögen Zu gnaden kommen, vnd gnedige Vergebung irer sünden erlangen oder außerweltte kinder Gottes werden.

Diesen Irthumb mit der thatt Zu widerlegen hat Christus der Herr die tröstliche Absolution in seiner kirchen Zu haltten befohlen, nicht allein offentlich durch die gemaine Verkündigung des heiligen Evangely von gnediger Vergebung der sünden, sondern es soll auch die privat absolution gegen allen vnd ieden bußferttigen sündern vnder Gottesvolk im stetten gebrauch bleiben, vnd ist nichts anders alß das ambt der Schlüssel Zum ewigen himmelreich von Christo seiner gesponß vnd gemeine an

die seiten gehenget, mit der gewissen verheissung vnd betheurung, das was seine rechte Diener hir auf erden lößen werden, solle auch im Himmel loß sein, wie auch hinwiderumb, was sie auf erden binden werden, solle im himmel crefftiglich gebunden sein. Mit welchem bindt und löseschlüssell auch rechtmessig nach verordnung vnsers Christi soll verfahren werden, das mann mit vleißiger nothwendiger probirung die bußfertigen sünder lösen, vnd die vnbußferttigen mit ankündigung göttlichen Zornes vnd rache binden soll.

Vnd weill solche Verwalttung die getreuen Kirchendiener nicht für sich selbst, sondern an Gottes statt Administrirn, so gilt hier kein menschlicher ablaß oder idulgents, da man aus privat affecten vmb geltt vnd genieß willen, die leute verbannen oder inen seines gefallens Ablaß mittheilen wolte.

13. von den Sacramenten in gemein.

Der Dreyzehende Artticl von den Sacramenten in gemein, da nun das wörttlein Sacrament nicht in larga significatione für ain iegliche heilige handlung genommen, sondern für ainstliche Kirchenhandlung oder action, daran Christus der ewige Sohn Gottes die gnaden verheissung von vergebung der sünden gehengt vnd hin Zugethan hat, das vnser glaube durch solche ausserliche handlung nicht allein erwecket vnd gesterket werde, sondern Gott der Herr handlet auch durch solche heilsame mittl mit vns, die wirs in kindlicher Zuversicht gebrauchen, Zu vnserem Heill vnd seeligkeit, vergibt vns vnsere sünde vmb Christi willen nimmt vns zu seinen Kindern an vnd auf, vnd vergewissert vns durch diese theure Vnterpfandt aller solcher seiner gnadenreichen wolthatten.

Ist aber hierZur nicht genug, das man solche Sacramenta allein ausserlich empfahe, sondern weill der Herr Christus laut der angehengten gnadenverheißung mit vns, die wirs gebrauchen, Zur seeligkeit handlet, so muß dieselbe gnadenverheissung mit wahrem Glauben inwendig im Hertzen angenommen vnd empfangen werden. Das also die Sacramenta nicht helffen, ex opere operato, sondern daher haben sie ire Crafft, weil der Herr Christus, in die gantze hochgelobte Dreyfalttigkeit alda, vermög der Zugethanen verheissung, gegenwerttig ist, vnd freywillig mit vns handlet vnd vns begnadet, wie die wortt vnd verheissung Gottes

lautten. Welches wortt der einsetzung, wenn es nicht mit der außerlichen Verrichtung wieder befehl Christi lautet, gehaltten wirdt, so ist es kein Sacrament. So aber das wortt der verheissung, wie sich Christus darinnen gutherzig erclert, nicht mit kindtlichem vertrauen angenommen wirdt, so ist der ausserliche gebrauch des sacraments nichtsnutz, sondern schadet vielmehr, vnd gereicht Zum gericht.

Demnach sindt auch diejenigen auf dem vnrechten wege, so die sacramenta im ausserlichen gebrauch nicht nach vnsers Herrn Christi befehl administriren vnd haltten, Sondern andern solchen gebrauch in seinen wesentlichen stucken, setzen darZur oder thun hinweg, oder machen es wol gar anders.

Solcher sacramenten aber, wie dieselben ietzt in stricta significatione sindt beschrieben worden, haben wir Christen im Neuen Testament nur Zwey, nemblich das sacramentum initiationis, welches die heyliche Tauffe ist, vnd das sacramentum confirmationis in fide, welches ist das heyliche Abendtmal Christi. Denn sie sindt von vnserem Heylande dem Sohn Gottes mit außgetrucktem befehl verordnet, vnd haben die angehoffte gnaden verheissung vnd vergebung der sünden. Die heilige tröstliche Absolution soll nicht allein im Neuen Testament bis ans ende der welt gehalten werden, sondern sie ist von anbeginn her auch bei den Patriarchen; Propheten vnd Kindern Gottes in stetten gebrauch gewesen, vnd ist demnach Zum alten und Neuen Testament gehörig. Vnd ist noch ain feiner löblicher gebrauch in der Christlichen kirchen, das man vorher einen priuatim absoluirt, ehe man In Zum offentlichen gebrauch des heylichen Nachtmals Zulasset.

Die Firmung, wenn man die getauften Kinder, da sie erwachsen in der lehr des heiligen Catechismj examiniret, ehe sie Zum heiligen sacrament des Altars Zugelaßen worden, hat mit solchermaß iren nutz, Vber weill sie mit besonderbaren ceremonien Zuhaltten nirgent von Christo befohlen worden, wie auch an die halttung solcher ceremonien die verheißung von gendiger Vergebung der sünden durch Christum nicht inspecie vnd namhaftig hinZugethan worden, darumb kann sie nicht ein solches sacrament sein, wie die heilige Tauff vnd Christi Nachtmal sindt, vnd oben die Beschreibung gemacht worden.

Was auch wahre buß sey, ist in dem nechst vorgehenden Artticl erkleret worden, Gott handlet nicht mit uns durch solche

buß, das sie ein mittel eines theils Zu ausspendung seiner gnadengüter were, sondern wir handlen dadurch mit Gott dem Herrn, vmb sein gnadt und heill, dieselben Zu erlangen, vnd stellen vns alß gehorsame Kinder bey vnseren himmlischen Vattern, seine gnadenschetze Zuerlangen, gebürlicher weise ein. Derenwegen sollen die Sacramenta in wahrer buß vnd bekerung heilsamlich empfangen werden, vnd also auch die tröstliche Absolution, denn durch diese mittl wirdt vns die gnedige Vergebung der sünden angebotten, heimgetragen, vnd Zugeaignet, welche wir in wahrer buß durch den glauben annemen müßen.

Die Priesterweihe vnd der heilige Ehestand, sindt auch heilige göttliche Handlungen, nicht vergebung der sünden dardurch Zuerlangen, sondern man wirdt durch dieselben, ain ordentlicher Priester vnd Ehegenosse.

Wenn man auch ein Kranken mit Öllen streichet, oder sonst heillwerttige mittl Zu seiner gesundtwerdung fürnimmt, vnd thut es Christlicher weise im Namen des Herrn, so ist solches abermals ain gutes Gott angenemes werk, Vber das man durch die letzte Öelung ainem Kranken oder sterbenden Zum himmelreich woltte befürderung erZeugen, solches sacrament nirgent von Christo dem Herrn Zuhaltten befohlen worden. Vnd alßo ist dieses ein clarer beweiß, das die Firmung, buße, Priesterweihe, Ehestandt vnd letzte Öelung nicht solche sacramenta sein, wie die heilige Tauffe vnd das Abentmal Christi ist, vnd das wortt sacrament nach obgesetzter beschreibung in der Christlichen Kirchen specialiter gebraucht wirdt.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Aus der franziscelschen Zeit.

Abenteuer eines Ramsauer Pastors.[1])

Von **Georg Loesche.**

Neben der Jagd auf die Menschen, in erster Linie die Prädikanten, war es vornehmlich die auf ketzerische Bücher, die seit der Gegenreformation als kirchen- und staatserhaltender Sport betrieben wurde.

Die österreichischen Regierungsarchive wimmeln von Befehlen, auf diese Feinde zu fahnden, auf den Märkten, bei den wandernden Buchführern, in den Wohnhäusern. Oft ist erzählt worden, wie die papierenen Scheiterhaufen schwelten, namentlich in Graz und Prag.

Manches konfiszierte Erbauungsbuch schmückt oder verunziert heute noch Klosterbüchereien, sogar mit wertvollen handschriftlichen Vermerken.[2]) Manches wurde in unglaublichen Verstecken, bis in die Brotlaibe hinein, verborgen.

Später sah man ein, daß diese nihilistische Zerstörungsarbeit nicht genüge, sondern daß gegen die »schlechten« Bücher gute eingetauscht werden müßten. Gegen Ende der Regierung von Maria Theresia wird von der Regierung der Druck katholischer Bibeln in der Landessprache betrieben.[3]) Aber Josef II. muß den schwerhörigen Unterbehörden begreiflich machen, daß infolge der Toleranz die Kultus- und Erbauungsbücher der Akatholiken unbehelligt zu lassen seien, so weit sie nicht die alte Kirche be-

---

[1]) Mit Benützung des Archives des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht (K A.), des k. k. ev. Oberkirchenrates (OKR.), der ev. Pfarrämter zu Ramsau, Dornbach und Goisern.

[2]) A. Czerny, Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich. Museum Francisco-Carolinum, Jahresbericht 42, 1884, S. 112.

leidigten.[1]) Dieser Vorwurf traf den »Schaitberger«,[2]) und so wurde er mit Hofverordnung vom 8. Juli 1784 verboten. Das war ein harter Schlag und politisch nicht eben klug; denn der Schaitberger war ungemein beliebt, freilich bei Katholiken sehr verhaßt. Der Mann und sein Buch hat den Kryptoprotestantismus des 18. Jahrhunderts ganz wesentlich gepflegt und vor allem die Salzburger Auswanderung veranlaßt.

Die pietistischen Sendschreiben des Bergmannes im Salzkammergut, dessen Exulantenlied in einer Anzahl kirchlicher Gesangbücher aufgenommen wurde, griffen den einfachen Leuten ans Herz, damals, noch heute. Wenn die Kraxenträger aufs Gebirge kamen, hieß es: Habt's keine Schaitberger? »Die besonderen Anlässe für die einzelnen Traktate geben ihnen Farbe und Licht und breiten über sie etwas wie einen Hauch der alten, lieben, verlorenen Heimat.« Vorübergehend wurde ein Opfer der Bücherjagd und Schaitbergers der Ramsauer Pastor Overbeck. Gegen ihn verbündet sich Ketzer- und Franzosenhaß, Angst vor kirchlicher und politischer Revolution. Sein Erlebnis bildet nicht nur einen Ausschnitt aus der evangelischen Presbyterologie Österreichs, sondern ein Stückchen Kulturgeschichte in franzisceischer Zeit; das Verhalten der Behörden, die katholische und evangelische Umschicht wird hell beleuchtet, gerade in den hier mitgeteilten Aktenstücken, die im Archiv des Kultusministeriums aufbewahrt werden.

Die Ramsauer hatten durch ihre, damals von Kirche und Staat ihnen aufgedrungene, kirchliche Heuchelei ihren Pfarrer vollständig eingelullt; nach dem Toleranzpatent erklärten sie sich fast einhellig für augsburgisch.[3])

Ihr erster Pastor war Hirschmann, ihr zweiter Joh. Georg Overbeck.[4]) In Lübeck als Sohn eines hessen-darmstädtischen Hofrates geboren, studierte er in Jena Theologie; schon mit 19 Jahren hatte er die Kanzel bestiegen und war noch als Jüngling mit einer Schrift über das Evangelium Johannis hervorgetreten. Er hatte den

---

[1]) Die Belege in den »Staatsratsakten« des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

[2]) Vgl. Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 17 (1906), 522. Ev. Kirch.-Zeit. f. Österr., 1906, Nr. 2. — Loesche, Gesch. d. Protest. in Österr., 1902, S. 112.

[3]) Vgl. Fr. Hutter, Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. 1906 S. 329 ff.

[4]) Frd. Tr. Kotschy, Gedenket der vorigen Tage. 1881, S. 61 ff.

merkwürdigen Wunsch, in Österreich einen Wirkungskreis zu erhalten. Zunächst wurde er Hofmeister bei einem Wiener (kath.) Hofrate und dann Pastor in Weißbriach in Kärnten. Wegen der Anfeindung durch den Klerus nahm er gern den Ruf nach Ramsau an. Allein hier kam er aus dem Regen in die Traufe. Nach sechs freundlichen Jahren umwölkte sich der Himmel. Die Ramsauer waren als Grenzbewohner bei den Behörden nicht sehr wohlgelitten. Overbeck hatte sich ihrer immer lebhaft angenommen. Das mußte er büßen. Eine willkommene Handhabe dazu boten die vielen ihm von der evangelischen Gesellschaft in Nürnberg durch den biederen Kaufmann Tobias Kießling zugehenden Büchersendungen. Ein Artikel Overbecks in der »Oberdeutschen Literaturzeitung«, in dem er die Nichtbefolgung eines bischöflichen Befehles seitens des Klerus in betreff der Titulatur der Pastoren tadelte, brachte die Schale des Zornes zum Überfließen.

Der Dechant in Haus, die Vikare in Schladming und Gottsberg, sowie der Pfarrer in Wald vereinigten sich mit einigen Beamten zu dem Anschlage, während der Fürstbischof von Graz und der Bischof von Leoben sich des vollen Lobes Overbecks erfreuen.

Eine mit falschen Namen gezeichnete Eingabe an das Kreisamt Judenburg brandmarkte Overbeck als einen im ganzen Ennstale bekannten unruhigen Kopf, der voll von französischen Grundsätzen sei, zudem als Verbreiter von Büchern und Flugschriften, die die französische Revolution verherrlichen, welche er kistenweise ins Land schwärze; als ein dem Staate gefährlicher Mann könne er in dieser Gegend so nahe der Grenze nicht länger geduldet werden.

Die Hofstelle befahl zunächst dem steirischen Gubernium, der Anklage auf den Grund zu gehen.[1]) Das Ergebnis der mit Hausdurchsuchung verbundenen Amtshandlung war Amtsenthebung, die jedoch nur kurze Zeit dauerte. Overbeck hatte sich erfolgreich zur Wehre gesetzt.

Zunächst wendete er sich unmittelbar mit einer Verteidigung an den Kaiser; dieser Schutzschrift schloß er klugerweise nicht nur eine Bitte seiner Gemeinde an, sondern auch ein Attestat des katholischen Vikars Waltl in Kulm.

---

[1]) 8. Februar 1793. KA. 11 ex 1793. Ricord. IV, A3. Ev. Gottesdienst Innerösterr. Orig. Fasz. 58, Steiermark C 53.

I.

An Seine Majestät Alleruntertänigstes Anflehen von Johann Georg Overbeck,

betreffend ein von der höchsten Hofstelle ergangenes Dekret, wodurch er, wegen angeschuldigter Verbrechen, seines Amtes entsetzt worden.

Eure Majestät!

Dem Throne Eurer Majestät naht sich ein Prediger der evangelischen Gemeine Augsburgischer Konfession, zu Ramsau in Obersteyermark, den das harte Schicksal getroffen hat, durch ein höchstes Hofdekret, wegen angeschuldigter Vergehungen seines Amtes entsetzet zu werden, und mit seiner schwangeren Gattin sich der Dürftigkeit, der Schande und dem unbeschreiblichen Elende blosgestellt zu sehen.

Nichts als unbegrenztes Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe und väterlichen Milde Eurer Majestät, worauf jeder Unglückliche, auch der, der sich nicht einer völligen Unschuld rühmen kann, rechnen darf, kann ihm in dieser schrecklichen Lage Hoffnung der Milderung seines Schicksales einflößen. Er bekennt Eure Majestät mit der Aufrichtigkeit sein Vergehen, mit welcher er es dem allwissenden Richter im Himmel bekennet. Er wagt es aber auch, das Übertriebene und offenbar Falsche, das sich in der wider ihn eingegebenen Anklage befindet, freymüthig darzulegen, und die Umstände anzuführen, die, wenn sie ihn gleich nicht ganz rechtfertigen, doch wenigstens einen Theil der Schuld von ihm abnehmen, und indem sie sein Vergehen nach der strengsten Wahrheit darstellen, ihn auch von der Gerechtigkeit und Gnade Eurer Majestät eine Milderung seiner Strafe hoffen lassen.

Die wider mich in einer anonymischen Schrift angebrachten Klagen sind folgende:

Die 1ste: ich hätte zwei ganze Kisten voll verbotener Bücher über die Gränze eingeschwärzt, Bücher, deren Inhalt recht darauf ausgehe, alle Religionen und Thronen umzustürzen.

Vergönnen Eurer Majestät mir Ihnen das Wahre und das Falsche, in dieser Beschuldigung durch nachstehende aufrichtige Geschichts-Erzählung ins Licht stellen zu dürfen.

Von jeher hatte ich bey meiner Amtsführung kein anderes Augenmerk, als die meiner Seelsorge anvertrauten Glaubensgenossen

zu guten Christen und zu rechtschaffenen ihrem Landesherrn mit unwandelbarer Treue ergebenen Unterthanen zu bilden. Ich darf mir auch schmeicheln, diesen Zweck nicht ganz verfehlt, sondern wenigstens im Allgemeinen erreicht zu haben, und berufe mich deshalb auf das Zeugnis der geistlichen und weltlichen Behörden, des Hochlöbl. k. k. Konsistoriums der Augsburgischen Konfession, und aller höheren und niederen Civil-Obrigkeiten in Steyermark. In diesen Bemühungen ließ ich es denn an nichts ermangeln, mich den Herzen meiner Gemeine zu versichern und mich bis zu ihren Schwachheiten ganz herabzulassen. Ich glaube auch durch diese Herablassung nie irre geleitet worden zu seyn, als das einzige mal, da ich den dringenden, oft widerholten Bitten einiger Gemeindsglieder nachgab, als sie ein Erbauungsbuch von mir begehrten, welches für ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten rührende Kranken- und Sterbe-Gebete enthält, wiewohl einige nicht zu entschuldigende Kontroversen und Ausfälle wider die herrschende Religion in demselben vorkommen, die jedoch nie Verdrießlichkeiten erregt haben. Der Verfasser dieses Buchs ist ein Salzburgischer Emigrant, seinem Stande nach ein Bergarbeiter. Freylich war ich im Besitz desselben, und dies noch aus den Zeiten her, wo auf diesem Buche, so viel mir bewußt ist, kein Verboth haftete. Nichtsdestoweniger schlug ich ihnen ihre Bitte lange ab und stellte ihnen vor, dies Buch dürfte ihnen zu üblen Gesinnungen gegen ihre katholischen Mitchristen Veranlassung geben. Da sie mir aber versprachen, nur einen guten Gebrauch davon für ihre Seelen zu machen, und ich wußte, daß es ohnehin noch aus den Zeiten des Gewissenszwanges, und ehe ich noch mein Predigtamt zu Ramsau, das ich jetzt in das 6te Jahr verwaltet, antrat, in den meisten protestantischen Häusern war; da mir ferner bekannt worden, daß es von einigen inländischen Buchhändlern und Buchbindern öffentlich verkauft werde, so beging ich, durch dies alles sicher gemacht, die Uebereilung, ihnen dies Gebetbuch zu versprechen, ohne es mir genug gegenwärtig seyn zu lassen, daß eine solche Zusage den Landesherrlichen Befehlen entgegenlaufe. In der Folge wollte ich diesen Mitgliedern meiner Gemeine, theils aus eben angeführten Gründen, theils wegen meines ihnen darauf gegebenen Wortes, diese Gebetbücher nicht vorenthalten, jedoch meine vorige Ermahnung widerholen und sie ihnen desfalls selbst überreichen. Ich schrieb ihnen

dieses, da sie von meinem Wohnorte anderthalb Tagereisen entfernt sind, mit dem Bedeuten, alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen — aber Gott weiß es! — ohne alle bösen Nebenabsichten. Wie ich zur Abhaltung des Gottesdienstes zu ihnen reisen mußte, nahm ich die Bücher selbst mit — es waren 5 höchstens 8 Stücke — auf das Eigentliche kann ich mich nicht mehr besinnen, da es eine Sache betrifft von Jahr und Tag her, die man jetzt erst wider in Anregung bringt. Nun führte mich mein Weg durch eine andere kleine Filialgemeine, Namens Tauer. Man sahe die Bücher bey mir, und da man dort für solche, sowie in den gesammten evangelischen Landgemeinden der österreichischen Monarchie höchst eingenommen ist, so ließ man mir keine Ruhe, ich mußte diese Bücher daselbst zurücklassen. Indessen machte ich auch da Vorstellungen und Ermahnungen von vorhin genannter Art und sagte ihnen übrigens, daß sie schon versprochen seyen, mit dem Beysatz: sie hätten es mithin mit den andern Gemeindsgliedern an dem Filial-Orte Wald auszumachen, denn ich könnte ihnen auf keine Weise mehrere verschaffen.

Dies Eure Majestät! ist mein Fehler, und, wie ich gerne gestehe, auch ein großer Fehler. Allein wenn man mich beschuldiget, 2 Kisten voll Bücher, die ich erhalten, seyen mit diesen Schaitberger, so heißt das oft erwähnte Erbauungsbuch, angefüllt gewesen; wenn man sagt, dieser Schaitberger gehe darauf aus, alle Religionen und Throne umzustürzen, so ist dies nichts anders, als die schwärzeste Verläumdung. Das Grenz-Zoll-Amt Mandling hat die Kisten durchsucht und die taxirte Mauth dafür eingenommen. Es muß mir bezeugen, daß es nichts als alte Nürnbergische Gesangbücher gefunden habe. Und ein jeder, der den Schaitberger kennt, wird mit mir wissen, daß der Inhalt desselben mit der Staatsverfassung in ganz und gar keiner Beziehung stehe, vielmehr zur treuen Erfüllung christl. Unterthanspflichten gegen jede Obrigkeit nachdrücksamst auffordert — wie auch das sub A angebogene Attestat des in der Ramsau wohnenden katholischen Geistlichen bezeuget.

Man hat in jener anonymischen Schrift fürs 2te gesagt:

Es sey längst bekannt, daß der Pastor in der Ramsau französische Grundsätze hege und solche seinen Gemeindsgliedern beyzubringen auf alle Art und Weise beflißen sey. Sogar wurde ich in dem mit mir angestellten Verhör befragt: ob ich nicht eine

gewisse Broschüre: Aufruf an das Volk genannt, kenne und in meiner Gemeine ausgestreut habe? Ich kann Eurer Majestät bei allem, was mir heilig ist, betheuern, daß ich in Absicht auf diese Anklage durchaus unschuldig bin, daß sie nichts anders als die boshafte Erfindung feindseliger Gemüther ist, die vielleicht schon lange darauf ausgingen, mich stürzen zu wollen, und zur Erreichung ihres Endzwecks die jetzigen Zeitläufte sehr zuträglich fanden; — nämlich, daß es mir einen unausbleiblichen Ruin zuziehen müßte, wenn man mich der Anhänglichkeit an der unseligen französischen Constituzion und deren Ausbreitung bezüchtigen könnte. Aber ich darf jedermann dreist auffordern, mich dessen zu überweisen; ich kann mich der strengsten Untersuchung deshalb unterziehen und mich der ganzen Schärfe der Gesetze unterwerfen, wenn auf mich auch nur das Mindeste von dem mir angeschuldigten Staatsverbrechen zu bringen seyn wird. Geruhen Eure Majestät! meine Verhörs-Protokolle Sich vorlegen zu lassen, und Sie werden finden, daß mir in denselben das Zeugnis gegeben wird: »meine Gemeine zeichne sich durch Bürgertreue und gehorsame Erfüllung aller Unterthanspflichten rühmlichst aus«. Geruhen Eure Majestät das sub Litt. A beigeschlossene Attestat des schon erwähnten, mit mir an einem Orth lebenden katholischen Geistlichen, der mich und meine Gemeine zu beobachten tägl. Gelegenheit hat, zu lesen, und Sie werden das Gegentheil von dem finden, worüber ich angeklagt worden. Geruhen Eure Majestät das hiesige Consistorium Augsburgischer Konfession über meine Amtsführung und mein sonstiges Betragen einvernehmen zu lassen, und solches wird Ihnen seine vollste Zufriedenheit mit mir äußern. Und doch bin ich — der ich mich keines Vergehens, als des Verkaufs jener 5 oder 8 Schaitberger schuldig weiß, meines Amts entsetzt worden, habe Ehre und Brod verloren, und soll nun mit meiner jungen schwangeren Gattin unstät und flüchtig werden, soll ohne Vermögen in mein weitentferntes, am Ufer des baltischen Meeres befindliche Vaterland, Lübeck, zurückkehren und dort einer mein jetziges Unglück gar nicht einmal ahnenden verwitweten Mutter, die mich zärtlich liebt, Schmerzensthränen auspressen, zur Last fallen, und ihr ein Grab bereiten, von dem sie, ohne diesen Kummer an ihrem Sohn erlebt zu haben, vielleicht noch einige Jahrzehnte entfernt seyn würde.

Eure Majestät können Sich das traurige meiner Lage leicht gedenken. Ich darf daher nichts weiter hinzufügen, Ihnen mein unglückliches Schicksal darzustellen. In Franzens, des Vielgeliebten, Händen ist jetzt dasselbe. Von Eurer Majestät, der ich mich ehrfurchtsvoll zu Füßen werfe, hängt es ab, das von der höchsten Hofstelle gefällte Urtheil entweder zu bestätigen oder zu mildern oder gänzlich aufzuheben. Mir sey es indessen vergönnt, Eure Majestät demüthigst um Gnade anzuflehen und zugleich Ihnen in der Beilage B das dringende Ansuchen meiner Gemeinde, ihren treuen Seelsorger noch ferner zu lassen, einzureichen.

Mein Vergehen hat Strafe verdient, ich läugne es gar nicht, allein sollte ich an der kostspieligen Reise, die ich nach Wien, zu dem Throns Eurer Majestät zu machen gezwungen war, — sollte der Kummer, der an meinem und meiner zurückgelassenen Gattin Herzen nagt, sollte die Schande, tief bis zu einem abgesetzten Prediger hinabgesunken zu seyn, dies Verbrechen nicht schon genügsam abbüßen? sollte mein begangener Fehltritt dieser Strafe der Absetzung von Amt und Brod und Hinausschaffung aus dem Lande wirklich entsprechen?

Eure Majestät haben ein gefühlvolles Herz und das sey Richter über mich! Und dieser Richter — o ich hoffe es mit Zuversicht! — wird mich begnadigen, wird den Absetzungs-Befehl widerrufen, wird der vielleicht eben jetzt zu Gott für ihn betenden Heerde ihren Hirten, einer zärtlichen in ihren Thränen zerfließenden Ehegattin ihren Ehemann wider geben, und verhindern, daß die beste Mutter nicht durch Kummer über mich in die Grube gebracht werde. Mein ganzes noch übriges Leben soll dann der devotesten Dankbarkeit gegen Eure Majestät in unverletzter Erfüllung treuer Unterthanspflichten, im brünstigen Gebet für das Wohl des besten gnädigsten Monarchen gewidmet seyn.

Wien, den 22. März 1793.

Johann Georg Overbeck,
bisheriger Prediger der evangelischen Gemeine
zu Ramsau in Obersteyermark.

II.

Die evangelische Gemeine in der Ramsau in Obersteyermark flehet die allerhöchste Kaiserl: Majestät fußfällig an, Allerhöchstdieselbe wolle geruhen, ihren geliebten Seelsorger, Hl: Johann

Georg Overbeck, wegen der Verbrechen, deren derselbe von der hohen Landesstelle angeklagt worden, in die genaueste Untersuchung ziehen zu lassen und ihm zu verstatten, daß er sich verantworten dürfe. Indem die Gemeinde, die ihren Prediger nun schon 6 Jahre kennet, unmöglich glauben kann, daß die großen Verschuldungen auf ihn hafteten, deren man ihn bezüchtiget hat. Über 1300 Seelen rufen durch uns unterzeichnete Vorsteher zu der Allerhöchsten Kaiserl: Majestät fußfällig, ihnen ihren vielgeliebten Prediger nicht zu rauben, sondern ihn uns ohne Gefährde zurück zu senden. Wir sind bereit für die Allerhöchste Kaiserl: Majestät zur Bezeugung unserer innigsten Dankbarkeit, als treue Unterthanen, Gut und Blut zu lassen.

Ramsau, den 15ten März 1793.

Johann Fischbacher Georg Schrompf
Lorenz Walcher Kastolus Perner

III.

Attestat.

Herr Johann Georg Overbeck, Prediger der zur Augspurgischen Konfession sich bekennenden Gemeinde in der Ramsau Vikariats Kulm Gegend, hat, in der Gefahr des grösten Unglückes, von mir begehret, daß ich ihm bezeugen sollte, daß er so weit ich es wissen kann, die Allerhöchsten Toleranzgeseze nicht übertreten auch wieder keine Pflicht eines treuen Landesunterthans gehandelt habe.

Ich bedaure ihn sehr, wenn er deswegen leiden sollte. Niemals weiß ich, daß er einen einzigen Katholischen Menschen zu seiner Religion zu bringen gesuchet habe; vielmehr muß ich es ihm mit Dank bezeugen, daß er mir zweymal Winke gegeben, wo eine, jedesmal eine andere, Katholische Weibsperson sein Bethhaus zu besuchen angefangen hat. Von den hiesigen Katholiken hat auch Niemand eine Abneigung vor ihm, als von einem, der sie in ihrer Religion stören wollte; sondern beyde Gemeinen haben seit unserem Beysammenseyn, wie wir beide selbst, friedlich in gegenseitiger Religion gelebt. Sollte des großen Unglückes Ursache der Schaidberger seyn, so weiß ich, daß er schon seit meiner Anherokunft in Aller Händen gewesen. Eine Katholische Person hat selben gelesen und mir gesagt, er sey ihr nicht anstössig.

Ich kenne dieses Buch selbst ziemlich gut und war eben im Begriffe, einem Katholischen Geistlichen die Bitte vorzutragen, selben zu widerlegen.

Was die französische Sache betrifft, wundert man sich freylich lang über einen unerwarteten Vorfall in der Welt. Da der Salzburger Zeutungsschreiber selbst sich erkläret hat, er hoffe, es werde alles auf die bessere Seite sich lenken; so hofften wir auch. Da aber die Sache so wichtig und so traurig zu werden anfieng, so redeten wir mit Seufzen von der Sache: Daß aber Herr Prediger nur das mindeste sich auf die eines treuen Unterthans unwürdige Seite jemals gelenket hätte, davon ist mir nicht das mindeste bewußt, und habe dergleichen auch von den hiesigen Leuten niemals vernommen. Einige haben gesagt, Rebellen könnten nicht Glück und Segen haben, mit der Zeit müsse es ihnen übel gehen.

Alles dieses kann ich mit jener Versicherung bezeugen, der ich vermög meines Standes fähig bin; und wünschte so glücklich zu seyn, mit meinem Bezeugen einen meines Wissens nicht schuldigen, vielmehr nach meiner Meinung rechtschaffenen Mann gerettet zu haben.

Kulm in der Ramsau
in Obersteyermark
den 15ten Märtz 1793

Joseph Waltl
Vikar an der Katholischen
Kirche am Kulm.

Overbeck war also, sogar ohne die behördliche Erlaubnis dazu abzuwarten, selbst nach Wien gereist, wo er seine früheren Verbindungen benützt zu haben scheint. Diese schriftlichen und mündlichen Verwendungen in Verbindung mit einem Berichte des Konsistoriums AC. veranlaßten die vorläufige Wiederanstellung.[1])

Allein es erfolgte ein weiterer Angriff auf Overbeck.[2]) Der Werbbezirkskommissär Phil. v. Edlingen, der als Pfleger von Haus den Pastor Hirschmann installiert hatte,[3]) verfaßte eine ängstliche Polizeinote (23./III.) über die dem Overbeck zugehenden Briefe, darunter von einem Hofrate in Wien, der ihm von dem Absetzungsentscheid Mitteilung machte und riet, die Gnade des Kaisers an-

[1]) KA., IV, A 3. Ev. Gottesdienst Innerösterr. 1793, 17. März 994 ex Z. 1430, C 53.

[2]) KA. IV, A 3. Ev. Gottesdienst Innerösterr., C 53, 12. April 1793, 12 ex Z. 1532.

[3]) Kotschy, a. a. O., S. 43.

zurufen. Mehrere aus der Gemeinde hätten im Bethaus eine halbe Nacht und einen halben Tag mit dem Pastor komplottiert und, nachdem sie erst Widerstand zu leisten beabsichtigt, doch zunächst beschlossen, die Gnade des Kaisers anzurufen. Overbeck reiste selbst nach Wien. Beigelegt ist eine neue ehrenrührige, toleranzwidrige Schrift Overbecks: »Ehrenrettung in der Oberdeutschen Literaturzeitung« gegen den Pfarrvikar zu Schladming, Novak (8./I.), nebst dessen Antwort (22./II.).

Auf diese Note verfaßte das Judenburger Kreisamt einen gegen Overbeck sehr unfreundlich gehaltenen Bericht und befürwortete dessen »Transstatizionierung« (26./III.), worauf das Gubernium seinen Bericht abgab (3./IV.), mit Beilegung des Entschuldigungsgesuches Oberbecks an das Kreisamt, daß er die Reiselizenz für Wien nicht abgewartet habe, weil er wegen seiner Sache zu Hof mußte.

Die Hofstelle dekretiert (12./IV.), daß es bei der Wiedereinsetzung bleibe, doch bekommt Overbeck einen Verweis, weil er ohne die Lizenz sich nach Wien begeben.

Nun folgen die Erledigungen an das Konsistorium (15./IV.),[1]) an den Gemeindevorstand, an den Superintendenten Fock und an Overbeck selbst, mit der kennzeichnenden Aufschrift: »Dem Joh. G. O., Pastor.« Das Konsistorium macht ihm die tröstliche Nachricht zu seiner Wissenschaft und Danachachtung bekannt, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß er den Kaiser nie wieder in den Fall setzen werde, die gute Meinung, die er bisher von ihm gehabt, zurücknehmen zu müssen, daß er das ihm so nahe gestandene Unglück sich zur Warnung dienen lassen und sich künftig in Gemäßheit der a. h. gnädigsten Voraussetzung aller möglichen Bescheidenheit, Behutsamkeit und Klugheit befleißigen werde. Der Humor bei der Sache ist, daß der Wiedereingesetzte laut kreisamtlichen Auftrages noch einige Monate später (6./VI.) für Reiseentschädigung in Sachen seiner Denunziation 8 fl. 31 kr. einsenden mußte.

Noch ein letzter Sturm wurde versucht, aber ebenfalls vergeblich.[2]) Diesmal übernahm die Anklage das Kreisamt und — Overbecks Amtsbruder Michael Schmal in Schladming. So verbanden sich die lutherischen Pastoren in Teschen im Anfange des

[1]) OKR. Vgl. 26, 30, 4, Nr. 46, Fasz. XLIII.
[2]) KA., a. a. O., 21. Februar 1794, 32 ex Z. 464.

18. Jahrhunderts mit den Jesuiten, um die Pietisten Muthmann und Steinmetz zu verdrängen.[1])

Als klare Beweisstücke sind zwei Originalschreiben Overbecks beigelegt (10. und 17./I.) über den an ihn und den Pastor zu Schladming ergangenen Auftrag, daß sie die durch Hofverordnung vom 8./VII. 1784 verbotenen Bücher Schaitberger, Spangenberg,[2]) »das dreifache Kleeblatt«,[3]) wegen der Schmähung der katholischen Religion nicht dulden, sondern anzeigen und einsenden sollen. In dem ersten Schreiben erklärt Overbeck, er habe den Auftrag seiner Gemeinde bekannt gemacht; darauf habe er hören müssen, alle Protestanten in Steiermark würden um Zurücknahme dieser Verordnung untertänig bitten, denn in allen dortigen Haushaltungen seien eines oder mehrere dieser Bücher vorzufinden, die teils zur Zeit des Gewissenszwanges heimlich um schweres Geld, teils nach der Toleranz gekauft und damals auf öffentlichen Märkten feilgeboten wurden, woraus die Käufer schließen mußten, daß jenes Verbot nicht so ernst gemeint gewesen. Die Leser nähmen an jenen antikatholischen Stellen keinen Anteil, nur an den erbaulichen. Jene Bücher seien wohl in allen Kronländern ebenso häufig; das Verbotene würde um so mehr Reiz bekommen. Allerdings sei hie und da ein Katholischer durch Schaitberger übergetreten. Durch die Regierungsverordnung würden die Pastoren zu Verrätern und Grenzaufsehern herabgesetzt. In einigen Jahren

[1]) F. Büttner, J. Muthmann, 1906, S. 18f.

[2]) D. h. Joh. Spangenbergs Postille, zu der Luther ein Vorwort schrieb. Sie wurde oft, auch noch im 17. und 18. Jahrhundert, aufgelegt, ins Lateinische, Niederdeutsche und Böhmische übertragen. RE., l. c. 18^3 (1906), 565. Man findet sie schon in alter Zeit in den Listen der konfiszierten Bücher, z. B. in Tirol; Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Ferdinandea Fasz. 237, fol. 155.

[3]) Dreyfaches Kleeblatt, das ist: I. Kurtzogefaßte Historie von der Reformation Lutheri und Übergabe der Augspurgischen Konfession an Kayser Karl den Fünften. II. Die wahre ungeänderte Augspurgische Konfession samt beygesetzen Zeugnissen der heiligen Schrift, worauf dieselbe gegründet ist. III. Kurtze Widerlegung der fürnehmsten Irrthümer im Pabstthum und deren Schein-Gründe, samt angehängten Regeln, wie sich diejenigen verhalten sollen, die unter Römisch-Katholischen leben müssen. So wohl der Jugend als Erwachsenen zum besten, zu Befestigung ihres Glaubens und Verwahrung wider den Abfall. Kürtzlich verfasset und heraus gegeben von Christlieb Rezendorf. Andere und verbesserte Auflage. Altdorf. Ernst Friedrich Zobel, in dem zweyten Evangelischen Jubel-Jahr 1730. (6 + 226 + 80.) 7 × 16 Cm. (Im Besitze des H. Senior Pfarrer Dr. Koch in Gmunden.)

würden jene drei Bücher ohnehin von besseren verdrängt sein. Der zweite Brief weist darauf hin, daß ohne den weltlichen Arm jene Bücher nicht auszurotten sein würden.

Der Gubernialbericht (8./II.) stellt fest, daß der Pastor zu Schladming, Michael Schmal, den Overbeck beim Kreisamte denunzierte. Dem stünde entgegen das günstige Votum des katholischen Vikars zu Ramsau. Das Kreisamt habe die Anklagen des Schmal noch sehr vergröbert.

Darauf dekretiert die Hofstelle (21./II.), daß die Klagen gegen Overbeck genauer zu substantiieren und zu belegen seien; zugleich wird die parteiische Darstellung des Kreisamtes getadelt.

Offenbar ließ man nun die Sache auf sich beruhen. Während Schmal schon im nächsten Monate sein Amt verließ, in »Hoffnung einer vorteilhafteren Versorgung«, erhielt Overbeck in den nächsten Jahren vom Kreisamte schmeichelhafte Belobungsschreiben über die von ihm getroffenen Schuleinrichtungen (21./III. 1795, 21./IV. 1796).[1]

Aber auch Overbeck wechselte nach elfjähriger Amtstätigkeit seinen Posten und zog nach Dornbach in Kärnten (März 1798). Hier sind nur die Daten erhalten, daß er die erste Taufe am 1./II. 1798, die letzte am 17./IV. 1802 vornahm. Seinen letzten Wirkungskreis fand er in Goisern als Pfarrer und Senior (vom 13./V. bis 11./X. 1819).[2] Auch sein Sohn wurde Theologe.

Die Ironie der Geschichte dieses Lebensganges liegt zunächst darin, daß ein evangelischer Pastor seinen Amtsbruder denunziert; daß dieser sich wiederholt auf Zeugnisse katholischer Kleriker stützt und auch Erzbischof und Bischof lobt, und daß die Hofstelle den zu Ungunsten eines schon einmal abgesetzt gewesenen Pastors abgefaßten behördlichen Bericht rügt. Endlich auch darin, daß hier vor 110 Jahren im katholischen Österreich um ein evangelisches Erbauungsbuch gerungen wird, das kürzlich (1904) in einer Jubiläumsausgabe erschien und im klerikalen Österreich anstandslos verkauft wird, während es in Preußen, das seine Größe dem Protestantismus verdankt, vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen ist.[3]).

---

[1]) Kotschy, a. a. O., S. 65.
[2]) Vgl. OKR.
[3]) Ev. KZ. f. Ö., a. a. O.

IV.

Comeniana.[1]

Ein Beitrag zu seinem Briefwechsel.

Von **Gustav Beißwänger.**

Die folgenden Briefe wollen ein kleiner Beitrag zur Comenianischen Briefliteratur sein. Ich wurde bei meiner Durchsicht der Comenius-Literatur des Böhmischen Museums in Prag durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliothekars Patera, der ja einst mit der Veröffentlichung der Comenianischen Briefliteratur begann, auf dieselben als unveröffentlicht aufmerksam gemacht. Inzwischen hat nun allerdings Kvačala in seiner verdienstvollen zweiten Briefsammlung auch von einem größeren Teile dieser Briefe kleinere Auszüge gegeben; allein ein wissenschaftliches Interesse ist auch das der Vollständigkeit. — Die meisten der folgenden Briefe beschäftigen sich mit der Sammlung des Comenianischen Nachlasses durch Nigrinus, den Schwiegersohn des Comenius, und sind zwischen diesem selbst, dem Kaufmann van Geer, seinem Mäcen, und dem Tübinger Professor Hesenthaler, dem Freunde des Comenius, gewechselt worden. Des weiteren erscheinen Briefe, aus denen wir sehen, daß auch solche Gedanken des Comenius, wie der einer Bekehrung der Türken, nicht mit ihm selber gestorben waren. Comenius mußte an dieser Bekehrung schon in pansophischem Interesse gelegen sein, wenn doch alle Menschen auch dadurch zum Frieden und Glück geführt werden sollten, daß sie eine Religion erhielten, und so bespricht er in seinen pansophischen Schriften auch, wie er sich das Zustandekommen einer solchen Religion denkt und erwähnt in seiner Panaugia ausdrücklich die Türken. Aber die Türken spielten auch sonst in seinem Gedanken-

[1]) Veröffentlicht mit Genehmigung des Böhmischen Museums in Prag.

kreise eine Rolle. Jedenfalls ist bezeichnend, daß sein Freund Drabik gerade in den Türken ein vorzügliches Werkzeug Gottes zur Vernichtung Roms und des Hauses Habsburg sah. Männer allerdings, wie Hesenthaler, der in unseren Briefen namens des Nigrin und Geer auf der Suche nach einem Manne ist, welcher die Bibel ins Türkische übersetzen könnte, waren zu nüchtern, als daß bei ihnen hier ein anderes als ein rein ideales, das Missionsinteresse, in Frage gekommen wäre. Während aber Hesenthaler von Anfang an auch den Visionen Drabiks ziemlich skeptisch gegenüberstand, bleiben Nigrin und Geer — das zeigt uns der Anfang der Briefe — auch jetzt noch solchen Visionären zugetan, trotz Drabiks Ende und den Enttäuschungen, die Comenius selbst schon mit seinen visionären Freunden erlebt hatte. — Ich habe den Briefen eine deutsche Inhaltsangabe vorgesetzt, was ich beim Lesen der Briefsammlungen Pateras [1]) und Kvačalas [2]) manchmal vermißte. Die Briefe selbst sind chronologisch geordnet.

1.

Am 6. April 1676 schreibt Nigrinus an van Geer (gemeint ist der Enkel Ludwigs,[3]) der Sohn Lorenzens van Geer) aus Oxford, wohin er sich Mitte September 1675 begeben, und erstattet ihm Bericht über seine Tätigkeit, die Sammlung und Ordnung der pansophischen Schriften betreffend (Kv. S. 156)[4]). Dann bittet er um weitere Geldunterstützung — die Geduld der van Geer will zu Ende gehen, daß die Pansophie noch immer nicht erscheinen soll:

. . . . Me quod attinet, ita animo constitutum esse scias, ut solent, qui aeris alieni gravi conscientia laborant durisque necessitatum telis undique petuntur, dumque inter varias animi luctas solatia vestra exspecto, nulla video, immo ne audio quidem, nesciri

---

[1]) J. A. Comenius-Korrespondenz, Prag 1892.

[2]) J. A. Comenius-Korrespondenz, Prag 1898/1902, zwei Bände. Kvačala (im folgenden abgekürzt mit Kv.) schreibt denn auch in seiner »Pädagogischen Reform des Comenius in Deutschland«, 1. Band (Monumenta Germaniae Paedagogica, Berlin 1903), daß seine, in tschechischer Sprache herausgegebene Sammlung eine geringe Verbreitung gefunden habe.

[3]) Vgl. G. Loesche, Ungedruckte Briefe zur Geschichte des Comenius. Aus dem de Geer'schen Familienarchiv. »Monatshefte der Comeniusgesellschaft«. 1896, S. 100 f.

[4]) Gemeint ist immer der 2. Band der oben erwähnten Comenius-Korrespondenz von Kvačala, Prag 1902.

me saepius doleo; ut tamen spe cadam omni, conspicua virtus vestra prohibet generosiorque animus, fidentes deserere nescius. Unde ea mihi nascitur fiducia, ut non dubitem fores liberalitatis vestrae pulsare iterum rogareque, ut larga manu vestra necessitatibus meis subvenire subsidioque pecuniario juvare velitis indigentiam meam. Libras septem debéo; oro, ut beneficio vestro debito meo tollendo vestibusque parandis sufficiam. Quicquid studiorum a me exspectari poterit, vobis conservatum fore et esse persuasum esto. Vale.

2.

Am 13. August 1676 berichtet Nigrinus aus Oxford, die pansophischen Schriften seien soweit zusammengestellt. Immerhin gebe es noch manche Lücken auszufüllen. Er spricht dann von Tagebüchern des Comenius — diese sind bis heute noch nicht aufgefunden! — und anderen Manuskripten desselben, die in Händen seines Sohnes seien und noch Dienste leisten dürften (Kv. S. 156), dann eine weitere Bitte um Unterstützung:

.... Me quod attinet, ita scio, ut opem tuam desiderem, multum mihi gratulaturus, si citissime tuleris. De transmissis enim libris ultimis solvi D. Hart., quas debebam, remanentibus mihi libris tantum duabus; quae cum expensis quotidianis non sufficerent, aere alieno subvenire necessitati meae conatus sum, a quo liberari vestra liberalitate quantocyus mihique porro prospici peto et exspecto. Valete nobilissimi animae et studiis favete.

3.

Am 30. März 1677 schreibt Nigrinus aus London, in England sei nichts mehr in Sachen der Pansophie zu tun und bittet um Geld zur Rückreise:

Praeterita hebdomade significaveram per d. Comen. ultimis describendis me tum occupatum fuisse; jam et haec descripta esse nuntio, adeo ut hic in Anglia nihil restet agendum in Pansophicis, nisi caetera manuscripta huc transmitti consultum judicetis. Quod si me ad vos redire vobis consultius visum fuerit, non ero difficilis, quin vobis morem geram, modo mihi viatico prospiciatur. Quod urgere observantissime praesens angustia me cogit. Vestra autem generositas eo facilius obtinendi spem facit. Valete, Maecenates honoratissimi et favete.

4.

Am 19. Oktober 1677 schreibt Nigrinus von Amsterdam aus und bittet dringend, ja vorwurfsvoll um eine bessere Unterkunft, um seine Gesamtrevision der pansophischen Schriften vornehmen zu können. Es sei nicht seine Schuld, daß die Pansophie neulich durch Wasser gelitten habe. Ja, sie hätte längst das Licht erblickt, wenn sie, die van Geer, ihn nicht fortwährend mit ihrem Zögern behinderten.

Magnifice domine, patrone collendissime!

Piget sane, imo pudet me in causa tua toties in vanum te accessisse et honesta, tibi maxime proficua faciliaque, mihi vero necessaria, toties frustra monuisse, rogasse, solicitasse. Faciat officium epistola et non erubescat. Quintus jam labitur mensis, ut patruum tuum semel, iterum, tertiumque monui, schedas meas capacius Musaeum requirere. Sed contempsit ille vanaque spe alterius cuiusquam cubiculi dimisit, cum, quod occupare nuper jusserat, vanum esset ... Nolebam autem nec decorum putabam in aliena domo hero insalutato quidquam audere. Quinta vero septimana decurrit, ut de precibus meis adortus sum, et ter quinquies, forte fatigavi porro, ut Musaeo commodo mihi prospiceres; sed tantundem profeci ... ! Jussisti quidem, ut occuparem cubiculum superius, at quomodo? vi? ubi clavis? Postulavi nomine tuo ab urbano sed frustra. Cum patrono suo ea de re sibi loquendum esse prius respondit, nec se robustum satis ad exaniendum cubiculum nunc esse (cum puer id praestare possit), inundationem se metuere eoque cubiculo carere minime posse etc. Atque ut sterilitatem suam ostenderet, quam praetendit et importune saepius crepuit, demta clave fores occlusit, ne ingressus pateret. Promiseras illi quidem loqui; sed vix factum hactenus, cum tamen periculum in mora sit. Haereo ergo, ubi haesi hucusque et Pansophia mecumque, si duriora experietur, quam passa est nuper, fiat, modo non mea culpa; quemadmodum non tam mea quam vestra factum est, qui me scientes volentes in locum hunc detrusistis, nec moniti mature prospicere aliter voluistis, unde labores aucti cum notabili temporis dispendio. Ego certe nihil magis doleo, quam temporis pretiosissimi jacturam, qua mihi hac aetate mea nihil gravius accidere potest; et vix lacrymis temperare mihi possum, quoties recogito tot horas, dies, noctes studiis commo-

dissimas otio vobis in gratiam transigi, cum hiems prae foribus sit, qua non licebit pergere, cum volueris. Rogo igitur et obsecro te, domine, ut serio mihi tandem loco aliquo prospicias aut ut ipse mihi prospiciam iubeas, quo universali revisioni (quae absoluta iam fuisset, si cubiculum illud superius mature mihi concessum fuisset) commode vacare et, quae inundatione nupera passi sumus, resarcire possim. Ne putes, domine, me huc animo perpetuandi venisse, ut tibi gravis et molestus sim. Impensas augere cunctando, ubi opus non est, quis non caveat? Pansophia certe iam vidisset lucem, nisi virtuti meae cunctationibus vestris obicem posuissetis. Consilium mihi est ope Dei hac hieme absolvere omnia et luci dare, si Deo et tibi ita visum fuerit. Vale Maecenas colendissime et fave serio nominis tui cultori Ch. N.

Si effeceris, ut clavis cubiculo, quod me occupare voluisti: quam primum tradatur, satisfactum fore mihi quadamtenus scias. Ego certe alibi mallem. Sed fiat voluntas tua!

5.

Am 16. Mai 1678 fragt Nigrinus von Amsterdam aus bei Hesenthaler (Professor in Tübingen), den er 10 Jahre vorher in London kennen gelernt hatte, an, ob nicht er oder Schmierer, oder Hainlin (beide württembergische Theologen) eine Abschrift der Janua rerum besitzen, und spricht zugleich den Wunsch aus, daß gerade Hesenthaler, der zu den intimsten Freunden des Comenius gehört habe, ihm näher sein möchte, damit er seine Hilfe bei Herausgabe des comenianischen Nachlasses in Anspruch nehmen könnte. Der Brief steht stückweise bei Kv. S. 157 und in seiner »Päd. Reform«, Band 1, Seite 380; vollständig lautet er:

Nobiliss excell. clar. Dne.!

Decimus annus decurrit, ut in notitiam tui incidere Londini Anglorum felix mihi occasio data fuit. Ab eo tempore nihil de te innotuerat mihi, donec huc in Hollandiam delatus anno praeterito ex Dan. Com. te in vivis adhuc esse oculato testimonio edoctus sum. Gratulor ex animo eoque magis, quo magis te unum e paucioribus Comenii amicis fuisse persuasus sum. Utinam te mihi propiorem esse vellent superi, ut consilio tuo in colligendis et concinnandis sancti patris laboribus Pansophiae uti possem. Verum, quia votis nostris annuere non semper visum est supremo

rerum arbitro, ea saltem a nobis exigi atque exspectari posse officia existimo, quae praestare in gratiam aliorum (eorum praesertim, quorum dulcis nobis olim fuit conservatio, nunc memoria) in potestate nostra est, et ad quae praestanda ipsis aequi justique legibus teneri nos conjacimur. Te proinde, vir excell., quem filium adoptaverat Comenius olim laborumque suorum socium, continuatorem, vindicem optabat, quemque tu patris loco habuisti, coluisti, oro et obtestor, ut si quid scriptorum ipsius in manibus tuis est, iis nos juves, ad explendum hiatus in Pansophicis exstantes. Et qui Metaphysica ipsius potissimum desideratur, opusculum imperfectum, quod Lesnae anno 1649 typis Funccianis prodiit, ex stylo Comeniano, terminis et argumentis Metaphysicis, imprimis ex semiente cognoscibile, cumque non dubitem tibi, vir clar., (qui anno 1650 Lesnae Comenio gratus tum aderas hospes) aut d. Schmierero, Hainlio copiam illius esse aut fuisse, in angulo vestro quaeri indeque exspectari te curatore non mireris. Hoc si abs te impetrabitur, rem non solum te dignum, sed et beatis cineribus honorificam te fecisse existimes velim. Tantum p. h. Sufficiant haec ad provocandum calamum tuum Plura habebis, ubi plura scire desideraveris. Vale et mihi conatibusque meis fave.

6.

Hesenthaler antwortet schon 24. Mai 1678 aus Stuttgart, er wolle nächsten Monat nach Amsterdam kommen und Nigrinus nicht bloß die Janua rerum mitbringen, sondern auch sonst behilflich sein. Auch den jungen Comenius hoffe er bei ihm zu sehen. Der Brief steht wieder zum Teile bei Kv. S. 158 und in seiner »Päd. Reform«, Band 1, Seite 380. Vollständig lautet er:

Pereximie et praeclarissime doctissimeque domine!

Contractam apud Britannos amicitiam nostram nunquam e memoria dimisi tantoque gratior mihi fuit ejus renovatio, quam e tuis nudius demum tertius oblatis laetabundus intellexi. Quae de beati Comenii nostri recordatione, cui nulla, etiam maxima sufficiunt elogia, ut et de juvandis, si qua detur, viri Pansophiae reliquiis, quarum concinnationem ac editionem te meditari nunc docuisti, scire volebas, pro iis ut et ulteriori amicitiae reciprocatione gratias tibi habeo ingentes. Quantum autem Comeniano nomini, cui tot nexibus iam a duodequadraginta annis devinctum me

scio, etiam post facta debeam, nulla mihi unquam eripiet oblivio. Hoc ut apertius intellegas, post acceptas tuas statim destinari, proxime sequenti mense Amstelodamum excurrere, ut ex te propius cognoscam, quid e Comenianis supersit, luce publica dignum; ubi meam quoque symbolam conferre haud omittam, quod in votis esse tibi laetus percepi. Quae vero singulatim ad Metaphysicam pertinent, non tantum illas quinque phyluras speciatim desideratas praesens praesenti, si coeptis annuat divina benignitas, offerre cogito, sed alia quoque hujus studii meditamenta, olim mecum communicata, cum Elbingae, Lesnae, Amstelodami diu, saepius bis illi adessem, ne utiquam te latebunt. Quod si dd. de Geer, patroni operis, et sibi gratum esse testabuntur, laetabor; tibi autem (et Comenianae memoriae iusta praestitisse simul avidus) benevolam mentem pariter approbasse gaudia mea plurimum augebit. Gratulor interim egregiis destinationibus tuis, quibus ex alto Deus benedicat! reliqua coram in vicem colloquemur, si commodum et vicinum hospitium atque convictum sumtu meo interea mihi dispexeris. Si rediret interea e Britannis d. Comenius, eius quoque praesentia frui mihi foret peracceptum: utpote a quo meas ad litteras ante annum scriptas responsum vidi nullum, id quod mirabar. Bene sit Comenianis omnibus sanguine affectuque conjunctis! Quotidie propter sanctam viri summi paternamque memoriam soleo precari. Tu vale, amicorum desideratissime, insertas vero litteras do. Orvilio offerri cura ocyus meumque adventum in adultiorem sumi aetatem, stylo veteri computandam, propitiante iter Deo, cuius sanctis te quoque excubiis commendo; quantum podagricam per valetudinem licet, maturandum exspecta, ubi de ulteriore epistolarum dehinc commercio nobis prospiciemus, quia paucos per dies in Bataviis mihi subsistere licebit, simulque precor, ut salvum te possim amplecti nimirum virtutis et eruditionis tuae aestimator integerrimus M. Hesenthalerus.

P. S. Quod si Coloniae Ubiorum in transitu responsum tuum legere potero, erit mihi gratissimum. Retinere id poterit in manibus d. de Bilderbeck, cui tuae, quia etiam has promovet, erunt commendandae, cum monitiuncula, ut servet meum in adventum.

Wie glücklich dieser Brief Hesenthalers den Nigrinus machte, geht aus folgenden Zeilen hervor, die er unter Hesenthalers Brief geschrieben, dessen Inhalt er zum Teile van Geer mitteilte:

D. Hesenthalerus sub finem istius mensis et alia scripta Comeniana! Etiam ea parte agnoscenda est prudentia divina certo censore nobis prospiciens, dum ego sub idem tempus finem totius operis Consultationis prospecto. Nam et Pampaedia (pars IV) parata, Panglottia (pars V) hac hebdomade juvante Deo absolvetur et sic caetera deinceps. Vale Maecenas nobilissime et favere perge tuo observatissimo.

NB. Non tradita, sed pars illius tantum de Pansophia.

7.

Am 17. Juni 1678 schreibt Nigrinus an Hesenthaler nach Köln, daß auch van Geer sein Besuch willkommen sei; für Unterkunft sei gesorgt. Er höre, auch eine Lebensbeschreibung des Comenius, von ihm selbst verfaßt, sowie deutsche Reden desselben seien in Hesenthalers Besitz (cf. auch Kv. S. 159).

Nobil. excell. dne!

Gratum fuit mihi responsum tuum, gratius, quod praesentiam etiam tuam praeter ea, quae desiderando desideramus, promittas; gratissimum autem fuerit, uti, frui promissis. Generoso d. patrono meo consilium tuum de excurrendo ad nos significavi, et ille gratum sibi fore adventum tuum respondit. Litteras tuas d. Orvilio tradidi et illi non ingratus eris. Amstelodamum cum veneris, me primum quaere ap. Uylenburg by Rapenburgbrugge im wilten lam sive in H. de Geers pachhuys, certo persuasus, me nihil intermissurum, quod ad animi promptitudinem testandam pertinere tibi videbitur. Plura non addo, quia in adventum tuum differo. Neque haec scripsissem aut misissem, nisi tibi, vir. clar. ita visum fuisset. Vale et salve celeberrimo nom. tui cultori perpetuo. Optem, quicquid scriptorum Comenianorum tibi est, tecum adferri. Audio etiam vitam ipsius, latine ab ipsomet descriptam patre tibi missam fuisse cum aliis mss.. concionibus Germanicis etc.

NB. Appulit 9. Julii st. n. d. d. sabbathi; discessit 21. Julii st. n. d. Jovis mane.

8.

Auch an Bottenius in Grüningen und Georg Vetter (Pfarrer) in Danzig hat Nigrinus wegen der Janua rerum geschrieben; an ersteren im Mai 1678, ob nicht vielleicht im Nachlaß des Andreä sich ein Exemplar befindet.

Nobilissime, consultissime atque spectatissime domine!

Ignosce, quod justo confidentius epistolio hoc meo otia tua interturbem. Causa agitur amici, quem dum in vivis esset, carum habuisti, coluisti, Comenii. Ediderat is anno 1649 Metaphysicam, sine frontispicio tituloque justo et sine fine, opusculum imperfectum, foliorum quinque solum, quod publici juris non factum sed amicis tandum commune fiebat. Id jam nunc desideratur ad supplendum hiatus in pansophiae parte fundamentali occurrentes. Cumque certum mihi sit, dn. Tob. Andreae fuisse unum e paucioribus Comenii amicis accessusque mihi ad heredes non pateat, te, spectatissime domine, rogatum velim, ut aut e Bibliotheca ipsius reluta haberi possit aut etiam d. doct. Alhugio innotuerit intellegas. E stylo Comeniano, argumento et terminis Metaphysicis vulgo Metaphysicorum inusitatio, Combinationibus, Conglobationibus, Semiente etc. facile cognosci ab aliisque dignosci poterit. Id si per te impetratum fuerit, rem te dignam, operi autem Pansophico maxime desideratum fecisse existimes velim. Vale, nobil. atque spectatissime dne et fave studiis

servuli tui observantissimi.

9.

Der Brief an Vetter ist vom 28. Mai 1678 datiert. Vetter soll in Danzig Nachfrage nach der Janua halten. Bei Procer, Colmenius, Niclassius, Mochinger u. a. oder ihren Nachkommen.

Rev. clar. dne!

Ab eo, quo Francfurtum nos divisit tempore, vix ulla salutandi te mihi fuit occasio. Nunc effugere non possum, quin paulis otia tua interturbem. Dabis tamen veniam spero, ubi non causam meam privatam, sed publicam potius agi intellexeris. Ediderat Comenius, tuus, meus, multorumque aliorum dum viveret pater et promotor, aeternae memoriae dignus, anno 1649 Lesnae typis Funccianis Methaphysicam, opusculum imperfectum, sine frontispicio immo et sine fine justo, quinque foliorum tantum, e stylo Comeniano, argumentò et terminis Metaphysicis, vulgo Philosophorum non usitatis (Combinat. Conglobationibus, imprimis Semiente) cognoscibile. Id jam desideratur maxime, dum laboribus ipsius Pansophicis colligendis, concinnandis, et qua datur supplendis studium omne meum impenditur. Cumque juris publici factum non sit,

sed amicis tantum ab autore ipso exhibitum aut transmissum fuerit, ab amicis etiam petendum et exspectandum venit. Novi autem non defuisse Comenio Gedani quoque familiares suos, d. Procerem, d. Clem. Colmenium, Niclassium, Mochingerum et alios, qui quamvis esse jam desierint, non credo tamen cum iis bibliothecas. Te igitur, rev. vir, rogatum velim, ut hac parte operam tuam nobis commodes, et particellam hanc laborum Comenianorum inter amicos Comenii et tuos quaeras, atque si impetratu possibilis sit, nobis huc transmittas. Rem non solum pietate tua dignam, beatis cineribus honorificam, usuique publico profuturam, sed et nobis gratam reciprocisque officiis rependendam praestiteris. Vale et fave.

V.

Reformation und Gegenreformation im Ascher Gebiet.

Von **Karl** und **Wilhelm Alberti.**

(Schluß.)[1]

Im Separatfrieden zu Prag (30. Mai 1635) erklärte der Kaiser neuerdings, daß er in seinen Erblanden die Anhänger der Augsburger Konfession nicht dulden könne und nur in Schlesien einige Ausnahmen zugunsten der Protestanten machen wolle. Gleichwohl erblickten die Herren v. Zedtwitz im § 22 dieses Friedens die Möglichkeit, »gegen alle weiter zu befürchtende Beunruhigung ihres Religionszustandes sich und ihre Herrschaft in völlige Sicherheit zu setzen«.[2] Nach jenem Paragraphen sollte nämlich die reichsfreie Ritterschaft »bei dem Exercitio Augsburger Konfession, wie es der Religionsfriede mit sich bringt, ruhig gelassen und ihnen darin kein Eintrag getan, sondern, wofern etwa einer geschehen wäre, wieder restituiert werden«. Unter Berufung auf diese Bestimmung machten die Herren v. Zedtwitz in einem Majestätsgesuche an Ferdinand II. geltend, daß ihnen »die völlige Freiheit der Religionsübung ebenso wie der fränkischen Reichsritterschaft zugute käme, mit welcher sie gleicher Rechte teilhaftig seien, da ihre Güter nicht zum Egerischen Kreise gehörten, sondern auf Reichsboden zwischen Kursachsen und dem Markgrafentume Brandenburg-Bayreuth gelegen seien, dawider ihnen auch ihre Lehensverbindlichkeit mit der Krone Böhmens nicht nachteilig sein

---

[1]) Vgl. »Jahrbuch« 27, S. 154—185.

[2]) Zedtwitzische Streitschriften: »Beweis«, S. 12; »Rechtliches Bedenken«, S. 72.

könne; denn, da den Herren Reußen, den Herren v. Schönburg[1]) und anderen im Reiche Gesessenen, welche gleichmäßig ihre Güter von den Königen von Böhmen zu Lehen trügen, die freie Religionsübung recht und zulässig sei, so werde es ihnen — den v. Zedtwitz — auch nicht unbillig sein, daß sie des Reichsfriedens genössen« usw.[2])

Dieses Majestätsgesuch wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (1636—37) durch den sächsischen und brandenburg-bayreuthischen Gesandten nachdrücklichst unterstützt, und da dem Kaiser damals viel daran lag, die Stimmen Kursachsens und Brandenburgs für die Wahl seines Sohnes Ferdinands III. zum römischen Kaiser zu gewinnen, fand er sich zu mancherlei Zugeständnissen bereit, welcher Umstand auch dem Ascher Gebiete zugute kam. Es wurde wenigstens so viel erreicht, daß der Kaiser die Einsetzung einer Kommission anordnete, welche wegen der Kirche und Pfarre zu Asch Erkundigung einziehen sollte, ja, sogar die Wahl dieser Kommission unterblieb, nachdem die Gesandten Kursachsens und Brandenburgs am 2. Dezember 1636 vorstellig geworden waren, daß »das Ascher Gebiet, obwohl ein böhmisches Lehen, mit reichen Freiheiten privilegiert und titulo oneroso begnadet, auch nicht in Böhmen oder dem Egerischen Kreise gelegen, sondern auf dem Reichsboden situiert sei, also des Pragerischen Friedensschlusses billig zu genießen hätte, solcher Gestalt und in re tam plana dergleichen präjudizierliche Kommission ganz nicht vonnöten sei«.[3]) Da aber Ferdinand III. anderseits auch vom Jesuitenkollegium in Eger gedrängt worden zu sein scheint, in Asch endlich die Gegenreformation durchzuführen, erließ er unter dem 26. Januar 1637 an die böhmischen Gesandten, welche noch von der Kaiserwahl her[4]) in Regensburg anwesend waren, die Weisung, er »entnehme aus den von den Herren v. Zedtwitz beigelegten Privilegien nicht, wem das jus patronatus und collaturae der Kirche zu Asch

[1]) Diese besaßen z. B. die böhmische Bergstadt Graslitz, welche noch i. J. 1655 nur 12 katholische Bürger zählte. Über die dortige Rekatholisierung vgl. Bilek, Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, 1884, S. 218—220.

[2]) »Beweis«, S. 12.

[3]) Ebenda, S. 12—13.

[4]) Am 22. Dez. 1636 war Ferdinand III. unter Zustimmung Sachsens und Brandenburgs zum röm. Kaiser gewählt worden.

eigentlich zustehe, auch habe er wegen des Kurfürsten zu Sachsen und des Markgrafen zu Brandenburg prädentierten Interesses, wie es mit demselben beschaffen und woher es rühre, keine eigentliche Nachricht, wollte aber gleichwohl nicht gerne sehen, daß hierin — dem Friedensschlusse zu Prag von 1635 zuwider — zu weit gegangen, noch auch des Königreiches Böhmen juribus etwas hiedurch präjudiziert« werde; es sollten deshalb die Gesandten in des Kaisers Namen Erkundigung einziehen, was »es mit dem Ascher Gebiete für eine Beschaffenheit habe, in wessen territorio solches gelegen, wem das jus patronatus eigentlich zustehe, ob dasselbe in Böhmen kontribuiere und ob der Krone Böhmens sonst außer dem Lehen irgend ein anderes Recht diesfalls kompetiere«. Der »Befund sollte alsdann mit Zuziehung etlicher aus der Appellation [1]) reiflich erwäget und der königlich böhmische Hofkanzlei mit einem umständlichen, ausführlichen Gutachten aufs eheste eingeschickt werden«.

Auf Grund dieses kaiserlichen Befehles setzte der Statthalter von Böhmen eine Kommission [2]) ein, welche die »notwendige Information und Erkundigung über die Pfarre Ascha« einzog und schließlich »bei Fortsetzung ihres Auftrages die Herren v. Zedtwitz auf Ascha und Neitbergk für den 4. Juni 1637 nach Eger zitierte«. Da aber die Herren v. Zedtwitz »der Kommission halber Bedenken und Exzeptiones vorzuwenden hatten«, beschränkten sie sich darauf, eine ausführliche schriftliche Erklärung abzugeben mit der Bitte, dieselbe dem Berichte an den Statthalter beizulegen. Die Egerer Kommission nahm jedoch dieses Schreiben »ganz nicht« an, sondern schickte es »zu dreien Malen« wieder zurück, so daß die Herren v. Zedtwitz schließlich sich gezwungen sahen, mit »solcher Deduktion neben den dazu gehörigen Beilagen bei Sr. Majestät unmittelbar einzukommen«. In welchem Sinne inzwischen das Gutachten der Egerer Kommission gegeben wurde, läßt sich daraus entnehmen, daß Kursachsen unter dem 17. August 1637 dem Kaiser neuerdings vorstellte, »der Krone Böhmen stehe an den Zedtwitzischen Gütern nicht mehr zu, als nur das bloße jus

[1]) Dem Appellationsgericht zu Prag.

[2]) Bestehend aus Joh. Friedr. v. Tettau, Hauptmann des Elbogner Kreises, Joh. v. Urßheim, Vikarius des Deutschen Hauses zu Eger, Siegm. Abraham v. Trautenberg auf Wildstein und Adam Schmiedel, Bürgermeister zu Eger.

infeudandi ex lege conventionis, also das Lehensrecht auf Grund einer Übereinkunft, woraus weder auf das jus patronatus noch episcopale, exstante praesertim immemoriali consuetudine in contrarium etwas Beständiges inferiert werden könne».[1]) Daraufhin blieb — trotz der neuerlichen strengen Reformationspatente Ferdinands III. für das Königreich Böhmen[2]) — im Ascher Gebiete vorläufig wieder alles beim alten.

Zu neuen Verhandlungen kam es auf dem Reichstage zu Regensburg (26. Juli 1640 bis Oktober 1641). Hier überreichten am 30. Oktober 1640 die kursächsischen und brandenburg-kulmbachischen Gesandten dem Kaiser ein Memorial, worin es u. a. heißt, daß »das adelige Geschlecht derer v. Zedtwitz in dem Lande zu Franken von undenklichen Zeiten her, wie auch noch heutzutage eigentümliche und lehenbare Güter gehabt« und unter der fränkischen unmittelbaren Reichsritterschaft begriffen gewesen, wie auch noch, inmaßen auch die freie Reichsritterschaft derer v. Zedtwitz sich angenommen« usw.[3]) Ferner wurden die schon im Jahre 1628 geltend gemachten Bedenken wegen der nach Asch eingepfarrten markgräflich brandenburgischen Dörfer Neuhausen, Schönlind usw., sowie anderseits wegen der aus dem Ascher Gebiete nach Elster eingepfarrten Dörfer Grün, Goldbrunn usw. neuerdings angeführt. Daraufhin erhielten die kursächsischen Gesandten unter dem 24. Dezember 1640 den Bescheid: »Ihre kais. und kgl. Maj. hätten Sich gehorsamst vorbringen lassen, was sowohl Ihre kurfürstl. Durchlaucht, als im Namen derselben die Herren Gesandten wegen der Kirche des im Egerischen Kreis gelegenen Marktes Asch und ihres dabei vermeinten Interesses anbringen, erinnern und suchen lassen. Nun sei Ihrer kais. u. kgl. Maj. leid, daß von ihren Untertanen — nämlich den Herren v. Zedtwitz — Ihre kurfürstl. Durchlaucht dermaßen angelaufen und durch allerlei unpassende Vorspiegelungen, Interzessionales auszuwirken, keine Zeit noch Gelegenheit unterlassen würde, zumal in solchen Sachen, darin Ihre kais. u. kgl. Maj. Ihrer kurfürstl. Durchlaucht, wie hoch sie auch sonst Deroselben Interzessiones schätzten, von Gewissens wegen nie annehmliche Satis-

---

[1]) »Beweis», S. 13; das ganze Schreiben abgedruckt bei Hildemann, a. o. O., S. 39—43.

[2]) Loesche, a. a. O., S. 166.

[3]) »Beweis«, S. 13.

faktion geben könne. Dennoch wollten Ihre kais. u. kgl. Maj. die v. Zedtwitz zu fernerem Verhöre kommen lassen wegen ihrer gerühmten Gerechtigkeiten, wie stark auch die Notorität und ihre eigenen verbis et facto getanen Bekenntnisse wider sie streiten, wollten auch alsdann dieselben dem Befunde und Rechten nach bescheiden und ihnen keine Ungebühr geschehen lassen. Was aber Ihrer kurfürstl. Durchlaucht eigenes Interesse anbetreffe, welches Sie oder vielmehr Derselben Untertanen bei der Kirche zu Asch zu haben vorgewendet werden will, hätten Ihre kais. u. kgl. Maj. deswegen hierüber mit Fleiß allen notwendigen Bericht einziehen lassen, könnten aber nicht vernehmen, worin jenes vermeinte Interesse bestehen solle, noch daß derselben Untertanen zu genannter Kirche eingepfarrt (seien), sondern daß die v. Zedtwitz ein anderes Gütel, Elster genannt, von Sachsen zu Lehen tragen und daselbst bis dato der Gottesdienst Augsburger Konfession ohne alle Hinderung gehalten würde, wie auch Egerische Untertanen in die Kirche nach Schönberg[1]) und nach anderen in Ihrer kurfürstl. Durchlaucht Territorio gelegenen Orten Augsburger Konfession eingepfarrt seien,[2]) aber dort noch überall der Gottesdienst Augsburger Konfession geübt werde. Ihre kais. u. kgl. Maj. wolle diesem nach der gnädigsten Zuversicht sein, Ihre kurfürstl. Durchlaucht würden Sie — nämlich die kaiserl. Majestät — gegen Ihre (kaiserlichen) Untertanen gleiches Recht genießen und die v. Zedtwitz, wenn sie Ihre kurfürstl. Durchlaucht weiter hierunter behelligen würden, nach Ausmessung der Erbverrainigung an Ihre kais. u. kgl. Maj. weisen lassen« usw.[3])

In ähnlicher Weise wurden die Gesandten des Markgrafen Christian von Bayreuth beschieden: »Ihre kais. u. kgl. Maj. hätten Sich ausführlich referieren und vorbringen lassen, was Ihre fürstl. Gnaden sowohl vor diesem zu unterschiedlichen malen, als auch jetzt wegen der Kirche des im Egerischen Kreis gelegenen Marktes Asch und Ihres dabei vermeinten Interesses anbringen und suchen lassen, worauf Ihre kais. u. kgl. Maj. Ihnen in Gnaden

[1]) Dorthin waren seit alter Zeit die egerländischen Dörfer Ottengrün und Voitersreut eingepfarrt. (S. Bericht der kursächs. Kirchenvisitation vom Jahre 1545, abgedruckt in den Mitteilungen des Altertumsvereines v. Plauen 1891.) Voitersreut wurde 1653 zur katholischen Pfarrei Lohma, Ottengrün zur Pfarrei Haslau gewiesen, vgl. Pröckl, Eger u. das Egerland, S. 635.

[2]) Fleißen z. B. war nach Brambach eingepfarrt bis 1834.

[3]) »Unterricht«, S. 142—143.

nicht verbergen wollen, daß Sie nicht unterlassen hätten, über dieser Klagen Verhalt allen umständlichen Bericht einzuziehen, und sei dem Vorkommen nach nicht ohne, daß zwar etliche Dörfer[1]), die unter Ihrer fürstl. Gnaden Botmäßigkeit gelegen, zu genannter Pfarre des Marktes Asch eingepfarrt wären, hingegen aber täten sich hinwiederum viele Egerische Untertanen ingleichen an andere Orte Augsburger Konfession selbiger Gegend gewidmet und eingepfarrt befinden,[2]) aber deswegen würde der Gottesdienst Augsburger Konfession gar nicht unterlassen, also, daß Ihre kais. u. kgl. Maj. nicht sehen könnten, daß man sonderlich Ursach haben sollte, dieses so eifrig gegen Ihro anzufechten, was andere Kur- und Fürsten in ihren Landen beharren und zu ändern Bedenken tragen. Da auch etwa selbige eingepfarrte Dörfer die hergebrachten Schuldigkeiten und Kirchengebührnisse in besagte Pfarre zu Asch, weil derzeit dieselbe mit einem katholischen Pfarrherrn besetzt ist,[3]) abzuführen Bedenken tragen, müßten Ihre kais. u. kgl. Maj. zwar solches dahingestellt sein lassen, würde aber ebenfalls von niemandem zu verdenken sein, wenn Sie hingegen Sich gleichen Rechtes bedienen und Ihren Egerischen Untertanen solche Gebührnisse den Kirchen Augsburger Konfession zu geben ingleichen untersagen lassen müßten.[4]) Also wollten Ihre kais. u. kgl. Majestät gnädigst hoffen, man werde sich nunmehr selbst hierin weisen und Deroselben weiter hierin nichts Ungleiches zumuten. Inmaßen Sie dann, so viel derer v. Zedtwitz gerühmte Partikular-Gerechtigkeiten anlangt, bereit (sind), dieselben eines solchen bescheiden (zu) lassen, dabei ihnen kein Unrecht geschehen werde« usw.[5])

Wirklich ging auch noch an demselben Tage (24. Dezember 1640) folgendes Hofdekret an die Herren v. Zedtwitz ab: »Allerhöchst Ihrer kais. u. kgl. Maj. wäre untertänigst referiert

---

[1]) Neuhausen, Schönlind, Lauterbach, Wildenau usw.

[2]) Fleißen nach Brambach, Ottengrün und Voitersreut nach Schönberg.

[3]) Soll wohl heißen: »Wenn dieselbe usw.«; denn damals befand sich seit 1631 kein katholischer Pfarrer in Asch. Vgl. weiter unten die Aussage des besser unterrichteten Egerer Bürgermeisters Holdorfer vom 21. September 1641.

[4]) So hatten z. B. zwei Höfe des egerländischen Dorfes Sirmitz Zehent an die kursächsische Kirche Brambach und später an die Fleißner Kirche zu entrichten. Näheres darüber bei Pröckl, a. a. O., II, 613.

[5]) »Unterricht«, S. 143—144.

und fürgetragen worden, was sowohl bei Deroselben Herrn Vater christmildesten Gedächtnisses als auch bei Ihr selbst wider die vor Jahren in dem Markt Ascha vorgegangene Reformation[1]) beschwerungsweise angebracht wurde. Nun hätten die v. Zedtwitz nicht auswärtige Kur- und Fürsten unter allerhand ungleichen und unbegründeten Fürbildungen gegen Ihre kais. u. kgl. Maj. als ihren König und Lehensherrn aufzuwiegeln unterstehen sollen, da ihnen doch auf gehorsamstes Ansuchen und gebührliche Bescheinigung ihrer vermeinten Gerechtigkeiten es an gebührlicher Ausrichtung nie ermangelt haben würde, Ihre Maj. wollten auch diese ihre Vermessenheit dem Rechten nach zu bestrafen Ihro vorbehalten haben. Weil im übrigen aus den v. Zedtwitzischen Produkten nicht erscheine, daß weder der Markt Ascha, noch andere im Egerischen Kreis liegende Güter aus dem Egerischen Territorio und deren daran hangenden Gerechtigkeiten wären eximiert worden, und da die Herren v. Zedtwitz auf diesem ungeglaubten Grund wider ihre eigene vielfältige verbis et facto hervorgegangene Bekenntnisse zu verharren vermeinten, würde ihnen solches, wie zu Recht, innerhalb dreier Monate zu erweisen hiemit auferlegt, worüber Ihre kais. u. kgl. Maj. alsdann fernere Kognition anzustellen nicht unterlassen werden. Inzwischen aber habe es allweg bei dem Stand zu verbleiben, worin die Stadt und Kreis Eger mit Land und Leuten bei der Krone Böhmen hergebracht und die v. Zedtwitz nicht weniger als andere Egerische Kreisinwohner und Lehensleute der daselbst geschehenen Reformation und anderen noch ergehenden Landesordnungen gehorsamst zu bequemen. Wonach sie sich nun gehorsamst zu richten« usw.[2])

Merkwürdigerweise verstrich die angesetzte Frist von drei Monaten, ohne daß obiges kaiserliche Dekret den Herren von Zedtwitz eingehändigt wurde. Diese erfuhren davon nur durch den kursächsischen und brandenburgischen Agenten am kaiserlichen Hofe, Johann Löwe, welcher ihnen im Auftrage des kais. Rates von Freißleben andeutete,[3]) »alldieweilen sie das Territorium ihrer Güter disputierlich machen und nicht gestehen

[1]) Es ist die versuchte Rekatholisierung vom Jahre 1628 gemeint.

[2]) »Unterricht«, S. 145—146.

[3]) »Beweis«, S. 75—76; v. Freißleben war Sekretär der böhmischen Hofkanzlei.

wollten, daß solche in den Egerischen Kreis gehörig wären, so könnte das auf die eingebrachten Schriften wegen ihrer Kirche zu Asch ausgefertigte kais. Dekret ihnen nicht eher ausgeantwortet werden, ehe sie sich erklärt hätten, ob sie sich zu den bei den Aktis befindlichen Schriften bekenneten und solche pro confesso hielten; sodann sollte weitere Ordnung darauf erfolgen.« Dieser Bescheid kam den Herren v. Zedtwitz begreiflicherweise »etwas bedenklich vor, in Betrachtung, daß in causa gravissima — dem hochlöblichen Kanzleigebrauche zuwider — der Bescheid nicht schriftlich, sondern nur mündlich gegeben, da doch eben in dieser Sache den kurfürstl. sächsischen und fürstf. brandenburgischen Herren Abgesandten per decretum im Namen Se. kais. Maj. unter anderem auch dieses bedeutet worden, daß Se. kais. Maj. die Herren von Zedtwitz zu fernerem Verhöre kommen und ihnen keine Ungebühr geschehen lassen wollte, wofür sie alleruntertänigst dankbar« seien. Sie wandten sich deshalb am 7. April 1641 mit einem neuerlichen Majestätsgesuche[1]) an den Kaiser, in welchem sie sich u. a. darüber beklagten, daß »eine Person in der Stadt Eger ohne Genehmhaltung seiner Kollegen und Mitglieder sich öffentlich habe verlauten lassen, auch ohne Zweifel per malam informationem allbereit bei Sr. röm. kais. Maj. mag eingekommen sein, er wolle es dahin bringen, daß die Zedtwitzischen Güter Neuberg, Kriegsreut und Asch in den Egerer Kreis gezogen und gebracht werden würden.[2]) Es erfordere also die Notdurft, daß sich die Herren v. Zedtwitz diesem übel fundierten Intent rechtmäßig entgegenstellten und also Sr. röm. kais. u. kgl. Maj. Schutz und Handhabung über ihre rechtmäßigen Privilegia und ex titulo oneroso erlangten Gerechtigkeiten und darüber erteilten allergnädigsten kais. u. kgl. Konfirmationes alleruntertänigst bitten müßten, jedoch mit diesem ausdrücklichen Reservat et sic solemnissima protestatione: Alldiweil ihre Voreltern und alle rechtmäßigen Inhaber obbenannter ihrer Güter,

---

[1]) Vollständig abgedruckt im »Beweis«, S. 75 - 79.

[2]) Es ist Klemens Holdorfer gemeint, ein Nachkomme jenes Georg Holdorfer, welcher 1564 die Einführung der Reformation in Eger sehr förderte. Klemens Holdorfer wurde 1637 Bürgermeister von Eger, später k. k. Appellationsrat, endlich Hofsekretär und wirklicher k. k. Rat. Vgl. Pröckl, a. a. O., II, 82, 427—428.

wie auch sie selbst über 300 Jahre anher in possessione vel quasi bis dato verblieben, auch hoffentlich von Sr. kais. Maj. nochmals ruhig dabei gelassen und allergnädigst vermöge Deroselben gegebener Konfirmationes und ernstlichen kais. Gebotes geschützt und gehandhabt werden, so wollten sie sich durch diesen Bericht an dem commodo possessionis durchaus nichts Präjudizierliches zugezogen und zu einem anderen und Widrigem sich obligat gemacht haben. Sie könnten sich nicht erinnern, daß sie seit Erlangung ihrer Großjährigkeit und Belehnung wegen der Kirche zu Asch irgend eine Schrift an Se. kais u. kgl. Maj. hätten abgehen lassen, sondern was geschehen und vorgegangen, möchte vielleicht von ihren Befreundeten und Anverwandten[1]) in ihrem Namen geschehen sein. Alldiweilen sie aber nicht wissen könnten, was für Schriften bei den Aktis befunden worden und wessen Inhaltes selbe sein möchten, so könnten sie sich nicht zu denselben bekennen, bevor sie solche gelesen hätten und wüßten, was dieselben erforderten. Die utiliter gesta tutorum et curatorum wollten sie genehm und für billig halten; was ihnen aber zum Nachteil verhandelt worden sein möchte, das wollten und könnten sie nicht billigen noch sich dazu bekennen. Ihrerseits müßten sie gestehen, daß sie als junge Leute[2]) von diesen hochwichtigen Sachen nichts anderes wüßten, als was sie aus ihrer Eltern und Voreltern hinterlassenen schriftlichen Dokumenten befunden und von vielen beglaubigten ehrlichen Leuten berichtet und informiert worden seien; sie hätten aber gewißlich nicht einen einzigen Mann vernommen, wenn er gleich das sechzigste, siebzigste oder mehr Jahre seines Alters erreicht, welcher Wissenschaft oder jemals gehört hätte, daß ihre Güter in dem Egerischen Kreis gelegen oder aber Stadt und Land Eger einige Prätension zu denselben gehabt hätte.« — Weiters führt dieses Majestätsgesuch unter Berufung auf den Lehenbrief vom Jahre 1331, dessen Abschrift beigegeben war, weitläufig aus, daß das Neuberg-Ascher Gebiet ursprünglich freies Eigentum gewesen und erst im Jahre 1331

[1]) In erster Linie von ihrem 1840 verstorbenen Stiefbruder Hans Heinrich v. Zedtwitz und von ihrem Aktuar Hans Heinrich Dressel von Neuberg.

[2]) Die Stiefbrüder des Hans Heinrich v. Zedtwitz, nämlich Albrecht Ernst und Christoph Karl, sowie ihr Vetter Hans Erdmann waren damals kaum erst großjährig geworden.

dem König Johann »aus ungezwungenem Willen« mit all seinen früheren Rechten und Freiheiten zu Lehen aufgetragen worden wäre, während das Egerland schon 1315 und 1322 als Pfandschaft an die Krone Böhmens gekommen sei. Ferner wird die bereits oben erwähnte Verhandlung vom Jahre 1615 angeführt und daran erinnert, daß derer v. Zedtwitz Eltern und Voreltern »bei ihren Rechten ruhig gelassen worden«, daß wohl während der letztverflossenen Kriegsjahre das Ascher Gebiet zur Stadt Eger kontribuiert hätte; jedoch sei »kundbar, daß solches nur de facto und mit Zwang der militärischen Exaktion geschehen sei unter der ausdrücklichen Protestation, daß es den Zedtwitz'schen Rechten unpräjudizierlich sein sollte«, daß übrigens während des Krieges auch die kursächsischen Ämter Plauen und Vogtsberg, wie auch die brandenburgische Hauptmannschaft Hof, die Sechsämter[1]) und andere Orte mehr nach Eger vi militari hätten kontribuieren müssen. Der Bürgermeister und der Rat zu Eger hätten selbst bewiesen, daß das Ascher Gebiet nicht zum Egerlande gehöre, da die v. Zedtwitz und ihre Untertanen von jedem Kar Getreide, das sie in der Stadt Eger kauften und ins Ascher Gebiet führten, einen Zoll oder Aufschlag von 20 Kreuzern hätten entrichten müssen und nur auf Grund älterer Privilegien wieder davon befreit worden seien.[2]) — Weiters war ein Attestat der egerländischen Landedelleute vom 1. März 1641 beigegeben, in welchem dieselben »bei ihrem guten Gewissen bekannten, sie hätten niemals anders vernommen, noch weniger seien sie von ihren Eltern und Voreltern oder anderen beglaubigten Leuten eines anderen berichtet worden, denn daß derer v. Zedtwitz Güter außerhalb des Egerischen Kreises gelegen und ein absonderliches Tun seien, gestalt denn solches die Grenzberainigung bezeuge und ausweise. Es sei kundbar, daß die v. Zedtwitz wie auch ihre Eltern und Voreltern niemals zu den egerländischen Kreistagen, Zusammenkünften und anderen Aktionibus seien beschieden und erfordert worden, noch weniger, daß sie das geringste Interesse beim Egerer Kreise gehabt oder noch hätten, welches sie bei ihrem guten Gewissen eidlich

[1]) Die an das Ascher Gebiet und das Egerland angrenzenden sechs bayrischen Ämter Selb, Kirchenlamitz, Wunsiedel, Weißenstadt, Thierstein und Hohenberg.

[2]) Urkunden dazu im »Beweis«, Beil. 12 und 13, S. 72—73.

erhärten und bezeugen könnten«.[1]) Ferner lag noch ein ähnliches Attestat der damals emigrierten ehemaligen Egerischen Bürgermeister Wolf Adam Pachelbel und Matthias Dietl bei, worin es u. a. heißt: »Als Eingeborene der Stadt Eger bezeugen und urkunden wir hiemit reinen Gewissens, haben auch Zeit während unseres Ratsstandes und weiland daselbst geführten Bürgermeisteramtes in der Tat erfahren, daß mehr ermeldete Rittergüter zu dem Egerischen Kreis keineswegs gehörig, sondern außerhalb der Grenze desselben gelegen seien, der Rat zu Eger gedachten v. Zedtwitz deswegen weder zu gebieten noch zu verbieten gehabt, auch niemals einen actum jurisdictionalem, weder in civilibus noch criminalibus, auf ernannten Gütern exerziert, viel weniger die v. Zedtwitz, wenn kaiserliche Befehlschreiben angelangt waren, so den ganzen Kreis betroffen haben, mit der Ritterschaft des Egerischen Kreises jemals gehegt und gelegt, zu keinem Kreistag beschrieben noch erfordert, sondern in ihrem Districtu bei ihrer hergebrachten und befugten Ober- und Niedergerichtsbarkeit in ruhiger Posseß uneinträglich gelassen worden. Und haben wir ein anderes und Widriges die Zeit unseres Lebens weder von unseren Eltern und Voreltern noch anderen beglaubigten Leuten nicht erhört. Welches alles wir auf den Bedarfsfall auch eidlich erhärten können« usw.[2]) — Endlich führten die Herren v. Zedtwitz an, daß im Ascher Gebiete »der neue Gregorianische Kalender bis dato nicht eingeführt worden, dahingegen kundbar sei, daß bei Regierung Kaiser Rudolfs II. der Stadt Eger aufgedrungen worden, bemeldten neuen Kalender nicht allein in der Stadt, sondern allenthalben, was zu dem ganzen Egerischen Kreis gehörig, einzuführen und zu exerzieren«. Wenn nun ihre — der v. Zedtwitz — Güter in dem Egerischen Kreis gelegen sein sollten, so würden ihre Eltern und Voreltern ebensowohl als andere in dem Egerischen Kreis gelegene und wohnende vom Adel zur Annehmung und Übung des neuen

[1]) Dieses Attestat (vollständig abgedruckt im »Beweis«, Beil. 5, Seite 66—67) hatte die gesamte Ritterschaft des Egerlandes unterschrieben, nämlich Veit Dietrich v. Steinheim auf Haslau und Seeberg, kais. Oberst und fürstl. bambergischer und würzburgischer Kriegsrat Hans Wilhelm von Zedtwitz auf Liebenstein, Wolf Wilhelm Elbogner auf Kinsberg, Hans Andreas v. Trautenberg auf Altenteich, Joachim Ernst v. Trautenberg auf Wildstein, Georg Rudolf v. Reitzenstein auf Schönberg und Höflas.

[2]) Abgedruckt im »Beweis«, Beil. 6, S. 67—68. Über W. Adam Pachelbel vgl. Adam Wolf, a. a. O. S. 124—125.

Kalenders angehalten worden sein« usw.[1]) — Nachdem auch noch etliche andere Gründe vorgebracht worden, schließt das Majestätsgesuch mit den Worten: »Wenn nun, allergnädigster Kaiser, König und Herr, aus angeführten Motiven sonnenklar erscheint, daß wir, unsere Eltern und Voreltern continuatam possessionem erhalten haben und Stadt und Land des Egerischen Kreises — außer was irgend ein einiger Mann sein mag, welcher vielleicht durch dergleichen Neuerung und Singularität sonderbare Existimation zu erlangen vermeint und um seines Privatnutzens willen heimlicher Weise uns wider Recht zu depossedieren sich bemühen mag[2]) — uns auch dessen Zeugnis gibt und noch ferneres auf Bedürfen geben will, daß die Stadt Eger niemals einige Jurisdiktion und Gerechtigkeit über unsere Güter gehabt, auch Ew. röm. kais. u. kgl. Maj. sowohl als Deroselben Vorfahren, römische Kaiser und Könige in Böhmen, in allen Ihren über unserer Güter Freiheiten gegebenen allergnädigsten confirmationibus männiglich, wes Würde, Standes, Amtes oder Wesens sie seien, ernstlich oder heftiglich gebieten, an solchen unseren Lehen, Begnadungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten uns nicht zu hindern, sondern dieselben uns ruhig genießen und gebrauchen zu lassen, als lieb einem jeden sei, Ew. kais. u. kgl. Maj. schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden: Also leben wir der gewissen Hoffnung, gestalt wir auch untertänigst bitten, Ew. röm. kais. u. kgl. Maj. wollen allerförderlichst bei dieser unserer Exemtion auch deren Possession vel quasi uns allergnädigst schützen und handhaben und auf unserer Widersacher falsche und ungegründete Angaben, Deroselben allbereits an die kurfürstl. sächsischen und fürstl. brandenburgischen Herren Abgesandten getanem kaiserl. Anerbieten nach, uns keine Ungebühr geschehen, sondern, weil wir und unsere Voreltern vor und nach dem Passauischen Vertrag bis aufs Jahr 1628 in possessione vel quasi et exercitio der Augsburger Konfession gewesen, uns des Religions- und Prager Friedensschlusses allergnädigst genießen lassen und alles in integrum, wie es im November d. J. 1627 gewesen, restituieren« usw.

---

[1]) Vgl. hiezu Kürschner, Eger und Böhmen, S. 80; ferner Gradl, Chroniken der Stadt Eger, Nr. 614.

[2]) Es ist hier, wie schon oben, der katholisch gewordene Bürgermeister Klemens Holdorfer gemeint.

Inzwischen hatten auch die kursächsischen und brandenburgischen Gesandten dem Kaiser neuerdings unter dem 11. Februar 1641 und später nochmals nachdrücklichst vorgestellt,[1]) daß die Herrschaft Asch »keineswegs im Egerischen Kreis liege oder darein gehöre, daß es vielmehr notorium und unleugbar sei, daß selbiger Ort samt allen seinen Zugehörungen außerhalb des Egerischen Kreises auf dem Reichsbodcn gelegen sei und daher daselbst die Religion in integrum restituiert und also der Prager Friedensschluß in seinem Effekt gelassen werden möge«. Der Kaiser faßte aber auch jetzt noch keinen Entschluß, sondern ließ, was der »Markgraf Christian zu Brandenburg die Pfarre zu Asch betreffend ferner angebracht und bitten täte«, am 7. August 1641 dem Egerer Bürgermeister Klemens Holdorfer mit dem Befehle zustellen: »Wann denn ihm die Situation, auch die Beschaffenheit selbiger Gegend sonders wohl bekannt ist, als würde er die Sache nach Notdurft erwägen, sich in dem überschickten Abriß ersehen[2]) und alsdann seinen Bericht und Gutachten neben Zurücksendung der Beilage der böhmischen Hofkanzlei nächstens einzusenden wissen«.[3])

Diesem Befehle kam Klemens Holdorfer unter dem 21. September 1641 nach, und zwar in einer Weise, wie es von dem ausgesprochenen Feind der Ascher Religionsfreiheit zu erwarten war: Er hätte »Ihro kais. Maj. Befehl vom 7. August samt des Markgrafen Christian von Brandenburg Exzeption contra Ihro Maj. den 24. Dezember vergangenen Jahres erteilten Bescheid, zugleich die Mappe die Pfarr Asch oder das jus territorii zu Asch betreffend, empfangen, hätte aber im geringsten nichts Erhebliches befunden, was Ihrer Maj. Bescheid dieser Sachen halber infringieren könnte. Und obzwar der Markgraf von Brandenburg sagte, es wäre Ihrer Maj. der status causae ungleich vorgebracht, so täten doch weder Kursachsen, noch der Markgraf von Brandenburg, noch die v. Zedtwitz exprimieren, in was die continentia ihrer dreier Rechten beruhet und was derer Recht und Gerechtigkeit bei diesem negotio und kgl. Bescheid der Pfarre zu Asch halber erfordern. Fürs andere

[1]) »Beweis«, S. 13.

[2]) D. h.: »Einsicht nehmen in die beigelegte Karte des Ascher Gebietes«.

[3]) »Weitere Ausführung«, S. 171; dortselbst S. 171—176 auch ein ausführlicher Bericht über die folgende Antwort Holdorfers.

sehe er nicht, was sie wollten, indem sie sagten, daß zu der von Ihrer Maj. Ferdinand II. anno 1628 vorgenommenen Reformation (in Asch) vonnöten wäre zu erkennen, wem die jura superioritatis et ecclesiastica dieses Ortes zuständig und wer in possessione vel quasi derselben sei; denn obschon ihre Intention sei, dadurch Ihrer Maj. das jus superioritatis zu infringieren, so täte doch solches jus Ihrer Maj. unwidersprechlich zustehen«, wofür Holdorfer acht Gründe anführt: Er beginnt mit einer Übersicht über die älteste Geschichte des Egerlandes, erwähnt, daß dieses mit einem Teile der Oberpfalz, dem Stifte Waldsassen, den Sechsämtern, dem Ascher Gebiete und dem Vogtlande einst zu der Markgrafschaft Vohburg gehört, im Jahre 1149 als Heiratsgut der Markgräfin Adelheid, Gemahlin Friedrich Barbarossas, an die Hohenstaufen gekommen und im Jahre 1315 (1322) alle[1]) diese Landstriche, also auch die Herrschaft Asch, mit Eger an Böhmen verpfändet worden seien. Waldsassen, die Sechsämter usw. seien allerdings inzwischen an andere Herren gekommen, das Ascher Gebiet aber sei »mit Lehen und den hohen landesfürstlichen Herrlichkeiten allzeit bei Böhmen verblieben.[2]) Die v. Zedtwitz hätten auch »vor und in währender Reformation Ascha für böhmisch Territorium selbst bekannt und von keinem andern Herrn als Ihro Maj. gewußt und bekannt. Das jus ordinariatus über die Kirche Asch gehöre dem Bischof zu Regensburg, das jus patronatus aber und collaturae habe dem Deutschen Orden je und allezeit zugestanden und sei diesem nur vor siebzig Jahren bei dem Lutheranismo et quidem nach[3]) dem Passauer Vertrage de facto entzogen worden«, bei welchem Punkte übrigens Holdorfer anheimstellt, »ob der Bischof von Regensburg darüber möchte vernommen werden«. Weiter wird behauptet, daß die

[1]) Über den Ungrund dieser Behauptung vgl. neben Gradls Geschichte des Egerlandes vor allem die grundlegende Abhandlung von A. Werhold »Zur wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes« in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1898.

[2]) Wäre das Neuberg-Ascher Gebiet schon 1315 (1322) mit Eger an Böhmen verpfändet gewesen, so hätte doch unmöglich wenige Jahre darauf (1331) Neuberg samt allen Zugehörungen der Krone Böhmen als Lehen aufgetragen werden können!

[3]) Hierüber ist aus den Archiven bisher keine bestimmte Nachricht bekannt geworden. Vgl. »Jahrbuch« 1906, S. 165—169.

Kirche zu Asch erst lang[1]) nach dem Passauer Vertrage reformiert worden sei, daß aber der Augsburger Religionsfriede schon deshalb nicht auf das Ascher Gebiet Anwendung finden könne, weil er nur von immediaten Reichsständen und nicht von eines böhmischen Königs, Kurfürsten oder Fürsten Untersassen rede und handle. Auch der Prager Friedensschluß könne der Ascher Kirche nicht zu statten kommen; denn da die Religion und deren Einführung der landesfürstlichen Obrigkeit anhängig sein soll, so sei dasjenige, was einem anderem Stande im römischen Reiche recht, auch Ihro Maj. als Oberhaupt aufs beste konfirmiert. »Weilen also der von Brandenburg seine ganze Relation auf falsissimis praepositis (sic) setzt, hergegen Ihre Maj. landesfürstliche Obrigkeit oder jus superioritatis mit allen requisitis auf der Herrschaft Ascha Grund und Boden zu erweisen haben, daher auch vermöge des Prager Friedensschlusses und der von den protestierenden Ständen selbst gemachten Schlußregel (»wem die landesfürstliche Obrigkeit zustehet, daß derselbe auch die Religion seines Beliebens einführen könne«) die Religionsdisposition in Ihro Maj. Willen beruhe«, so vermeint Holdorfer »gehorsamst, daß Ihro Maj. auf Dero den 24. Dez. 1640 wohlerwogenem Bescheide es bewenden und, weil die Kirche zu Asch schon bei zehn Jahren ohne Pfarrherrn ist,[2]) wiederum einen katholischen Priester dahin verordnen und gleichwie im Egerischen Kreis die Reformation fortstellen lassen könnte«.

Die Grundverschiedenheit des Standpunktes, von dem beide Parteien die Frage auffaßten, springt sofort ins Auge: Während die Herren v. Zedtwitz sich bemühten, dem reichsständigen Charakter des Neuberg-Ascher Gebietes Anerkennung zu verschaffen, betrachtete die katholische Partei das Ascher Gebiet als einen Teil des Egerlandes und damit — da auch die Reichsständigkeit Egers angefochten wurde — des Königreiches Böhmen. Im ersten Falle waren die Herren v. Zedtwitz »Vasallen«, im zweiten »Untertanen« der Krone Böhmens; als Vasallen waren sie freie Reichsherren und hatten unbeschränktes Verfügungsrecht über die Konfession ihres Gebietes, als Land-

[1]) Ganz gewiß falsch; vgl. über die Einführung der Reformation in Asch: »Jahrbuch« 1906, S. 158—160, 164—165, über das Patronat: S. 169—172.

[2]) Seit dem Abgange des Kaspar Degenmayer im Jahre 1631.

sassen unterstanden sie der von den Jesuiten geleiteten »heilsamen Reformation« des Königreiches Böhmen. Die kursächsischen Gesandten hatten daher der kaiserlichen Hofkanzlei schon am 30. August 1641 nochmals vorgestellt, daß der Krone Böhmen »an den Zedtwitzischen Gütern ein mehreres nicht als das bloße jus infeudandi ex lege conventionis zustände und daß die v. Zedtwitz der fränkischen Ritterschaft inkorporiert wären und deroselben Reichsfreiheiten genössen«; die Herrschaft Asch sei daher in den Prager Friedensschluß einzubeziehen und Se. röm. kais. u. kgl. Maj. wolle »derowegen des Kurfürsten von Sachsen in dieser Kirchen- und Pfarrsache oftmals getane Interzession und untertänigste Bitte in kaiserliche Obacht nehmen und anordnen lassen, daß die v. Zedtwitz bei ihren Reichsfreiheiten, gleich den anderen fränkischen adeligen Mitgliedern ruhig gelassen und wiederum in integrum restituiert werden«.[1])

Am 11. Oktober 1641 setzte der Kaiser die Sache nochmals auf Einholung sattsamer Information aus den Archiven und Registraturen aus und mithin blieb im Ascher Gebiete »aus Furcht eines größeren Übels alles in dem vorhin bemerkten Zustand«, d. h. es wurde zwar kein evangelischer Geistlicher angestellt, aber auch kein katholischer und es unterblieben alle Rekatholisierungsversuche, während im Egerlande durch die anhaltenden Bemühungen der Jesuiten in den nächsten Jahren die Mehrzahl der Bürger und der Landbevölkerung wenigstens äußerlich zum Katholizismus bekehrt wurden.[2]) Dieser mühselig errungene Erfolg zeigte sich freilich in seinem wahren Werte, als Eger im Jahre 1647 in die Hand der Schweden fiel. Sofort erhob der gewaltsam niedergedrückte Protestantismus wieder offen sein Haupt, besonders nachdem mehrere der einflußreichen Emigranten zurückgekehrt waren.[3]) Unter dem Schutze Wrangels wurde in der

[1]) »Beweis«, S. 13—14, 19.

[2]) 1645 befanden sich bereits 16 Jesuitenpatres in Eger, welche den Gottesdienst sowohl in der Stadtkirche, als auch in den Landkirchen von Haslau, Lohma, Trebendorf, Treunitz und Albenreut besorgten. Überdies waren die Pfarreien Kinsberg und Königswart den Jesuiten anvertraut und auch in Falkenau und Heinrichsgrün waren Egerer Jesuiten als Missionäre tätig. Vgl. Bilek, Die Gegenreformation in Stadt und Land Eger, Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1885, S. 401—402.

[3]) Ebendaselbst S. 402—404, ferner »Zur Rekatholisierung Egers«, in denselben Mitteilungen, S. 64—65, auch Pröckl a. a. O.

Stadtkirche zu St. Niklas wieder evangelischer Gottesdienst gehalten und bald bekannte sich der vierte Teil der Bürgerschaft wieder zum Evangelium.

Auch im Ascher Gebiete wurde damals die Hoffnung auf freie Religionsübung neuerdings gestärkt, zumal der Kaiser schon im Jahre 1646 während der Friedensverhandlungen zu Osnabrück durch seinen Bevollmächtigten, den Grafen Trautmannsdorf, hatte erklären lassen, daß er in seinen Ländern bezüglich der religiösen Verhältnisse das Jahr 1627 als Ausgangsjahr ansehen wolle. Hiedurch sollte freilich nur in Schlesien eine gewisse Religionsfreiheit gestattet werden; aber auch das Ascher Gebiet war bis zum Jahre 1627 von allen Rekatholisierungsversuchen verschont geblieben und zudem hofften die Herren v. Zedtwitz noch immer, daß ihr Ascher Gebiet als eine reichsfreie, nur durch Lehenbarkeit mit der Krone Böhmen verbundene Herrschaft nicht an die für Böhmen erlassenen Religionsedikte gebunden wäre. In dieser Hoffnung wurden sie noch bestärkt, als der westfälische Friede das Jahr 1624 als Normaljahr bestimmte, und sie erklärten nun bei allen folgenden Verhandlungen unter Berufung auf die §§ 28, 31 und besonders 42 [1]) des Artikels V des Friedensschlusses, daß sie als Vasallen — nicht Landinsassen — des Königreiches Böhmen in der Ausübung des Augsburger Bekenntnisses nicht geschmälert werden könnten, da im Normaljahre 1624 »die evangelische Religionsübung in Asch noch ihren völlig freien Gang gehabt hatte«. Überdies ermutigt durch den Schutz der schwedischen Truppen, welche seit 1647 nicht nur Eger und das Egerland, sondern ganz Nordböhmen als Pfand für die ihnen zugesicherte Kriegsentschädigungssumme besetzt hielten, wagten die Herren v. Zedtwitz im Jahre 1649 die Ascher Pfarrei endlich wieder mit zwei evange-

[1]) In diesem § 42 heißt es ganz deutlich: A sola qualitate feudali vel subfeudali, sive a regno Bohemiae, sive a electoribus, principibus et statibus imperii, sive aliunde procedant, jus reformandi non dependeat; sed feuda ista et subfeuda, nec non vasalli, subditi et bona ecclesiastica in causis religionis et quidquid juris dominus feudi praetendat, introduxerit aut sibi arrogarit, ex statu anni 1624 die prima Januarii perpetuo censeantur et quae vel judicialiter vel extrajudicialiter innovata fuerint, tollantur et in pristinum statum restituantur.

lischen Geistlichen zu besetzen[1]) und meldeten dies am 2. September 1649 dem Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth unter Danksagung für die bisher geleistete Hilfe und mit der ausdrücklichen »Vermeldung, daß sie diese Bestellung vorgenommen hätten, weil ihrem Gebiete durch den allgemeinen zu Münster und Osnabrück, Gottlob! getroffenen Frieden die Restitution in ecclesiasticis zuteil geworden« sei.[2]) Wegen der Ordination und Einführung der berufenen Geistlichen wendeten sich die Herren v. Zedtwitz an das kurfürstlich sächsische Konsistorium in Leipzig, welches den präsentierten Pfarrer Magister Jakob Ellrod »in gehaltenem Examine tüchtig erfand, unter dem 3. Mai 1650 bestätigte[3]) und mit seiner »Introduktion und Investitur« den Superintendenten Christoph Dörffel zu Ölsnitz im Vogtlande betraute.[4]) Inzwischen hatten auch die Herren v. Zedtwitz in »glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß zwischen der röm. kais. Maj. und den Reichsfürsten einesteils und den ausländischen Kronen andernteils der zu Osnabrück und Münster geschlossene allgemeine Friede nunmehr auch zu Nürnberg völlig geschlossen (26. Juni 1650) und mit allerhand öffentlichen Freudenzeichen publiziert und deswegen auch bei allen Religionsteilen und sonderlich in den benachbarten Kur- und Fürstentümern ein besonderes Dank- und Freudenfest zelebriert und gehalten« worden war. Sie »erinnerten sich demnach christlichermaßen, daß sie sowohl für sich als ihr Gericht und ihre Untertanen gleichfalls Gott den Allerhöchsten für solchen edlen Schatz des lieben Friedens zu loben und zu preisen schuldig wären und bestimmten den 25. Juli 1650 zu einem allgemeinen Dank-, Lob- und Betfest«.[5]) Wie anderwärts, mag auch den Bewohnern des Ascher Gebietes die so lange vergeblich ersehnte Friedensnachricht wie »ein liebliches Märchen aus längst vergangener Zeit« erschienen sein.

---

[1]) Pfarrer Jakob Ellrod und Diakonus Peter Rhodius, vgl. Hildemann a. a. O., S. 44—49. Ersterer legte, da die alten Kirchenbücher während des 30jährigen Krieges vernichtet oder beseitigt worden waren, neue an und trug die Tauf-, Trauungs- und Sterbefälle seit dem Jahre 1628 nach, was freilich nur lückenhaft gelingen konnte.

[2]) Zedtwitzische Streitschriften, »Beantwortung«, S. 11.

[3]) Bestätigungsbrief, abgedruckt bei Hildemann, a. a. O., S. 44—45.

[4]) Die Einführung fand erst am 28. Oktober 1650 statt.

[5]) Einladung zu demselben abgedruckt im »Beweis«, Beil. 16, S. 79.

Aber noch immer sollte das Ascher Gebiet nicht im völlig ruhigen Genusse des Religionsfriedens bleiben. Dem Jesuitenkollegium in Eger, welches seit dem Abzuge der schwedischen Besatzung (9. Oktober 1649) seine »heilsame Reformation« mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen hatte, war es ein Dorn im Auge, daß »neben den in der Stadt Eger unter schwedischem Schutze hinterlassenen Prädikanten sich auch zwei zu Asch und einer zu Liebenstein bei den Zedtwitzen befanden, welche auf gleiche Weise die Untertanen auf dem Lande verhetzten und verführten, obgleich auch diese Güter als Lehen zur böhmischen Krone gehörten«.[1]) Auf Betreiben der Jesuiten stellte daher der Egerer Stadtrat dem Kaiser wiederholt vor, daß »durch die Duldung dieser Prädikanten das Ansehen Ihrer kais. Maj. nicht wenig geschmälert und andere gefährliche Konsequenzen erzielt werden könnten«. Anderseits aber setzte auch die protestantische Partei alle Hebel in Bewegung, um für Eger die politischen Rechte und die Ausübung der evangelischen Religion wie vor dem Jahre 1624 zu erlangen,[2]) und da dem Kaiser daran gelegen war, die Friedensverhandlungen in Nürnberg endlich zum Abschlusse zu bringen, hatte er dem Egerer Rate durch den Grafen Piccolomini bedeuten lassen (26. Oktober 1649), er habe als Landesherr das Recht, über die Religion zu verfügen, wolle aber Eger in dem Stande lassen, in dem es sich vor dem Abzuge der schwedischen Besatzung befand, insolange sich die Protestanten »still und friedlich« verhalten würden. Die Schweden und evangelischen Deputierten hatten sich damit nicht zufrieden gegeben und verlangten, daß in den Friedensrezeß eine besondere Klausel wegen Eger aufgenommen würde, und die Verhandlungen darüber erhielten gegen Schluß des Jahres »ein so gefährliches Ansehen«, daß der Bruch nahe schien und Pfalzgraf Karl Gustav für einige Zeit von Nürnberg abreiste. Durch die deutschen Gesandten kam aber schließlich eine Vermittlung zustande, indem der Kaiser für die Pfalz, die Schweden für Eger nachgaben; und daß sich der Kaiser seines Wortes betreffs Duldung des evangelischen Gottesdienstes in Eger bald für entbunden erachten konnte, dafür

---

[1]) Bilek, a. a. O., S. 404—406.

[2]) Adam Wolf, a. a. O., S. 150 ff; Kürschner, Eger und Böhmen. S. 123—130; Drivok, Ältere Geschichte der Reichsstadt Eger, S. 275—284.

sorgten die Jesuiten. Als sich nämlich eines Tages[1]) die Egerer Protestanten durch die Chortüre, welche ihnen vergönnt war, in die Kirche begeben wollten, fanden sie dieselbe gesperrt, und als sie hierauf durch das große Haupttor einzutreten versuchten, um den ihnen für diese Stunde eingeräumten Gottesdienst zu halten, stellte sich ihnen der Jesuitenprediger Michael mit den Worten entgegen: Nostrum est templum. Darüber entstand ein Auflauf, welcher den willkommenen Anlaß bot, den evangelischen Gottesdienst in Eger gänzlich zu untersagen (15. Jänner 1650), und weil dann die zwei Geistlichen geheime Hausandachten mit den Bürgern hielten, wurden sie endlich als Leute, die sich nicht »still und friedlich« verhalten könnten, aus Stadt und Land Eger ausgewiesen. Am 9. März 1650 zogen sie unter großem Zusammenlauf des Volkes fort und damit begann die dritte und letzte Periode der Gegenreformation in Eger. Die Katholisierung scheint aber nicht so rasch vorwärts gegangen zu sein, als es die Jesuiten wünschten; man erwirkte daher vom Kaiser ein neuerliches Reformationsmandat (4. Februar 1652), nach welchem alle Bürger, die sich nicht »von dem geirrten Wege zu dem wahren alleinseligmachenden katholischen Glauben bekehren, sondern bei ihren gefaßten halsstarrigen Meinungen verharren« wollten, binnen zwei Monaten »die Emigration an die Hand zu nehmen« hatten.[2]) Auch eine neue Reformationskommission wurde ernannt, und nun ging es mit dem Protestantismus im Egerlande rasch zu Ende. Den letzten unbeugsamen Protestanten blieb nichts übrig, als mit dem Troste der Überzeugung in die Fremde zu wandern — nicht, ohne beim Abzuge noch ein Fünftel ihres Vermögens opfern zu müssen. Von diesen Überzeugungstreuen siedelten sich 36 im Ascher Gebiete an.

Auch die Herren v. Zedtwitz wurden »von dieser inquisitorischen Kommission zur Annehmung katholischen Gottesdienstes« in Asch aufgefordert;[3]) sie hatten aber sofort nach Veröffentlichung des Egerer Reformationsmandates den Magister J. Ellrod und den Gerichtsschreiber[4]) Jeremias Panzer nach Leipzig gesendet

[1]) Am 17. Dezember 1649; eine ausführliche Schilderung dieses »Tumultes« bei Pröckl, a. a. O., I., S. 294—295.

[2]) Bilek, a. a. O., S. 406—407; »Zur Rekatholisierung Egers«, a. a. O., S. 65—66; Pröckl, a. a. O., I, S. 292; A. Wolf, a. a. O., S. 152—153.

[3]) Zedtwitzische Streitschriften, »Beantwortung«, S. 11.

[4]) Der latein- und rechtskundige Amtmann der Zedtwitzischen Herrschaft, im 18. Jahrhundert »Aktuar«, später »Gerichtsdirektor« genannt.

(25. April 1652), um von der dortigen juridischen Fakultät sowie vom Konsistorium ein Gutachten zu erwirken, daß »die Herrschaft Asch nicht vom Reichs-Grund und -Boden abwendig gemacht werden könne, ungeachtet sie ein böhmisches Lehen sei, und daß es deshalb Sr. kais. u. kgl. Maj. nicht zustünde, dieselbe zu reformieren«.[1]) Zugleich machten Kursachsen und Brandenburg-Kulmbach beim kais. u. kgl. Hof wiederum nachdrücklich deswegen Vorstellung, so daß »man böhmischerseits nochmalen in contradictorio nachgab«[2]) und das Ascher Gebiet bei freier Religionsübung blieb, während es in Eger dem unerbittlichen Eifer der Jesuiten schon Anfang 1653 gelungen war, das evangelische Bekenntnis fast gänzlich zu unterdrücken. Von den Landedelleuten des Egerlandes waren freilich noch immer etliche evangelisch geblieben, vor allem der oben erwähnte Hans Wilhelm v. Zedtwitz auf Liebenstein und die Witwe v. Trautenberg mit ihren drei Söhnen auf Wildstein.[3]) Damit nun auch diese sich endlich fügten, begann der Jesuit Andreas Kuhn am Pfingstsonntag 1653 seine Mission in Liebenstein. Aber der Erfolg wurde durch die Standhaftigkeit des Gutsherrn v. Zedtwitz gänzlich vereitelt, dessen Beispiele auch die Untertanen folgten. Hans Wilhelm v. Zedtwitz wurde infolgedessen des Landes verwiesen und begab sich nach der unmittelbar an der Grenze liegenden markgräflichen Feste Hohenberg an der Eger; seine Untertanen blieben aber gleichwohl dem evangelischen Bekenntnisse treu, so daß der Missionär A. Kuhn unterm 17. Juni 1653 an die Reformationskommission berichtete, die Untertanen von Liebenstein und Wildstein wären nicht bei ihm zur Unterweisung erschienen und ihre Halsstarrigkeit sei nur durch Soldatenmacht zu bezwingen.[4]) Die kgl. Statthalterei beantragte hierauf beim Kaiser eine »moderierte Exekution« für Liebenstein, welche derart durchgeführt wurde, daß das Dorf in der Nacht vom 3. zum 4. September 1653 durch Militär besetzt und am nächsten Morgen die Einwohner gezwungen wurden, der Unterweisung des Missionärs in der Kirche beizuwohnen. Am 14. September nahmen sie dann endlich die katholische Religion

[1]) »Beweis«, S. 34; vgl. auch Hildemann, a. a. O., S. 47.
[2]) »Beantwortung«, S. 11; Bilek, a. a. O., S. 406.
[3]) Bilek, a. a. O., S. 406.
[4]) Ebenda, S. 405—406.

an. Den Untertanen von Wildstein wurde eine Frist von sechs Monaten bewilligt. Trotz alledem war das Egerland auch in den nachfolgenden Jahren noch nicht vollständig katholisiert, und es befahl daher ein kaiserlicher Befehl vom 28. Juni 1659 die Einsetzung einer neuerlichen Reformationskommission, nach deren Berichte[1]) sich damals in der Stadt Eger nur noch wenige Lutherische befanden, meist »ledigen Standes und vaterlose Waisen, die nichts zu verlieren hätten und daher leicht davongehen möchten«. Es wurde ihnen eine Frist bis zum 13. September 1659 gesetzt. Unter den Landedelleuten war noch des Wolf Heinrich v. Zedtwitz auf Liebenstein Hausfrau und sein 19jähriger Bruder, sowie des Karl Hartmann v. Reitzenstein auf Höflas Hausfrau evangelisch. Die v. Trautenberg auf Wildstein, wiewohl inzwischen katholisch geworden, hatten die öffentliche Beichte und Kommunion unterlassen und um Verlängerung des Termines zur Bekehrung ihrer noch größtenteils evangelischen Untertanen angesucht; noch 1672 befanden sich auf ihren Gütern mehrere evangelische Familien,[2]) weshalb durch einen kaiserlichen Befehl vom 7. September d. J. angeordnet wurde, die Reformation bei den Egerischen Stadt- und Landinwohnern nun endlich mit allem Nachdrucke durchzuführen. Noch vor Ablauf des Jahrhundertes war denn auch die Katholisierung des gesamten Egerlandes vollständig erreicht; nur Fleißen blieb evangelisch, da es nach dem kursächsischen Dorfe Brambach eingepfarrt war[3]) und dem Kurhause Sachsen seit alter Zeit das Kirchenrecht darüber zustand,[4]) und ebenso entzogen sich die Herren v. Zedtwitz mit dem Ascher Gebiete der Rekatholisierung, indem sie sich der Einbeziehung in den Landadel des Egerlandes mit Erfolg widersetzten und die Anerkennung ihrer Stellung als reichsständige Vasallen des Königreiches Böhmen durchzusetzen wußten.

---

[1]) An den Kaiser, vgl. Bilek, a. a. O., S. 408–409.

[2]) In Wildstein 10, in Altenteich 6, in Dürr 2 und in Klinghardt 4 Familien; vgl. Bilek, a. a. O., S. 409.

[3]) Erst 1834 trennte sich Fleißen von der Mutterkirche Brambach und bildet seitdem eine eigene Pfarrgemeinde. Über die langjährigen vorhergegangenen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen und Gemeinden vgl. Unger, Denkwürdigkeiten der böhmischen Kronlehengüter Asch und Fleißen, 1839, in den Beilagen, S. 83—88.

[4]) Dr. Jahn, Chronik der Stadt Ölsnitz, S. 561.

Die Reichsunmittelbarkeit des Ascher Gebietes wurde damals bis weit in das 18. Jahrhundert hinein nicht nur von den benachbarten kursächsischen und markgräflich bayreuthischen Ämtern anerkannt[1]), sondern auch der Egerer Rat nannte die Herren v. Zedtwitz noch im Jahre 1745 »reichsfreie hochwohlgeborene hochgeehrteste Herren Nachbarn« und das Ascher Gebiet eine »reichsfreie hochadelige Herrschaft«.[2]) Ebenso betrachteten die kaiserlichen Ämter das Ascher Gebiet von nun an als »eine der Stadt und dem Lande Eger nächst angelegene Herrschaft.«[3]) So befiehlt z. B. ein kaiserliches Reskript vom 15. April 1688, daß Josef Adam v. Zedwitz »in Ansehen seiner auf des heiligen Reiches Boden sitzenden, weder zum Kreise noch der Ritterschaft kontribuablen Güter« ein Charitativ-Subsidium für den Türkenkrieg im Betrage von zehntausend Gulden beitrage.[4]) In einem anderen kaiserlichen Reskripte vom 9. Jänner 1694 wird von den »im Reiche gelegenen unmittelbaren und an keinem anderen Orte steuerbaren sogenannten Zedtwitzischen Gütern« gesprochen. Ebenso wurden die Herren v. Zedtwitz in kaiserlichen Zuschriften von den Jahren 1716, 1717, 1734 und 1735 wiederholt als ein unmittelbarer Reichsstand behandelt und von ihnen erwartet, daß sie die geforderten Kriegsbeiträge als eine »dem deutschen Vaterlande schuldige Obliegenheit desto ehender und williger bezahlen würden, als dies ohne Präjudiz ihrer Freiheiten und Gerechtsamen geschehen sollte und sie ihre Güter zu Friedenszeiten ohne irgend ein anderes Entgelt an Kaiser und Reich besäßen, deren Schutz sie doch genössen«.[5]) Auch die Beiträge zur Unterhaltung der Egerer Garnison wurden vom Ascher Gebiete in den Jahren 1657—61 nur mit dem ausdrücklichen Bemerken abgefordert, daß dieselben »denen Zedtwitzischen Privilegien nicht präjudizierlich, sondern ohne alle Konsequenz bloß eine mitleidentliche nachbarliche Hilfe und rühmliche Sublevation der Egerischen« sein sollten. Als übrigens dieser Geldbeitrag zum drittenmale beansprucht wurde, »deprezierten es die Herren von

[1]) »Beweis«, S. 46.

[2]) Ebenda, S. 45, 97—99.

[3]) Ebenda, S. 20—22, 69—72.

[4]) Reskript abgedruckt im »Beweis«, Beilagen S. 86—87; dort auch das folgende auf 88—89; vgl. auch S. 26—30.

[5]) »Beweis«, S. 42.

Zedtwitz simpliziter und Ihre kais. Maj. Leopoldus glorwürdigen Andenkens war so gerecht, es sub dato 1. Okt. 1661 dabei bewenden zu lassen und zu befehlen, die Herren v. Zedtwitz und die Ihrigen bei solch ihrer Exemtion und wohlhergebrachten Freiheiten beruhen zu lassen und sie wider ihren guten Willen nicht zu gravieren«.[1]) Auch die Krone Böhmen stellte von da ab kein dergleichen Ansinnen mehr an die Herren v. Zedtwitz, da diese ja von altersher von allen Steuern befreit waren. Auf den Landkarten jener Zeit ist daher das Ascher Gebiet nirgends in den Egerischen Kreis einbezogen, sondern trotz des böhmischen Lehenverbandes als eine reichsfreie Herrschaft verzeichnet, so z. B. auf der Müllerschen Karte des Egerischen Kreises, welches im Jahre 1714 auf Kosten der böhmischen Stände ausgeführt wurde und als authentisch gilt.[2])

In diesem allerseits als reichsunmittelbar anerkannten Gebiete übten die Herren v. Zedtwitz die Zivil- und Kriminaljurisdiktion aus, machten von dem jus collectandi Gebrauch und erhoben z. B. schon seit dem 16. Jahrhunderte eine Getränkesteuer, besaßen sämtliche Jagd- und Forstgerechtigkeiten, kurz sie regierten das Ascher Gebiet als reichsunmittelbare Ritter »Kraft habender Privilegien von undenklichen Jahren her«.[3]) Wie schon bemerkt, übten sie auch sämtliche kirchlichen Rechte als Patrone der Kirchen zu Asch, Roßbach und Neuberg aus. Sie allein ordneten an, wie es mit dem cultu publico[4]) gehalten werden sollte, und richteten sich dabei teils nach der kursächsischen, teils nach der

---

[1]) »Beweis«, S. 20—22, 69—72; vgl. auch »Unterricht«, S. 53 ff., ferner die schon eingangs erwähnten Reichsratsverhandlungen vom 24., 26. und 27. Mai 1865 über die Aufhebung der Steuerfreiheit des Ascher Gebietes.

[2]) Eine Zusammenstellung von Landkarten der Ascher Gegend aus jener Zeit bietet die Heimatkunde des Ascher Bezirkes von J. Tittmann, S. 267—269. Die Hohmannschen Karten bezeichnen das Ascher Gebiet als »Dynastia Aschensis L. bar. de Zedtwitz, Asch feudum bohem.« In den Karten des P. Schenk (1758) findet sich das Ascher Gebiet als »Reichsfreie Zedtwitzische Herrschaft Ascha«.

[3]) So sagten Karl Josef und Hans Christoph v. Zedtwitz in einem Prozesse vom Jahre 1710 aus; vgl. »Beweis«, S. 47.

[4]) Leider ist das »Inventarium der Kirchenzeremonien und Gebräuche, wie sie bis zum Jahre 1628 in Asch gebraucht worden«, verloren gegangen, ebenso das »Summarische Verzeichnis alles des Gottesdienstes, der bei den evangelischen Kirchen Zedtwitzischen Gerichtes im Jahre 1652 in Übung war«.

bayreuth-kulmbachischen Kirchenordnung, jedoch nur insoweit, als sie es in jedem einzelnen Falle für gut befanden. Die Feiertage wurden z. B. meist mit dem benachbarten Kursachsen gehalten, jedoch gebot die Rücksicht auf die eingepfarrten brandenburgischen Dörfer Neuhausen, Schönlind, Lauterbach usw. manche Änderung.[1]) Besonders hervorgehoben sei, daß es die Herren v. Zedtwitz bei keinem Freudenfeste oder Trauerfalle, welcher die kaiserliche Familie betraf, unterließen, angemessene kirchliche Feierlichkeiten für das Ascher Gebiet anzuordnen, z. B. bei der Geburt eines kaiserlichen Prinzen im Jahre 1716, beim Tode Kaiser Josefs I., der Kaiserin Eleonora, Karls VI. usw.[2]) Über die Geistlichen und Lehrer ihres Gebietes besaßen die Herren v. Zedtwitz das jus collaturae ohne jede anderweitige Mitwirkung, nur ließen sie »nach dem Beispiele vieler reichsunmittelbarer Stände, welche kein förmliches collegium theologicum« hatten, die Anzustellenden, um »der Kapazität und Reinigkeit in der Lehre der berufenen Kirchendiener versichert zu sein«, durch das Konsistorium in Leipzig oder Bayreuth oder auch an der Universität Altdorf prüfen und ordinieren, bevor dieselben in ihr Amt eingeführt wurden. Der jeweilige Pfarrer von Asch übte die Aufsicht über das gesamte Kirchen- und Schulwesen des Gebietes und führte daher den Titel »Oberpfarrer und Inspektor«.[3]) Als solcher hatte er den »regierenden Herren v. Zedtwitz von Zeit zu Zeit über die Kirchen von Asch,

[1]) Das Reformationsfest wurde z. B. in Asch nicht am 31. Oktober, wie in Kursachsen, sondern am nächstgelegenen Sonntag gefeiert (vgl. »Beweis«, S. 36); der Karfreitag wurde laut Befehl der Herren v. Zedtwitz vom 20. März 1728 »ganz« gefeiert, d. h. mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst, während er im benachbarten Sachsen viel länger ein sogenannter »halber« Feiertag blieb, z. B. in Adorf bis 1778 (vgl. Dr. Johnson, Vogtländer Altertümer, Nr. 61 im Vogtländer Anzeiger vom 31. März 1899). Diese »halben« Feiertage bestanden im Ascher Gebiete länger als in Kursachsen und Oberfranken. Seltsam berührt die Nachricht, daß manchmal ein solcher halber Feiertag »um des Jahrmarktes willen ungefeiert blieb«. (»Beweis«, S. 36.)

[2]) Einschlägige Weisungen des Zedtwitzischen »reichsfrey hochadeligen Gerichtes» an die Geistlichen sind abgedruckt im »Beweis«, S. 80, 97—99. Bei Trauerfällen im kaiserlichen Hause wurde durch vier Wochen täglich von 8—9 Uhr vormittags »mit allen Glocken zusammengeschlagen«, in der Kirche »alle Instrumentalmusik eingestellt«, ferner hatten sich die Untertanen »aller Saiten- und anderer Spiele, Tänze u. dgl. Lustbarkeiten zu enthalten usw.«

[3]) Nachweisbar erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts.

Roßbach und Neuberg, sowie über die vorhandenen Schulen Bericht zu erstatten«. Über die »befundenen Mängel wurden förmliche Dekrete erlassen und im Namen der Herren v. Zedtwitz von den Kanzeln öffentlich verlesen.[1]) Für die Konsistorial- und Ehegerichtssachen war ein Gericht eingesetzt, welches im Namen der Herren v. Zedtwitz die Untersuchung führte und das Urteil sprach. Die Mitglieder derselben waren der Zedtwitzische Gerichtsdirektor als Vorsitzender, der Ascher Oberpfarrer als Referent und einer der übrigen Geistlichen als Beisitzer. Bei außergewöhnlichen Fällen holte man, um sicher zu gehen, das Gutachten eines angesehenen Kollegiums ein, meist des fürstlich brandenburgischen Konsistoriums in Bayreuth oder des kursächsischen in Leipzig.[2]) Liefen Klagen gegen die Geistlichen ein oder gerieten diese unter sich in Zwiespalt, sei es in Amts- oder Zivilsachen, so wurden diese Streitigkeiten lediglich von den Herren v. Zedtwitz untersucht und entschieden. Die Kirchenrechnungen der »Gotteshäuser zu Asch, Roßbach und Neuberg wurden schon seit dem 16. Jahrhundert auf der Herren v. Zedtwitz Befehl und unter ihrer Autorität von den Kirchenvätern abgenommen«.[3]) Diese Rechnungen legen übrigens Zeugnis ab von dem raschen Aufschwunge, den der Markt Asch nach dem dreißigjährigem Kriege genommen hat und der zum guten Teile auf die Einwanderung evangelischer Emigranten aus dem Egerlande und dem übrigen Böhmen zurückzuführen ist. Man klagte in Eger, daß diese Emigranten von Asch aus »gegen Vorweisung herrschaftlich Zedtwitzischer Attestation nach dem ganzen Königreiche Böhmen kämen, dort die Jahrmärkte besuchten oder ihrem Lebensunterhalte anderweitig nachgingen und dadurch den katholischen Bürgern zu Eger den Erwerb merklich abschnitten«.[4]) Insbesondere die Lederbereitung und das Schuhmacherhandwerk hatte damals in Asch einen großen Aufschwung genommen[5]) und trug bedeutend

[1]) Z. B. in den Jahren 1731, 1739; vgl. »Beweis«, S. 37.

[2]) »Beweis«, S. 38.

[3]) »Beweis«, S. 38. Das Amt der Kirchenväter bestand bis ins 19. Jahrhundert.

[4]) Bilek, a. a. O., S. 407.

[5]) Um 1700 saßen in Asch 100 geschworene Schuhmachermeister nebst 7—9 Meisterwitwen; vgl. K. Drexler, Beitrag zur Geschichte der Ascher Schuhmacherzunft, im Jahresberichte der gewerblichen Fortbildungsschule in Asch, 1896.

zur Hebung des Wohlstandes bei. Daß es dabei nicht an Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke fehlte, beweist der Bau des stattlichen, noch heute stehenden Kirchenturmes (1682), ferner die Vermehrung der Geistlichen- und Lehrstellen. Gleich nach dem westfälischen Frieden begegnen wir neben dem Kantor einem zweiten Lehrer an der Ascher Schule, von 1736 an einem dritten.[1]) Von der verhältnismäßigen Blüte des damaligen Ascher Schulwesens legen die Schulordnungen von 1731 und 1736 ein beredtes Zeugnis ab.[2]) Im Jahre 1728 wurde ein zweiter Diakon angestellt[3]), kurz vorher der Friedhof, der in alter Zeit die Kirche umgab, derart erweitert, daß er bis 1865 ausreichte. Das herrlichste Zeugnis aber für den Wohlstand und die Opferwilligkeit der Gemeinde legt die große Kirche ab, welche in den Jahren 1747—49 in schönem Zusammenwirken der Kirchenpatrone, der Bürgerschaft und aller eingepfarrten — auch der bayrischen — Ortschaften erbaut wurde.[4]) Von außen ein schmuckloser Bau, macht sie im Inneren mit ihren dreifachen Emporen und über 3000 Sitzplätzen einen mächtigen Eindruck. Insbesondere fesselt das Auge der reich geschmückte Altar, dessen Krönung das Zedtwitzische Wappen bildet, gleichsam hindeutend auf den nachdrücklichen Schutz, unter welchem das Evangelium in diesem Gotteshause[5]) ungestört seine Segenskräfte entfalten konnte. Das Jubiläum des 150jährigen Bestandes der Kirche wurde im Jahre 1899 im dankbaren Rückblicke auf die völlig eigenartige Geschichte der Ascher Gemeinde begangen, der »kopfreichsten der wenigen evangelischen Gemeinden Österreichs, denen es vergönnt war, sich durch die Gegenreformation hindurch zu retten«.[6]) Ja, im

[1]) Sie führten den Titel Rektor, Kantor und Organist.

[2]) Abgedruckt bei Hildemann, a. a. O., 85—92; die letztere blieb bis 1795 in Kraft; vgl. Unger, a. a. O., Beilage 37.

[3]) Als »Subdiakon« oder »Vesperprediger«; der Kaplan wurde in der Folge »Archidiakon« genannt und behielt hauptsächlich die Besorgung der Filiale Neuberg, welche 1699 eigene Kirchenbücher, 1796 einen Friedhof und 1901 eine eigene Pfarrei erhielt.

[4]) Vgl. J. N. Martius, Einweihungspredigt der Ascher Kirche nebst Vorbericht, gedruckt bei Hetschel in Hof, 1751; ebendaselbst das Programm zum Einweihungsfeste am 1. Adventsonntage 1749.

[5]) A. Vesely, Das evangelische Gotteshaus zu Asch, im Jahresberichte der gewerblichen Fortbildungsschule in Asch, 1897 (mit vielen Abbildungen).

[6]) Loesche, a. a. O., S. 173—174.

Ascher Gebiete war nach dem Grundsatze »cuius regio, illius religio« das Augsburger Bekenntnis bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhundertes das allein anerkannte und berechtigte!

Vom Jahre 1736 an wurde zwar der reichsständische Charakter des Ascher Gebietes von neuem angefochten und nach einem durch mehrere Jahrzehnte geführten Prozesse endgültig abgesprochen; dies blieb jedoch ohne Einfluß auf die religiösen Verhältnisse, da Maria Theresia dem Ascher Gebiete in den sogenannten Temperamentspunkten vom 10. März 1775 freie Religionsübung unter einem eigenen Konsistorium gewährte. Sämtliche Rechte dieses Konsistoriums gingen im Jahre 1869 nach Aufhebung des Zedtwitzischen Kirchen- und Schulpatronates an den k. k. Oberkirchenrat in Wien über. Die damals den drei Gemeinden Asch, Roßbach und Neuberg zugestandene eigene Superintendentur ist gewissermaßen der letzte Rest der einstigen politischen und religiösen Selbständigkeit des Ascher Gebietes.

VI.

Die Kirchenordnung von Sternberg in Mähren aus dem Jahre 1614.

Von **G. Ad. Skalský.**

Die Kirchenordnung von Sternberg, welche wir im folgenden mitteilen, war bis jetzt keine unbekannte Größe. Man hat im Laufe der Zeit vielfach auf sie hingewiesen. Man wußte, daß sie sich in Abschrift im Brünner Franzensmuseum bzw. im mährischen Landesarchiv befinde. Es ist ganz besonders Trautenberger gewesen, der die Aufmerksamkeit auf jene Kirchenordnung gelenkt hat.[1]) Seit jener Zeit finden wir sie öfters erwähnt.[2]) Trautenberger hat sogar versprochen, sie mitzuteilen.[3]) Seine Abhandlung: »Die Münsterberger und das Evangelium in Sternberg«[4]) kann mit Fug und Recht als eine gründliche geschichtliche Einleitung zu der besagten Kirchenordnung bezeichnet werden. Warum Trautenberger zur Veröffentlichung der Sternberger Kirchenordnung nicht gelangt ist, vermögen wir nicht zu sagen. Aber wir halten es für unsere Pflicht, das Versäumte nachzutragen und so die erwähnte Abhandlung Trautenbergers zu ergänzen. Sie hat uns die Mühe erspart, den geschichtlichen Rahmen festzufügen, in welchen die Kirchenordnung einzusetzen wäre. Nur einige Einzelheiten, die von Interesse sein dürften, wollen wir vor die mitzuteilende Kirchenordnung setzen. Im übrigen verweisen wir auf die Abhandlung von Trautenberger.

[1]) Im »Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest.« 1890, XI., S. 109.

[2]) Z. B. in W. Stief »Illustr. Gesch. d. Stadt Sternberg» 1894. »Aus den kathol. Missionen in Mähren und Schlesien« (Z katolických missií na Moravě a ve Slezsku« von J. Chodníček in »Sborník. histor. kroužku »Vlast«, 1896.)

[3]) l. c.

[4]) l. c. S. 79 ff.

Ohne Zweifel gab es in Sternberg frühzeitig Anhänger der »neuen Lehre«. Es ist ein Sternberger gewesen, welcher den Anlaß gab zu einem Streite zwischen dem utraquistischen Priester Thomas in Weißwasser in Mähren und dem bekannten Brüderpriester, später Richter der Unität, Thomas von Přelouč. Der letztere sprang für den zu einer literarischen Fehde unfähigen Bruder Simon ein (1507).[1] Es handelte sich in ihr um die Rechtmäßigkeit der Ehe jenes Sternbergers. Sie ist von utraquistischer Seite bestritten worden, weil der Sternberger als Bruder von einem Bruderpriester getraut war.

Später hat auch die Lehre Luthers in Sternberg Wurzel geschlagen. Wir meinen unter Sternberg nicht nur die Stadt, sondern die ganze Herrschaft. Die Bevölkerung derselben scheint, wie es ja auch aus der Kirchenordnung hervorgeht, gemischtsprachig gewesen zu sein: deutsch und tschechisch. Die Reformation hatte ihre Anhänger in beiden Teilen der Bevölkerung.

In dem Sammelband von Handschriften, die sich im mährischen Landesarchiv befinden und »die Geschichte der Glaubensreformation in der Stadt Sternberg und auf der Herrschaft Sternberg betreffen,[2] ist eine Notiz eingeschrieben,[3] die folgendermaßen lautet: »Auf das Jahr 1854, als der Ehrenwürdige H. Johannes Angelus von Tachau zu unß kommen, itziger unser erster informator und Vortrager des Worths des Herrn, des heyl. Evangelii und durch Bericht der heyl. Göttl. Schrifft den alten Gebrauch verworffen. ao. 1559. Inscriptum urbario.« Die Notiz will »Ex Archivo Curiae Marcomannorum sive urbis Hoff libris Dynastiae Sternbergensis[4])« stammen.

Nun enthält jener Sammelband Aufzeichnungen in lateinischer Sprache, welche vom Jesuiten Engel (Angelus, Soc. Jes.) stammen. Sie beziehen sich auf die Einführung der Gegenreformation in Sternberg. Er hat folgendes geschrieben:[5]) »Illud memorandum Posteris, seductorem Pseudo-Pastorem primum, qui Sternbergenses in curia Marcomannorum anno 1534 omnium primo pervertit et

---

[1]) Jireček, »Rukověť« II, 297. Gindely, »Gesch. d. böhm. Brüder«, I, 123.

[2]) Cerronische Sammlung. Sign. Cerr. S. II, 144.

[3]) l. c. S. 159.

[4]) Vergl. Trautenberger, l. c. S. 110. Über Hof: Wolný, »Kirchl. Topographie v. Mähren« 1857, 1/V. B. S. 97 ff. Wolný nennt Engel »Johann Teufel« und setzt hinzu: auch Angelus genannt.

[5]) S. 24.

schisma Lutheri invexit, vocatum esse Joannem Angelum, Tachoviae oriundum« etc. Darnach scheint der Jesuit dafür zu halten, daß jener Engel aus Tachau auch in Sternberg die »neue Lehre« eingeführt habe. Von da an ist ein ständiges Vordringen des Luthertums in Sternberg zu verzeichnen.

Begünstigt wurde es durch die indifferente Haltung des damaligen Besitzers von Sternberg, Johann Wenzel Berka von Dubá, welcher die »Ketzer« auf seinen Gütern duldete. Der Jesuit Engel berichtet über das mancherlei Ketzervolk, welches sich in Sternberg zusammengefunden hat: »Hic Hebrai olim suam habebant Synagogum, Calvinistae et Piccarditae praeter Anabaptistas, in Moravia hinc celebres, conciones, domum et conventicula sua, neque deerant Ariani, etiam nostro hoc tempore clam in spiritum Sanctum et Filium dei blasphemi. Praevalebant tamen Lutheri grex, quodque in Polonia Lyssa, hoc Sternberga audiebat in Moravia« [1]) — womit wohl die Brüderlehre gemeint sein mag. Für die Duldsamkeit des Herrn von Sternberg, Joh. Wenz. Berka, der doch selbst katholisch war, ist höchst bezeichnend der Fall des Priesters Gallus aus Müglitz, welcher dort geheiratet hat und infolgedessen vom Bischof Markus Khuen seines Amtes entsetzt wurde. Er zog nach Sternberg, predigte dort »Irrtümer« und reichte das hl. Abendmahl »gegen die althergebrachte Ordnung«, d. h. unter beiderlei Gestalt. Der katholische Referent [2]) meint, er hätte mit seinem Schimpfen und Maulen den Katholiken ein großes Ärgernis gegeben. Aber er gesteht selbst zu, daß Gallus eine solche Beliebtheit erlangt habe, daß das »neugierige Volk« bis von Olmütz kam, um seine Predigten zu hören. Die Tätigkeit dieses Priesters, die offenbar im utraquistischen Sinne geschah, duldete Berka, trotzdem sie Gallus sozusagen vor seinen Augen entwickelte. Kaiser Ferdinand I., bei welchem der Bischof klagbar wurde, legte sich schließlich selbst ins Mittel. Er befahl dem Berka, den Priester wegzujagen. [3])

Wohl hätte es scheinen können, daß der »alte Glaube« im Augustinerkonvent, welchen Albert von Sternberg 1371 gestiftet

---

[1]) »Geschichte der Glaubensreformation usw.«, S. 1.

[2]) In »Sbornik«, l. c. S. 113. Wolný, l. c. 1/II, 53.

[3]) Darüber bei Kameníček »Die mährischen Landtage und Versammlungen« (»Zemské sněmy a sjezdy moravské«) 1905, III, 326, 333, 340; an erster Stelle der Brief des Kaisers an den Bischof vom 15. Juli 1559.

hat,[1]) eine starke Stütze habe. Aber das »Verderben« machte nicht einmal vor der Pforte des Augustinerklosters Halt. Es gab dort »freisinnige Chorherren, welche sogar vom Glauben abfielen«.[2]) Einer von ihnen, Lukas, »verkündete offen in seinen Predigten viele sektirerische, irrige und schreckliche Dinge gegen Gott und unseren heiligen Glauben und sprengte sie aus unter dem Volk«. Er floh aus dem Kloster und wurde vom Olmützer Bischof ins Gefängnis geworfen, dann aber freigelassen. Aus diesem Grunde machte der Kaiser dem Bischof Vorwürfe (1561). Lukas wurde von neuem gefangen genommen und ins Gefängnis geschickt.[3])

Unter solchen Umständen wird man sich nicht wundern, daß die Zahl der Anhänger der »neuen Lehre« rasch anwuchs. Wohl galt Sternberg bis 1570 für eine katholische Stadt;[4]) aber der Katholizismus war schon zu jener Zeit bedenklich untergraben. Bildeten ja die »Akatholiken« in Sternberg im Jahre 1556 eine selbständige Gemeinde, welche von einem lutherischen Prediger — es war Johann Teclerus — geleitet wurde.[5]) Die »conciones Rabularum haereticorum«, wie der Jesuit Engel gerade nicht sehr höflich die Predigten der evangelischen Geistlichen zu bezeichnen beliebt,[6]) sowie evangelische Bücher haben ihre Aufgabe gründlich gelöst. Und der Widerstand, welcher katholischerseits (von Olmütz aus) der Einführung der evangelischen Lehre in Sternberg entgegengesetzt wurde, gab dem Protestantismus daselbst ein prononziert antithetisches Gepräge.

Als Beleg zu dieser Behauptung führen wir an, was der Jesuit Engel in seinen Aufzeichnungen über die Gegenreformation in Sternberg mitteilt.[7]) Im Anschlusse an die Sitte, am Sonntag Judica »den Tod« aus der Stadt zu treiben, hätte man ein Bild dem Papste gleichgemacht und dasselbe unter Gesang zur Stadt ausgetrieben, »uns zum Exempel, daß wir dem Pabst auch Feindt und gram sein sollen.« — Es handelt sich also auch in Sternberg

---

1) Stief, l. c. S. 6.

2) »Sborník«, l. c. S. 114.

3) Kameníček, l. c. III, 327. Vgl. dazu auch Trautenberger l. c. S. 99; Wolný, l. c. S. 53.

4) Lazensky, »Chronik der Stadt Sternberg« (1241—1865). Herausgegeben von Matzner, 1865, S. 11.

5) »Sborník«, S. 113, Trautenberger, l. c. S. 99.

6) Die Gesch. d. Glaubensreformation«, S. 4, 12.

7) »Geschichte usw.«, S. 3.

um das sogenannte »Papstaustreiben«, welches unter Absingung eines satirischen Liedes geschah. Dieses hat Mathesius nach Wittenberg gebracht (1545), wo es Luther drucken ließ.[1]) Es befindet sich im »Greifswalder Gesangbuch« vom Jahre 1592.[2]) Da sich der bei Engel mitgeteilte Text von dem im »Greifswalder Gesangbuch« überlieferten völlig unterscheidet (auch die Zahl der Strophen ist verschieden: da sechs, dort fünf); da das Lied nur wenig bekannt sein dürfte, möge es in ersterer Fassung auch hier mitgeteilt werden:

1.

So treiben wir den Pabst aus,
durch unsere Stadt zum thor hinaus
mit seinem betrug und listen,
als den rechten Antechristen.

2.

Wür stürzen ihn über berg und thal,
Damit er sich zue todte fall
und uns nicht mehr betriege
durch falsche lehr und liege.

3.

Undt nu wier haben den Pabst ausgetrieben,
so bringen wier den Sommer wieder,
den Sommer und den Mayen,
die blümlein Mancherleyen.

4.

Die Blümlein seindt das Gotteswort,
daß blühet ietz undt an manchem Ort,
das würdt uns rein gelehret,
Gott ist, ders hatt bescheeret.

5.

Das dancken Gott von herzen,
bittendt, das Er soll senden hier
Christum uns zue erlösen
von Pabst undt allen bösen.

---

[1]) Darüber bei Loesche: »Joh. Mathesius«. 1895. II, S. 214.

[2]) Vgl. Wackernagel, »Bibliographie z. Gesch. d. deutschen Kirchenliedes«, 1855, S. 428.

Es ist in Sternberg schließlich »zum gänzlichen Abfall vom alten katholischen Glauben« gekommen. Das geschah damals, als Karl (II.), Herzog zu Münsterberg und Öls, auch Herr von Sternberg wurde. Er erwarb Sternberg, indem er sich mit Katharina, der Tochter und Erbin des Joh. Wenzel Berka, vermählte. Diese hat sich (1563) mit Wenzel von Boskowitz auf Trübau und Eilenberg verlobt. Als nach fünf Jahren die Hochzeit, zu welcher auch der Herzog Karl II. geladen war, gefeiert werden sollte, starb der Bräutigam. Katharina heiratete 1570 den Herzog.[1]) Die Heirat sollte den Herzog für die katholische Kirche gewinnen. Es geschah das Umgekehrte: Katharina wurde evangelisch.[2])

Mit der Herrschaft des Münsterbergers kam auch für den Protestantismus in Sternberg eine goldene Zeit.

Grünhagen[3]) ist von Herzog Karl nicht besonders begeistert. Die alten Quellen wissen dagegen von ihm viel zu rühmen. Dieser Fürst habe den Grund seiner fürstlichen Tugenden an den Höfen der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. gelegt, wo er im ganzen sechs Jahre gelebt hatte. Sinapius[4]) setzt an die Spitze des Abschnittes, in welchem er von Karl II. erzählt, die Worte:

Firmavit Patriam, nulli virtute Secundus,
Huic magnum debent Templa Scholaeque decus.

Sollte er sich seinen Wahlsprüchen gemäß gehalten haben, dann wäre sein Leben in der Tat ein vortreffliches gewesen.[5]) Daß er seinem ersten Wahlspruche nach zu leben sich bemühte, davon zeugt die treffliche »Fürstliche Olßnische Landesordnung«, welche im Jahre 1583 zustande gekommen war und »Anno 1610 mit des Landes Vorwißen und Einwilligung in manchen Articulis

---

[1]) Sinapius »Olsnographia 1707, S. 185. Stief, l. c. S. 16.

[2]) Stief, l. c. S. 19, Trautenberger l. c. S. 97. Katharina starb 1583 in Breslau, wohin sie sich »einer besseren Kur wegen« begab. Sinapius, l. c. S. 187.

[3]) »Geschichte Schlesiens«, 1886, 2 B. Er nennt ihn »einen wohlgesinnten Mann, aber nicht eben von großer Tatkraft, den nur in Ermangelung eines Besseren der Kaiser damals zum Landeshauptmann bestellte.« (S. 130, 136.)

[4]) Olsnographia, S. 185.

[5]) Ipsa salus populi et Patriae lex esto suprema illi, qui Patriae publica sceptra gerit. — Dominus solamen meum. — Comprimur adversis, quis me solamine fir met? Tu nisi, Christe, facis, Te sine nemo facit. (Sinapius l. c. S. 200.)

corrigiret und wie Sie anitzo befindlich, Publiciret worden ist.«[1]) Auch wird dem Herzog das Zeugnis ausgestellt, daß er in der Zeit von 1608—1617 die Oberhauptmannschaft über ganz Schlesien »mit unvergleichlicher Dexterität und Landes-Vätterlicher ungefärbter Treu« verwaltet habe. Er habe sich »durch seine recht fürstliche Conduite bei jedem sehr beliebt gemacht und während seiner Regierung viel herrliche und dem Vaterlande ersprießliche Dinge gestiftet».[2])

Auf jeden Fall muß ihm nachgesagt werden, daß er einen »ebenmäßigen Eyfer in der Lutherischen Religion zeigte und fleißig sorgte vor seine Kirchen und Raths-Häuser«.[3]) Das gilt sowohl vom Fürstentume Öls, als auch von der Herrschaft Sternberg. Auch da blieb er der lutherischen Tradition seines Hauses treu und bemühte sich, die evangelische Kirche daselbst zu organisieren, zu stärken und zu erbauen. Kein Wunder, daß er infolgedessen mit dem Olmützer Bischof, dem bekannten Stanislaus Pawlowsky, oft zu tun bekam.[4]) Und wie damals selbstverständlich, übte er auf seiner Herrschaft das Reformationsrecht aus.[5]) Der Herzog baute für den protestantischen Gottesdienst, für welchen bereits die sogenannte Spitalskirche eingeräumt war, im Jahre 1590—1592 die schöne Dreifaltigkeitskirche, die er gleichsam zu seiner Hofkirche in Sternberg machte. Mit ihr erbaute er auch zwei Häuser für Prediger und eine Schule. Die Kirche trug folgende Inschrift:

Gantz new dies' Kirch erbawet ist
Zu ehren dem Herrn Jesu Christ,
Dergleichen hie nie gewest bisher,
Die unbeschmeist gefunden wär
Von Pabstes falscher lehr und gifft,
So er in andern hat gestifft.
Hilff Jesu Christ, daß sie bleib rein.
Nichts billich als dein Wort allein.

---

[1]) Die Ordnung aus 1583 bei Schickfus, III, 315 ff. Eine Abschrift dieser aus fünf Teilen bestehenden revidierten Landesordnung mit »deß Olsnischen Fürstenthumbs Privilegiis und Confirmationibus« im Prager Landesarchiv (Sign. 62, C. 11.) Die Landesordnung berührtt das Kirchliche gar nicht.

[2]) Lucae »Schles. curiose Denkwürdigkeiten«, 1689, S. 1130 ff.

[3]) Ebendaselbst. Vgl. auch bei Schickfus. II, 117 ff.

[4]) »Sborník«, S. 114.

[5]) »Sbornik«, l. c.

Aus sonderlicher christlicher Andacht
Sie hat fondiert und vollbracht
Fürst Carl, Hertzog zu Münsterberg.
Lobt Gott, daß ihn der Herr besterkt,
Im Eintausend funfhunderten Jahr,
Die andre Zahl Zwey und Neuntzig war.
Die erste Predig drinnen thatt
Tobias Faber aus der Newestadt,
In solcher er, damit er weyhet
Diß Haws und die gantze Stadt erfreuet,
Kein Chrisam, noch Weychwasser verbraucht,
Kein Fahn, kein Kreitz, kein Bäbstlich Kraut,
Sondern bloß Gottes wort und gebett.
Die gläubige Schaar ihm helfen thätt.[1])

Diese Inschrift, welche nach der Meinung des katholischen Berichterstatters voll von Haß der Erbauer gegen die katholische Kirche war, ist im Jahre 1668, als die Kirche vom Fürstbischof Karl von Lichtenstein katholisch eingeweiht und mit drei Altären zu Ehren des Carolus Borromäus, der heiligen Anna und des Franciscus Xav. versehen wurde, vernichtet worden.[2])

Gleichwie der Herzog für die Befestigung der lutherischen Kirche in seinem Herzogtum Öls durch ihre Organisierung treue Sorge trug — es wird noch später darauf hinzuweisen sein —, so bemühte er sich auch, in Sternberg dasselbe zu tun. Der bei der Dreifaltigkeitskirche angestellte Geistliche erhielt als des Herzogs Hofprediger die Würde eines Superintendenten, welcher über die anderen Geistlichen der ganzen Herrschaft die Aufsicht zu führen hatte. Die Grundlage der kirchlichen Organisation der Stadt und Herrschaft Sternberg bildete die Kirchenordnung, welche ihnen der Herzog kraft seiner Machtvollkommenheit als die rechtmäßige Obrig-

---

[1]) »Sborník«, S. 117. Die Söhne des Herzogs, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, haben (1618) die Kirche »aus sonderbarer, zu der reinen und unverfälschten evangelischen Religiontragenden Andacht« mit Ziegeln, den Turm mit Blech bedecken lassen. (Wolný, »Topogr.« 1/II, 44.)

[2]) »Sborník«, S. 116 f. »Der lutherische Gottesdienst ist in der Kirche bis 1624 abgehalten worden. In diesem Jahre wurde sie von den kaiserlichen Kommissären vorläufig für die Evangelischen geschlossen. Sie ist im Jahre 1787 »auf Befehl des hohen Gubern vom 4. Juni 1787« gänzlich gesperrt und 1796 abgetragen worden. (Lazensky, »Chronik«, S. 16, 20, 35).

keit erteilte. Sie hatte ihre Wurzel in »etlichen vornehmen Punkten«, welche er kurz vor dem Erlassen der Kirchenordnung — wir kennen die Zeit nicht genau — »koncipieren und aufs Papier bringen lassen«. Er wollte, daß »die Gnade Gottes, die durch das reine Evangelium seinen Untertanen zuteil geworden ist, fruchtbarlich angewendet und erhalten werde«, auch auf seiner Herrschaft »Einhelligkeit in reiner, unverfälschter Lehre« und »Gleichförmigkeit ehrlicher und untadelhafter Zeremonien« vorhanden sei. Aus wichtigen Gründen ließ er jene Punkte revidieren und klarer fassen«. So erstand im Jahre 1614 die Kirchenordnung, nach welcher sich sowohl die Kirchendiener als auch die Zuhörer der ganzen Herrschaft Sternberg zu richten hatten.

Wir unterstreichen die Jahreszahl 1614. Es wird nämlich die Entstehungszeit auch mit 1617 angegeben. Infolgedessen wird nicht mehr der Herzog Karl, der im Jahre 1617 (28. Jänner) 72 Jahre alt, starb, sondern sein Sohn Karl Friedrich für den Urheber der Kirchenordnung angegeben.[1])

Dies ist unrichtig. Die Kirchenordnung sagt es selber, daß sie von Karl stamme und trägt am Schlusse das Datum 13. Juni 1614. Auch trug das Original die eigenhändige Unterschrift des Herzogs Karl.

Allerdings blieb die Kirchenordnung nach dem Tode des Herzogs nicht lange in Geltung. Im Jahre 1620 brach der Sturm los, welcher auch sie hinwegfegte. Es mag darüber der Vollständigkeit halber folgendes gesagt werden. Nach dem Dekret des Kardinals von Dietrichstein vom 30. November 1624[2]) mußten alle evangelischen »Prädikanten« binnen zwei Wochen Mähren verlassen. Sie hielten sich hartnäckig auf der Herrschaft Sternberg.[3]) Im Februar 1624 kamen die kaiserlichen Kommissäre nach Sternberg, um von dort die lutherischen Pastoren zu vertreiben, und blieben bis Ende des Jahres da, was der Stadt große Auslagen verursachte. Im Jänner 1625 zogen endlich nach reichlicher Bewirtung der Pastor, Rektor, Kantor und Auditor ab. Der Pastor und Superintendant Joh. Feyerabend zog nach Schlesien.[4]) Aber

[1]) Sv. Stief, l. c. S. 21; desgl. »Sborník«, S. 114. Der Irrtum stammt wohl aus Wolnýs »Topogr.« 1/II, S. 54.

[2]) Kameníček, l. c. S. 521.

[3]) l. c. S. 523.

[4]) Lazensky, l. c. S. 16. Feyerabend hat seine erste »Jubelpredigt«, die auch gedruckt wurde, in der von den evangelischen Ständen in Besitz ge-

auch dann noch hielt die Bevölkerung treu zum evangelischen Glauben. Das »innatum odium« gegen die »fides catholica«, von welcher der Jesuit Engel schrieb, schien in der Tat tief gewurzelt zu sein. Auch nach der Vertreibung der Pastoren blieb Sternberg eine lutherische Stadt und hat besonders während der schwedischen Besetzung öfters lutherische Prädikanten beherbergt, welche evangelischen Gottesdienst hielten.[1])

Schließlich haben auch in Sternberg die Jesuiten das Werk der »Bekehrung« zur katholischen Kirche vollbracht. Im Jahre 1667 sind ihrer zwei vom Olmützer Fürstbischof Karl von Lichtenstein nach Sternberg geschickt worden: die Patres Michael Plank und Philipp Hartung. Sie fanden damals alles in allem 20 »meist laue und eingeschüchterte« katholische Seelen, dagegen 1500 Protestanten in der Stadt. Nur eine einzige Familie war vollständig katholisch.[2]) Sie hatten infolgedessen einen harten Stand. Sogar die Nachtwächter (»nocturni horarum praecones«) stellten sich gegen sie und durch ihren entsprechend abgeänderten Wachruf ermahnten sie die Sternberger Bürger zum Ausharren im evangelischen Glauben:

»Ihr lieben Herrn, laßt Euch sagen,
der Teuffel hat zwey Wölff eingeschlagen,[3])
bewahrt den glauben undt daß liecht,
und werdet doch catholisch nicht,
behütt' Euch Gott der Herre.«[4])

Selbstverständlich verlangten die Patres das strenge Bestrafen der Sänger. Aber an der Spitze der Stadt stand seit 1636—1669 »ein eingefleischter Lutheraner«, der Bürgermeister Martin Tunkel. Er sorgte schon dafür, daß die »Schuldigen« frei ausgingen.[5])

---

nommenen Maurizkirche gehalten. Er starb in Militsch als Pastor und Superintendent 1632. (D'Elwert, »Notizenbl. d. hist.-stat. Sektion. usw. 1856, Seite 78.)

[1]) Lazensky, l. c. S. 20. Die Gottesdienste wurden abermals, auch nach dem Abzuge der Schweden, in der Dreifaltigkeitskirche abgehalten. Diese Kirche samt Schulhaus hat die Grundfrau Maria Elisabeth 1664 der noch immer protestantisthen Stadt übergeben. (Wolný, l. c. 44, 55.)

[2]) »Sborník«, l. c., Wolný, l. c. S. 55.

[3]) Statt: »Der Hammer hat zwölf geschlagen.«

[4]) »Gesch. d. Glaubensref.« S. 3. Stief, l. c. S. 42. Wolný, l. c. S. 56, welcher geneigt ist, in den beiden »Wölfen« den Papst und den Kaiser zu sehen (!).

[5]) Stief, l. c.; Lazensky, S. 20.

Doch schließlich gibt dem unablässigen Sturmwinde auch die stärkste Eiche nach. Den Jesuiten Plank löste bald der Pater Arnold Engel, »ein Mann voll von Eifer für den Glauben, Ehre und Preis Gottes«,[1]) ab, dessen schon öfters Erwähnung geschah. Er scheute sich nicht, in Wien und Brünn Unterstützung für sein »heiliges Werk« zu suchen. Im Jahre 1669 stellten sich die kaiserlichen Kommissäre ein, geführt vom Olmützer Hauptmann Joh. M. Kobylka von Kobylí. Sie machten den Stadtrat katholisch. Die Widerspenstigen bekamen Dragoner ins Haus (ab aliquot armatis custoditi), von deren eine Eskadron vom Rabbatischen Regiment unter dem Oberstleutnant Göddinger nach Sternberg verlegt wurde (1669). Aus der Mitte des neuen (katholischen) Stadtrates muß sich an der Bekehrungsarbeit der Jesuiten der Bürger und Ratsmann Tenele besonders hervorgetan haben. Hat er ja (1670) durch den Landtagsbeschluß »wegen der denen Missionariis erwiesenen Höflichkeit für sich und seine Kinder die Befreiung von der Militärbequartierungssteuer und allen Landesanlagen erhalten«.[2]) Und so ging das »Reformationswerk« rasch vorwärts. Gar, als es den Jesuiten gelang, die Weiblein auf ihre Seite zu bringen, ja sogar einen akatholischen Pastor (Dr. Joh. Lattermann) zu bekehren.[3]) Die Evangelischen zogen zu Gottesdiensten und Kommunionen nach Öls. Auch ließen sich dort einige Paare, im ganzen waren es acht, trauen. Die dortige Herzogin und Grundfrau von Sternberg, Maria Elisabeth, unterstützte die Evangelischen ihrer Herrschaft wie sie konnte. Aber ihre Macht war doch zu beschränkt, ja bald völlig gebrochen. Im Jahre 1670 war Sternberg äußerlich eine katholische Stadt, nachdem 1669 noch zwei neue Jesuiten in die Arbeit traten. Am Dreifaltigkeitsfeste 1670 ist die Jesuitenmission in Sternberg

[1]) Dieser Mann war in Utrecht 1620 geboren. Schon als Knabe war er »ein großer Gegner der Unkatholischen«. Er ging jeden Mittwoch und Freitag auf den Trödelmarkt zu Prag und kaufte dort »verdächtige« Bücher, die er dann in Gegenwart seiner Mitschüler zu Hause verbrannte. Er starb zu Komotau in Böhmen 1690. — Engel war auch schriftstellerisch tätig. Von seinen Schriften führen wir an: »Tractatus controversisticus de vocatione Praedicantium« und »Consignati de omni statu homines, etiam Principes, hoc seculo ad fidem Romanam conversi«. (Pelzel, »Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten,« 1786, Seite 49 f.)

[2]) Eberle im »Versuch einer Geschichte der Stadt Sternberg« (»Mährisches Magazin«, 1792, S. 278. Vgl. Wolný, l. c. S. 56).

[3]) »Sborník«, S. 126 u. s.

beschlossen worden. »Der Pabst Klemens IX. hat für diesen Tag den Sternbergern vollständigen Ablaß und den heiligen Segen erteilt. In feierlicher Prozession traten die Geistlichen aus der ganzen Umgebung und die vier Jesuiten an den Altar, damit sie den Versammelten das Schreiben des heiligen Vaters verlesen und die Schlußzeremonien vollziehen.« [1]) Es ist geschehen, was die Inschrift auf dem Jesuitenhospitz in Sternberg kündete:

»Luther abi! Fidei Sternberga revixit avitae,
Per geminos Carolos hoc Leopolde jubes«. [2])

Und mit sichtlicher Befriedigung schrieb Cerroni über den Vollzug und Abschluß der Glaubensreformation die Worte nieder: »Zur Zeit des die Herrschaft regierenden Fürsten und Herrn Sylvius lebte der 20. Probst und Praelat des Klosterstiftes in Sternberg als zugleich Pfarrer in der Stadt Sternberg, Joh. Franz Kraüßl . . . unter welchem auf Allerhöchsten Befehl S. röm. k. k. Majestät Glorwürdigsten Andenkens Leopold I., wie nicht minder durch den unermüdlichen Seeleneifer des hochwürdigsten und hochgeborenen Fürsten und Herrn Karl von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz, dann mittels kräftiger Bewirkung obgedachten Herrn Probst und Praelates als Seelsorger, wie auch seiner untergebenen Geistlichkeit diese bereits gegen 100 Jahre in Irrtum des Luthertums großenteils verfallene Stadt und Herrschaft Sternberg mit Verlassung der Lutherischen Lehre als ein verlohrenes Schaf in den Schoß der wahren, allein seligmachenden katholischen Kirche überbracht worden im Jahre 1669.« [3])

Nun zurück zu der Kirchenordnung von 1614. Wir haben sie in dem schon erwähnten Sammelbande von Handschriften gefunden, welche sich auf die Glaubensreformation der Stadt und der Herrschaft Sternberg beziehen. [4]) Dieser Sammlung hat Trautenberger für seine oft zitierte Abhandlung den Brief Karl I. von Münsterberg an Luther und die Verordnung hinsichtlich der Pfarrwitwen und -Waisen entnommen. Wir tragen nun noch den genauen Titel

---

[1]) »Sborník«, S. 129.

[2]) »Gesch. d. Glaubensref.«, S. 23. Die beiden Karl: K. v. Dietrichstein und K. v. Lichtenstein.

[3]) Noch mehr Mühe als mit der Stadt Sternberg hatte man mit den Ortschaften, ganz besonders im Gebirge. Hauptsächlich ist Petersdorf (Petrovice oder Hraničná) hervorzuheben. (Wolný, l. c. S. 77, »Sborník«, l. c. u. s.)

[4]) Mähr. Landesarchiv. Cerron. Sammlung II, 144.

dieser Verordnung nach: »Abschriefft deß Fürstlichen gegebenen Abschiedes zwieschen der Verstorbenen pfarren Wittieben undt Waisen um der Herrschaft Sternberg unndt Ihren Successoren. Anno 1547.« Die Nachschrift dieser Verordnung, welche kundtut, daß sie Tobias Faber, Hofprediger und Pfarrer von Sternberg sowie auch »derselben Herrschaft kirchlicher Supperattendens, in die Sternbergische Kirchenordnung einverleibet und eingeschrieben mit eigener Handt, in allen Syllaben und Buchstaben, wie im Original«, belehrt uns, daß dieselbe Hand auch die Kirchenordnung geschrieben hat. Aber nicht nur geschrieben, sondern, wie schon Trautenberger angemerkt,[1]) höchstwahrscheinlich auch verfaßt hat.

Die Kirchenordnung lautet folgendermaßen.

Sternbergische Kirchenordnung.

Im Nahmen der Heiligen undt Unzertheilethen Dreyfalltigkeidt. Amen! [2])

Von Gotteß gnaden Wier Carll, Herzogk zu Münsterbergk inn Schlesienn zur Ollßenn, Grave zu Glaz, Herr auf Sternnbergk und Jaischwitz [3]), Röm. Kays. Mayth. rath undt Obrister Hauptmann inn Ober undt Nieder Schlesienn, Enttbiethen allenn unnsern Kirchenn dienern undt unntherthanenn inn unnser Herrschaftt Sternbergk unnsere gnade unndt alles guttes, Undt gebenn dennselben gnedige meinungk zu vernehmenn. Demnach wir auß Göttlichem wortt wißenn, daß unß unnser Fürstliches Ambt darumb von dem aller höchstenn vertrauett unndt befohlenn, daß wir vornehmblich auf Gottes Ehr unndt unnser sowoll unnserer Unnterthanenn heill unndt Seligkeidt sinnen (sinnenn) undt trachtenn undt dieselbe nach aller mögligkeit befördernn sollenn, Undt aber hierzu kein ander mittell, allß die reine unverfellschte Lehre des geoffenbaretenn Wortts unndt wiellenn [4]) Gottes, maßenn solche inn denn Schrifftenn unndt Büchern der Heiligenn Propheten, Euangelisten unndt Apostelln verfaßett, welche zu diesenn leztenn Zeitenn auß

---

[1]) l. c. S. 109.

[2]) Die gesperrten Stellen sind in lateinischer Schrift geschrieben.

[3]) Die Herrschaft ging den Münsterbergern in den Jahren 1642—1647 samt dem Titel verloren. Man konnte die Gründe des Verlustes nicht erfahren. (Lucae, »Schles. curiose Denkwürdigkeiten«, 1689, 2. B., S. 1130 ff.)

[4]) = Willen.

sondern [1]) großen gnadenn wiederumb ans licht hat Kommen unndt bringenn laßen, auch Unß sowoll unnserenn Unterthanenn, auß Väterlicher gnade unndt gütte mittgetheilett. Allß haben wir demnach vor nottwendig befundenn, damit solche gnade Gottes bey unnß unndt (den) [2]) unßern fruchtbarlich angewendett unndt erhalten werde, darauf zu denckenn, wie einhelligkeidt inn Reiner Unverfellschter lehre unndt dann auch gleichförmigkeit Christlicher unndt unnthadelhaftiger Ceremonien nach der einigenn Norm unndt Richtschnur der heiligenn Göttlichenn Schrifften unndt der dreyenn, allgemeinenn Hauptt Symbolenn unndt Glaubensbekendtnuß, Allß des apostolischenn, Nicenischenn, Athanasianischenn, so woll der erstenn, Ungeendertenn Augßburgischenn Confession sambt derselben Apologia vonn ettlichenn Chur- unndt Fürsten des heyligenn Reichs Anno 30 weilandt Kayser Carolo dem fünftenn, hochlöblichster gedechtnuß, durch denn Churfürsten zu Sachsen unndt andere protestierende Fürstenn undt Städte zu Augspurg ubergebenn, hienfüro inn unnserer Sternbergischenn herrschafft erhalltenn, auch zu außbreitungk der Göttlichenn Ehre, zu erbawung unndt beßerung der Christlichenn Kirchenn unndt gemeine, So woll unserer Unnterthanen unndt vieler Menschenn Seelenn heill unndt Seeligkeidt propagiret unndt fortgepflanzet werden möge. Habenn demnach inn fleißiger annmerckungk unndt betrachtung deßenn inn vorreichener Zeitt bevehll unndt annorndnungk gethan, daß ettliche Vornehme punct Kurzlichenn Concipiret unndt aufs Papier gebracht wordenn, welche wier izo, umb allerhandt bedencklichenn motiven unndt ursachenn willenn habenn revidiren unndt Ubersehenn, auch an ettlichenn Orthenn weß (?) [3]) Klarer unndt außführlicher verzeichnen unndt sezenn laßenn, nach welchem wir wollen unndt bevehlenn, Daß sich die Kirchenn diener unndt Prediger, sowoll die zuhörer des Göttlichenn wortts inn gedachter unnserer Sternnbergischenn Herrschaft gemäß inn Ihrem Ampte unndt dienst erzeigen unndt verhalltenn, auch die Kirchenn, so unnter unnß gehörigk, sich mit einander vergleichen sollenn, auf daß nicht, wann ein ieder nach seinem guttdücken [4]) weß besonders unndt Neues ertichtet unndt

[1]) besonderen.
[2]) Später hineingeschrieben.
[3]) etwas.
[4]) Wohl ein Schreibfehler.

vornimbt, die einhelligkeidt der Lehre turbiret unndt zerstörett, auch viell schwache unndt zartte gewißenn der zuhörer dadurch inn gefehrlichenn zweifell gesezt undt geergett [1]), Sondern viell mehr angereizet unndt bewogenn werdenn, sich inn vleißiger anhörung Göttlicher Lehre sowoll im nuzlichem unndt seligem gebrauch der heiligen Hochwürdigenn Sacramente unndt einenn Erbarenn Christlichenn unndt Gottewollgefelligenn lebenn unndt Wandel, maßenn es fromen, Trewenn Euangelischen leuthen woll anstehett, auch eigenett undt gebührett, zu erzeigenn unndt zu vorhallten. Darmit nun aber beydes, Lehrer unndt zuhörer wißen möggenn, wornach Sie sich im Lehr unndt lebenn zu richten, Allßo habenn wir follgende Artickell unndt puncta zuvorzeichnen, der Unvormeidlichenn unndt unumbgenglichen Notturfft erachtett, maßen dieselbte ordenttlich hernach folgenn.

1.) Von den Kirchendienern Ihre Lehre unndt Leben anreichende.

Nach dem es gewieß unndt Unleugbar, daß daß heilige Göttliche Wortt zu predigenn nicht auß Menschlichem willenn oder gutt bedüncken erfundenn unndt erdachtt, sondern vonn Gott selbst annfenglich ohne mittel gestiefftett unndt verordnett, unndt so theuer unndt hochwichtigk geachtet wordenn, daß sich dieses Ambtes Seine Göttliche Pawstatt zum erstenn selbst angefangenn, hernach denn heiligenn Engelln unndt himlischenn aufwärtern, follgendts denn lieben Vatern Vor unndt nach der Sündtflutt unndt dann ferner Mosi unndt denn Prophetenn unndt inn erfüllung der Zeitt seinem Eingebornen allerliebstenn Sohne, unnserm herrenn unndt heilande Jesu Christo, nach deme Er Mensch ist worden, zuvor aber Johanni dem Teuffer allß seinem Vorührer [2]) (?) unndt Wegbereiter unndt follgendts denn heiligen Aposteln unndt Zwelff bothenn zuvorrichten auferlegett unndt befohlen hatt, Unndt dann derselbte unser hochverdieneter Heilandt unndt Seligmacher nach verrichtetem Wercke der Erlösung darumb inn die höhe gefahrenn, daß er nach außsagung des heiligen Apostels Pauli denn Menschen Gabenn gebe unndt
Ephes. 4 v. 8 et 11 ettliche zu Aposteln, ettliche zu Propheten, ettliche zu Euangelistenn, ettliche zu hirten unndt Lehrern sezete, auf das die

[1]) geärgert.

[2]) Wohl »Vorführer«.

heiligenn zugerichtet würdenn zum Wercke des Ambts, dardurch der leib Christi erbauett werde, Allß (ist)[1]) vor allenn dingenn hoch von nöthenn, weill Gott durchs Predig Ambt so große dinge verrichtet unndt denn Menschenn denn weg zum himmell unndt ewigenn lebenn zeigen leßett, Unndt aber diß sein enttlicher Wiell unndt meinung ist, daß es inn der Kirchenn alles fein Ehrlich, zierlich unndt Ordenttlich zugehe, So[2]) bevehlenn wir demnach unndt wollenn, daß hinfüro Keiner ad ministerium oder zum Kirchenn Ambt, maßen auch zuvor geschehenn, admittiret unndt zugelaßenn, Viellweniger sich darzubestellenn unndt brauchenn laßenn solle, Er sey zuvor, wie sichs gebührett, legitime vociret, examiniret unndt bey der Pfarrkirchenn Unnseres Fürstennthumbs Ollßen offendtlich ordiniret unndt zum Predig Ambt durchs gebett unndt auflegung der hende vonn unnserem verordnetenn Superintendenten unndt Ihme zugethanen Senioren eingesegenet unndt eingeweihett unndt seines zuvoren geführetenn lebenn unndt wandellß ein gutt zeugnuß vor zu legenn habe, auch dem Ordinatori unndt seinen adsistenten mit handt unndt Munde angelobe unndt zusage, daß er inn seinem Ihme annbefohlenen Ambte unndt dienste durch die gnade unndt beystand des Allerhöchsten sich inn Lehr unndt lebenn frömblich unndt unnsträfflich, stiell unndt eingezogenn, so viell immer menschlich unndt müglich, erzeigenn unndt verhalltenn wolle, auf das er nicht allein mit Reiner Lehre, sondern auch mitt einem Christlichenn unndt Erbarem Wandell unndt guttem Exempell bawe unndt beßere, Dann es ie gewiß unndt Unleugbar, daß solche leuthe können mitt Gottes hüllffe richtiger, Ordenttlicher unndt Nützlicher ihrem tragendenn Ambtt obliegen, Allß andere, so ettwa uber querfelldt herein gesprungenn unndt derogestalldt nichtt zu dieser oder jehner Kirche Gottes inn unnserer Herrschafft ihrenn zutriett unndt eingangk nehmen. Würde sich aber jemandt vonn unsern Kirchenn dienern diesenn zu wieder verhallten, wieder dennselben wollen wir unß mitt gebürlicher straffe, oder da dieselbtte nichtt hellffen wolltte, sonst, wie es Zeitt unndt Nott erfordertt, zu erzeigen unndt zu vorfahrenn wißenn, Unndt soll Künfftiglichen, do iemandt vonn unnß zum Kirchenn dienst beruffenn unndt angenohmmen wirdt, derselbe durch unsern Seelsorger unndt Ambt zu Sternnbergk der

1 Cor. 14 v. 40 et ult.

[1]) Später eingeschrieben.

[2]) Darüber geschrieben: als.

Kirchenn, zu dero er beruffenn wirdt, vorgestellett unndt anngekündigett werdenn, die Ihnn allß Ihrenn Seelsorger annehmen, hörenn, Ehrenn unndt ernehrenn soll; damit wir aber auch wißen mögenn, waß vor Lehre vonn unsern Kirchen dienern geführett werde, Unndt wie fleißig Sie inn Ihrem Studieren seindt, Allß soll forthin ein ieder, wann er vonn unnß, oder Abwesende Unser, vonn unserm Hoffprediger zu Sternnbergk erfordertth wirdt, sich unseumblich unndt Ungewägertt mit seiner Predigtt hörenn laßenn unndt rechtmeßiger Censur derer, so es Ambts halben gebührett, reverenter et modeste sich unterwerffen unndt do er inn einem oder anderm zu großerm fleiß angehalltenn unndt vermahnett wurde, gehorsamblich erzeigenn.

2.) Zum Andern: Vom Catechismo oder den Vornembsten hauptstücken Christlicher Lehre unndt Religion für die Kinder unndt Einfallttiegenn.

Demnach wir erfahren, daß bießhero durch unnfleiß der Lehrer unndt zuhörer die hauptstücke Christlicher Religion: Allß vonn zehen Geboten, vom Glauben, vom Gebett, vonn der Absolution unndt den Sacramenten welche Lehre mann denn Catechismum pflegett zu nehnnen, beydes, bey iungenn unndt Alltenn sehr Unmbekanndt bliebenn unndt aber darann, Allß dem grundt hoch unndt Viell gelegenn, Allß sollenn solche hauptstücke oder der Catechismus zum erstenn bloß unndt ohne auslegungk, so offt mann in der Kirchenn zusammen kömptt, erzehlett unndt denn leuthenn eingebilldett, Nach malln auch die außlegungk deßelbenn mit ettlichenn einfelltigen fragstückenn, Wie dann zu Sternbergk allweitt angeordnet, bekandtgemachtt unndt danebenst ein stück nach dem Andern auß einem iedern haupttpunct denn Leuthenn außgelegett unndt offendtlichenn erklerett werdenn, Auff daß die Jungenn unndt Alltenn diß, waß Sie allß Christenn wißenn sollenn, nichtt allein nachsprechenn, sondern auch vorstehenn lernen unndt desto fleißiger im gedechtnuß unndt herzenn behalltenn unndt die Predigtt ettlicher maßenn darnach prüfenn unndt darrann Urthelln können.

Wann dann an der Lehr des Catechißmi so trostlich viell gelegen, Allß wollenn unndt ordnenn wier, daß die hauß Väter unndt hauß Mütter mit Ihren Kindern unndt gesinde sich vleißigk darzufindenn, Do es aber nichtt geschehe, wie wir dann der halbenn

vfleißigk wollenn nachforschen laßenn, Sollenn die seumigenn unndt Verächter solcher Lehre mit ernst vonn unnß gestraffet werdenn; Unndt damit ia der Catechismus inn keinen abfall kommen noch gerathenn möge, sollenn die Pastores unndt Prediger fleißig darauf bedachtt sein, daß Sie nach gelegenheitt der Zeitt, des Ortts unndt anderer umbstende auch denselbten im Beichtstuell vfleißig treibenn unndt wiederholenn, dadurch dann nicht allein die Kinder, sondern auch erwachsene Leuthe führo hin desto vfleißiger unndt öffterer zu offendtlicher wiederholungk unndt ubung deßelbtenn sich findenn unndt halltenn mögenn.

3.) Vonn denn Sacramenten innsgemeinn

Insonderheit aber, weill bey dem gemeinen Vollck vonn denn Heiligenn Sacramenten, derselbenn Rechtenn verstandt, brauch, nuz, krafft unndt Wirckungk wenig berichtt zu findenn, Sondern viellmehr daß heilige Nachtmall vor eine Jährliche gewohnheit gehalltenn wirdt; damit nun die Sacramenten inn Ehrenn gehaltenn unndt fruchtbarlichenn gehandelltt unndt auß gespendett werdenn, Sollen die Kirchen diener die zuhörer da vonn nebenn andern stückenn Christlicher Lehre auß Gottes wortt mitt allem vfleiß unnterrichtenn unndt für denn mancherley Irrthumbenn der Papisten, Calvinisten, Wiederteuffer, Schwenckfellder unndt dergleichenn Sektirischenn unndt irrigen Geistern trewlich warnenn, auch mit allem ernst sich dahinn bemühenn, daß Ihre liebe Pfarrkinder vonn Epicurischer Mutwilliger Verachtungk unndt unnterlaßungk abgemahnett unndt abgehaltenn, dargegenn aber zum öfftern unndt seligem nuz und brauch dieses hochtewrenn Pfandes unnd Schazes des heiligen Abendtmahles vermahnett unndt angetrieben werden.

4.) Wie die Tauffe unndt follgendtß die Einleitungk der Sechßwöcherin angestellett unndt gehalltten werden soll.

Die Form der Tauffe soll einhelliglichen, wie zu Sternnbergk, Allso inn anderen Kirchenn dieser Herrschaft mit denn gewöhnnlichenn fragenn, lectionen unndt gebethenn gehallthenn werdenn unndt sollenn die anderenn Kirchenn diener bey unnserem Seelsorger zu Sternnbergk solche abfordern unndt sich derselbenn allerdinge gleichförmig unndt gemeß erzeigenn unndt gebrauchen.

Die Tauffe soll außerhalb der Nott offendtlich inn der Kirchenn auf gewiße unndt bestimbte Zeit, Allß zur Vesper geschehenn. Wann es sich aber inn denen Tagenn, da die Christliche Sammlungk beyander ist, mit der Tauffe trifft, sollenn alltt unndt iung biß zu vollendung derselbenn dabey verbleibenn unndt auß dem, waß da gehandelltt unndt vorlesenn wirdt, sich ihrer Tauffe unndt gnaden bunds, so Gott mit Ihnen unndt Sie mit Gott geschloßen habenn, erinnern. [1])

Weill auch der Patenn halbenn seitthero allerley unordnungk gebrauchtt, sollenn nun hinfüro zu iedem Kinde nicht mehr Allß drey, Nemblich zu einem Sohne zwo Mannes Persohnenn unndt eine fraw, zu einer Tochter aber zwo Frawen unndt eine Mannes Personn, die Gottfürchtig inn Lebenn unstrefflich unndt unvordechtig seindt, gebethenn werdenn.

Die Väter sollen die Kirchenn diener selbst unndt zeittlichenn umb die Tauffe ansprechenn unndt dieselbe nicht vorziehenn, noch, wie ettwa zu geschehenn pflegett, gasterey unndt wollebenns halbenn einstellenn. Sollenn demnach alle Tauff Panckett, welches unüze unndt schädtliche verschwendungen sein, Auch dabey wieder Gottes wiellen viell gehalldelltt, hiemitt abgeschaffett sein, unndt die Kirchen diener sollenn dieselbte für Ihre Personn nichtt allein meiden, Sondern die zuhörer auß Gottes wortt, wie hoch unndt herrlich die heilige Tauffe zu halltenn unndt dieser unnser Ordnung zum öfftern erinnern. Die Taüffling oder getaufften Kinder sollenn sambt Ihrer Elltern unndt der Patenn Nahmenn, Item Jahr unndt Tag Ihrer Tauffe vonn denn Kirchenn dienern inn ein sonder Buch, welches alle wege bey einer ieden Pfarrkirchenn vorbleibenn soll, vorzeichnett werdenn.

Alhier zue Sternnbergk unndt wo sonstenn die Böhmische unndt deutsche sprache mit einander gebraucht wirdt, soll mann in der sprache Tauffen, die denn beystehendenn Gevattern bekandt ist, unndt sollenn solche Gevattern gebethenn werdenn, die enttweder beyder sprachenn oder ia derselben einer, darinnen man Teuffe, kundig seindt.

Die Nott Tauffe ohne denn Kirchenn diener oder Priester soll vonn denn unnserm nichtt leichtt geschehenn; da es aber die Unnvormeidliche Notturftt erheischtt unndt dieselbe geschehenn ist unndt mann davon gewißenn bericht gebenn kann, soll mann

[1]) Ziemlich unleserlich.



nicht weiter Teuffenn, sondern die geschehene Tauffe in Kegenwertigkeidt der Patenn und der Personen, so inn der Nott getauffet hatt, offendtlich bestätigenn, maßen hin unndt wieder inn guttenn Agenden unndt Kirchenn Ordnungenn ferner bericht zu findenn.

Unehlichen Kindernn soll die Tauffe nichtt versagett noch vorwiedert, sondern wann dieselbte gebührender weise beim Ministerio und Predigambt gesuchtt, mittgetheilett unndt verrichtett werdenn, die Straffe aber der Elltern, vor welche sich unnsere Unterthanenn hüttenn sollenn, wollenn wir inn ernst erfollgenn unndt ergehenn laßenn.

Uber die Christlichenn Kirchgengerin sollenn nach vollendung Ihrer Sechswochenn vorm Alltar, unndt nicht wie bißhero vor der Kirchen, gebreuchliche Gebett, Dancksagung unndt segenn gesprochenn werdenn, doch unterschiedlichenn, do die Kinder lebenn oder Todt sind, Item ob die Kindleinn Todt zur Weldt kommen oder vor empfangener Tauffe bald vorschiedenn, Inn wellchem allem die Andren Kirchenn diener die Form, so allhier zu Sternnbergk gehalltenn wirdt, sollen gebrauchen und derowegenn dieselbe zum ehesten allhier abfordern.

5.) Von der Beichte, Absolution, Behalltung der Sünden unndt Kirchenstraffen.

Obwoll Kirchendiener keinen befehll haben, der leuthe verborgene Sündenn unndt händell zu erkennen unndt zu erforschenn unndt dieß keineswegs thun sollenn, So ist doch daß besonder Beicht gespreche nuze unnd nötigk umb der unvorstendigenn sträflichen und Trostlosenn willen, Unndt wirdt dardurch die macht unndt weise, Sünde zu vorgebenn, die Christus selbst hatt eingesetzt, bestätigett.

Sollen demnach beichtstühle vor die Kirchendiener offendlich gesezt werden, da am Sonnabendt unndt feierabendt, wann mann auf denn Morgenn daß Abendtmal des herrenn handeln wiell, nicht aber am Sontage oder Feyertage, ein ieder so zum heiligenn Abendtmall gehenn will, die Beicht seinem Pfarrherrn oder Beichtvater inn der stielle allein thun soll, wie es Ihm sein gewißenn unndt Andachtt giebett. Unnd weill solches vor Zeitenn in hiesiger herrschafft wenig im brauch gewesenn, Sollenn die Kirchenn diener die Ursachenn dessen unndt wozu es gutt unndt

nüzlich ist, daß ein ieder Personn insonderheitt beichte gehörett werde, mit großem stetem vleiß einbillden.

Soll demnach auf gehörete Beichte der Beicht Vater daß beicht Kindt befragenn Im Catechismo oder Christlichenn hauptstückenn, Unndt Ihme ein unterricht gebenn nach Ordnungk der Christlichen buße, Item wie man sich vornemblich inn unndt nach dem brauch des hochwürdigen Abendtmalls Vorhallten soll, unndt darauf die Absolution sprechenn, unndt solches soll allhier zu Sternnbergk unndt andernn Orthenn, da es Böhmisch unndt Deutsch ist, ein woche umb die ander inn einer iedernn sprache geschehenn mit denn Alltenn unnd Jungenn, unnd weill sollch beicht gesprech vor allters, wie gemelldett, unngewohnnlich gewesenn, Alls soll mit denn Beicht Kindernn gedulldig unndt sanftmüttiglich gehandelltt werdenn, Sie inn guttem unnterrichtet unnd ein unterscheidt zwischenn Rohenn unndt blödenn gehallttenn unndt inn achtt genohmmen werdenn.

Frembde Beicht kinder, sonderlich die Ihre eigene Tüchtige Seelsorger unndt Kirchenn diener habenn, sollenn vonn unsern Kirchenn dienern, es wehren dann erhebliche Ursachen, nicht angenommen noch gehörett, viell weniger Absolviret werdenn.

Die offendlichen gesündigett, sollenn auch offendlich durchs Predig Ambt, doch der Obrigkeidt, Ihrer straffe ohne schadenn unndt nichts benommen, [1]) gestrafft unndt zu offendtlicher buße angehalltenn werdenn.

6. Von den Gotteßdiensten am Sontage unndt andern Festen.

Allhier sollen einen Sontag umb den Andernn die Böhmischenn unndt deutschen Gottesdienste allso verrichtett werdenn, daß mann einen Sontag Zwier deutsch unndt ein mahll Böhmisch, Denn andern Zwier Böhmisch und ein mahll deutsch singe, bethe, lese unndt Predige.

Auff denn Dörffern aber, da Böhmische unndt deutsche sprache ist, soll iezo zu Anfangk einen Sontagk des morgens Böhmisch gepredigett werden, nach eßens der Catechismus deutsch vorgesprochen unndt ein stücklein darinnen außgelegett, so viell inn kurzenn Tagen geschehenn kann; Auf denn

---

[1]) Nämlich: der Obrigkeit nichts benommen.

Andern Sontagk aber Deutsch der[1]) morgens gepredigett und mit dem Catechismo, wie zuvor gemelldett, Böhmischenn gehallten werdenn.

Wann aber der Tagk langk ist, soll abgewechsellter weise ein mahll deutsch, daß ander Böhmisch morgendes die Predigtt geschehen unnd nach eßens des gleichenn unnd soll in der Mittagks Predigt nach kurzer Außlegung des Euangelij sonderlich die Lehre des Catechißmi gehandelltt unndt getriebenn werdenn mit singenn, bethenn unndt lesenn; aber vor denn Predigtenn soll es allso gehalltenn werdenn, daß erstlich vor denn Leuthenn, da sich dann ein iedermann balldt zur Kirchen verfügenn soll, nach Ordenunge des Predigers ein deutscher oder Böhmischer Psallm oder Christlich gesangk gesungen werden.

Hierauff follge daß Te deuM laudamus, da es denn leuthenn inn derselbenn sprache bekandt ist, da es aber nicht wehre, singe mann anstadt desellbenn einen Andernn Christlichenn Psallm unnd mittlerweihle sollenn sich die Kirchenn diener befleißigenn, obgemellten Lob gesangk das Te deuM laudamus bei Ihrenn Kirchenn in Übungk zu bringenn, hierauff soll follgenn ein gebeth unnd darnach aber mall ein gesangk, nach diesem ein gebetlein, so denn Textenn der Sontags Lection oder denn festenn gemäß, unnd darauf die Epistel, nachmallen sollenn die stücke des Catechißmi unnd follgendts auf denn Dörffern anstadt der Prosae ein liedt auß D. Lutherß oder daß Euangelium Auß Nicolai Hermanni gesangk buch, wo es inn Städtlein sein kann, gesungenn werdenn, oder waß sonstenn der Kirchenn diener eines anordnett zu singenn. Darauf daß Euangelium vor dem Alltar deutlich unndt verstendlich gelesenn, unndt nach der Lection des Euangelij daß deutsche Patrem, wie mans zu nennen pflegett, oder wier glauben alle an einen Gott, gesungenn werdenn. Allß dann nach vorher gehenndem Gebeth oder Vater Unser lese der Prediger daß Euangelium vom Predigstuell unndt thue eine Predig unndt nach der Predigett daß gemeine gebeth vor alle stende, auch gemeine und privat vor die Christenn.

So viell aber oben von den gesengen Vormelldett, soll mann sich inn denn fest Zeitenn nach gewöhnlichem gebrauch richtenn unnd feine andechtige unndt Anmuttige, bewärete Christ-

[1]) Wohl: des.

liche lieder unndt gesänge (halten),[1]) wann es aber außer der Festtzeittenn ist, so sollenn die Kirchenn diener auf Reine gutte unndt erbauliche Christliche lieder vonn fromen Geistreichen leuthenn gestellett, acht habenn. Es soll aber folgender Zeitt eine vorzeichnunge der gesenge, so woll der gebetten, wie die durchs ganze Jahr zu singen unndt zu habenn, vorfaßett werdenn.

7. Vom Abendtmall deß Herren.

Nach der Predigt soll man umb erhalltung Göttlichen wortts und umb friede mitt dem gebreuchlichen gesangk »Erhalltt unnß herr bey deinem Wortt« Gott annruffenn, unnter deß sollen die Communicanten ordentlich unnd mit andachtt vorm Alltar niederknien, Darnach soll der Priester denn Communicanten Eine Vormanung vorlesenn Inn der Form, wie es allhier zu Sternnbergk geschiehett, welche die Andern Kirchenn diener abfordern unnd gleicher gestalldt brauchenn sollenn, darauf spreche er daß Vater unser und die Wortt der einsezunge des Abendmallß klar unnd laut enttweder ohne adcent oder mit dem adcent.

Die Elevation darf mann nicht haltenn; daß mann bey der recitation der Einsezunge des hochwürdigenn Abendtmalls die gegenwerttigkeidt des leibes unnd bluts Christi Inn solcher heiligenn Action unndt handlung erkennett, ist gutt unndt bleibett billich. Nach gesprochenen wortten der Einsegnunge singe mann Geistliche lieder, so vonn der Substanz, nuz unnd brauch des heiligenn Abendmallß die Communicanten erinnern, oder sonst waß krefftiges unndt tröstliches ermahnen, darnach der Communicanten viell oder wenigk sindt. Unnter dem singenn gehenn die Tischgäste des herrenn fein ordentlich zu dem Alltar, die herrschafft oder der Adell vor allem Vollck zuvor, auß dem Volck die Mannespersonen alle vorann, hernach auch die Weibes personen.

Ein ieder Knie zu Empfahunge des leibes Christi im Brodt nieder unndt im darreichenn oder empfahenn spreche der Prister dise Wortt: Der Leib unnsers herren Jesu Christi vor dich oder deine Sünde inn Todt gegeben, stercke unndt bewahre dich oder dein leib unndt Seele in wahren Glauben zum ewigen leben. Amen.

---

[1]) Später eingeschrieben.

Denn allso gehe auch ein ieder mit gebürender Andacht unnd Ehrerbietungk nach einnehmung des Leibes unndt Bludts Christi umb denn Alltar auf die andere seitte zum Kelche, darauß daß wahre Bludt Christi zu trinckenn ; inn reichungke des Kellches spreche der Prister: das Bludt unsers herren Jesu Christi, vor deine Sünde vergossen, sterke unndt bewahre dein leib und Seele im wahren glaubenn zum ewigen leben, Amen. Wann allso alle Communicanten herumb gegangenn unndt gespeisett sindt, sollen sie beim Alltar bleibenn unndt wieder Knien, da thutt der Priester ein Gebetth oder Dancksagung wegenn empfangener Wollthathenn, inn der Form, wie allhier zu Sternbergk; darauf spreche das Chor Amenn, Darnach schließe mann mitt dem Segenn. Diß alles soll offendtlich geschehenn und gehalltenn werdenn; beim kranckenn aber hatt Nott kein Gebott, doch soll mann sehenn, das mann bey sterbenden, mit denen es zu lange geharrett sein möchte, vorsichtiglich handele.

8. Wie es ann Sontagen oder ganzen Feyertagen nach Miettag zu hallten.

Zur Vesper soll mann einen Geistlichen gesangk oder zwene singenn unndt darnach daß Magnificat deutsch oder Böhmisch, allßdann lese mann ein stücke des Catechismi mit der außlegungk, Auf denn dörffern aber ist vonn nöthen, daß mann die erzehlunge der blosenn haupttstücken alle Sonntage des Morgens unnd nach eßens auch vorhergehenn laße, Damit die leute dieselbtenn faßenn unndt lernen unnd soll ann denen Orthen unnd stellenn, da nicht knabenn sein, die solches lesenn können, durch den kirchenn diener der Jugendt unnd dem ganzen Vollck vorgesprochenn werden.

Zue Sternbergk unndt wo sonst Böhmisch unndt deutsch ist, soll sollches einen Sontagk umb den andern inn einer iedenn sprache, do es aber eynerley sprache hatt, soll es alle Sontage und alle ganze Feyertage inn derselben sprache geschehen.

Nach der Kinderlehre oder Cathechismi Predigt soll die Vesper mit einem Geistlichenn liede beschloßenn werdenn.

Unndt sollenn vornemblichenn die Fest feyerlichenn gehalltenn werdenn, so grundt inn der schrifftt haben, die andern aber, so auß menschen sazungenn, Abgötterey unndt Aberglaubenn

damitt zu bestetigenn, gestifftet, sollenn mit einer morgenn Predigtt zu dem Ende gehalltenn werdenn, daß mann den zuhörern denn Irrthumb unnd unngrundt anzeige unndt Sie dafür warne.

Inn wochen oder wercktagenn, wenn kein fest ist, soll zu Sternnbergk ann der Mittwochenn deutsch, unndt Donnerstages Böhmisch, inn denn andern Stadtlein aber, so deutsch sindt, zu andern gelegenen Tagenn deutsch gepredigett unndt vor der Predigtt ein gesang und die Litaney inn der sprach, darinnen gepredigett, unndt nach der Predigtt daß Erhalltt unß herr gesungenn unnd mit einer Collecta beschloßenn werdenn.

9. Von Synodis oder zusammenkünfften der Kirchenn diener.

Auff daß Einigkeidt inn der Lehre unnter denn Kirchenn dienern erhalltenn werde unnd andere Nottwendige erkundigung geschehenn können, Sollenn die Kirchenn diener in dieser herrschafft iährlichenn dreymall zusammen kommen; 1) Allß Mittwoch nach Trium Regum 2) Mittwoch nach jubilate 3) Mittwoch nach Michaeliß, unnd inn dennselbenn zusammenkünftenn von denn hauptpuncten Christlicher Lehre nach der Ordnung in locis Com. D. Philippi Ihre bekendtnuß thun unnd sich mit einander beredenn derogestalltt, daß vor solchem gesprech einer auß Ihrem mittel eine Predigt vonn dem Stücke, so gehandelltt werdenn soll, zuvor verricht.

Inn solchem gespreche soll auch erforschung unnd erkundigunge geschehenn vonn den Kirchenn Ceremonien, ob waß bedenckliches vorfiehle, Item vom Lebenn unndt wandell der Kirchen diener, Item vonn ihrenn beschwerungenn unnd mengelln, welche Sie schrifftlichen faßenn unndt mit sich bringenn werdenn unnd sollenn; die Kirchenn diener, so inn diese herrschafft gehörigk, ohne Ehehaffte[1]) ursache unndt enttschulldigunge keineswegs nicht außen bleibenn, oder der anders thäte, sol derselbe vonn unnß gestraffett werden.

10. Vom Ehestande unndt Ehesachen.

Die Kirchen diener sollen die zuehörer lehrenn, daß Sie mit dem Ehestande Ehrlichen umb gehenn, aufrichtig unndt

[1]) = rechte, gesetzliche (Ehe = ahd. êwa, mhd. ê; ê haft = recht, gesetzlich, echt, nach Freybes »Kirch. Sitte usw., Beweis d. Gl.«, Jahrb. XXXIV.)

offendtlichen die heurathen beschließenn unndt nicht zue nahend ins geblütte noch in die Schwägerschafft freien, Unndt sollen fortan die, so einander die Ehe vorsprechenn, drey Sontage nach einander durch die verordneten Kirchen diener aufgebothenn werdenn. Wann sich der Breutigamb aufgiebett zum auffbiethenn, Soll er, ob er undt wie nahendt Er mit der zu-gesagtenn gefreund sey, befragett werdenn, Unnd da waß dergleichenn vorkehme, darein sich der Kirchen diener nicht richtenn köntte, soll er solches ann unß umb rath gelangen laßenn.

Die Trewung soll offendlich inn der kirchenn geschehen unnd die Hochzeiten zu sollcher Zeitt gehaltenn werdenn, das der Gottesdinst inn der Kirchen dardurch unnvorhindertt bleibe, unnd auf den anderen Tag soll die einleitungk, wie zu Sternnbergk, allso auch bey denn andern Kirchen geschehenn.

Frembde Personen zu treuen sollen sich unser Kirchendiener, weill dadurch viel unnrichtigkeidt gefördertt wirdt, bey vermeidung unser Straffe nicht annmaßen, desgleichenn keinen vonn unsern Unterthanen nicht treuen, der sich nicht zuvor habe aufbiethenn laßenn.

Da aber Jemandt vonn denn unnserenn sich derogestallt unbefugter weise trewenn ließe, sollen die Kirchen diener unnß oder Unserm Ambte zu Sternbergk solches unn seumblichenn zu wißen thun, oder da sonst waß unnrichtiges inn Ehesachenn fürfielle.

11) Vonn besuchungk der Krancken.

Die Kirchen diener sollen die Krancken mit vleiß besuchenn, unndt dieselbe ohne Trost nicht liegenn laßenn. Es sollenn aber auch die Kranckenn unndt die Ihrigenn inn der Zeitt Ihre verordnete Kirchenn diener zu sich erfordern unndt bey gesundtenn Tagenn zum offtern Gottes wortt hörenn unndt die Sacrament brauchenn, denn mit den verächtern gehett es offt zue, das in Ihren Kranckheitten unnd letzten Ziegenn kein Trost ins herze unnd kein gleubiges seuffzenn auß dem herzen wiell.

12) Von Begrebnuß der Todten.

Die Todten, so inn Christo dem herren enttschlaffenn, soll mann Ehrlich unndt mit Christlichenn Leich Ceremonien, gesengen unndt vermahnungen oder predigtenn unndt nicht in der

stielle, durch die verordneten Praedicanten zur bestattung beleitenn laßenn. Die begrebnuß sollenn in denn Städtenn unnd dörffernn ihrenn sondern Ortt habenn, auch ehrlichen unndt wollverwahret gehalltenn werdenn.

13) Wie es mitt gefangenen unndt zum Tode verurtheileten zu hallten.

Diesen soll man die Absolution und das hochwürdige Abendtmall des leibes unnd bluttes Christi nicht versagenn, inn erwegung, daß Christus denn Ubellthätern zu seiner Rechtenn am Creuze daß himlische Paradiß zugesagett. Es sollenn aber die Armen Sünder offte ettliche Tage vor Ihrem Tode vonn denn Kirchen dienern besucht unndt auß Gottes Wortt zuvor unterrichtet unndt getröstett, hernach zur richtstadt beleitet werdenn, damit Sie ann Ihrer seligkeidt, so viell ann unnß menschen ist, nicht mügenn verKürzet werdenn.

14). Vonn den Schulenn.

Weill an Christlicher Zucht unnd unterweisungk der Jugendt hoch unnd viell gelegenn, sintemalln dadurch die Kirchenn unnd Regiement erbauet werden, sollen die iungen leuthe inn unser herrschaft vonn ihren Elltern unndt gefreundtenn zur Schulen mit ernst unnd vleiß gehallten unndt befördertt werdenn, Damit Sie in Gottes furcht, Zucht und Erbarkeidt und zu gutten künstenn auferzogen und follgendes Gott dem Allmechtigenn zu Ehrenn unndt dienst, Ihren unndt Ihrem nechstenn zu nuz unnd frommen sein unnd dienen mögen.

Unnd weill oft auf denn dörffern auch viel gutte ingenia zu finden, die Pfarrer auch solcher Ortt Zeitt unnd weill dazu habenn, die iungenn Knabenn, so tüchtigk darzu sindt, im lesenn zu unterweisenn, auch die Ellternn mit Christlicher ermanungk unnd erinnerungk dieser unnserer ordenung treulich nachsezenn, annmahnen unnd bewegen, auf daß allso die fragenn des Catechismi durch die Knabenn in der Kirchenn andern zur Lehre unnd gutter anreizunge, desgleichenn daheimen inn den heusern allten unndt Jungenn können vorgelesen, unndt die gewöhnnlichen lieder unndt gesenge inn der Kirchenn desto besser verrichtet werden, wo ie sonst nichts weiters mit Ihnen außzurichtenn.

15) Von Kirch Vätern unndt Vorstehern der Spiettal.

Demnach auch daß Armut allenn Christenn befohlenn unnd daß so kirchen zustehett, auch inn gutte Acht soll unnd muß genommen werdenn, Allß sollen bey iederm unnsern Stäten und Dörffern dieser herrschafft zwo unntadliche unnd unvordechtige Personen zu einbringunge unnd verwahrunge der Allmosen oder waß der Kirchenn sonst gebührett, geordnet werdenn unnd nebenn ihnen der Pfarrer deßelbtenn Ortts, deren ein ieder einen besondern Schlüßell zum Kasten oder Ladenn, darinnen daß Allmoß der Kirchenn behalltenn wirdt, bey sich habenn, auch der Pfarrer ein Register machenn, darinn waß empfangenn unnd ausgegeben wirdt, ordentlich einigezeichnett unnd aufgemerckett werde, welches dann im bey sein aller dreienn geschehenn muß, und sollch verzeichnuß inn denn Kastenn legenn.

Ferner soll alle halbe Jahr im bey sein des Rath oder der Gerichte ordenttliche rätung davon genommen werdenn.

Die Kirchen diener aber sollen nicht unterlaßen, Ihre Pfarkinder unnd zuhörer zu sollcher Christlicher hüllffe, die Sie nach Gottes wortt zu thun schulldig, ernstlichen unndt zum offtern zu vermahnen.

Solche obgesagte kurze Punct unnd Artickel, so wie zu beförderunge der Gottseligkeidt unndt Christlichenn Wandellß, nüz unnd Nottwendig befunden, wollen wir hiemit unsern Pfarherrenn unndt Kirchenn dienern, auch allen unnsern Unterthanen Inn gnaden, trewen, befohlenn unnd sie darbey ermahnett habenn, daß Sie inn fleißiger acht halltenn, waß Sie Gott dem Allmechtigenn zu ehren unndt dinst unndt Ihrer Seelenn seligkeidt zum bestenn schulldig, damitt dieser unnser Kirchenn ordenung hinfüro desto steiffer unnd fester inn allenn Puncten unnd Clausulen nachgesezt unndt dieselbte unnvorbrüchlichen gehalltenn werde, auch nicht alleinn die itzige, sondern auch künfftig alle unnsere Kirchen diener wißenn, daß Sie dennsebten nach zu kommen verpflichtett unnd verbundenn sein, es sey inn Städtenn oder auffm Lande, Damit allso nicht allein wir unnß gegen Ihnen desto mehrer follge unnd gehorsamb hi̧runter zuvorstehen habenn, sondern auch unter Ihnen, den Kirchenn dienern selbst, desto mehr einigkeidt unnd gutte correspondentz gepflanzett unndt erhalltenn werde. Insonderheitt aber gebenn wir iedem unnd allenn unnsern pfarrern, Seelsorgern unndt Unterthanen hiemit schließlich inn gnaden zu er-

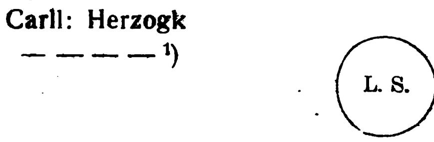
kennen, daß wir bey der reinen, unverfelschtenn lehre des heiligenn Göttlichenn worttes, auch bey der wahren ungeendertten Augßpurgischenn Confession mit Gottes des Allerheiligsten Väterlichen beystand unnd gnediger hüllffe bestendig zu vorharren unndt nach außweisung unnsres vonn dem allerhöchstenn unnß anbefohlenen Ambts darob mit fleiß zu halltenn; bey unnß genzlich bedachtt unnd enttschloßen seinn, Damit wir daß ienige, so wir vonn unnsern hochlöblichenn Ellternn unndt Vorfahrenn mit nuz unnd ruhm empfangen, auch zu dieser unnser Zeitt unnd Regierung unverfellschtt erhalltenn unnd allß daß beste Kleinodt auf unsere Erbenn unnd nachkommende transferiren unnd bringen mögenn.

Gebietten derenthalben unndt befehlen hiemitt allenn unndt iedenn unsren Kirchenn dienern inn Stäten unndt aufm Lande, daß Sie maßenn auch iz vormelldett, fürohinn sollcher Kirchen ordenungk getreulich unndt eyfrigk nachkommen, davon im geringstenn nicht weichenn, Viell weniger selbst dagegenn enderung oder Neuerung einführenn oder gestatten vonn anderen eingeführett zu werdenn. Wir befehlen auch allenn andren unnsern Ambts leuthen, Bürgern, Unterthanen unndt angehörigen, daß Sie unnsere Kirchenn diener inn vorrichtungk solches Ihres Ambts nach anleitung unndt außweisungk dieser zwar kurzenn, doch unsers erachtens gennugsamer Kirchenordenung nicht allein unngeirrett unndt ungehindert laßenn, Sondern Sie auch billicher unndt rechttmäßiger weise dabey schüzenn unnd handthabenn, Unndt vermahnen Sie gnedig unndt wollen, die weill hierinnen nichts geseztt oder geordnett, Dann waß Gottes heiligen wortte gemäß unndt zu gemeiner Außbreitungk der Kirchenn unndt beßerung des Nehistenn dienen magk, daß auch Sie solcher Göttlicher lehre, Ceremonien unnd ordenungen, so viell deren iedenn betreffenn magk, gehorsamblich nachkommen unndt inn anhörung Göttliches worts, inn gebrauch der heiligenn hochwürdigen Sacramenten unndt einem christlichem Gott wollgefelligenn leben unnd Wandell allß frome wahre Christenn unndt Gotteskinder sich erzeigenn unnd beweisenn; Wollen unnß demnach hiemit genzlichen versehenn, Ihr werdet euch sampt unndt sonders diesem unserm bevehl unnd vermahnungk gehorsamblich unndt treulich nach euserstem vermögenn unnd eifer gleichförmig unndt gemäßer zeigenn, Unnd darann Gott dem herrenn aller herren unnd unnß, ewer zeittlichen

Obrigkeidt gebürenden gehorsamb leistenn. Daß wird der Allmechtige mit seinem Väterlichen, milden, reichen segenn zweifells ohne vergelltenn unndt seindt wir allß die Obrigkeidt solches mit gnadenn unndt allem gutten zu erwiedern wollgeneigett, unnß dabey deutlich unndt außdrücklich annmelldende, daß wir Göttliches wortts Verachtunge, fahrleßigkeidt unnd ergernuß unnd vorsezliche ubertretunge dieser obgeschriebenen Artickell weder bey unnsrenn Kirchenn dienern noch unntherthanen inn annsehunge unnsers tragenden Ambts nicht leidenn wollen noch können. Darnach sich Jderman zu richtenn, das zu Uhrkundt habenn wir Unnseres Fürstliches Secret hirnauff zu druckhen bevohlen Undt Unnß mit eigener Handt Unterschrieben. So geschehen zur Olßen den dreyzehenden Junij deß 1614. Jahreß.

Carll: Herzogk

— — — —[1])



Die eben mitgeteilte Kirchenordnung hat seinerzeit Trautenberger[2]) als trefflich bezeichnet. Auch wir sind der Meinung, daß sie zu den beachtenswerten Erscheinungen gehört, welche das kirchliche Leben der evangelischen Kirche in den österreichischen Erbländern gezeitigt hat.

Die Eingangsworte der Kirchenordnung zeigen, daß sich auch der Herzog Karl auf dem damals bereits von den evangelischen Fürsten angenommenen Standpunkte des landesherrlichen Kirchenregimentes gestellt hat. Er weiß sich als christliche Obrigkeit, welcher es nach dem Worte Gottes zukommt, für Gottes Ehre und der Untertanen Heil und Seligkeit zu sorgen. Als Ausfluß dieses ihm von Gott verliehenen Amtes, welches er an jenem Teile des corpus christianum hat, welches seine Herrschaft umfaßt, ist auch die von ihm erlassene Kirchenordnung zu betrachten. Der Herzog steht außerdem noch auf dem streng lutherischen Standpunkte. Die Einhelligkeit in der »reinen und unverfälschten Lehre« ist auch für ihn die Hauptsache. Aber er weiß auch die Gleichförmigkeit der Zeremonien für die Erbauung der Kirche zu schätzen. Auch für sie ist die oberste Norm die hl. Schrift, dann aber auch

[1]) A me, manu propria? unleserlich.

[2]) Jahrb. XI, S. 109.

die ungeänderte Augustana mit der Apologie, bei welcher er beständig zu verharren gedenkt. Dies soll in der Kirchenordnung zum Ausdrucke kommen, welche der Herzog für die ganze Herrschaft Sternberg erläßt. Durch sie will er eine »gute Korrespondenz« zwischen den Kirchendienern pflanzen und erhalten; und er will es nicht dulden, daß das Gutdünken der einzelnen entscheide und die Einhelligkeit der Lehre, nach einem damals beliebten Ausdruck, turbiere. Auf die rechte Art und Weise soll mit dem Worte Gottes und den Sakramenten zugedient werden, wozu der gottgefällige Wandel als Korrelat hinzutreten soll. Der Herzog will ganz im Sinne der territorialistischen Auffassung die Kirchenordnung mit Hilfe seiner »Amptleute« schützen und nötigenfalls diejenigen, die sich gegen sie vergehen, strafen.

Den reformatorischen Intentionen gemäß geht der Herzog vom geistlichen Amte aus, welches er mit allem Nachdruck für eine göttliche Stiftung erklärt. So soll es denn vor allem hinsichtlich des Amtes auf seiner Herrschaft »fein ehrlich, zierlich und ordentlich« zugehen. Das »nisi rite vocatus« der Augustana klingt stark aus dem Abschnitte »Von den Kirchendienern« heraus. Das »Querfeldhereinspringen« ins Amt mag der Herzog nicht dulden.

Gleich dieser Abschnitt läßt uns einen Blick tun in die Organisation der evangelischen Kirche der Herrschaft Sternberg. Sie war offenbar in kirchlicher Hinsicht von Öls abhängig. Das folgt aus der Bestimmung der Kirchenordnung, daß sich die »legitime Vozierten und Examinierten« bei der Pfarrkirche zu Öls ihre Ordination zu holen hatten. Sie wurde von dem dortigen Superintendenten und seinen »Senioren« unter Gebet und Handauflegung vollzogen. Die Kandidaten hatten früher ein Zeugnis ihres ehrbaren Wandels beizustellen.

Diese Bestimmung legt uns die Frage nahe, ob sich die Organisation der Sternberger evangelischen Kirche nicht in einem näheren Verhältnis zu jener von Öls befunden habe. Oder, noch bestimmter gesagt, ob der Herzog die Verfassungsverhältnisse in Sternberg nicht nach dem Vorbilde seines Ölsnischen Fürstentumes geordnet habe?

Wir sind leider über die kirchliche Organisation des genannten Fürstentumes nicht sehr eingehend aufgeklärt. Manche Quellen, welche sich mit der kirchlichen Organisation der anderen schlesischen Fürstentümer ausführlich befassen, wie die sieben Bände starken,

handschriftlich vorhandenen »Schlesischen Religionsakten« von Buckisch, Lucas' »Denkwürdigkeiten« u. a. schweigen über Öls beinahe gänzlich. Wir wissen nur folgendes, was wir hauptsächlich der »Olsnographia« von Sinapius entnehmen.[1]) Mit der Organisierung der Ölsner evangelischen Kirche wurde im Jahre 1561 dadurch der Anfang gemacht, daß der Herzog Johannes zu Öls einen »Superintendenten konstituierte«. Allerdings scheint gleich von Anfang der Pfarrer von Öls eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Wird ja Gregorius Pelargus »alias Storch« als »erster evangelischer Pastor der fürstlichen Residenz zu Ölse« (1538) bei Sinapius[2]) als erster unter den »Superintendenten und Seniores primarii« des Ölsnischen Fürstentumes angeführt. Aber die Reihe der eigentlichen Superintendenten eröffnet der »statliche Lehrer und Disputator« Valentin Leo im Jahre 1561. Unter seinem Nachfolger Melchior Eccard scheint in Öls ein fürstliches Konsistorium begründet worden zu sein. Daß ein solches in Öls wirklich bestand, ist verbürgt. Berichtet ja Lucae,[3]) das Fürstentum habe ein eigenes Konsistorium gehabt und auf die 100 Kirchen und so viel Pfarrherren in sich begriffen, welche sich gleichfalls in gewisse Klassen oder Seniorate teilten; sie seien aber zu jeder Zeit unter der Inspektion eines Superintendenten gestanden. Und aus demselben Jahre, in welchem die Sternberger Kirchenordnung entstanden ist (1614), haben wir eine Nachricht, es habe das fürstliche Konsistorium durch seine ordentliche Sentenz eine adelige, von einem polnischen Herrn entführte und gewalttätig angetraute Dame von der erzwungenen Ehe losgesprochen und durch Herrn Superintendenten Eccard absolviert.[4])

Allem Anscheine nach ist das Konsistorium in Öls im Jahre des schlesischen Majestätsbriefes (1609) eingerichtet worden. Das erhellt aus einer Notiz bei Sinapius,[5]) in welcher gesagt wird, daß der Herzog Karl das Privilegium jenes Briefes, das sich auf die Konsistorien bezog, nicht bedurfte, weil sich die Fürsten an ihre bestätigten »Rechte, Gerechtigkeit, Altherkommen und Gewohnheit«

---

[1]) Vgl.: Eberlein, »Die evangel. Kirchenordnungen Schlesiens« in »Silesiaca«, 1898, S. 232 ff.

[2]) l. c. S. 384.

[3]) l. c. S. 463.

[4]) Sinapius, l. c. II, S. 325.

[5]) I, 359 ff.

halten konnten. Sie hätten nach dem Religionsfrieden (1555) »aus zukommenden landesfürstlichen Rechten Seniores und Superintendenten angesetzt, Kirchenordnungen publiziert und vor denselben mit Vorwissen Ihrer, als der Landesfürstlichen Obrigkeit, die matrimonial und andere dergleichen in ihrem Fürstentume vorkommende Angelegenheiten verhören und dem Worte Gottes und beschriebenen Kais. Rechten, wie auch der im Röm. Reiche bei denen Evangelischen Chur- und Fürsten wohlbestellten Consistoriis üblichen Observanz gemäß entscheiden lassen«. Kombiniert man damit die Tatsache, daß der Superintendent Eccard als erster »des fürstl. Consistorii Assessor Primarius« genannt wird, so scheint die schon bestehende, nach der konsistorialen Art zugeschnittene Organisation nach dem Erlassen des Majestätsbriefes durch ein förmliches Konsistorium vervollständigt worden zu sein. Bei diesem Konsistorium wurde nun ordiniert. Es scheint die erste Ordination des Superintendenten Melchior Eccard (30. Nov. 1609) überhaupt die erste gewesen zu sein. Einer von den Ordinanden war Elias Melzer, gewesener Rektor in Sternberg.[1]) Auch das Ordinationsformular ist bekannt.[2]) Dort hatte sich, wie bemerkt, die Geistlichkeit von Sternberg ihre Ordination zu holen. Der Ölsnische pastor primarius war offenbar auch das Muster für den Sternberger Superintendenten.

Dasselbe gilt von einer anderen Verfassungseinrichtung: den Synoden. Schon die Überschrift des (neunten) Abschnittes weist darauf hin, daß es sich lediglich um Pastorensynoden handelt. Sie haben in jener Zeit ziemliche Verbreitung gefunden. So spricht z. B. von ihnen die Landesordnung von Preußen (1525) und gibt den Zweck an: der Pfarrherren oder Prediger Lehre und Leben zu erforschen, ihnen in ihren Zweifeln »retig und hülfig« zu sein usw.[3]) Oder die Pommersche Kirchenordnung von 1563, welche in ähnlicher Weise, wie unsere Sternberger, allerdings viel ausführlicher, von diesen Synodis spricht.[4]) Sie werden, je nachdem der Generalsuperintendent mit seinen Superintendenten oder der Superintendent mit seinen Pfarrern sie veranstaltet, Generalsynodi oder Spezial- auch

---

[1]) Sinapius, l. c. S. 388.
[2]) Eberlein, l. c. S. 233.
[3]) Richter, Kirchenordnungen I, 32.
[4]) Richter, l. c. II, 240.

Partikularsynodi genannt.[1]) Sie pflegten im Dienste der Visitationen zu stehen. Auch im Fürstentume Öls gab es solche Synoden. Sie sind gleich vom ersten Superintendenten M. Valentin Leo eingeführt worden. Hensel[2]) sagt, er habe die unter der Priesterschaft an vielen Orten gewöhnlichen nützlichen Synodis oder Zusammenkünfte und geistlichen Verordnungen in dem Ölsnischen eingeführt. Ganz besonders war der Superintendent Melch. Eccard Förderer dieser Synoden. »Er convocierte die Priesterschaft jährlich zu zwei Synodis, deren er Zeit seiner Superintendentur 47, und zwar den ersten 1592 (21. April) gehalten. Dazumal strietten die Herren Pastores durch aufgesetzte gelehrte Schriften gleichsam mit einander, und wären diese Synodalia wohl wert, daß sie ans Licht kämen.«[3]) Sie hießen in Öls, wie auch da und dort, Generalsynodi. So wird vom Herzog Karl II. berichtet,[4]) »daß er alle Jahre zweimal einen Generalsynodum halten ließ, denen entweder die fürstlichen Herren Söhne oder gewisse Personen aus den fürstlichen Räten beigewohnt und Achtung gegeben, wie einer und der andere seinen Fleiß und Profektum mit Resolvierung seines Thematis erwiesen; wie er denn zugleich diese Ordnung gehalten, daß die Geistlichkeit auf dem Lande Sommerszeit an den Sonntagen zur Vesper abwechselweise in der Schloß- und Pfarrkirchen hat predigen müssen«. Die Ähnlichkeit dieser Synoden mit jenen in Sternberg springt in die Augen. Eine Besonderheit der Sternberger scheint die Predigt zu sein, welche einer von der Geistlichkeit vor der Debatte halten und in der er sich mit dem zu besprechenden dogmatischen locus beschäftigen sollte. Das erinnert an die seit 1528 in Zürich eingeführte Synode mit der mit ihr verbundenen Zensur. Auch dort ist die reihenmäßige Predigt gehalten worden. Dieselbe Einrichtung finden wir in Ulm und Genf, aber auch in der Nähe von Sternberg selbst. Die Kirchenordnung von Freudenthal und Goldenstein (1584) hat dieselbe Verfassungseinrichtung. — Die Sternberger Synoden berieten auch über liturgische Fragen, Lehre

[1]) Sehling, »Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.«, Bd. I, 1902, I, 71, 75.

[2]) »Protest. Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien«, 1768, S. 161. Vgl. Eberlein, l. c. S. 233.

[3]) Sinapius, l. c. S. 86. Zu vergl. auch die später zu erwähnende Ölsner Agende im letzten (10.) Kap. Sie widmet dort den Synoden einen eigenen Abschnitt.

[4]) Sinapius, l. c. S. 57.

und Wandel der Prediger. Dieselben hatten das Recht, ihre Beschwerden schriftlich mitzubringen, die auch in den Synoden besprochen wurden. Leider erfahren wir nicht, ob auch die Sternberger Synoden irgendwelche beschließende Macht hatten und wie eventuell der »Zug« ging. Uns scheint es, daß sie lediglich beratende Versammlungen waren. Auch über ihren Zusammenhang mit der Visitation wird nicht gesprochen, wie überhaupt dieselbe gar nicht erwähnt wird. Nur das wird gesagt, daß der Besuch der Synoden für die Geistlichkeit obligat war. So auch in Öls und sonst.[1])

Die Organisation der Sternberger Kirche erschöpfte sich in der Einführung der »Kirchenväter und Vorsteher der Spitäler« (Abschnitt 15), welche mit dem Pfarrer die Kirchengelder, ganz besonders für die Armen, zu verwalten hatten. In dieser Hinsicht war schon Wittenberg (1522) vorbildlich.[2]) Allerdings sind diese »Kirchenväter« (Kastenmeister, Juraten) gewöhnlich nicht Organe der Gemeinde, sondern Vertreter der Kirchenstiftungen, welche als Trägerinnen des Kirchengutes galten.[3]) Dasselbe scheint auch in Sternberg der Fall gewesen zu sein. Das »Ordnen« der zwei »untadeligen und unverdächtigen Personen« bei jeder Kirche der Herrschaft mag wohl auch nicht durch die Gemeinde geschehen sein. In dieser Hinsicht war, wie die Kirchenordnungen zeigen, die Praxis verschieden.

Die Sternberger Kirchenordnung bezeugt in glänzender Weise die Fürsorge des Herzogs für den Unterricht im Katechismus, welcher als Lehre von den zehn Geboten, vom Glauben, vom Gebet, von der Absolution und den Sakramenten definiert wird. Auch in dieser Hinsicht war die ölsnische Tradition maßgebend.[4]) Die Kirchenordnung bezeugt ebenso in Sternberg, wie auch sonst vielfach, einen Verfall des Katechismus. Demselben will sie steuern. Die Leute, die jungen wie die alten, sollen zunächst den Katechismus wissen, d. h. auswendig nachsprechen können, zuerst die Hauptstücke, dann auch die Auslegung. Deshalb muß man ihnen

[1]) Sehling, l. c. I, 684.

[2]) Sehling, I, 697.

[3]) Achelis, Lehrbuch der prakt. Theologie, 1842, II, 574—580.

[4]) In der S. Salvationskirche in Öls waren die sechs Hauptstücke des Katechismus nach der Ordnung angeschrieben, damit sie stets vor Augen bleiben und nie aus dem Gedächtnisse kommen (Sinapius, II, 171).

den Katechismus, wie die österreichische Agende von 1571 sagt, »einstreichen und einblewen«.[1]) Aber sie sollen den Katechismus auch verstehen, damit — und das ist bezeichnend — der im Gedächtnis und Herzen haftende Katechismus als Prüfstein der Predigt dienen kann. Nach alter lutherischer Tradition soll streng darauf gesehen werden, daß sich die Leute zum Katechismus einfinden. Jene Tradition kommt ganz besonders zum Ausdrucke im sogenannten Katechismusexamen beim Beichtverhör. Diese Einrichtung, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes in Deutschland in der lutherischen Kirche allenthalben zu einer feststehenden Einrichtung wurde, sollte auch in Sternberg eingeführt werden. Allerdings »nach Gelegenheit der Zeit, des Ortes und anderer Umstände«. Es mag wohl von dieser Einrichtung dasselbe Wort gelten, welches die Kirchenordnung von der Privatbeichte (5. Abschnitt) sagte: »Solches war in hiesiger Herrschaft wenig in Brauch.« Und ganz lutherisch ist auch das Bestreben, den Katechismus in den Rahmen des Gottesdienstes einzufügen. In diesem Momente kommt bekanntlich die pädagogische Auffassung des Gottesdienstes in den ersten Zeiten der lutherischen Kirche zu ihrem besonderen Ausdrucke. Wir werden auf den Katechismus als einen organischen Teil des Gottesdienstes in den Sternberger Kirchen hinzuweisen haben. Hier möge nur bemerkt werden, daß die Sternberger Kirchenordnung in dieser Hinsicht dem Beispiele vieler Kirchenordnungen und Agenden nachfolgt. Es mögen nur die bekannten österreichischen, unter der Enns (1571) und ober der Enns (gedruckt 1617), angeführt werden.

Als streng lutherische Kirchenordnung gibt sich die Sternberger in ihrer Bewertung der Sakramente zu erkennen. Auch in diesem Punkte geht sie von der traurigen Erfahrung aus, daß die Sakramente beim »gemeinen Volk« nur wenig Wirkung haben, sonderlich das hl. Abendmahl, das vielfach nur aus Gewohnheit begehrt wird. Deshalb soll sich der Katechismusunterricht ganz besonders mit den Sakramenten befassen und gerade auf diesem Gebiete allen Irrtümern wahren. Und daß bei dem prononciert lutherischen Charakter der Kirchenordnung die Kalvinisten usw. in eine Reihe mit den Papisten gestellt werden, dürfte uns mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher sie entstanden ist, nicht wundernehmen.

[1]) S. 33.

Über das Agendarische der Taufe in der Kirchenordnung wird ganz allgemein gesprochen. Sie soll auf der ganzen Herrschaft einheitlich nach dem Formular vollzogen werden, welches der Hofprediger in Sternberg den anderen Predigern zu verabreichen hätte. Wir finden sonst auch in der Kirchenordnung Hinweise, daß die Prediger Liturgisches nach dem Muster von Sternberg (allgemeines Kirchengebet, die Vermahnung vor dem hl. Abendmahl, die »Einleitung«) vorzunehmen haben. Da drängt sich sofort die Frage auf, welche agendarische Form dieses Muster bildete? Wir wagen nur die Vermutung auszusprechen, daß dieses Muster die Formulare der Ölsnischen Agende waren. Sie stammt aus dem Jahre 1593 und wurde vom Superintendenten Melchior Eccard zusammengestellt.[1]) Es läßt sich wohl denken, daß der Sternberger Hofprediger des Herzogs sich derselben Agende bedient habe, die in Öls eingeführt war. Einen sicheren Schluß gestatten die allgemein gehaltenen Bestimmungen der Kirchenordnung nicht. Die Zahl der erlaubten Paten (3) stimmt allerdings mit der entsprechenden Bestimmung der Agende.

Aber die sonstigen Bestimmungen der Kirchenordnung bezüglich der Taufe sind von Interesse. So z. B. gleich die Zeitbestimmung der Taufe. Es wird für sie im allgemeinen die Zeit der Vesper verordnet, zugleich aber der Versuch gemacht, die Taufe in den Gemeindegottesdienst einzufügen. Diese Versuche sind schon alt und können sowohl in der lutherischen als auch reformierten Kirche aufgewiesen werden[2]) und ein »pium deriderium« der Jetztzeit bilden.[3]) Da im Vespergottesdienste die Kinderlehre auch in Sternberg die Hauptsache war, kommt die dortige Kirchenordnung wesentlich darauf hinaus, was die Kasseler Kirchenordnung von 1530 festsetzte und wofür sich in neuer Zeit v. Zezschwitz und Ullmann erklärten.[4]) Auch die Forderungen der Sternberger Kirchenordnung, daß die Paten un-

[1]) Sinapius, l. c. S. 358. Vorrede zur Agende v. 1593. — Eberlein, l. c., S. 233.

[2]) Manche Kirchenordnungen, z. B. die württemb. v. 1553 (Richter, l. c., II, 132); pfälzische v. 1563 (Richter, II, 258). Öst Agende v. 1571 (S. V). Kursächs. Kirchenordnung v. 1580 (Richter, II, 436). Vgl. Rietschel, »Lehrbuch der Liturgik«, 1906, II, 77; Daniel, »Cod. lit.«, II, 141, Anm. 1).

[3]) Rietschel, l. c., II, 112 ff.

[4]) Rietschel, l. c., II, 114.

tadelige Personen sein sollen, der Vater selbst den Pfarrer um die Taufe »ansprechen« soll, daß keine Taufschmause gehalten werden sollen, daß Taufregister zu führen seien, haben ihre Analogie in anderen Kirchenordnungen und berühren sich vielfach mit Forderungen der Jetztzeit.[1])

Wie selbstverständlich in einer lutherischen Kirchenordnung, wird in der Sternberger auch die Nottaufe berücksichtigt. Sie wird genau als »Taufe ohne einen Kirchendiener« definiert, also mit der sogenannten »Jachtaufe« nicht identifiziert. Sonst wird nicht auf sie eingegangen, sondern auf »gute Agenden« verwiesen. Bemerkenswert, auch für die Gegenwart, ist die Bestimmung, daß unehelich geborenen Kindern die Taufe nicht zu versagen sei, aber daß die Eltern bestraft werden sollen.

Interessant ist auch die Bestimmung hinsichtlich der »Kirchgängerinnen«, d. h. der Wöchnerinnen. Die liturgische Handlung mit ihnen wird beibehalten,[2]) aber abgeschafft wird jener Teil derselben, welcher sich vor der Kirchentüre abspielte und in Anlehnung an das rituale romanum da und dort in der lutherischen Kirche beibehalten wurde.[3])

Angemerkt möge werden, daß die Kirchenordnung die Konfirmation gar nicht erwähnt. Man folgte wohl jener lutherischen Tradition, nach welcher der Katechismus die Konfirmation völlig ersetzte.

Als eine streng lutherische Kirchenordnung präsentiert sich die Sternberger durch das Bestreben, die Privatbeichte, die sie »besonderes Religionsgespräch« nennt, einzuführen. Wir sagen »einzuführen«, weil die Kirchenordnung selbst bezeugt, daß sie in Sternberg nicht in Gebrauch war. Deshalb soll mit den Beichtkindern »geduldig und sanftmütiglich« gehandelt werden; und Vorsicht soll man walten lassen, indem man einen Unterschied macht und beachtet zwischen »Rohen und Blöden«. Auch in dem Abschnitte über die Beichte wird der Verbindung derselben mit dem Katechismusexamen gedacht. Dasselbe soll sich allerdings

[1]) Z. B. über den Taufschmaus bei Sehling, l. c., I, 318. Bezüglich der Paten die öst. Agende v. 1571 usw.

[2]) In der Reformationszeit ist sie vielfach abgeschafft worden (Rietschel, l. c., II, 131 ff.).

[3]) Z. B. in der Niedersächs. Kirchenordnung v. 1585 u. 1651 (Rietschel, l. c., II, 133).

vornehmlich auf die christliche Buße und »den Brauch des hochwürdigen Sakramentes« beziehen. Gesund und bemerkenswert ist der Gedanke, fremde Beichtkinder womöglich fernzuhalten — ein Gedanke, der in der Brüderkirche mit allem Ernste zur Durchführung gelangt ist.

Die Bestimmungen über die Beichte legten es nahe, sich über die Kirchenzucht (Bann) auszulassen. Sie wird jedoch mit einigen Worten abgetan. Es wird nur der schon von Augustin ausgesprochene Grundsatz als Norm angeführt, daß diejenigen, welche öffentlich sündigen, auch zur öffentlichen Buße angehalten werden sollen. Leider wird nicht gesagt, worin die öffentliche Buße bestehen soll; ob vielleicht darin, daß der Sünder »an einem sichtbaren Ort in der Kirche unter der Predigt in demütiger, flehender Gebehrde« stehen soll.[1]) Dafür wird aber bezüglich des Bannes das vermeintliche Recht der Obrigkeit gewahrt. Dem territorialistischen Standpunkte gemäß, welchen die Kirchenordnung einnimmt, wird auch diese »Verquickung der geistlichen und weltlichen Gewalt« zum Ausdrucke gebracht.

Einen genaueren Einblick gewährt die Sternberger Kirchenordnung in die Gottesdienste der Gemeinden. Beachtenswert ist schon die Anzahl derselben. In Sternberg sollen an Sonntagen drei, auf den Dörfern zwei stattfinden, von welchen der nachmittägige dem Katechismus gewidmet sein soll. An langen Tagen soll jedoch der Nachmittagsgottesdienst länger sein. Dem Katechismus soll eine kurze Auslegung des Evangeliums vorangehen.

Genau wird der Gesang des Vormittagsgottesdienstes angegeben. Wird (an zweiter Stelle) das Tedeum vorgeschrieben, so ist wohl dieser Gesang in der Volkssprache gemeint. Es ist bekanntlich von Luther verdeutscht worden.[2]) Aber es gab auch slawische Übersetzungen.[3]) An achter Stelle wird eine Prosa oder auf den Dörfern anstatt derselben ein Lied aus dem Gesangbuche Dr. Luthers oder das Evangelium aus jenem von Nikolaus

---

[1]) Vgl. Richter, l. c., I, 31. Vielleicht handelte man auch in dieser Hinsicht nach der Ölsner Agende, welche mit »einer Form einer öffentlichen Absolution, die gesprochen wird, so jemand in öffentliche Sünde gefallen ist und hernach Buße thut«, schließt.

[2]) Vgl. Württemb. Kirchenordnung von 1533 (Richter, l. c., I, 224).

[3]) Cithara Sanctorum von Franoscius; die Ausgabe von Mocko 1895, S. 336 ff.

Herman oder ein vom Kirchendiener angeordnetes Lied vorgeschrieben. Von den Prosen oder Sequenzen[1]) war zur Zeit Luthers tatsächlich nur eine in Gebrauch; später mehrere.[2]) Schwer ist zu sagen, welches Gesangbuch unter dem des Luther gemeint sei? Höchstwahrscheinlich denkt die Kirchenordnung an eine am Ende des 16. Jahrhunderts veranstaltete Ausgabe der »Geistlichen Lieder D. Mart. Luthers, von newem zugericht mit viel schönen Psalmen und Liedern vermehrt«. Etwa die Ausgabe von 1579?[3]) Leichter ist zu sagen, was unter dem Gesangbuche des Nikolaus Herman gemeint sei. Es ist offenbar eine der späteren Ausgaben der »Sonntags-Evangelia über das ganze Jahr usw.« (1560); vielleicht eine aus der Zeit von 1580—1597.[4]) An zehnter Stelle wird »Patrem oder Wir glauben alle an einen Gott« erwähnt; unter »Patrem» ist das Glaubensbekenntnis gemeint, welches für den Chor mit den Worten »patrem omnipotentem« begann; die Worte »credo in unum« intonierte der Priester. Nach der »Deutschen Messe« von Luther (1526) ist das »Patrem« von der Gemeinde zu singen.

Damit ist auch schon auf die Richtschnur hingewiesen, nach welcher sich der Vormittagsgottesdienst in Sternberg richtete; es ist die »Deutsche Messe« von Luther. Allerdings nur im allgemeinen. Mit ihr hat die dortige Kirchenordnung das »Tedeum« gemeinsam, welches man sonst in der Mette zu singen pflegte,[5]) dagegen ist das Kyrie ausgelassen. Merkwürdig ist die Einfügung des Katechismus in den Vormittagsgottesdienst, welchen man sonst im sogenannten Frühgottesdienste zu halten pflegte.[6]) In Sternberg war die Teilung des Gottesdienstes nach der Sprache maßgebend, deshalb wird dem Katechismus in beiden Gottesdiensten vormittags Raum gemacht. Die Sternberger Kirchenordnung enthält auch das »allgemeine Kirchengebet« nach der Predigt. Für

---

[1]) Darüber bei Rietschel, l. c., I, 467.

[2]) Daniel, »Cod. lit.«, II, 85, 119, 141.

[3]) Wackernagel, »Bibliographie z. Gesch. d. deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrh.«, 1855, S. 396.

[4]) Wackernagel, l. c., S. 303, 396, 399, 411, 438. (»Die Sonntags Euangelia uber das gantze Jar, In Gesenge verfasset, Für die Kinder und Christlichen Haußveter, Durch Nicolaum Herman im Joachimsthal.« usw. Wittenberg, die erste Ausgabe 1560.)

[5]) Rietschel, l. c., I, 443.

[6]) Rietschel, l. c., I, 443.

dasselbe sind seit 1540 (Mecklenburger Kirchenordnung) Vorlagen zu finden.[1])

Gemäß der sich in der lutherischen Kirche festsetzenden Ordnung soll auch in Sternberg regelmäßig nach der Predigt die Kommunion gehalten werden. Die Sternberger Kirchenordnung ist eine von jenen, welche den Übergang von der Predigt zur Kommunion durch das Lied »Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort« bewerkstelligen lassen.[2]) Die »Vermahnung« soll nach der »Sternberger Form« geschehen. Haben wir recht, daß in Sternberg die Ölsnische Agende von 1593 in Gebrauch war, dann würde die »Vermahnung« die sogenannte »Nürnberger Exhortation« sein, wie sie in der »Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung« von 1533 zu finden ist.[3]) Sie ist auch in der Ölsnischen Agende von 1593 enthalten. Werden weiter das »Vater unser« und »die Worte der Einsetzung« »mit oder ohne Adcent« vorgeschrieben, so ist zunächst die Vorausstellung des »Vater unser« bemerkenswert. Unter »Adcent = Accent« wird im allgemeinen der gesangsmäßige Vortrag des Priesters verstanden, also die erwähnten Stücke sollen vom Geistlichen gesungen oder gesprochen werden. Die Sternberger Kirchenordnung stellt sich gegen die vielfach gebräuchliche Elevation der Elemente, der sich bekanntlich die Brüder widersetzten. Vielleicht war in Sternberg die Rücksicht auf den slawischen Teil der Gemeinde maßgebend. Die Spendeformel ist die streng lutherische. Wie beinahe selbstverständlich, läßt auch die Sternberger Kirchenordnung »den Adel vor allem Volk« zum Tische des Herrn treten. Dann die Männer, zuletzt die Weiber.

Auch für die Kommunionfeier in Sternberg gab wohl die »Deutsche Messe« die Richtlinien ab. Aber auch hier nur im allgemeinen. Am meisten Ähnlichkeit hat die Sternberger Kommunionfeier mit der von der Pfälzer Kirchenordnung (1554) vorgeschriebenen.[4])

Nach lutherischem Brauche ist die Vesper am Sonntag (Nachmittagsgottesdienst) beibehalten worden. Er bestand, wie sonst auch,[5]) aus einem Lied, dem Magnificat, dem Katechismus (Kinder-

[1]) Rietschel, l. c., I, 430 f.

[2]) Rietschel, l. c., I, 429.

[3]) Richter, l. c., I, 207.

[4]) Köstlin, »Gesch. d. christl. Gottesdienst.«, 1887, S. 177.

[5]) Vgl. Preuß. Kirchenordnung v. 1544 (Richter, l. c., II, 69). Mecklenb. Kirchenordnung v. 1552 (Richter, l. c., II, 124) usw.

lehre oder Katechismuspredigt), Lied. Die Kirchenordnung enthält außerdem noch die Bestimmung, daß man die »Erzählung der bloßen Hauptstücke« alle Sonntage des Morgens und nach dem Essen vorangehen lasse; dieses Lesen, später »Beten« des Katechismus durch Knaben wird auch sonst belegt.[1]) In Sternberg sollte es dem Morgen- und Nachmittagsgottesdienste vorangehen. Es erhellt aus der dortigen Kirchenordnung nicht ganz klar, ob dieses Lesen des Katechismus um 12 Uhr oder unmittelbar vor der Vesper geschah. Das erstere ist mehrfach zu belegen.[2]) Aber auch die Verschmelzung des Mittagsgottesdienstes mit der Vesper kam vor.[3])

Die Kirchenordnung von Sternberg kennt auch eine Art der alten »dies stationum«, die ja auch sonst oft vorzufinden waren.[4]) Aber sie wählt dann nicht den Mittwoch und Freitag, sondern Mittwoch und Donnerstag. Allerdings herrscht vielfach in der lutherischen Kirche in der Wahl der Wochentage für den Gottesdienst Verschiedenheit.[5]) In Sternberg wurden die Wochengottesdienste in der nach lutherischem Brauche üblichen Weise gehalten (Predigt, Gesang, Litanei).[6]) Vielfach wurde in die Wochengottesdienste der Katechismus eingeschoben.[7]) Diese Wochengottesdienste wurden in der Regel früh gehalten. Seltener wurden sie mit der Vesper verbunden. Von Sternberg wird wohl das erstere gelten.[8])

Über die Ehe enthält die Sternberger Kirchenordnung nur wenig. Die Heiraten sollen, wie es die lutherische Kirche immer

---

[1]) Rietschel, l. c., I, 443. Vgl. die Württemb. Kirchenordnung v. 1533 (Richter, l. c., I, 223). Auch die Agende ob der Enns, S. 211.

[2]) Z. B. die Hessensche Reform. v. 1572 (Richter, l. c., II, 348). Die Brüder hatten in ihrer »Ratio discipl.« v. 1632 die Bestimmung, daß im Mittagsgottesdienste (»na půbědním) die Hauptstücke des Katechismus ausgelegt werden sollen.

[3]) Rietschel, l. c., I, 443.

[4]) Von den Brüdern genau eingehalten.

[5]) Luther belegte in der »Deutschen Messe« alle Tage mit dem Gottesdienst — nach altem Brauch. In der ölsnischen Salvationskirche gab es am Dienstag und Donnerstag Gottesdienst (Sinapius, II, 171). Die Agende ob der Enns hat auch den Dienstag und Donnerstag (S. 219).

[6]) Rietschel, l. c., I, 444.

[7]) So in der Salvationskirche in Öls (Sinapius, l. c., II, 171). Vgl. Rietschel, l. c.

[8]) Rietschel, l. c.

forderte, öffentlich sein. Zu nahes »Geblüt« und Schwägerschaft bilden Ehehindernisse. Das Aufgebot, nach dem Traubüchlein Luthers »die erste Handlung«, soll an drei Sonntagen vorgenommen werden.[1]) Ohne dasselbe soll keine Trauung stattfinden. Diese soll den Gottesdienst nicht behindern. Die Sternberger Kirchenordnung gehört zu jener Gruppe von Kirchenordnungen, welche die Trauung in die Kirche — vielfach ist sie vor der Kirchentüre vollzogen worden — verlegen. Sie trennt sie vom sogenannten Kirchgange, welchen sie »Einleitung« nennt. Es mag hier bemerkt werden, daß in dieser Hinsicht sowohl der Sprachgebrauch als auch die Praxis schwankend war. Manchmal ist mit »Einleitung« die ganze Handlung bezeichnet worden.[2])

In zweifelhaften Fällen spricht die Sternberger Kirchenordnung, wie nicht anders zu erwarten ist, die Entscheidung und bzw. die Strafe der Obrigkeit zu.

Die »Besuchung der Kranken« wird den Predigern als Pflicht eingeschärft, sowie auch die Kranken ermahnt werden, die Prediger rechtzeitig zu sich rufen zu lassen und sich in gesunden Tagen zum Worte und Sakramente zu halten, damit sie nicht ihre Herzenshärtigkeit in der Todesstunde für den Trost unzugänglich mache. Vorschriften für die »Besuchung der Kranken« werden nicht gegeben, nur zur Vorsicht wird geraten.[3])

Auch über die Begräbnisse erfahren wir herzlich wenig. Für die in Christo Entschlafenen wird ein öffentliches Begräbnis »auf sonderlichem Orte«, d. h. wohl auf einem Friedhofe, durch die Prediger vorgeschrieben. Das Begräbnis soll mit »Vermahnungen oder Predigten« geschehen. Diese traten an die Stelle der Totenmesse.[4])

Schließlich nimmt die Sternberger Kirchenordnung auch auf die zum Tode Verurteilten Rücksicht. Freilich nur mit wenigen Worten. Sie sollen auf eine evangelische Weise zum Tode vorbereitet werden. Manche Agenden haben in diesem Abschnitte ausführliche Formulare.[5])

---

[1]) Vgl. Rietschtel, l. c., II, 252.

[2]) Die ölsn. Agende von 1593 hat die Trennung nicht, dafür aber die Bezeichnung »introductio«. Vgl. Richter, l. c., I, 209, 270; II, 172. Österreich 1571 u. Rietschel, II, 253.

[3]) Die Agende von 1593 hat ein ausführliches Formular.

[4]) Rietschel, l. c., II, 318.

[5]) Z. B. Österreich 1571.

Da Sternberg ein blühendes Schulwesen hatte,[1]) nimmt die Kirchenordnung Rücksicht auf die Schulen. Von Interesse mag die Bestimmung sein, daß die Pfarrer in den Dörfern angewiesen wurden, sich der Knaben, welche gute »ingenia« haben, anzunehmen und sie zu unterrichten, damit sie wenigstens die Hauptstücke des Katechismus in der Kirche — wir erinnern an das früher vom Katechismus im Gottesdienste Gesagte — und auch zu Hause lesen können, und unter ihrer Mitwirkung die Lieder in der Kirche besser gesungen werden können. Damit ist ein Gedanke ausgesprochen, dem wir in der Reformationszeit da und dort begegnen.[2])

Wir möchten noch auf ein Moment der Sternberger Kirchenordnung aufmerksam machen: auf das Verhältnis der beiden auf der Herrschaft üblichen Sprachen auf kirchlichem Gebiete, der deutschen und der slawischen. Die Kirchenordnung läßt sich die Wahrung der sprachlichen Parität in der Kirche sehr angelegen sein. Es soll in der Sprache getauft werden, welche den Gevattern bekannt ist, oder es sollen Gevatter »gebeten« werden, welche beide Sprachen verstehen. Die Beichte soll eine Woche in der deutschen, die andere in der slawischen gehalten werden. Die Gottesdienste in Sternberg sollen so eingerichtet werden, daß einen Sonntag zwei deutsche und ein böhmischer, den anderen Sonntag zwei böhmische und ein deutscher Gottesdienst gehalten werden. In gemischtsprachigen Dörfern soll die deutsche Predigt mit dem böhmischen Katechismus und die böhmische Predigt mit dem deutschen Katechismus abwechseln. Auch die Nachmittags- und Wochengottesdienste in Sternberg und aller gemischtsprachigen Kirchen sollen hinsichtlich der Sprache abwechselnd gehalten werden. Nur dort, wo eine Sprache herrscht, soll in derselben alle Sonntage und Festtage der Gottesdienst gehalten werden.

Zum Schlusse wäre noch die Frage zu stellen, ob die Sternberger Kirchenordnung Anspruch auf Originalität hat, oder ob sie von anderen Kirchenordnungen abhängig ist.

Wir haben bereits auf die enge Verbindung der Sternberger Kirche mit der Ölsnischen, die ja durch dasselbe landesherrliche Kirchenregiment gegeben war, hingewiesen. Wir konnten mit Rücksicht auf die Ordination, die sich die Sternberger Kandidaten

[1]) Vgl. Trautenberger, l. c.
[2]) Sehling, l. c., I, 424. Auch die »Deutsche Messe« von Luther.

des geistlichen Amtes in Öls zu holen hatten, von einer gewissen Abhängigkeit der Sternberger Kirche von der Ölsnischen sprechen. Leider sind wir hinsichtlich der in Öls geltenden Kirchenordnung nicht informiert.

Es wird nicht mitgeteilt, ob in jener Zeit schon eine solche in besonderem Sinne dieses Wortes aufgesetzt war. Wir erfahren erst später, daß bei allen evangelischen Gemeinden des Ölsnischen Fürstentumes die im Jahre 1664 verfaßte »Kirchen-Konstitution« »in Acht genommen« wurde. Sie bestand in 22 Artikeln, deren Überschriften Sinapius[1]) mitteilt. Ob schon dieser Kirchenordnung eine ältere zugrunde lag, wissen wir nicht zu sagen. Auch Eberlein[2]) weiß nur von der öfter von uns erwähnten Agende von 1593. Von einer eigentlichen Abhängigkeit der Sternberger Kirchenordnung von jener Agende kann wohl nicht gesprochen werden. Die erstere enthält aber des Agendarischen zu wenig, um einen sicheren Schluß in dieser Hinsicht zu erlauben. Wir haben aus den summarischen Belehrungen, welche sie in bezug auf das liturgische Gebiet enthält, nichts anderes herauslesen können, als die Vermutung, daß die Formulare der Ölsnischen Agende auch in Sternberg in Gebrauch waren.

Auch unter den anderen Kirchenordnungen haben wir fleißig Umschau gehalten, um gegebenenfalls die Vorlage für die Sternberger Kirchenordnung zu finden. Die Art und Weise der Sternberger Synoden schien auf die Kirchenordnung von Freudental und Goldenstein hinzuweisen.[3]) Aber auch da kann von einer eigentlichen Abhängigkeit nicht die Rede sein, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß der Verfasser der Sternberger die des H. von Würben gekannt hat.

Er hat gewiß auch eine Reihe anderer gekannt und in Betracht gezogen. So viel wir sehen, waren es hauptsächlich die kursächsischen und süddeutschen. Der Verfasser hat aber, die kirchliche Organisation in Öls und die lokalen kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Herrschaft Sternberg berücksichtigend, in der Zusammenstellung der dortigen Kirchenordnung eine selbständige Arbeit geleistet. Eine bestimmte Vorlage seiner Kirchenordnung vermögen wir vorläufig nicht anzugeben.

---

[1]) l. c., I, 378 ff. Sie erwähnt auch die 1674 revidierte Ölsner Agende im letzten Kap.

[2]) Silesiaca.

[3]) Veröffentlicht auch in »Halte, was du hast«, II, 74 ff.

VII.

Karl von Zierotins, des mährischen Exulantenkönigs, letzte Lebensjahre.

Von **Ferdinand Schenner.**

(Schluß.)[1])

Das neue Jahr 1632, eingeleitet mit Glückwunschschreiben, Segnungen und Fürbitten der Brüdergeistlichkeit, brachte nicht viel Erfreuliches für Zierotin. Das Einschreiten der Fürsten und Stände, die sich verpflichteten, 300.000 fl. zu erlegen, wenn sie mit Einquartierungen verschont blieben, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Schlesien bekam für den Winter Soldaten genug, die es dem Kurfürsten von Sachsen zu verdanken hatte. Die Breslauer aber trösteten sich, daß sie wenigstens von Einquartierungen frei bleiben würden. »Ich bin dessen nicht so ganz sicher,« schreibt Zierotin. Vorläufig soll nur der Oberste, »welcher Herr Trčka ist«, in der Stadt bequartiert werden.[3]) Dieser schloß mit den Ständen des Fürstentums Breslau einen »Accord auf Geld«, so daß sie »endgiltig vom Kriegsvolk befreit sein werden«. Natürlich wurde dies alles auf die Steuern aufgeteilt, wobei unser Zierotin wiederum nicht gerade gut wegkam. Denn schwieg man auch vor ihm von beschlossenen Dingen und fragte anderseits auch er selbst nicht danach, so teilte man ihm nur zu gern mit, was er zu zahlen habe, und »schatzte ihn wie die reichsten Bürger«.

Wenn Zierotin bedenkt, wie man ihm auch in Böhmen und Mähren zusetzt, wobei er nur des von neuem unerhört erhobenen

---

[1]) Vgl. »Jahrbuch« 27, S. 186- 209.

[2]) b. L. A. an Dietrichstein, wie an den Kaiser, am 12. Dezember (deutsch).

[3]) b. L. A. an Br. Georg Erast, 8. Januar, an Bohunka, am 23. Januar (böhmisch).

Wallenstein mächtigem Befehl eine Erleichterung für Prerau verdankt, in Brandeis aber über ungeheure Kontributionen bei Rudolf von Tiefenbach zu klagen hat, so daß er in 14 Tagen eine Summe zahlen muß, wie sie »das kleine Gütchen« bei den jetztigen Verhältnissen kaum im ganzen Jahre abwirft — 1365 Reichstaler, abgesehen von den zu liefernden Naturalien —, dann könnte er wirklich fast verzweifeln, wenn er nicht seinen festen Glauben hätte, welcher gelegentlich der Weihnachtsfeier durch die Teilnahme am heiligen Abendmahle gestärkt worden war. Gottes Wort muß ihn über alles trösten. Jakob Petrozelinus und der dazugekommene »Bruder Laurenz« dienen ihm wechselseitig damit zu. Das ist auch das einzige, was ihm, nachdem auch die Breslauer es so sehr auf sein Geld abgesehen zu haben scheinen, den Aufenthalt daselbst nicht unleidlich macht. »Wenn's nicht allein um den Gottesdienst zu tun wäre,« schreibt er an Graf Georg von Nachod,[1]) »würde ich mich nicht lange ermahnen lassen, nach Mähren zurückzukehren. Aber da einem daran doch alles liegt (und das versteht auch Ihr, die Ihr Euren eigenen Geistlichen bei Euch habt), kann ich mich nicht dahin wenden, wo ich ihn nicht haben kann und mich seiner nicht bedienen darf.« Interessant ist Zierotins Beurteilung der Lage im Anfange des Jahres, die im großen und ganzen wohl richtig ist. Vom schwedischen Volke verspürt man nur hie und da einiges an den schlesischen Grenzen. Der Schwerpunkt der Situation liegt gegenwärtig im Reiche. — Gustav Adolf will dort seiner Sache festen Bestand verleihen. Dagegen hat es Zierotin als sicher gehört, daß der Schwedenkönig durchaus nicht erbaut war von dem Einfalle der Sachsen in Böhmen und, wie er meint, mit vollem Rechte. Denn dieser Einfall habe Ursache gegeben »zu großer Alteration in allen Ländern«, gar sehr zum Nachteile der schwedischen Krone. Breslau und, soweit er urteilen kann, »ganz Schlesien ist dem Kaiser treu«. Und wenn sie auch durch die neuen Einquartierungen, von denen sie nicht wissen, wie sie für sie aufkommen können, da sie doch kaum erst, um solches eben zu verhindern, sich selbst große Steuern auferlegt haben, »sehr disgustiert« sind, so ist doch keineswegs anzunehmen, wie man sie verschwärzen will, daß sie irgend eine Neigung zum Feinde haben und nur nicht »Farbe bekennen« wollen. Denn sie wissen sehr

[1]) b. L. A. an ihn, 30. Januar (böhmisch).

gut, daß dann beide Parteien über sie herfallen würden und Schlesien die bedauernswerte »sedes belli« werden müßte. Kaum haben sie ja erst Mansfelds Durchzug verwunden und sollten sich etwas derartigem neuerdings ausliefern.

Ob die Stadt auf die Dauer der Einquartierung wird sich erwehren können, weiß Zierotin nicht, denn »unser Fürst ist in seinen Resolutionen hart und unnachgiebig und die hiesigen Bürger sind kurz angebunden«. In Summa scheinen ihm die Verhältnisse verwickelter und schwerer zu sein, »als dort in Mähren«, von wo aus sich seine Tochter bei ihm beschwert. Denn dort leiden zugleich auf ihren Gütern »Herren und Untergebene, aber hier sind wir alle Herren und leiden daher alle zusammt. Untergebene haben wir keine, daß wir ihnen etwas auferlegen und so ihre Hilfe in Anspruch nehmen könnten«. Die Gerüchte, die man infolgedessen ausstreut, als ob er nach Polen auswandern wollte, erklärt er für erlogen.

Die leidige Magen-, Geld- und Kriegsfrage hält ihn nicht davon ab, sich um höhere Interessen zu kümmern, und selbst jetzt noch, auf Bitten des Ladislaus von Schleinitz, eines von einer förmlichen Bibliomanie und Lesewut befallenen Herrn, so daß Zierotins Spottlust dadurch rege wurde, nach einigen geforderten Werken durch seinen »Priester Jakob« suchen zu lassen, von denen er ihm aber nur »das erste und letzte« auftreiben [1]) konnte: de arcanis Arminianismi (2 Bücher, pro remonstrantibus und contra remonstrantes) und »Creuztriumph«, demnächst [2]) 3 Exemplare »der Visionen des bekannten schlesischen Lederers«.[3]) Die »panacæ contra apostasiam«, in Genf herausgegeben, schickt er ihm nicht, da er sich nicht deutlich ausgedrückt, ob er sie ihm deutsch oder lateinisch beschaffen solle. Er bittet aber den Schleinitz, ihm die Werke, nachdem er sie durchstudiert, zurückzusenden, da er sie für seine Freunde brauche. [4])

Zu seinen Freunden rechnet er, der die universalistischen Interessen der evangelischen Kirche immer betonte, auch den

---

[1]) b. L. A. an Schleinitz, 11. Mai (böhmisch).

[2]) b. L. A. an denselben, 18. Mai (böhmisch).

[3]) Es war wohl Kotter. — Vgl. Kvácsala, J. A. Comenius, sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1892. S. 85.

[4]) b. L. A. an Schleinitz, 7. Februar (böhmisch), an Bohunka, 19. Februar (böhmisch).

»frommen« Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rákóczy,[1]) »weil er den armen Exulanten auf seine Güter sich zu retirieren und allda des Gottesdienstes frei zu gebrauchen verwilligt«. Die edlen Bestrebungen dieses wahrhaft evangelischen Fürsten, die Liebe und Fürsorge, welche er für das geistige und materielle Wohl seiner Untertanen im Vereine mit seiner tief religiösen Gemahlin an den Tag legte, blieben Zierotin nicht verborgen und mit Freuden nimmt er Kenntnis davon, daß er »Gott fürchtet und vor Augen hat«.[2])

Wie er diesen Fürsten hochschätzt wegen seiner den Exulanten erwiesenen Wohltaten, so kann er sich anderseits nicht eines mißbilligenden Urteiles enthalten, wo sie nicht mit jener Achtung behandelt werden, die man dem Unglücke immer entgegenbringen soll. Jene heldenhafte, männerbeschämende Protestantin, Veronika von Sternberg in Freiberg, beschwert sich bei ihm, wieviel Schaden ihr die sächsischen Soldaten an ihren Gütern verüben. »Sie hätten wenigstens daran denken sollen,« meint er, »wie schwer Ihr Euch in dieser Fremde zwischen Ihnen erhalten müßt und daß Ihr um des Glaubens und der Wahrheit Gottes willen alles das Eure verlassen mußtet, so daß sie Euch Barmherzigkeit erwiesen hätten. Ich fürchte, daß Gott ihnen das seinerzeit auch anrechnen wird.«[3]) Und als seine Tochter ihm aus Preßburg berichtet, daß Herr Vodický, der »an Kenntnissen reiche und besonders in der Rechtswissenschaft so bewanderte«, gestorben und zugleich, daß man ihm in Preßburg das Begräbnis verweigerte und ihn nach Lolejč[4]) führen mußte, da kann er sich zwar nicht mit der Tochter darüber grämen, da er dort jedenfalls »ein feierliches Begräbnis unter dem Geleite von Geistlichen und Weltlichen hatte« und bei der Auferstehung der Toten sich darüber freuen wird, daß er mit vielen Frommen und Erwählten Gottes, welche auch hier ausruhen, zum Leben erstehen wird, aber die Bemerkung will er sich nicht ersparen, daß die »Magister in Preßburg zusehen sollen, wie sie sich dafür vor Gott verantworten werden, daß sie rechtschaffenen Leuten nicht gönnen, was auch die Heiden den einstigen Christen gegönnt«. Mit Genugtuung fügt er hinzu:

[1]) Vgl. Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn. Budapest, 1880, S. 58.

[2]) b. L. A. an Tiefenbach, 20. Februar (deutsch).

[3]) b. L. A. an Veronika . . ., 22. März (böhmisch).

[4]) Wohl Holics zu lesen.

»Unsere hiesigen Theologen sind beiweitem maßvoller und machen sich aus so etwas kein Gewissen, wie sie denn meinen Scharf[1]) den seligen, ohne alle Bedenken ehrlich und unter starker Begleitung von Männern und Frauen bei der Pfarrkirche an erster Stelle begraben haben.«

Der Monat April scheint dazu ausersehen gewesen zu sein, an Begräbnisfragen die »jetzige Stellung der Confessionen zu einander« klarzustellen. Am 20. starb unseres Zierotin Vetter, Kaspar Melchior, zugleich mit seiner Gemahlin »Eliška«. Er ist nicht übergetreten, sondern bei seinem Glauben geblieben bis zum Tode, »wofür Gott gelobt sei«. Zierotin kann es nicht glauben, daß er, sonst so umsichtig, über seinen künftigen Begräbnisort keine Bestimmung hinterlassen haben sollte, hofft aber, man werde ihm, den man im Leben geehrt, auch nach dem Tode ein ruhiges Plätzchen gönnen, wo er die Auferstehung der Toten erwarten könnte.[2]) Das zwar glaubt er selbst, daß man ihn in einer Kirche nicht werde bestatten lassen, obwohl die früheren Katholiken — noch nicht gar lange ist es her — wovon ich selbst weiß, darin kein Bedenken hatten«. Darum habe er eben in Brandeis an einem nach dem »Ritus der römischen Religion« ungeweihten Orte sich und den Seinen ein kleines Mausoleum errichten lassen, um einst dort begraben zu werden. Dies Beispiel könnten die Hinterbliebenen auch befolgen und auf ihren Gründen »irgendein Plätzchen«, für den Leichnam passend, aussuchen, daß er hier in Frieden die Zukunft seines Erlösers im Glauben, an den er zweifellos sein Leben vollendet hat, abwarten könnte. Doch stellt er ihnen auch frei, ihn nach Brandeis führen und ihn in dem Zierotin'schen Erbbegräbnis beisetzen zu lassen. Er wünscht es ihm vom Herzen und wird darüber froh sein, mit dem nach dem Tode sein zu können, mit welchem er auch im Leben Eintracht und Treue bewahrt hat. Nur solle solches Begräbnis vor sich gehen ohne alle »Ceremonien«, da der Kaiser sie zu erlauben nicht für gut befunden habe.

Die Schwiegersöhne des Verstorbenen aber entschlossen sich anders und ließen ihn in der »St. Nikolauskirche« eines zur Herrschaft gehörigen Dorfes begraben. Von dem Begräbnis der Frau

---

[1]) Wohl einer der höheren Beamten in Zierotins Diensten.

[2]) b. L. A. an Eliška und Polyxena Švihovsky und an Magdalena Katharina Berka, 28. und 29. April (böhmisch).

meldeten sie dem Senior der Familie nichts; er aber glaubt, daß sie damit warten werden bis zur Einnahme Prags, um sie bei den Jesuiten oder einer »anderen Kirche ihres Glaubens« begraben zu können.[1])

Kaspars Leichnam sollte übrigens der Ruhe nicht lange genießen: die kaiserlichen Soldaten, die am 25. Mai 1632 auch in Prag wiederum eingezogen waren, hausten kannibalisch in Böhmen und glaubten, die Leiber der Ketzer auch nach ihrem Tode noch verdienstlich mißhandeln zu dürfen. Zweimal rissen die Leichenschänder die Gebeine aus ihrem Grabe und beraubten sie. Da sei es freilich kein Wunder, wenn der Teufel sie hole, wie denn der Böse zwei von ihnen, nach dem Berichte ihrer eigenen Kameraden, als sie Wache standen, sich angeeignet haben solle.[2])

Wenden wir unseren Blick von den Toten zu den Lebendigen. In Schlesien war's lebendig geworden, denn der Kriegsschauplatz ward nach Tillys zweiter Niederlage am Lech teilweise dahin verlegt. Zierotin, der im vorigen Monat Juli sich nach Brandeis begeben hatte, um einige wichtige Wirtschaftsangelegenheiten zu erledigen und notwendige Veränderungen im Beamtenstande zu treffen, befand sich nun ebenfalls in Breslau. Als er nämlich von den veränderten Verhältnissen hörte, eilte er über Mittelwalde, Reichenstein und Strehlen dorthin, wo er die »Seinen und seine Sachen« hatte. Er fand die Lage friedlicher, als er gedacht.[3]) Denn der »Fürst[4]) und Herr von Dohna«, der Burggraf, hatten die feste Absicht, die Stadt gegen alles Widrige zu schirmen und diese selbst verharrt »in schuldiger Devotion des Kaisers und so kann ich mich dermalen und so weit ich urteilen kann, auch weiter gefahrlos aufhalten. Gott möge nur helfen und uns vor dem Kriegsvolke, dem einen wie dem anderen, befreien, denn auf gleiche Weise wirtschaften sie und einer steht darin dem anderen nicht nach«. Bald aber trafen die Nachrichten von einer Schlappe der Kaiserlichen bei Steinau durch die vereinigten feindlichen Armeen ein — zu den Brandenburgern und Sachsen waren noch 3000 Schweden gestoßen —, und ehe man sich dessen versah, stand das geschlagene Heer am 5. September früh vor Breslau.[5])

[1]) b. L. A. an Bohunka, 27. Mai (böhmisch).
[2]) b. L. A. an Bohunka, 9. Juli (böhmisch).
[3]) b. L. A. an Adam, 28. August (böhmisch).
[4]) von Münsterberg.
[5]) b. L. A. an Zd. v. Ruppa, 31. August (böhmisch).

Der »aller militärischen Talente bare Feldherr Marradas« erhoffte von dieser kaisertreuen Stadt Hilfe, aber er täuschte sich in seinen, durch den »leichtfertigen Burggrafen von Dohna« erweckten Hoffnungen. »Das ließen die Breslauer wohl bleiben, daß sie sich an ihrem Augapfel und willkommenen Heiland, dem Schweden, vergriffen hätten.«

Die Feinde drängten unaufhaltsam nach und am 10. September schon verließ die »kaiserliche Armada« den Platz vor der Stadt und die Vorstädte. Diese wimmelten bald von sächsischem und diesem verbündeten Volke. »Obwohl sie bisher nichts Feindliches gegen die Stadt bezeigen, betragen sich die Hiesigen in derselben Weise gegen sie« (wie gegen die Kaiserlichen), schreibt Zierotin, der sich »nicht rühren« will, solange er sich in der Stadt in Frieden aufhalten kann. Wäre dies nicht mehr der Fall, wollte er nach Polen, wo er schon für sich und seine Familie nach einer Wohnung sehen läßt.[1]) Allerdings wäre ihm, da dies mit großen »Ungelegenheiten« verbunden ist, lieber, wenn sein Schwager Adam beim Kaiser in Wien Fürsprache einlegte, daß er nach Ungarn dürfe oder in ein anderes kaiserliches Land, damit er nicht gegen den Rezeß des Kaisers vom 12. August 1629 verstoße. Lieber verzichtet er auf die vielen Freunde, die er eventuell in Lissa hätte, Herrn Sadovský, Bruder Prokop Krokočinský[2]), der frühere Brandeiser Geistliche, der bald darauf stirbt, und viele andere, als daß er dem Kaiser zuwider ist.

Graf von Dohna hatte Breslau inzwischen verlassen.[3]) Der Fürst von Münsterberg, »ein guter Herr«, bemühte sich, das unerquickliche Verhältnis zu den draußen liegenden Truppen zu bessern und die Unterhandlungen wegen Aufnahme einer Garnison in befriedigendem Sinne zu erledigen. Er war es auch allein, der Zierotin vermochte, ein einzigesmal seinen freiwilligen Hausarrest zu verlassen und ihm einen Besuch abzustatten.[4])

Und endlich gelang es, das »Katz- und Mausspielen«, wie Zierotin das Verhältnis benannte, zu beendigen. Ende September verstand man sich, allen möglichen Anfeindungen dieserhalb zum

---

1) b. L. A. an Wilh. Dobřikovský, 15. September (böhmisch).

2) Jireček, I, S. 426. Matthias Theodor, seit 1622 Direktor der Kralitzer Druckerei, 1627 in Náměst, dann Direktor der Druckerei in Lissa, gest. 1632.

3) b. L. A. an Adam, 14. September (böhmisch).

4) b. L. A. an Adam, 14. September (böhmisch).

Trotz, mit dem evangelischen Bekenntnis sich salvierend, zu einer Verpflegung von 700 Mann schwedisch-sächsischer Truppen außerhalb der Mauern auf der Dom- und Sandinsel, »mit ausdrücklichem Vorbehalt« der Verpflichtungen gegen den Kaiser. Viel Vertrauen aber hatte man zu der Sache nicht. Der Fürst von Münsterberg sogar entzog sich in diesem wichtigen Augenblicke, wo man durch Energie und entschlossenes richtiges Handeln so viel Aussicht auf die vollständige Durchsetzung der Religionsfreiheit in ganz Schlesien hatte, seinen Glaubensgenossen, indem er sich auf seine Güter nach Mähren begab.

Auch Zierotin verhehlte sich nicht, wie gefährlich die Sachen für den Kaiser standen und wie eigenartig sich die Verhältnisse durch das starke Betonen des Glaubensstandpunktes seitens der feindlichen Armeen zugespitzt hatten. »Wisse denn,« so schreibt er an seine Tochter, [1]) »daß dieser Krieg verschieden ist von den früheren und darum gefährlicher, denn man denkt dabei, wie man erfährt, überhaupt nicht an einen Friedensschluß, sondern daß die eine Partei, welche immer es nun sei, besiegt fallen müsse, die siegende aber tun könne, was sie wolle. Und ich habe Nachricht, daß Arnheim, der Feldmarschall, gesagt haben soll, daß niemand an einen Friedensschluß denken könne, es müßte denn sein, daß ein »Religionsfrieden« verkündet werde im ganzen Reiche und anderen, dazugehörigen Ländern und das verschiedentliche Reformieren eingestellt werde. Dies bildet an allen Orten in Schlesien den Vorwand, mit dem man den Kriegszug deckt, wie denn auch des schwedischen Königs Obrister, welcher sich Duval unterschreibt, dem hiesigen Amt ein sehr freundliches und schönes Schreiben zugeschickt hat, . . . daß er hieher gesandt ist wegen Inschutznahme und Verteidigung des evangelischen Glaubens, was dann in derselben Weise die zwei Obersten des Kurfürsten von Sachsen wiederholten, welche im Anfange der Traktation mit der Stadt auf die städtischen Abgesandten [2]) eingeredet haben, daß sie sich sobald als möglich mit ihnen vereinbaren sollten, damit sie nicht in ihrem Vornehmen, nach Mähren und Österreich zu ziehen, gehindert werden und den Leuten dort ebenso das Tor zur freien Ausübung der evangelischen Religion geöffnet werde. Da also alle Schlesier von diesen Gedanken erfüllt sind, jedes Fürstentum einzeln, so haben sie mit ihnen einen

[1]) b. L. A. an Adam, 5. und 6. Oktober (böhmisch).

[2]) Es waren die beiden Syndici Dr. Reinhard Rosa und Dr. Joh. Pein.

Vertrag geschlossen und haben sich mit ihrem Heer über ganz Schlesien verteilt, von Großglogau angefangen bis nach Neiße, welchem sie sich auch unterworfen haben ... und so sind sie denn von hier abgezogen und haben sich überall in ihre Lager, im Breslauischen, Liegnitzischen, Briegischen und Münsterbergischen und sonst zerteilt. Dabei legten sie große Kontributionen besonders auf Neiße und Breslau. Die Festungen, besonders aber die Klöster, wie auch der hiesige Dom wurden gebrandschatzt und viel Silber, Gold und Kleinodien daraus geraubt, so daß ich glaube, daß seit vielen Jahren die Herren Geistlichen solchen Schaden nicht erlitten haben.«

Seitdem die Stadt mit den Feinden vereinbart hat, schweigt man beharrlich von jenen geäußerten Absichten, nach Mähren und Österreich zu ziehen, so daß Zierotin schon fürchtet, sie würden sich »vor dem Frühling« nicht rühren, was besonders für die Exulanten von großem Nachteile sein werde. Denn wer weiß, was man sich von ihnen »am Hofe« erzählt und ob man sie nicht im Verdachte der Konspiration mit den Feinden hat.[1]) Dieser Gedanke macht, daß Zierotin der Boden fast unter den Füßen brennt. Mit Ungeduld erwartet er seines Schwagers Antwort aus Wien, um zu wissen, wie er sich zu benehmen habe. Dann aber wieder die Unmöglichkeit eines Wegzuges wegen des ernsten Charakters der Krankheit seiner Frau und der kriegstarrenden Umgebung einsehend, ergibt er sich in sein Schicksal mit dem frommen Ausspruche: »Gott kann nicht mehr über mich kommen lassen, als ich werde ertragen können.« Im übrigen rührt er sich nicht aus seinem »Winkel« und fragt nach nichts in der Erwägung, daß es in solchen ungewöhnlichen Zeiten besser ist, wenig zu wissen.

Am 16. November starb Deutschlands gottgesandter Retter bei Lützen, im Tode noch ein Sieger, mit ihm das Schreckgespenst der kaiserlichen Politik und der jesuitischen Gegenreformation. In Breslau wollte man lange nicht glauben, daß der Unbesiegbare vom Tode überwunden sei, »da so verschiedene Schreiben hieher gebracht wurden, daß, wer einen Tag so glaubte, den andern Tag

---

[1]) Zierotin hatte recht mit solchen Vermutungen. Man konnte nicht viel erwarten von einem Hofe, der so wenig Verständnis für die ganze Sachlage und die bisher so korrekte Haltung Breslaus hatte, daß er sogar Drohungen gegen den Rat ausstieß. Vgl. Weiß, S. 59a.

das bezweifeln mußte«.[1]) Dem großen Schwedenkönige folgte im Tode nach sein hoffender Schatten, der »Winterkönig«, eine zweite Hauptperson in dem erschütternden Drama des dreißigjährigen Krieges, und zwar am 29. November in der Kurfürstenstadt Mainz. Zierotin registriert all diese Ereignisse, über die er aus den zahlreichen Briefen erfährt, die er, der sich nun mit den Breslauern »wie in einem Gefängnisse befindet«, doppelt gern empfängt.

Auch in seinem »jetzigen Zustand« aber und »an diesem Orte« läßt er es an sich merken, daß er ein »treuer Untergebener des Kaisers« ist. Er bittet seinen Schwager Adam, er möge ihn dem Kaiser empfehlen und ersuchen, daß dieser die Bedingungen[2]) unter denen er ihm 1629 die Erlaubnis gegeben, nach Böhmen zu fahren, vermehre und ihm gestatte, es auch zu tun im Falle eines kriegsfeindlichen Einfalles, Pest, Hunger, Feuer u. dgl., denn man sei jetzt »in anderen terminis« und es könnten noch ärgere und schwerere Zeiten kommen. Der Mensch hätte sich ja eher seines Todes versehen, als einer so schnellen und überraschenden Bemächtigung Schlesiens. »In summa: Es ist ein großer Unterschied zwischen dem, was ich wünsche, und dem, was der Kaiser mir vergönnt. Oder: das, was mir der Kaiser vergönnt, ist das, was ich nirgends anders erreichen kann, als in seinen Landen, aber das, was ich suche, kann ich anderswo in der ganzen Welt haben, aber ich will es in den Ländern des Kaisers genießen, um der Unannehmlichkeit zu entgehen, von neuem übersiedeln zu müssen, und mich davor zu bewahren, dem Kaiser in Verdacht zu kommen, wie denn jetzt, mit Ausnahme von Polen, fast alle anderen Länder dem Kaiser verdächtig sind.« Der Kaiser gab Zierotin die gewünschte Erlaubnis und dieser machte bald Gebrauch von ihr.

Mit Freuden empfängt Zierotin im Mai einen Brief[3]) seiner Tochter, in welchem sie ihm mitteilt, daß sie den Gottesdienst in Skalitz besucht habe. Er hört es lieber, als wenn sie nach Preßburg zwischen die »bösen Deutschen« gefahren wäre, von deren Seite ihr vielleicht etwas Widerwärtiges hätte begegnen können.[4]) Interessiert fragt sie Zierotin, ob sie dort in Skalitz

[1]) b. L. A. Zierotin an Elias Kavin, 18. Dezember (böhmisch).

[2]) Wegen seiner Güter, der Gerichte und Kommissionen, seiner und seiner Frau angegriffener Gesundheit usw.

[3]) b. L. A. an Bohunka, 25. Mai (böhmisch).

[4]) Man legte nämlich den Gottesdiensten, welche Benigna von Tiefenbach in Preßburg von ihrem Hausgeistlichen in tschechischer Sprache ab-

nicht von dem seligen Magister Prunner gehört, den er früher mit Geld unterstützt habe und der »bei den Marterln«[1]) begraben werden mußte, da man ihm anderswo keinen Platz gegönnt habe.

Neben den religiösen Verhältnissen und Kriegsereignissen nimmt von jetzt ab, Ende des Jahres 1632, durch längere Zeit eine andere Angelegenheit Zierotins Interesse in hohem Grade in Anspruch, das ist die Bildungsreise seines geliebten Enkels Karl. Um die Lücken seiner Erziehung während der wildbewegten letzten vier Jahre zu füllen und ihn an der Sitte des ganzen damaligen Adels, dessen einzelne Vertreter man sich ohne eine große Reise ins Ausland gar nicht vorstellen konnte, teilnehmen zu lassen, beschloß der Großvater, ihn vorläufig auf ein halbes Jahr nach Italien zu schicken.[2]) Dabei stellt er die Reise unter einen Gesichtspunkt, der auch ihm neben dem Dienste für das engere Vaterland als allein sehr hoher gegolten hatte, »daß er dem Kaiser in ausreichender Weise dienen könne«.

Er verschaffte ihm eine »Convoy« vom sächsischen Feldmarschall und gab ihm als Begleiter Rozin, Cambiago, Melnicky und einen Pagen, Georg Breznicky, mit. Am 25. September fuhr die kleine Gesellschaft ab, zunächst nach Brieg, um vom Herzog und den »Freunden« Abschied zu nehmen. Hierauf soll er nach Mähren, seine Eltern zu besuchen, um sich von da nach Wien zu begeben und noch im Winter nach Venedig zu kommen.

Was er in Wien dem Kaiser eventuell vortragen soll, setzt ihm Zierotin auf. Zwar will er ihm nicht befehlen, zu Hof zu gehen, da er dessen, wie des Sprechens mit einem »so hohen Herrn«, ungewohnt ist, er könnte vielleicht erschrecken und davon krank werden, »wie es manchmal zu sein pflegt«. Doch wenn er sich das auszuführen getraut, will er darüer froh sein und es ihm herzlich gönnen, daß er glücklich »das Eis durchbrochen hat«.

Ebenso auch gibt er ihm Empfehlungsbriefe an den Kardinal Dietrichstein, den Oberstburggrafen von Waldstein und andere Herren mit.

Voll reinen, kindlichen Vergnügens frischt Zierotin, verjüngt in seinem Enkel alle seine Jugenderinnerungen oft in humorvoller

---

halten zu lassen pflegte, von seiten der deutschen Bewohnerschaft Hindernisse in den Weg. Näheres ist unbekannt.

[1]) Will soviel sagen, als: »im freien Felde«.

[2]) b. L. A. an G. von Náchod, 19. September (böhmisch).

Weise auf und macht alle seine reichen Lebenserfahrungen dem geliebten Enkel dienstbar. Dieser kam, mit ungefähr 1700 fl. rhein. versehen, welche Zierotin für ein halbes Jahr für genügend hält, am 22. November nach Wien.[1]) Durch Vermittlung des Oberstburggrafen Adam von Waldstein hatte er am 5. Dezember eine Audienz beim Kaiser, als dieser gerade in die Kapelle zur Messe ging. Der Monarch reichte dem jungen Manne die Hand, welche dieser, wie auch den kaiserlichen Mantel, küßte. Er dankte zugleich für die erzeigte Gnade und empfahl sich weiterhin dem kaiserlichen Schutze. Darauf sprach der Kaiser, daß er seinen Großvater, den Herrn Karl von Zierotin, immer als treu erkannt hätte und daß er hoffe, der Enkel werde den Fußstapfen des Großvaters folgen. Nachdem der Kaiser ihm seine gnädige Geneigtheit huldvollst versichert hatte, rief er ihm ein Glückauf für die Reise zu. Für diese gibt ihm der besorgte Großvater in langen Briefen Mahnungen, die sich auf alle Gebiete des Lebens erstrecken, straft ihn gelegentlich hart wegen seiner Schreibfaulheit und der Inhaltlosigkeit seiner Antworten, tröstet ihn, wenn sie später, als es anfangs beabsichtigt gewesen, nach Rom kommen, denn je weniger sie sich dort an dem »götzendienerischen Unrat« verunreinigen, desto besser, bittet ihn, sich die Erlernung der italienischen Sprache angelegen sein zu lassen, vor allem aber auch in der fremden Umgebung der wahren Frömmigkeit nicht zu vergessen. Daß er seine Seele nicht verführe, das Gewissen nicht beflecke und seinen Leib nicht schände! Warnend schreibt er ihm: »Hüte Dich auch vor Hochmut und Überhebung, sei demütig und still, nicht irgendwie jäh oder streitsüchtig. Nimm nicht leicht andere in Verdacht, sondern lerne die vornehmsten und wichtigsten welschen Tugenden, daß Du könntest simulare und dissimulare und sieh zu, daß Du überall gute Sitten bewahrest, um allen angenehm zu sein und nicht selbstwillig anderen zuwider zu werden, so daß alle Dir ausweichen und vor Dir flüchten. Hüte Dich auch vor der geistigen Unreinheit; Du verstehst ohne Zweifel, was ich darunter meine . . . ., sei fleißig zum Gebet und bitte in allem Gott den Herrn um Hilfe, denn anders wirst Du nichts vermögen und nichts erreichen«. Dies Gebet kann, um der andersgläubigen Umgebung willen, still und einsam im Kämmerlein geschehen, »ohne anderen ein Ärgernis zu geben«.[2])

[1]) b. L. A. an Bohunka, 26. Oktober (böhmisch).
[2]) b. L. A. an Karl, 17. Februar (böhmisch).

Selbst ein Comenius brauchte sich der pädagogischen Weisheit seines Freundes und Beschützers nicht zu schämen.

Da die Erfolge der Reise nicht im Einklange standen mit dem Aufwande für dieselbe, Begleiter und Zögling nicht einmal so recht zusammenharmonierten und in der unpraktischen Art des Reisens das Möglichste leisteten, rief sie Zierotin heim.

In den äußeren Verhältnissen sah es zu Anfang 1633 immer noch gleich traurig aus. »Denn man wirbt Volk von allen Seiten; es verlautet, daß 30 Regimenter zusammenkommen sollen.« Was wollen dann aber Nachrichten, wie die, daß in Dresden der Kanzler Oxenstierna, der Landgraf Georg von Hessen u. a. zusammenkommen, um über den Frieden zu traktieren? Solchem schenkt Zierotin wenig Vertrauen, »denn man weiß, daß die Gemüter weit mehr gegeneinander erhitzt sind wie früher«.[1])

In Schlesien hatte besonders Brieg unter seiner Besatzung viel zu leiden. Darum flüchteten sich alle Exulanten von hier nach Breslau. Die Gräfin Maria von Hoditz war von Katharina dazu aufgefordert worden[2]) und erkundigte sich darauf, ob es wahr sei, daß man ohne Erlaubnis des Breslauer Amtes, dem allwöchentlich 10 fl. und viel Getreide für den gewährten Schutz zu zahlen seien, nicht einziehen dürfe. — Sie will ihre Dienerschaft — 20 Personen — wegen der Teuerung in Brieg lassen. Katharina rät ihr, sich mit diesen Dingen lieber an Zierotin selbst zu wenden, da sie sich um derartiges nicht kümmere. Allein die immer größer werdende Teuerung kann sie ihr bestätigen und sie versichern, daß sie jedenfalls ohne Anstand an ihren Hausgottesdiensten werde teilnehmen können.

Die Gräfin befolgte den Rat und Zierotin suchte ihrethalben die maßgebenden Persönlichkeiten in Breslau auf, bekam aber den Eindruck, daß der Gräfin Gesuch ungelegen komme.

Nichtsdestoweniger kamen die Brieger Exulanten, von Breslaus Mauern größere Sicherheit erhoffend, alle, die Gräfin von Hoditz, Herr von Ruppa, Frau von Kolowrat samt Tochter, Frau von Fels u. v. a. vom Adel.[3]) Sie alle, soweit sie »Brüder« waren, nahmen nun teil an den Gottesdiensten im Hause Zierotins. Um

---

[1]) b. L. A. an Zd. v. Ruppa, 12. Januar (böhmisch).

[2]) Dvorsky, a. a. O., I., Nr. 156, 161, 162, 164 und b. L. A. an Bohunka, 29. April (böhmisch).

[3]) Dvorsky, a. a. O., I., Nr. 177.

durch diese, die ziemlich oft gehalten wurden, die durch Krankheit geschwächten und alternden beiden Geistlichen nicht allzu sehr zu ermüden, berief Zierotin zur Aushilfe einen neuen Geistlichen aus Ohlau, welcher dort in einem, vom Herzog Johann Christian zu Brieg zur Verfügung gestellten Münzhause wohnte.

Zierotin ließ ihn, nachdem er Johann Ernst von Sachsen, wie auch den schwedischen Oberstzeugmeister Schwalbach um Pässe gebeten, zu Kahn nach Breslau bringen. Der neue Geistliche vollzog dann auch die sonstigen Funktionen unter den »Brüdern«, die aushilfsweise von den lutherischen Geistlichen der Stadt vollzogen worden zu sein scheinen; denn Zierotin bittet einmal um die Erlaubnis, eine Taufe an dem neugeborenen Kinde seines Predigers Jakob Petrozelin durch einen andern seiner Hausgeistlichen vornehmen lassen zu dürfen, da sich dies einmal für den Vater nicht schicke und zum andern die »hiesigen Herrn Kapellanen mit den Begräbnissen anjetzo ganz ocupiert sind,« und zum dritten es bei der großen Pestgefahr sehr bedenklich sei, Fremde ins Haus zu lassen. Magister Joachim Pollio und die andern zuständigen Behörden hatten nichts dagegen.[1])

In Breslau wütete damals jene gräßliche Sterbe,[2]) welcher innerhalb weniger Wochen ein Drittel der Einwohnerschaft (12.000) zum Opfer fiel. Dem furchtbaren Würgengel gegenüber, meint Katharina, noch besser sei es in die Hand Gottes, als in die böser Menschen zu fallen. Es hatte sich ja in den traurigen Verhältnissen nicht viel geändert und die Soldatenwirtschaft dauerte fort.

Neu war es nur, daß zwischen den Schweden der Graf Thurn, »der alte Verschwörer«, angekommen war, der von den vielen in Schlesien, besonders aber in Schweidnitz sich aufhaltenden und hohe Politik treibenden böhmischen Exulanten mit Jubel begrüßt wurde.

Der Gedanke, daß man am kaiserlichen Hofe, wo man ohnedies schon soviel munkelte und wo der Schlag gegen Wallenstein vorbereitet wurde, dessen Kriegstaten heuer im Vergleiche zum vorigen Jahre gar so gering waren und nur auf das Verderben

[1]) b. L. A. an Herzog von Brieg, 5. Februar, an »Adam Säbisch von Weßig«, 24. August, an Joh. Melchior von Schwalbach, 19. Januar, an Franz Albrecht Herzog von Sachsen, 20. Januar (deutsch).

[2]) Vgl. Weiß.

der Erbländer abzielten,[1]) ihn mit solchen zusammen unter einen Hut stecken könnte, macht Zierotin ganz nervös, so daß er in den leisesten Andeutungen seiner Freunde derartige Beargwöhnungen wittert. Als ihn darum Graf Georg von Náchod, der Gemahl seiner verstorbenen Tochter, der mit dem Kardinal auf sehr gutem Fuße stand, eifrig ermahnte, nach Mähren zu kommen, »denn er werde es nicht bereuen,« da fährt Zierotin empfindlich auf und meint: »daraus folgt, solange ich es nicht tue, werde ich es bereuen müssen. Diese Worte enthalten viel in sich und können nicht ohne Grund von Euch geschrieben sein.« Er kann sich's nicht anders erklären, als daß ihm von irgendwelcher Seite sein Aufenthalt in Breslau als »Rebellion« ausgelegt werden könnte und er, wollte er noch länger dort verweilen, sich selbst in solchen Verdacht bringen würde. Dagegen verteidigt er sich nun in gründlicher Weise: Der Kaiser zunächst könne so etwas nicht denken, da er ihm allzuviel Proben und Beweise seiner Treue gegeben habe, als daß er in einem solchen Alter etwas unternehmen sollte, was er vor 15 Jahren mit Preisgebung seines Lebens und seines Leibes und seines ganzen Vermögens so scharf zurückgewiesen habe. Dazu habe ihm ja der Kaiser erst vor wenigen Wochen durch ein eigenes Handschreiben das Zeugnis ausgestellt, daß er in den schlesischen Wirren eine überaus rühmliche Treue und Standhaftigkeit bewahre. Es müßte mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn er seinen Sinn so bald geändert hätte und daraus ein Geheimnis machen sollte, wenn es der Fall wäre. In seiner Hand sei er ja ebensogut in Breslau wie anderswo. Und dann kenne er den Kaiser viel zu gut und wisse, daß er ein »verständiger, umsichtiger, kritischer und auch dazu gerechter Herr« sei, welcher, wie er niemandem seiner Untergebenen ein Unrecht antun wollte, »so auch mir nicht durch ein von seinem ersten Urteil verschiedenes mir ein Leid zufügen, er müßte denn durch große und gewichtige Ursachen dazu gebracht worden sein. Dies aber ist unmöglich, denn weder andere wissen etwas von solchen,

[1]) Zierotin schreibt deshalb an seine Tochter: »Wenn der Fürst von Friedland etwas anderes tun könnte als er tut, vermöchte er weder vor Gott noch vor den Menschen solches zu verantworten. Aber da er einen solchen Krieg vor sich hat und fast nirgendwohin Zuflucht als in die zwei Länder, nämlich Böhmen und Mähren, weiß ich fast nicht, wie er anders vorgehen sollte. Schuld tragen daran nur die, welche den Krieg hinziehen, denen Gott der Herr seinerzeit vergelten wird.«

noch mein eigenes Gewissen, welches doch aller meiner Geheimnisse bester Wisser ist.« Wie er es also vom Kaiser wisse, so erwarte er es auch von den Großen des Hofes, daß ihn keiner, der ihn nur halbwegs kenne, in solchem Verdachte habe. Täte es einer dennoch, so wisse er hoffentlich, was Rebellion und Ehrenhaftigkeit ist. Weiß er es aber nicht, soll er es lernen und dann erst ehrliche Leute verleumden. Wenn er sich in Breslau aufhalte, so sei das noch gar kein Grund zu Rebellionsanklagen. Denn er sei mit Willen des Kaisers hier schon fast vier volle Jahre, nicht erst seit gestern oder heute und ist »hierher gewissermaßen relegiert«, ohne die Macht und Freiheit zu haben, in des Kaisers Länder zurückzukehren, außer mit Erlaubnis und mit bestimmten Bedingungen, er ist also in Breslau »wie angeschmiedet«. Die Erlaubnis, auch unter anderen Bedingungen nach Böhmen und Mähren zu dürfen, ist erst eine ganz neue, wenige Wochen alt.

Der Zustand des Landes weiter kann auch kein Grund zum Verdachte sein, da er ebenso unvermutet wie über ihn, auch über andere Diener des Kaisers gekommen ist und er in der Sache weder mit der Stadt, noch des Landes Bewohnern etwas zu tun habe, außer darin, daß sie sich bisher zu keinem anderen Herrn als dem Kaiser bekannt hätten . . . »Der Feind ist auch nicht der Herr der Stadt und darf nicht ohne Erlaubnis herein.« Auch verlange man nichts von ihm, denn man wisse allgemein, daß er sich hierhergewendet habe »wegen der freien Religionsübung«, wobei ihn jeder in Ruhe lasse, so daß er, wenn's keine anderen Ursachen gäbe, nie daran dächte, von hier fortzugehen. Da er aber nicht nur auf sich selbst Rücksicht zu nehmen habe, sondern auch auf andere, ihre Gesundheit und ihr Leben, so sei er daran, bei gelegener, wärmerer Zeit und wenn Brandeis von Soldaten frei sei, sich dahin zu begeben. [1]) Freilich sollte es nicht lange dauern, daß Zierotin andere Ansichten bekommen mußte, wie über Wallenstein, so über die ganze Sachlage.

Der Friedländer war endlich im Mai mit dem sehnlich erwarteten Rest des Heeres in Schlesien eingetroffen. Es erfolgte aber nicht der gefürchtete Zusammenstoß der Heere, zur größten Freude Arnims und der Verbündeten, die sich in der Minderzahl befanden und durch einige kleinere, kurz bevor erlittenen Schlappen entmutigt waren, sondern es wurden die geheimnisvollen Waffen-

[1]) b. L. A. an Graf G. v. Náchod, 7. April (böhmisch).

stillstands- und Friedensverhandlungen eröffnet, welche auf eine Verbindung mit dem ev. Feinde zum Zwecke der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens und auf die Erringung der böhmischen Krone von seiten Wallensteins abzielten. Doch scheiterte alles an der Unentschlossenheit des sächsischen Kurfürsten und der abergläubischen Unberechenbarkeit Wallensteins, und der glänzende Empfang Thurns im kaiserlichen Lager am 16. Juni war nur eine verhängnisvolle Episode in dem kurzen Traume der Herrlichkeit, die nur dazu diente, den Untergang des Sternverführten zu beschleunigen.

Zierotin mußte über all dies genau unterrichtet sein, denn in Breslau vor allem beredete man sogar im Volke die abenteuerlichsten Dinge von den Plänen Wallensteins,[1]) aber er dachte viel zu hoch und edel von seinem Schwager, war viel zu sehr von seiner Kaisertreue überzeugt, als daß er eine solche Meinung in sich hätte aufkommen lassen können, er bedauerte nur, daß die kurze Hoffnungssonne des Friedens so rasch untergegangen sei.[2])

Die Breslauer, die allen bisherigen Aufforderungen des kaiserlichen Generals Schaffgotsch nur Ausflüchte entgegengesetzt, mürbe gemacht durch eine heftige Blockierung, schlossen mit ihm nach langen Verhandlungen einen Vertrag, demgemäß sie sich verpflichteten, der feindlichen Dombesatzung keine Hilfsmittel mehr zukommen zu lassen, den Feinden auch sonst keinen Vorschub zu leisten, wofür der Freiherr versprach, ihre Bitte um Belassung bei ihrer Glaubensfreiheit und ihren Privilegien beim Kaiser zu befürworten. Das wollte freilich nicht viel heißen und der Versprecher glaubte selbst an keinen Erfolg.

Zierotin hatte diese Entwicklung mit Freude erfahren und eine große Genugtuung über die Unterwerfung der Breslauer unter den Kaiser empfunden, jedoch nicht mehr in Breslau selbst, da er Ende August mit einem Umwege über Troppau sich nach Prerau begeben hatte, wo er »zur Verhütung aller Imaginationen, die bei dergleichen Fällen nicht ausbleiben«, einige Zeit verbleiben wollte, damit dann in Brünn niemand mehr sich vor der Ansteckungsgefahr fürchte, vor allem der Kardinal nicht. In der Stadt, die es damals so offen mit dem Feinde hielt, hatte es ihn nicht gelitten. Er dachte sich, besser ist es, auch den Schein zu meiden.

---

[1]) Vgl. Krebs, a. a. O., S. 34.

[2]) b. L. A. an Bohunka, 8. Juli (böhmisch).

Von einer Truppe Wallensteinscher Soldaten war er nach Prerau geleitet worden, wohin er sich nach Abwicklung seiner Sachen in Brünn wieder begab und wo er, »so offen von allen Seiten« nur deshalb zu bleiben wagte, da beständige Friedensgerüchte die Luft erfüllten. Am 13. November erhielt er die bestimmte Versicherung, daß endlich Frieden geschlossen worden sei zwischen Sachsen, Brandenburg und Wallenstein und daß dieser nun »ins Reich gegen den Feind« ziehen wolle. Sogar eine Abschrift der Verhandlungen wurde ihm zugeschickt. Dennoch zweifelte er an der Richtigkeit der Sache, »da alles in sehr kurzen Worten enthalten ist«.[1])

Und so war es auch; aus der neuerwachten Besorgnis, daß man nun ohne Schutz preisgegeben, das Schlimmste erwarten müsse, reißt ihn sein felsenfestes Gottvertrauen:

»Laß geduldig uns erwarten,
Was des Himmels Rat beschließt;
Fällt das Los, laß es uns tragen
Würdevoll, wie wir gelebt,
Und der Tod soll selbst nicht sagen,
Daß ein Zierotin gebebt!«[2])

Nach ihrer Rückkehr aus Brünn hatten Zierotins ihre Tochter in Prerau vorgefunden. Diese, obwohl an den Füßen geschwollen und kränklich — die ersten Anfänge der Wassersucht, an welcher sie vorzeitig sterben sollte —, war sehr glücklich darüber, den Gottesdiensten in Ung.-Skalitz anwohnen zu dürfen, eine Gelegenheit, die sie niemals versäumte.[3])

Zierotin ist wieder dankerfüllt und froh darüber, daß seine Tochter beim Kardinal Dietrichstein eine gnädige Audienz erhalten hatte, in welcher er ihr gestattete, so oft sie wolle, aus Preßburg, woselbst sie ein Haus besaß, nach Mähren zu fahren.[4]) Ihr Gemahl, Sigismund von Tiefenbach, ging mit der Absicht um, sein Testament zu machen, und bat Zierotin diesbezüglich um Rat. Darin stimmte ihm der Gefragte zu, daß die »jetzige verwirrte

---

[1]) b. L. A. an Graf G. v. Náchod, 14. November (böhmisch).

[2]) Grillparzer, Die Ahnfrau. Cotta'sche Ausgabe (in 20 Bänden) 4 Bd., S. 129.

[3]) b. L. A. an Bohunka, 20. März (böhmisch).

[4]) b. L. A. an Bohunka, 8. Mai (böhmisch). Zierotin hält seiner Tochter vor, daß sie hätte daran denken sollen, dieselbe Erlaubnis auch ihrem Gemahl zu erwirken, denn wenn er in Ungarn bleiben müßte, sie aber in Mähren herumfahren sollte, würde das nicht sehr passend sein.

Zeit« dazu geeignet ist, Befürchtungen zu erwecken, so daß man wohl ans Testamentmachen denken könne. Auf seine anderen Fragen aber, welche das Recht der Evangelischen zu testieren betreffen, weiß er, der einst so berühmte Rechtskundige in dieser Zeit der neuen, Rechte raubenden Landesordnung keine klare Antwort zu geben. Denn mit seinen eigenen Sachen sei er in dieser Beziehung »ganz perplex«. Er habe zwar ein Testament in Breslau gemacht; weil aber seine meisten Gelder in Böhmen und Mähren seien, »stehe ich auch an, wie ich dieselben recht versorgen soll, sonderlich, weil man ein Bedenken hat, uns, die wir mit denen Hiesigen in der Religion uns nicht vergleichen, dasjenige, was wir testiert, in die Landtafel einzulegen und für so kräftig, wie das ihrige zu halten«. Für Böhmen habe er vom Kaiser schon die »facultas testandi« ausgebracht, für Mähren wolle er auch noch darum anhalten. Daraus könne er, so schreibt er seinem Schwiegersohne, entnehmen, was er in diesem gleichen Falle zu tun habe, also wohl, sich an den Kaiser zu wenden und von ihm eine eigene Lizenz zu erlangen, denn, obwohl die »neue Landesordnung« einem jeden zu testieren gestatte, so verbieten doch die kaiserlichen Mandate, den Evangelischen etwas in die Landtafel einzutragen, und so könnte es sein, daß ohne eine solche Lizenz des Kaisers »des Herren Erben, weil sie vielleicht nicht alle römisch-katholisch, leer sitzen bleiben«.[1])

Für sich erhielt Zierotin von Wien aus im nächsten Jahre die Erlaubnis, auch für Mähren nach seinem Belieben testieren zu dürfen.

Noch vor Ablauf des Jahres wurden Zierotins, besonders aber Katharina, von einem schweren Verluste betroffen. Ihr Hausgeistlicher in Breslau, Jakob Petrozelinus,[2]) war während ihrer Abwesenheit erkrankt. Ohne Zutrauen zu den Ärzten, welche Katharina dahin charakterisiert, daß sie »kommen, hineingucken und nichts ausrichten«, setzt er seine Hoffnung auf Gott allein, der ihn am 14. Oktober zu sich berief. Mit »Schmerz und Gram«

[1]) b. L. A. an Tiefenbach, 30. November (deutsch).

[2]) Jireček, a. a. O. II., S. 157. 1571 in Kunstadt geboren, 1592 als Lutheraner in Wittenberg ordiniert, 1612 Hilfsgeistlicher bei Br. Georg Borovsky in Bistritz a. Hostein, ein Beweis, daß er »Bruder« geworden war, 1613—1625 in Trebitsch. Seine beiden Söhne Jakob und Thomas waren ebenfalls Priester. Ersterer starb 1647 als Exulant in Sabatisch (Ungarn), letzterer lebte seit 1635 in Ostrorog.

erfährt es die Edelfrau, daß der »überaus gute, aufrichtige, fromme Mann« und ihr so »liebe Priester« von dieser Welt abberufen worden. In »unaussprechliche Trauer« ist sie versetzt. Wer wird ihr einen ihm »ebenbürtigen Diener Gottes« finden? Ihm wenigstens ähnlich im Kirchendienst, wenn schon nicht im äußern Benehmen, wie es ja wegen dieser »jetzigen Zeiten, in welchen alles zurückgegangen ist«, füglicherweise auch nicht verlangt werden kann?

Schon am 7. November wendete sie sich an Wilhelm Kynast nach Skalitz, ob er ihr nicht den Aufenthaltsort eines gewissen Geistlichen angeben könne, der beim »Seligen Kaplan« gewesen, und demgemäß auch seiner beispielgebenden Lehre und seines friedlichen Lebens Nachahmer wäre, »da Ihr selbst Euch denken könnt, daß ein anderer für uns nicht paßt«.

Kynast schlug ihr einen Daniel Milivenský vor, welcher in Jägerndorf war und nun in Trebitsch wohnt. Mit großem Danke nimmt Katharina diese Nachricht entgegen und entdeckt ihrem Gewährsmanne, daß sie selbst gerade diesen Mann im Sinne gehabt, wie sie denn der Frau Veronika von Náchod, bei der er sich zuletzt aufgehalten und durch deren Hilfe und Förderung er immer irgendwohin geflüchtet wurde, wenn über ihn wieder »ein neues Unglück vom Herrn Cardinal« hereinzubrechen drohte, schon die Bitte geschrieben habe, sie seinethalben zu informieren, worum sie auch einen Beamten in Trebitsch ersucht. Zwar habe sie erfahren, daß er, solange er in Straßnitz war, ganz mäßig und friedlich sich verhalten habe, daß er sich jedoch hernach verändert und einigermaßen dem Trunke ergeben hätte. »Aber weil viele Leute manchmal auch gern aus Haß und aus Ungunst übertreiben«, darum will sie eben wissen, wie er sich jetzt aufführt.[1])

Bald hatte sie Gelegenheit, den Geistlichen persönlich kennen zu lernen und freudig berichtet sie darüber an Veronika von Náchod. Sie sprach mit ihm über alle ihre Verhältnisse und über das, was sie von einem Priester verlange, höchst zufrieden mit seinen Antworten und Ansichten. Noch ein anderer, Priester Michael, war ihr vorgeschlagen worden; doch gab sie jenem den Vorzug, weil er viele gute Zeugnisse aufzuweisen hatte, weil er die ganze Zeit über immer, wo er nur konnte, obgleich genug oft mit eigener Lebensgefahr, seines Berufes gewaltet hat, sie ihn teil-

[1]) Dvorsky, a. a. O. Nr. 255 (böhmisch).

weise selbst kennt und an ihn zuerst gedacht hat. Der andere aber ist schon einige Jahre »ohne Arbeit«, wodurch einem Menschen viel Gutes entgehen kann.

So will sie denn bei ihm bleiben und nicht länger herumsuchen, um sich nicht noch am Ende zu betrügen. Der Erwählte ist ja auch schon ein bejahrter und ruhiger Mensch, kein Streithahn und Unruhestifter, durch sein Leben und seinen Verkehr beispielgebend. Und wenn sie sich seiner auch in Mähren nicht wird so »öffentlich und frei« bedienen dürfen, so will sie ihn ja nach Breslau mitnehmen und hofft sich dort von ihm ohne Hindernis Gottesdienste halten lassen können. Jedoch auch, solange sie noch in Prerau ist, läßt sie ihn von Zeit zu Zeit in größter Heimlichkeit kommen, um sich von ihm Trost spenden zu lassen, wenn sie sich besonders verlassen und einsam fühlt mit ihrem schwerkranken Gemahl. Ebenso heimlich fährt er dann wieder ab und hält sich nicht weit von Trebitsch auf.[1])

So kam das verhängnisvolle Jahr 1634 heran, welches für Wallenstein zum Gerichte wurde. Was Zierotin von einem Diener des Kaisers und seinem Verwandten niemals geträumt hätte, das war ihm eine Neuigkeit, von der er sagte, daß er eher erwartet hätte, daß ihm »Hörner aus dem Kopfe wachsen«. Für ihn hat es nie eine Wallenstein-Frage gegeben. Der »gerechte« Kaiser hatte es für nötig gefunden, er hatte in der Notwehr gehandelt. Da so Furchtbares geschah, mußte des Gerichteten Schuld wohl vorher sonnenklar erwiesen sein; das glaubte er von einem Kaiser annehmen zu müssen: »Gott sei gelobt, daß Ihre Maj. nunmehr außer Gefahr sind . . . . Er verleihe derselben und Ihren Königreichen und Leiden den lieben Frieden, damit sich niemand mehr solcher Attentaten unterstehen dürfe.«[2]) Und an Georg von Náchod schreibt er: »Was für ein Baum, darnach die Frucht; was für ein Werk, darnach der Lohn; was für ein Dienst, darnach die Vergeltung!« Und seine Gemahlin: »So denn ist das Glück wankelmütig und unbeständig, und Gott zahlt einem jeden so, wie er ihm dient.«[3])

Mit seinem Mitleid aber für das Unglück des berühmten Mannes hält auch Zierotin samt seiner Frau nicht zurück und der

---

[1]) Dvorsky, a. a. O. Nr. 436.
[2]) b. L. A. an Dietrichstein, 7. März (deutsch).
[3]) b. L. A. an Náchod, 3. März (böhmisch). Dvorsky, a. a. O. II., Nr. 320 und 323.

Größe der Tatsache gegenüber schwindet ihm das Interesse für die »circumstantien« des ungeheuren Geschehnisses. Die fürstliche Gemahlin des Gemordeten ist darüber am meisten betrübt und davon aufs tiefste berührt: »Gott der Herr tröste sie selbst. Das zu erleben, hat sie gewiß nicht erwartet.«

Und der Unschuldigste in der Tragödie auch, dem man nur zu große Leichtgläubigkeit und zu wenig Verschlagenheit vorwerfen konnte, General Schaffgotsch, der, geblendet durch Wallensteins Ruhm, sich in seine Arme geworfen hatte, er findet von Zierotins Seite eine mildere Beurteilung. Das Gefängnis des »armen Schaffgotschen«, des treuen Protestanten, fällt ihm schwer auf die mitfühlende Seele. Freilich, wenn ihm der Graf von Salm die »ungeheuerlichen Verbrechen« schildert, die Schaffgotsch an dem Kaiser begangen habe, dann weiß auch er nichts anderes zu sagen, als: »Wie immer es ist — ob er (sc. Schaffgotsch) nach Wien oder anderswohin transferiert worden —, es liegt nicht viel daran, nur wenn er in der Hand und Macht des Kaisers ist.« Hätte aber Zierotin in seinen Briefen nicht je weiter desto mehr sich vor jeder Kritik der öffentlichen Verhältnisse und der Handlungen des Kaisers gehütet, um nicht, schon mit einem Fuße im Grabe, für einen Verräter gehalten zu werden, er hätte gewiß, nachdem er von der schrecklichen ergebnislosen Tortur (4. Juni) und der grausamen Hinrichtung (23. Juli 1635) des Freiherrn, welche dieser mit wahrhaft evangelischem Bekennermut und unschuldsbeweisender Heldenhaftigkeit über sich ergehen ließ, mit seinem ungeteilten Lobe nicht zurückgehalten.

Die sonderbare Haltung des Oberstleutnants von Freiberg in Troppau, welcher, durch falsche Nachrichten bewogen, eine feindliche Haltung gegen den Kaiser einnahm, aber nach der schließlichen Besitznahme der Stadt durch Götz im März und nach seinem Übertritte zur römischen Kirche Verzeihung erlangte und die Verdächtigungsatmosphäre, die über Schlesien lagerte, jagte überhaupt unserem Zierotin einen solchen Schrecken ein, daß er, in der Furcht, in dieser abfalls- und verratssüchtigen Zeit selbst noch in etwas hineinzukommen, alle seine Briefe, die er nach Schlesien schickt, durchzusehen und zu eröffnen bittet, damit man sehe, daß sie »allein meine Privatsachen betreffen und sonsten nichts Praejudicierliches in sich halten«.[1])

[1]) b. L. A. an Joh. v. Goetz, 27. März (deutsch).

Zierotin, der infolge der Kriegswirren das gewohnte Bad in der wärmeren Jahreszeit nicht benützen konnte, verfiel in eine schwere Krankheit. Die Füße schwollen ihm auf und Dr. Vaderborn aus Olmütz öffnete ihm an 13 Stellen die kranken Teile. Unsägliche Leiden hatte der Dulder auszustehen, so daß seine Gattin auf ihn »mit Tränen sehen muß«. Dazu ist sie so allein und hat niemanden, der ihr raten und helfen könnte. Bruder Justin, der Geistliche, wurde mit Gewalt in Breslau zurückgehalten. Ihre Dienerschaft ist im Augenblick auf zwei Mägde zusammengeschmolzen. Da sie das Ärgste für den Heißgeliebten fürchtet, beruft sie Pertold Bohub. von Lippa, ihren Bruder, zu ihm. Die Tochter, Benigna, die sich gerade zur Kur in einem Badeorte befand, zu alarmieren, verbot der selbstlose Vater, um ihr nicht zu schaden. Schließlich gelang es doch den vereinten Bemühungen des Arztes und der sehr geschickten, rasch herbeigeholten »täuferischen Bader« Mag. Hans Webel und Mag. Mates Haumann,[1]) deren sich Zierotin gerne bediente, ihn nach mehrmonatlichem Krankenlager einer dauernden Besserung entgegenzuführen. Schon hatte sich das Gerücht verbreitet, der große Mann sei gestorben. Noch kann er es zwar dem Freiherrn Nikolaus von Burghaus dementieren, aber das Sprichwort, das bei solchem Gerüchte langes Leben prophezeit, hatte diesmal nicht recht.

Kaum ging es Zierotin besser, da durchschwirrten wieder beunruhigende Nachrichten die Luft, als sollten fremde Kriegsvölker ihren Weg über Böhmen und Mähren nehmen, so daß Katharina im Falle der Notwendigkeit einer Flucht ihre Blicke nach Ungarn richtete. Daß sie dort überall mit offenen Armen empfangen wurde, dafür bürgte ihr die Menge der Wohltaten, die sie an den armen Exulanten gemeinsam mit ihrem Gemahl ungezähltemale geübt. Ein reger Verkehr von hüben und drüben, ein Austausch von Briefen, aber auch von Lebensmitteln und allen möglichen Kleinigkeiten herrschte; denn soweit war es gekommen, daß selbst einst reiche Edeldamen um armselige Stücke Leinwand betteln mußten. Doch verloren sie deshalb nicht ihren guten Mut. Es war, als ob

---

[1]) b. L. A. an Herrn von Nespesovic, 3. November 1635 (lateinisch). Wie oft, verschaffte auch hier den unkatholischen Doktoren ihre höhere Kunst die Erlaubnis, ins Land zu kommen. Katharina rät sie (Dvorsky, a. a. O. II., Nr. 432) auch der Frau Renata von Náchod zur Heilung ihres schwerkranken Mannes an.

das gemeinsame Leiden sie nur noch näher zusammengebracht hätte. Wie eine einzige große Familie fühlten sich alle, deren gemeinsame Trennung vom Vaterlande das festeste Einheitsband bildete. Gemeinsam fühlten sie auch für einander, wenn die rohe Gewalt selbst die heiligsten Familienbande mißachtete und die geliebten Kinder unerbittlich von der Seite der gottverfluchten »ketzerischen« Eltern raubte. In solchen Fällen reißt selbst Katharina, dieser echten »Brüderfrau«, die niemals etwas von Haß gegen andere Konfessionen spüren ließ, angesichts so flagranter Unchristlichkeit, die nicht einmal die gewöhnlichsten Naturgesetze respektierte, der starke Geduldsfaden und sie kann den Urheber dämonischer Gewalttaten, »Cardinal Dietrichstein«, mit nichts anderem als einem Wolf vergleichen: »Was der Wolf raubt, das gibt er nicht gern wieder zurück.«[1])

Das neue Jahr 1635 begann gleich mit traurigen Aussichten. Zierotin bekam in seinen linken Fuß wieder in heftigster Weise die Rose. Eine große Schwäche überfiel ihn, so daß er nur gebrochen sprechen konnte und oft stumm »wie ein Toter« dalag. Schlaflos wälzte er sich auf seinem Lager und »durchstöhnte« und »durchjammerte« die Nächte.[2]) Und kaum hat er lichtere Augenblicke, werden sie ihm wieder getrübt durch die traurigen Zeitungen, die er von seinem lieben Gute Brandeis bekommt, welches von Soldaten, aber wegen seines Glaubens auch von dem saubern Herrn von Opperstorf hart bedrängt wird.[3]) Am schwersten fiel ihm neben seiner kostspieligen Krankheit die fortwährende Plünderung deshalb aufs Herz, weil er den armen Vertriebenen dann nicht mehr so helfen konnte, wie er es gerne getan hätte. Nicht einmal seinen nächsten »Blutsverwandten«, so fürchtet er, wird er bald mit Geld beispringen können. Was er aber tun kann, tut er auch jetzt noch, und das sind vor allem zahlreiche Fürbitten für Laien und Geistliche, die noch ihre Angelegenheiten im Lande zu ordnen haben und ihn ersuchen, Fürsprache für sie einzulegen, daß sie nach Mähren kommen dürfen.

---

[1]) Dvorsky, a. a. O. Nr. 476 an Veronika von Hoditz, die Schwester des eben verstorbenen Grafen Georg von Náchod.

[2]) Dvorsky, a. a. O. II., Nr. 484.

[3]) b. L. A. an Wilh. Graf Wratislaw von Mitrowitz, 27. Januar (böhmisch).

Katharina, die durch ihres Gatten Krankheit so schwer geprüft wird, sehnt sich nach geistlichem Troste und beauftragt einen Beamten auf Trebitsch, dem Priester Daniel sofort die Nachricht zukommen zu lassen, daß er sich »heimlich« zu ihr aufmache. Auch einer so energischen Frau droht fast das Herz zu brechen, wenn sie die unsäglichen Leiden ihres heldenhaften Gatten mitansehen muß, der es kaum soweit gebracht hat, daß er sich aus dem Bette heben ließ und im Schlafrocke, auf einem Sessel sitzend, mit ihr an einem Tischchen das Mittagsmahl nahm oder sich zum Fenster tragen ließ, »um nach dem Wetter zu sehen«. Nach zwei Stunden ungefähr mußte er wieder ins Bett und erwartete mit Bangen den Abend, der ihm Erneuerung seiner Schmerzen brachte.[1])

Von seinem Leiden ganz geknickt, hatte sich der Erbarmungswürdige gegen neue Anläufe des pfäffischen Fanatismus und der gierigsten Habsucht zu wehren, und er wehrte sich wacker.[2])

Der Pfarrer von Chotzen in Böhmen, welcher die Brandeiser Pfarre administrierte, lag dem Prager Erzbischof fortwährend in den Ohren, er möge Zierotin befehlen, daß er das Pfarrgrundstück, welches die Untergebenen der Herrschaft unter sich geteilt, wie auch die »Pfarrwiese«, die der Gutsherr selbst in Benützung habe, herausgebe.

Zierotin wie auch seine Gemahlin raten den erschreckten Untertanen, welche sich an sie wenden,[3]) sich ja nicht aus ihrem Besitztum vertreiben zu lassen. Dazu gehörten auch verschiedene Baulichkeiten, so »zwei Ketzersynagogen«, die eine samt dem Friedhof — damit sich Zierotin künftighin nicht mehr unterstehen könnte, die toten Leiber der Ketzer daselbst begraben zu lassen — die andere mit einem Hause und allem Zubehör, »wo bisher die giftige Ketzerei wie in einem Neste gehätschelt werde, weshalb die Brandeiser Pfarre verfalle«.

Die Beschwerde des Geistlichen wurde unterstützt durch die Aussagen des Dechanten und Chrudimer Vikars Gregor Fr. Benedictinus, welcher auf Befehl des Prager Erzbischofs nach Chotzen sich begab und sich persönlich durch den Augenschein von der Stichhaltigkeit der Klage überzeugen sollte. Am 2. Juli kam er

[1]) Dvorsky, a. a. O. Nr. 497.
[2]) Kadlčík, a. a. O. S. 122, 199.
[3]) b. L. A., 30. April 1635 (böhmisch).

seiner Mission nach. Der Hauptmann und der Amtsschreiber waren von der Ankunft »Sr. Hochwürden« benachrichtigt. Aber statt den geistlichen Herrn mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen, waren sie spazieren gegangen und die »Brüder« hatten vor dem »Apostelnachfolger« ihre Häuser versperrt, so daß er kaum einen sah, mit dem er hätte sprechen können. Darum aber rächte er sich auch in christlicher Weise und berichtete Sr. hochgräflichen Eminenz nach Prag, daß die »Brüder« lebten wie die »wilden Tiere«.

Er mußte also einen Tag warten, hinterließ aber dem Hauptmanne einen Brief, daß er des andern Tages zu ihm kommen solle, den Grund seiner Ankunft zu erfahren. Dieser entschuldigte sich und kam nicht. Das hinderte jedoch den neugierigen Herrn nicht, sich in Abwesenheit des Hauptmanns und der Gutsbeamten die Höhlen der »wilden Tiere« und die sonstigen ihn interessierenden Sehenswürdigkeiten von Brandeis anzusehen, auf welche der Chotzener Amtsbruder Anspruch erhob.

Und da fand er denn zunächst hinter dem Städtchen Brandeis, seitwärts von der Straße, einen Steinwurf weit einen Garten von einer Mauer tadellos umschlossen, darinnen Gräber, deren Höhung mit Gras bewachsen war. »Etwas weiter fand ich,« — so berichtet der Inquisitor — »7 Denksteine mit eingravierten Aufschriften und Wappen jener, die darunter ruhten. Diesen Ort nennt der Herr von Zierotin seinen Garten, [1]) während er doch eher ein Friedhof genannt zu werden verdiente. Inmitten dieses Gartens erbaute er seinen Pikarden einen prächtigen, großen, breiten und geräumigen Versammlungsort, welchen er auch mit schönen Schwibbogen ausschmücken ließ. Als er aber von der Glaubensreformation hörte, ließ er sofort die Schwibbogen abtragen, die Zierziegel inmitten des schönen Fußbodens zusammenlegen, die behauenen und geglätteten Steine neben den Ziegeln aufschichten, die Mauern bis zu einer Höhe von 6 Fuß über der Erde demolieren, das Ganze mit einem einfachen Dache zudecken, damit die so zusammengelegten Ziegel und Steine von der Witterung keinen Schaden erlitten. Neben der auf diese Weise demolierten Kirche, gegen Mitternacht, sah ich eine Kapelle, ins Geviert gebaut, 12 Ellen hoch, einfach gedeckt, mit einem kleinen Türmchen, worinnen angeblich die Eltern des Herrn von Zierotin und andere

[1]) 1559 kaufte Joh. d. Ä. v. Zierotin diesen Garten »v Loukoti« zur Begräbnisstätte seiner Mutter, Libuša von Lomnitz.

seines Geschlechtes begraben sind und worinnen er selbst begraben zu sein wünscht. Eingang findet man keinen, da die Tür vermauert ist. Der Umfang des ganzen Friedhofes, auf dem auch einige Obstbäume stehen, ist so groß, wie der des Friedhofes im Emmauskloster[1]) in der Prager Neustadt. In diesem Garten wahrt sich Zierotin das Recht, daß hier niemand ohne seine Erlaubnis begraben werden darf, er aber kann auch ohne Wissen des Pfarrers solches erlauben, wie er denn vor kurzem trotz aller Einwürfe des Ortspfarrers hier seinen Hauptmann beerdigen ließ: einen Erzketzer das!

Auf der anderen Seite des Städtchens (im Osten), gleich bei dem herrschaftlichen Schlosse, sah ich ein ziemlich geräumiges Gebäude nach Art eines kleinen Klosters . . . . Weiterhin ist ein anderes, kleineres Haus, schön geblümt, in welchem die erwähnten Pikarden studierten, gegenseitig sich festigten und die Jugend lehrten.[2]) Auf dem Platze bei diesem Hause ist ein hölzernes Kirchlein mit einem Türmchen, vom Herrn von Zierotin selbst im Pikarditenstil neu auferbaut.

Zum Unterhalt der Lügenpropheten setzte Herr von Zierotin ein erstklassiges Grundstück, allgemein Orlík genannt, aus. Der Herr hat das Gütchen nun wieder eingezogen.

Auf der dritten Seite des Städtchens, seitwärts auf einer Anhöhe, ist das alte Pfarrkirchlein,[3]) dabei die verödete Pfarre. Neben der Pfarre sah ich viele bebaute Felder. Auf die Frage, wessen sie seien, antwortete man mir, sie gehörten den Bürgern, welche davon eine ziemlich kleine Abgabe jährlich zahlen, von welcher sie dem Pfarrer, wenn er hier Messe liest und predigt, einen Schock abführen; außerdem geben sie dem Pfarrer keinen Zehnten.

Eine Wiese, genannt die Priesterwiese, hat der Hauptmann errafft und benützt sie, als wäre sie sein eigen. Und so könnte hier auf keinen Fall ein Geistlicher erhalten werden; die Bewohner aber leben wie das liebe Vieh, da sie bisher große

[1]) Slovanský klášter (slawisches Kloster), weil sich darin Mönche aufhielten, welche die glagolitische Schrift pflegten. Jetzt besitzen es Benediktiner, die aus Bayreuth hinkamen.

[2]) Es unterrichtete daselbst der Superintendent die Kinder bis zur 4. Klasse.

[3]) Die katholische Kirche.

Ketzer sind. Vor vier Jahren waren ihrer etliche bei der Beichte . . . .«

Soweit der Bericht des geistlichen Kommissärs. Kardinal Harrach verlangte nun von Zierotin Aufklärung in dieser dunkeln Angelegenheit. Und dieser säumte nicht, schon am 11. Juli zur Richtigstellung der Angaben des geistlichen Kommissärs oder besser Zurückweisung solcher Zumutungen mit einem gründlichen Schreiben sich einzustellen.

Zunächst rügt er, daß der hochwürdige Herr es der Mühe nicht für wert erachtet habe, sich bei ihm »weder mündlich noch schriftlich« anzumelden. Davon allerdings habe er gehört, daß er in Abwesenheit des Hauptmannes »samt dem Pfarrer zu Chotzen« in Brandeis erschienen sei, aber ohne mit jemandem zu sprechen. Und wäre ihm dies auch gelungen, so hätte ihm der Hauptmann, den er doch erst seit kurzer Zeit habe, und auch der Schreiber, der die meiste Zeit auf seinen anderen Gütern zugebracht habe, nur einen schlechten Bericht geben können. Zierotin selbst hätte ihm schon die gehörige Belehrung zuteil werden lassen, wenn er nur zu ihm gekommen wäre, ja, er hätte sich vielleicht selbst nach Prag begeben, wenn es ihm nur seine schwere Krankheit zuließe.

Demgemäß ist sehr daran zu zweifeln, ob der »Herr Dechant von Chrudim« die geeignete Person ist, dem Erzbischof eine wahrheitsgemäße Darstellung des ganzen Falles zu geben.

Nachdem so Zierotin die Abwehr beendet, beruft er sich bei seiner positiven Begründung des Rechtes seiner Besitznahme der in Frage kommenden Grundstücke zunächst auf das Zeugnis vieler alter Leute in Brandeis, von denen er freilich nicht weiß, ob sie noch leben, weil »Soldaten ziemlich hart mit ihnen umgangen sein«. Dann weist er den Pfarrer von Chotzen, der ohnehin alles das hat und besitzt, »was zur Pfarre von Brandeis gehört und viel mehreres«, in seine Schranken zurück und verwahrt sich energisch gegen seine Übergriffe. Was der Priester sich anmaßen wolle, das seien seine Erbgründe, die er seit 40 Jahren unangefochten im Besitze habe. Und hätte er selbst kein anderes Recht darauf, so müßte demzufolge allein schon das Verjährungsrecht platzgreifen. Doch brauche er das nicht einmal, denn seine Eltern schon und seine anderen Vorfahren hätten sie besessen und genossen, wie er (sc. Zierotin) selbst es vor etlichen

Jahren zu Prag dem Erzbischof in seinem eigenen Hause »und eben auch nicht lange hernach zu Doubrawitz« berichtet habe. Sonst sei er am allerersten gerne bereit, dem Geistlichen alles, was rechtens sei, zukommen zu lassen, nun aber habe er doch nicht das mindeste »Anrecht«, etwas zu fordern. Und »wenn es gleich die Geistlichkeit angienge, werden sich Leute finden, die besser Recht dazu praetendieren möchten als er«.[1])

Schließlich erklärte sich Zierotin bereit, alle etwaigen Fragen des Kardinals in dieser Beziehung zu beantworten.

Zwar hätte der Dominikaner von Chotzen am liebsten das halbe Königreich gegen den verhaßten Ketzer in Aufruhr gebracht und gab mit fortwährendem Prozessieren weder sich noch seinem Kirchenpatron Ruhe; aber für jetzt konnte er nichts ausrichten und mußte sich ein weiteres Vorgehen aufsparen auf die Zeit, da der gefährliche und bissige alte »Ketzer« für ewig das Maul gestopft haben würde. Daß aber die hochwürdigen Herren auf den Kanzeln gegen ihn um so gehässiger wüteten, können wir uns nach den Proben ihrer Kanzelberedsamkeit, die sie Zierotin gegenüber mehrmals in der Vergangenheit abgelegt und in denen er als der »räudige Ketzerhund« figurierte, lebhaft vorstellen. Sie hatten ja in dieser Beziehung Redefreiheit, mehr als zuträglich war. Auch der neueste geschlossene Friede[2]) war ganz in ihrem Sinne, insofern er alle Erbländer des Kaisers in religiöser Beziehung lediglich seiner Willkür auslieferte.

So hatte sie denn recht gehabt, die edle Protestantin, wenn sie den Worten Dietrichsteins, es werde ein solcher Friede zustande kommen, »daß die Katholiken mit denen sub utraque zusammen wiederum wie früher wohnen und fröhlich sein könnten«, nie so recht getraut hatte. Das zu erleben, fürchtet sie, werde ihr nicht mehr vergönnt sein.[3])

Von besonderem Interesse für die Exulanten mußte jener Punkt im Prager Frieden sein, der besagte, daß diejenigen, welche nur um des Glaubens willen ausgewandert wären und gegen den Kaiser nichts weiter verbrochen hätten, noch ihre Angelegenheiten, die ungeregelt im Lande zurückgelassen wurden, ordnen könnten.[4])

---

[1]) b. L. A. an Harrach. 11. Juli von Prerau aus (deutsch).

[2]) Der am 30. Mai 1635 geschlossene Prager Separatfrieden.

[3]) Dvorsky a. a. O... Nr. 532.

[4]) Vgl. Bilek, Ref. S. 218; ebenso Dvorsky a. a. O. II, Nr. 541.

Viele von denen, die bisher in Schlesien gewesen waren, zogen nun von dort über Mähren, wo sie ihre Angelegenheiten in Richtigkeit brachten, nach Ungarn.[1])

Wohin aber alle scheinbare Milde letztlich zielte, das zeigte ein Edikt Ferdinands III. von Heilbronn aus, am 14. August 1635 erlassen, worin der Eintritt nach Böhmen allen Exulanten erlaubt war, wenn sie versprachen, römisch zu werden. Sollten sie aber ein solches Versprechen nicht einhalten und der Unterricht an ihnen erfolglos sein, so sollten sie mit Schwertesschärfe wieder vertrieben werden. Daß bei dieser Gelegenheit auch gegen andere »Verstockte« wieder strenger vorgegangen wurde, läßt sich denken. Darüber nun, daß die aus »Deutschland gekommenen Exulanten« nicht geduldet werden sollen, ist Katharina überaus gedrückter Stimmung, da sie mit ihrem Gemahl selbst »zu solchen Exulanten gehört. Vielleicht wollen sie es dahin bringen,« meint sie in einer Aufwallung nur allzu gerechter Entrüstung, »daß sie sich unter die Türken begeben, wenn sie zwischen Christen keinen Platz haben können. Gott der Herr möge sich selbst dessen erbarmen. Daß nur Gott der Herr nicht auch jene reformiert, welche des Ursach sind; denn alles kommt zu seiner Zeit.«[2])

Trotz alledem wagten es die Exulanten während ihrer Anwesenheit in den Ländern Böhmen und Mähren, zum Teile vertrauend auf ihre vornehmen und mächtigen Verwandten, so die Gräfin von Hoditz auf ihren Schwiegersohn, den Feldmarschall Götz, selbst Geistliche in ihrer Umgebung zu haben. Die meisten beriefen sie sich aus der Umgebung von Trebitsch.[3])

Zierotins Gemahlin führte förmlich Buch über alle vorhandenen und verfügbaren Geistlichen; hatte von dem Aufenthaltsorte der meisten Kunde und unterstützte sie auf das tatkräftigste. Sie hatte schon einzelne bestimmte Punkte, wohin sie größere Geldbeträge sandte und von wo die in der Nähe sich aufhaltenden Geistlichen sich ihre Gaben abholten. Ein solcher Punkt war eben jenes Trebitsch, ein anderer aber Skalitz. Vielen der Geistlichen schickte sie das Geld aber auch direkt, wenn sie zu weit von jenen Mittelpunkten entfernt waren. Wir finden

---

[1]) Dvorsky a. a. O. II, Nr. 556.

[2]) Dvorsky, a. a. O. II., Nr. 570.

[3]) b. L. A. an Kavín (böhmisch); Die Hoditz berief einen »Bruder Janovský«.

darunter aus dieser letzten Zeit Namen wie Daniel Stephanides,[1]) Wenzel Citarydes, Adam Trojan und auch den berühmten Georg Tranovsky (Tranoscius).[2])

Dieser, obwohl ihr persönlich unbekannt, sandte der edlen Beschützerin der Brüder ein Bändchen selbstverfaßter Gebete, welche sie mit Dank für ihre Teilhaberschaft »an seinen frommen Arbeiten« unter Anschluß von 20 fl., damit er die teueren Druckkosten leichter tragen könne, und dem Wunsche, daß er ihrer auch weiter gedenke und Gott der Herr seinen »guten und heiligen Arbeiten selbst seinen Segen erteilen möge« und sie wirken lassen zur Ausbreitung seiner Ehre und seines Ruhmes und zur Erbauung aller Gottesgläubigen annimmt.

Zierotin selbst betrachtete die Entwicklung der Ereignisse, besonders in Schlesien, mit teilnahmsvollem Auge und freute sich, wenn wenigstens hie und da das Land eine Erleichterung von den Soldaten erlangte. »Daß es dem Kaiser im Reiche so gut geht«, freut ihn.[3]) »Wie es aber dem sächsischen Kurfürst gehen wird, darauf werde ich warten.« Er konnte es sich eben nicht denken, daß der so treulos geschlossene Friede einen Bestand und der Kontrahent damit Glück haben könnte.

Am 22. August geriet Zierotin infolge einer Feuersbrunst, welche gerade während der Abendmahlzeit ausbrach, in großen Schrecken. Der »unglückselige und undankbare Gast« stürmte so wild einher, daß die Schloßbewohner schon das Hauptgebäude zu räumen begannen. Doch verlief die Sache glimpflicher, als sie sich angelassen: »Durch Gottes Gnade!«[4])

Noch einen großen Schmerz sollte Zierotin erleben, bevor der Tod ihm selbst die müden Augen schloß. Sein letztes Kind,

---

[1]) Dvorsky II, Nr. 583, 587, 588.

[2]) Tranoscius war ein böhmischer Exulant, der zuerst in Schlesien, dann in Ungarn lebte. Er gab 1635 seine »Cythara sanctorum« heraus, eine Sammlung von alten Liedern der »Brüder« und Übersetzungen deutscher geistlicher Lieder, welche später immer mehr erweitert wurde, bis die Prager Ausgabe von 1784 eine Zahl von 2000 Liedern erreichte. Vgl. Jireček II., S. 369.

Die »Gebete«, wohl die »Phiala sanctorum« (odoramentorum). Leutschau 1631 und 1635.

[3]) b. L. A. an Adam. 30. Juli (böhmisch).

[4]) b. L. A. an Martin von Sternfeld, 23. Aug. (böhmisch), seinen »Hofmeister«, der, wie es scheint, bei den Sachen in Breslau weilte.

seine geliebte »Bohunka«, erkrankte schwer an der Wassersucht. Die herzzusammenkrampfende Angst um das geliebte Wesen ist aus seinen Briefen rührend zu ersehen.

Mit der Absicht, nach Preßburg zu fahren, legte sie sich in Dürnholz aufs Krankenbett. Sorglich verfolgte Zierotin den Verlauf der Krankheit und ermangelte nicht, seinen Schwiegersohn zu ermahnen, ja kein Mittel unversucht zu lassen, ja noch mehr Ärzte an das Krankenlager der Teueren zu rufen und »auch das Weib, so bei Skalitz wohnt und, wie ich berichtet worden, vielen Leuten, die an der Wassersucht krank gewesen, geholfen hat«, kommen zu lassen und alle Leute, die man nur »irgends« erfragen möchte, welche diese Krankheit heilen könnten.

Doch alles war vergebens. Anfangs April wurde die treue Tochter und aufrichtige evangelische Christin von ihrem Leiden erlöst, und ihrem großen Vater, dem Dulder, war auch dieser letzte Kummer nicht erspart geblieben, sein letztes Kind zu Grabe geleiten zu müssen. Der Kardinal Dietrichstein, der den leidenden Ketzer so gut kennt wie sich selbst, weiß, wie nahe ihm das gehen muß und beeilt sich, ihm sein Beileid auszudrücken.

Aber, wie »hochschmerzlich« Zierotin auch der »traurige Fall vorkommen thut«, so weiß er doch anderseits auch, daß er sich »hinwiederum aus der gegen Gott tragenden Schuldigkeit als ein Christ zu erzeigen hat« und befiehlt dies alles dem unerforschlichen Ratschlusse Gottes [1]) im kindlichen Gehorsam, sich herzlich freuend der »Himmelszusammenkunft.«

Das aber ist seine Sorge, nun dem toten Leichnam die letzte Ehre zu erweisen, und dies in der gewünschten Weise tun zu können, will er seinem Schwiegersohne erleichtern.

Interessant sind die Verhandlungen darüber, die sich durch mehr als 3 Monate hinzogen.

Am 19. April ersucht Zierotin Kardinal Dietrichstein, dem Schwiegersohne »durch seine Zulassung, Rat, Willen und Hilfe«, seine Absicht zu ermöglichen, die geliebte Gattin in der Gruft seiner Ahnen in Dürnholz beisetzen zu dürfen, »wiewohl ohne Gesang, Glocken und Leichenpredigt, jedoch gleichwohl christlicher- und ehrlicherweise«. Er erwartete einen günstigen Bescheid, da sowohl der Kaiser zu ihren Lebzeiten sie vor anderen Emi-

[1]) b. L. A. an Dietrichstein, 8. und 19. April, an D. v. Tiefenbach, 8. April (deutsch).

granten durch die Verwilligung ausgezeichnet, mit den Ihrigen im Lande verbleiben zu dürfen — und damit hoffentlich »auch die Begräbnis tacite« erlaubt hat —, als auch der Kirchenfürst selbst ihr zugetan gewesen, wie er in seinem Beileidsschreiben doch klar gesagt. Nun möge er dies durch die Tat zeigen.

Der bei Zierotin in Diensten stehende Agent Matthaei hatte die Sache beim Kardinal vorbringen sollen. Auf eigene Faust ersuchte er aber auch den Kaiser noch um die gewünschte Erlaubnis, der sie jedoch abschlug, dagegen dem hinterbliebenen Gemahl den Aufenthalt in Mähren gestattete. Zierotin ist mit Matthaeis Eigenmächtigkeit nicht zufrieden. Wozu den Kaiser belästigen? Er hätte sich ja denken können, da des Herrn Tiefenbachs Schwester, die »Frau Gräfin«, es nicht habe erlangen können, daß dies »viel weniger in hoc passu« würde zu erlangen sein. Zudem habe ihm ja der Kardinal noch vor seinem Einschreiten beim Kaiser den Standpunkt genugsam klargemacht.[1]) So werde es denn, meint Zierotin, am besten sein, es bei Brandeis zu lassen. Ja, er scheint sich fast darüber zu freuen, seine Tochter in seinem Erbbegräbnis wissen zu können. Hatte doch der Kardinal selbst den Vorschlag gemacht, sie an einem »anderen ungeweihten Orte« zu begraben.[2]) Schließlich kam es aber doch anders. Der Kaiser erlaubte mittels eines Reskriptes, daß Frau von Tiefenbach um Dürnholz herum, doch an einem ungeweihten Orte, beigesetzt werden dürfe. Ihr Gatte hatte nun die Absicht, für sich und sie irgend etwas zu erbauen, »damit sie können inskünftig ihr Ruhebettlein beieinander haben und daselbst der fröhlichen Auferstehung erwarten«.[3]) Zu guter Letzt aber legte sich auch der Feldmarschall Rudolf von Tiefenbach für den Ketzerleib seiner Schwägerin ins Mittel und erwirkte es, daß der Leichnam dennoch »in der Herrn von Landau Krufft zu Dürenkruet« beigesetzt werde. Zierotin erklärt sich damit zufrieden, nur, wenn Siegmund von Tiefenbach, der ja selbst an ihrer Seite beigesetzt werden will, die nötigen Vorkehrungen treffe, daß die Leiche nicht hernach durch die fanatische Wut blinder Eiferer von dem geweihten Orte herausgezerrt und ihr »Spott und Unehre angetan werden möge«.

---

[1]) b. L. A. an Tiefenbach, 11. Mai (deutsch).

[2]) b. L. A. an Georg Matthaei, 15. Mai (deutsch).

[3]) b. L. A. an Tiefenbach, 23. Mai und 4. Juni (deutsch).

So konnte denn endlich nach mehr als drei Monaten die Beisetzung erfolgen, zu welcher der Vater, so gerne er auch seine »vätterliche und christliche Pflicht« erfüllt hätte, wegen seiner Krankheit nicht kommen konnte. Anstatt des zuerst bestimmten Primislaus von Zierotin, der jedoch eine unaufschiebbare Reise unternehmen mußte, entsandte er als seinen Vertreter zum Begräbnisse Friedrich von Kaunitz, der die geistigen Getränke etwas zu sehr geliebt zu haben scheint.[1]) Da aber Zierotin hofft, »daß bei dieser Leichenbegängnus an übrigem Trinken kein Exceß vorgehen werde«, glaubt er, daß ihm deshalb keine Ermahnung nötig sei. Betreffs seines Enkels Karl, den er ebenfalls zur Trauerfeier schickt, bittet er Tiefenbach, seinen Stiefvater, er möge ihn ermahnen, »daß er nicht etwas Ungeziembtes vor sich nehme, wie einst . . . , geschehen, daß eine junge Person bald nach seines Vattern Begräbnis die Geige in die Hand genommen und darauf gespielt, dem es hernach andre vernünftige Leute gar übel und zum Ärgsten ausgelegt haben«.

So sank denn alles um Zierotin herum ins Grab und mahnte ihn daran, daß es Zeit sei, sein »Bettlein« auch sich herzurichten.

Um seinen Erben alles geordnet zu hinterlassen, regelte er noch die Geldangelegenheiten bei den Breslauern, die ihm 50.000 Gulden schuldeten, und den Ständen von Liegnitz, bei denen er noch 20.000 Gulden ausstehen hatte, und entschlummerte sanft in den Armen seiner treuen Gemahlin dort auf dem Schlosse zu Prerau, während seine erstarrende Hand noch die Feder hielt, welche den Untertanen eine Wohltat erweisen wollte,[2]) am 9. Oktober 1636.

---

[1]) b. L. A. an Tiefenbach, 1. Juli (deutsch).

[2]) Er nahm die Prerauer gegen einen jüdischen Mautner zu Weißkirchen in Schutz, der sie schlecht behandelte.

Die Majoratsherrschaft Prerau fiel nach Zierotins Tode seinen Verwandten Bartholomäus Přemek und Karl Christof von Zierotin zu. Da sie evangelisch waren, konnten sie es nicht behalten und verkauften es 1638 durch Vermittlung Zdenko Přepický's um 30.000 Gulden an Bernhard von Zierotin mit der Bedingung, daß es bei seiner Familie bleibe, solange sie männliche Erben aufzuweisen habe.

An Zierotins Geschlecht sieht man so klar die vernichtenden Wirkungen der Gegenreformation. Das berühmte Geschlecht, einst das zahlreichste, dessen Stammbaum sein Geäst über Mähren und Böhmen blühend

Kurz vorher, am 19. September, war Kardinal Dietrichstein, sein Gegner, dahingegangen.

So war es ihm denn doch beschieden, dem Manne, den Mähren mit Recht zu seinen größten Kindern zählt, wonach er immer sich gesehnt und was er sich erwünscht: zu sterben auf heimatlichem Boden, umweht von heimatlichem Odem, in jener Stadt, welche erlauchte Brüdertraditionen hatte, in jenem Schlosse, von dessen Turme aus er einen großen Teil seines teuren Mährerlandes überblicken konnte.

Seiner treuen Lebensgefährtin oblag es nun, die sterblichen Überreste, des großen Gemahls zu bestatten, ehrenhaft, wert der großen Seele, die darin gewohnt, befolgend damit seine letzten Anordnungen, die sie eigens dazu bestimmten, ihn an dem »vorbereiteten« Orte in christlicher Weise zu begraben. Das sollte ihr nun allerdings nicht gar zu leicht gemacht werden.

Kaum war die Nachricht von seinem Tode nach Böhmen gelangt, da befahl auch schon der Erzbischof dem Dechant und Vikar von Chrudim, daß er zu gelegener Zeit, bevor der neue Inhaber von Brandeis davon noch Besitz ergreife, den Chotzener Pfarrer in den Nutzgenuß der Grundstücke, Häuser, Kirchen und des Friedhofes einführe.

Die Geistlichen — der Dechant mit dem Pfarrer und noch drei Priester aus der Nachbarschaft — folgten eiligst dem Befehle des Erzbischofs, der sich in wenig würdiger Weise gegen den ihm verwandten »Häretiker« benahm und damit gegen die Erlaubnis des Kaisers und sein eigenes Versprechen handelte, begaben sich am 21. Oktober nach Brandeis und führten hier den Willen ihres Erzhirten trotz alles Protestierens der Herrschaftsbeamten und alles Schimpfens der Bewohner aus. Als sie auf den Friedhof oder »Garten« kamen, fanden sie daselbst einen Beamten, von Katharina hingesandt, um die notwendigen Zurüstungen zur Leichenfeier zu treffen. Der Dechant fuhr den Beamten seiner »unchristlichen Absicht« wegen hart an, trieb ihn aus dem Garten hinaus

---

gebreitet, in dessen Besitz zum mindesten ein Drittel des Landesvermögens war, das unaustilgbar und felsensicher schien, von seiner stolzen Höhe herabgesunken, verarmt wohl, aber trotz der Befürchtungen des Grafen in Grillparzers »Ahnfrau« nicht — vergessen.

Vgl. Rieger und Malý, Slovník naučný, Prag 1873, X. T., Artikel: z Žerotína.

und schickte ihn mit der Nachricht zu seiner Herrschaft, daß ohne Erlaubnis des Erzbischofs der Leichnam des Herrn von Zierotin weder auf den Friedhof gebracht, noch auch in der Gruft beigesetzt werden dürfe und versiegelte vor seinen Augen die Türe zum Friedhofe.

Die verwitwete Frau Katharina, welche sich nach Breslau begeben hatte, um Dokumente und Schriften ihres Gemahls, die er daselbst beim Stadtamte hinterlegt hatte, zu erheben, ersuchte ihre Freunde, Grafen von Waldstein und Siegmund von Tiefenbach, diese Angelegenheit klageweise beim Erzbischof anhängig zu machen, was sie auch am 8. November taten, indem sie sich beschwerten, daß sie in ihrer Absicht, den entseelten Leichnam im Geleite »einiger weniger Personen aus der Verwandtschaft, welche selbst freiwillig sich dazu einfinden wollten, ohne alle Ceremonien, die zum Ärgernis dienen könnten,« zu Grabe zu bestatten, von der römischen Geistlichkeit gehindert worden und ersuchen, solches weiterhin zu verbieten.

Der Erzbischof schrieb eigenhändig »in rubro« in lateinischer Sprache:

»Wenn ich mich recht erinnere, erlaubte der Herr Kaiser dem Zierotin, daß er in seinem Garten in Brandeis an ungeweihtem Orte begraben werden könnte; darum gebe ich die Erlaubnis zu dem, was sie erbitten, doch so, daß das Begräbnis ohne alle Feierlichkeit und in aller Bescheidenheit ausgerichtet werde.«

2. November 1636.

Und so konnte denn der tote Ketzer endlich am 22. November unter dem Geleite zahlreicher Freunde »ohne alle Ceremonien«, bekleidet mit einem prächtigen, roten, samtenen, wallenden Mantel in einem zinnernen verlöteten Sarge begraben werden.[1]) Derselbe trug neben dem Nationale die Inschrift: »Unser Leben währet siebenzig Jahre und wenn's hoch kommt, so sind's 80 Jahre und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen, denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon.[2]) Da kann denn nun jeder fromme Christ ausrufen: Sei nun wieder zufrieden, meine Seele; denn der Herr tut dir Gutes. Denn du hast meine Seele aus dem Tode gerissen, mein Auge von den Tränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich will wandeln vor dem Herrn, im Lande der

[1]) Vgl. auch C. C. M., 1840, II., S. 182 ff.
[2]) Ps. 90, V. 10.

Lebendigen. Ich glaube, darum rede ich: Ich werde aber sehr geplaget.[1]) Denn allen sagt Christus: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.«[2])

Die Gruft wurde zwar versiegelt, hatte aber noch im Jahre 1650 als letzten Insassen die Gattin des Čeněk von der Leip, des Sohnes der jüngeren Tochter Zierotins, aufzunehmen.

So war denn dieser Teil des Kampfes der Katharina besser gelungen als der gegen die widerrechtliche Besetzung der Grundstücke usw. durch die Geistlichen. Noch nach ihrem Tode dauerte der Streit und erst nach neun Jahren gedachte der Chotzener Pfarrer sich ruhig seiner Beute freuen zu dürfen. Da hatte er aber die Rechnung ohne den Hohenmauther Pfarrer gemacht, welcher selbst habsüchtige Gelüste nach dem schönen Besitztume hegte. Als der Hohenmauther Aussicht auf Erfolg zu haben schien, da jammerte der »Haushalter über Gottes Geheimnisse« in Chotzen dem Konsistorium gegenüber: »Das ist der Lohn für mein ungeheures Bemüh'n? So viele Jahre habe ich im Schweiße meines Angesichts gearbeitet, daß ich die Bewohner des Zierotin'schen Ketzernestes, wo es vorher keine Katholiken gab, in den Schoß der heiligen Kirche aufnähme und jetzt will der Hohenmauther Pfarrer, welcher seinen Pflichten in den zu Hohenmauth gehörigen Pfarren nicht gerecht werden kann, da ihm die Hand schon zittert, auch das Brandeiser Benefiz sich zueignen. Ich schweige von seinem unsittlichen Lebenswandel . . . .«

Ebenso unwürdig wie dies offene Einbekennen der niedrigen Motive, welche die römische Geistlichkeit damals, entsprechend ihrem moralischen Tiefstande, fast allgemein beherrschten, waren die künftigen Schicksale, welche Zierotins Gebeine erleiden mußten.

Als die Gruft sich hinter dem letzten Ankömmling schloß, da hatte der jesuitische Fanatismus einen glänzenden Sieg schon gefeïert und ein Grabesschweigen starrte über dem verödeten Königreiche.

Die Gruft des bitter gehaßten Ketzers verfiel und nur sagenhafte Züge von dem mächtigen Herrn, der mit Kaisern und

[1]) Ps. 116, V. 7—10.

[2]) Joh. 11, V. 25–26.

Königen verkehrt, blieben in des Volkes Erinnerung haften. Erst 1721 fand, wie in einem Märchen, ein viehhütender Hirte »die goldenen und silbernen Särge« und, erfreut ob solchen Schatzes, eilte das Volk herbei, seiner sich zu bemächtigen. Da aber griff die Geistlichkeit mit breiter Hand dazwischen, zu erhaschen, was zu erhaschen war. Doch der Besitzer des Gutes, Graf Trauttmansdorff, weigerte sich, den Befehl selbst des Prager Konsistoriums auszuführen und in Gemeinschaft mit der Geistlichkeit die Grabstätte zu untersuchen, da es »lutherische Leichen« seien, die an ungeweihtem Orte lägen und daher keineswegs der »Kirche« gehören könnten. Da mußte denn aber das kanonische Recht wieder einmal herhalten mit seiner Fiktion: »Und wenn selbst alle dort Begrabenen Lutheraner wären, so haben sie dennoch die heilige Taufe empfangen und waren somit und sind wahre Glieder der römischen Kirche. Wenn sie auch durch eigene Schuld Ketzer geworden sind, konnten sie sich damit dennoch ihr nicht entwinden und darum hat die heilige Kirche wie zu ihren Lebzeiten an sie, so nach ihrem Tode an ihre Gräber und an alle Überbleibsel in denselben ein unleugbares Anrecht und kann darum von der Visitation der Gruft nicht ausgeschlossen werden.« Da sich aber der sonst gut römische Graf der eigenen perfiden Waffen der jesuitischen Schlauköpfe bediente und in seiner Argumentation zu dem Ergebnisse gelangte, daß es schließlich den Anschein gewinne, als ob »die alleinseligmachende Kirche die Lutheraner und Sectierer in odiosis für Ketzer erkennt, in favorabilibus aber für rechte Mitglieder der Kirche und Kinder einer Mutter«, konnten sie schon schandenhalber — obwohl sie sich sonst wenig genierten — nicht viel ausrichten.

Durch 26 Jahre dauerte der widerwärtige Kampf um die kostbaren Särge; selbst Räuber und Diebe versuchten es, trotz schärfster Bewachung, den Behörden das Urteil zu erleichtern. Auch die Neugier wagte sich als ungebetener Gast heran und öffnete in sakrilegischer Weise die vermeintlichen Schatzbehälter. Die Kunde von gefundenen Kostbarkeiten lockte neue Diebe herbei.

Als der alte Besitzer von Brandeis gestorben war, wurden die Aussichten für die habgierigen Priester, die gar zu gerne die etwas mageren Einkünfte von Brandeis durch den Erlös der Zinnsärge erhöht hätten, etwas bessere. Aber das bereitete ihnen doch

noch ein nicht geringes Kopfzerbrechen, was mit den Leibern der verdammten »Ketzer« zu geschehen habe; denn sie an einem »geweihten« Orte beizusetzen oder gar mit Weihwasser zu besprengen, war für jeden Fall doch etwas zu gewagt und großmütig!

Schließlich schenkte — um die anwidernde Geschichte und das niedrige Feilschen abzukürzen — die Familie Zierotin die Särge dennoch der römischen Geistlichkeit, welche aus dem Zinn große Kirchenleuchter auf alle Altäre, Lampen usw. der Brandeiser Kirche verfertigen ließ und den Erlös für das Übrigbleibende zum Teile auf die Kirche, zum Teile auf die Erbauung der Pfarre aufwandte.

Was würde wohl Zierotin dazu gesagt haben, daß selbst sein Sarg in veränderter Gestalt jenem von ihm so gehaßten »Götzendienste« Dienste leisten sollte? Eine merkwürdige Ironie des Schicksals.

Im Jahre 1842 wurden die Überreste des berühmten — nun nicht mehr, wie zur Bestätigung jener Worte Trauttmansdorffs, Ketzers, sondern — Patrioten und frommen Christen unter Aufwendung großen römischen Pompes in die Familiengruft der Zierotin'schen Nachkommen nach Blauda in Mähren überführt, wo sie noch heute ruhen. Die Stimme des Protestes, die sich gegen eine solche Pietätlosigkeit erhoben hätte, sie hätte fürwahr den Beifall eines der treuesten und größten Protestanten und rechten Christen, unseres Zierotin, wie wir ihn nun kennen, erlangen müssen. Welch zweite Ironie des Schicksals! Diese Ehre hätte er sich sicherlich verbeten! Es lag ihm immer daran, selbst den Schein, ein »Götzendiener« zu sein, zu meiden.

Und Zierotins Gattin? Sie überlebte ihn nicht lange. Schon ein Jahr später folgte sie dem Gatten nach. Sie starb, so erzählt der Trebitscher Chronist Suchenius,[1]) in Brünn: »Der Körper Ihr. Gn. wurde von Brünn nach Trebitsch geführt und ohne alle Zeremonien und Geläute in einem Kellerchen oberhalb der Kirche gegen Abend beigesetzt und zu den anderen toten Leibern der berühmten Vorfahren und Besitzer dieses Gutes gelegt.« Es war an der Seite ihres ersten Gemahls.

So konnte sie denn nicht lange die Rente genießen, welche Zierotin ihr in seinem Testamente, das, nebenbei gesagt, seinen

[1]) C. M. M. 1895, Jahrg. XIX, S. 172.

Enkel Karl Freiherrn von Würben- und Freudenthal zum Universalerben einsetzte, für die Dauer ihres Lebens ausgeworfen hatte (4500 Gulden). Sie selbst verteilte ihr Vermögen, wozu sie als »Ketzerin« vom Kaiser eine eigene Erlaubnis haben mußte, um eben rechtskräftig testieren zu können, in ihrem Testamente an ihre Verwandten, und zwar: an ihr »geliebtes Herz« Adam von Waldstein 10.000 Gulden und die 20.000, welche die Liegnitzer Stände noch ihr an Stelle ihres Gemahls schuldeten. Seinem Sohne Rudolf 25.000 Dukaten, seinem Enkel Franz Adam eine Kette von 1000 Dukaten, ihrem Stiefbruder Perthold Bohubud von Lippa 25.000 Gulden, seinen Söhnen Adam, Karl und Cěněk je 25.000 Gulden; ihrem Onkel Friedrich von Kaunitz 25.000 Gulden, ebenso ihrem Verwandten Elmar von Lobkowitz 25.000 Gulden, an andere Personen, Diener usw. mehrere kleinere Legate.

Wie sehr die beiden Testatäre ihr Vermögen zu ihren Lebzeiten in den Dienst der Not und Armut gestellt, dabei den berühmten Galatervers [1]) und Gustav Adolf-Vereinswahlspruch zum Maßstabe ihrer Gaben nehmend, ist mehr als genug erwähnt worden.

Ihr nachahmenswertes Beispiel ist das hehrste Denkmal, das sie sich selbst in den Herzen aller edlen Menschen gesetzt haben.

Sie haben die Lehre des Evangeliums gelebt in einer schicksalsschweren, weltgeschichtlichen Zeit.

---

[1]) Gal. 6/10.

VIII.

Reformation und Gegenreformation in Bielitz und Umgebung.

Mit Benützung handschriftlicher Quellen.

Von **Arthur Schmidt.**

Stadt und Herrschaft Bielitz.

Die handschriftliche Chronik der Stadt Bielitz von Ernst Otipka »Bilicensi Patricio«, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt mit den Worten: »Die Stadt Bielitz unter Ihro Röm. Kay. Majestät Bothmäßigkeit liget in Oberschlesien an dem polnischen granitz-Wasser Biala genanth, so aus dem Gebirge Bistra entspringet, daher auch der Fluß den Nahmen das Weiße Wasser bekommen.

Dem Alterthum nach ist die Stadt vor undenkbahren Zeiten fundiret nach und nach mit Einer Mauer umbgegeben. Gegen Morgen und Mittag schauet man ein hohes Gebürge, wie auch nahe an der Ring-Mauer ein feines Berg-Schloß, dessen hinterer Stock vor etlichen hunderth Jahren denen heydischen Possesoribus wieder Ihre Feinde zu einer beschützung gewessen, Wie es anoch die Merkmahle der außwendigen alten Gemählde Zeigen.«

Der Chronist hat also noch keine Ahnung davon, wann und wie seine Vaterstadt entstanden ist. Hiefür ist deren geographische Lage von ausschlaggebender Bedeutung. Bielitz erstreckt sich über das Hügelgelände nördlich der Beskiden, einem Gebirgszuge der Karpathen. Überall dort, wo die von Ost nach West streichenden Gebirgsketten von Quertälern unterbrochen werden, entstanden an den Talausgängen frühzeitig städtische Siedelungen. An den Ufern der Ostrawitza wurden die Städte Friedek-Mistek begründet, an der Olsa erhob sich alsbald Teschen, an der Weichsel Skotschau, an der Biala, dem Grenzflusse gegen Galizien, Bielitz. Die Urgeschichte des Nordrandes der Beskiden ist noch nicht genügend

erforscht, doch dürften die Ureinwohner des Landes, nach etlichen Gebirgsnamen zu schließen, Kelten gewesen sein. Später wurden germanische Stämme Herren des Landes, doch haben sie nicht die geringsten Spuren hinterlassen. Dagegen bezeugen zahlreiche slawische Orts- und Flußnamen, daß sich die Slawen nach der Völkerwanderung im Vorlande der Beskiden dauernd seßhaft gemacht haben. Der umsichtige Gründer des Polenreiches, Boleslaus Chrobry, unterwarf sich auch Ostschlesien und sicherte seine Eroberungen durch Anlegung von Burgen. So mögen Teschen und Auschwitz am Ausgange des Solatales entstanden sein. Die Grenze zwischen beiden Burgschaften bildete wohl schon damals die genau in der Mitte fließende Biala, das »Weiße Wasser«. Um diese Zeit drang das Christentum von Mähren zu den Bewohnern des späteren Herzogtums Teschen.

Als die schlesischen Piastenherzoge 1163 ihr Land Schlesien vom eigentlichen Polenreiche unabhängig machten, trachteten sie darnach, ihre Einkünfte durch eine bessere Bewirtschaftung des ihnen gehörigen Bodens zu heben. Sie versuchten es zunächst mit der Ansiedelung polnischer Bauern, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Darum riefen sie deutsche Ansiedler, wahrscheinlich Rhein- und Mainfranken, ins Land, wiesen ihnen Ackerboden, Viehweide und Wald an und erzielten durch die Abgaben der neuen Untertanen einen weit höheren Ertrag als früher.

So entstand die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala mitten im Polenlande, die sich, allerdings mit bedeutenden Schmälerungen zumal auf galizischer Seite, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Gründung von Bielitz fällt in die Zeit von 1220—1310. Älter ist die Siedelung von Altbielitz, das jetzt als großes deutsches Dorf mit einer evangelischen Pfarrgemeinde unmittelbar an das Stadtgebiet grenzt. Ursprünglich war Bielitz eine kleine Niederlassung, aus Holzhäusern bestehend und von Ackerbürgern bewohnt. Zugleich mit der Stadt dürfte die jetzige römisch-katholische Pfarrkirche, dem heiligen Nikolaus geweiht, entstanden sein, deren Pfarrer »auf eine Widmuth ausgesetzt war«, also gleich den Bürgern von den Erträgnissen seines Ackers lebte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Burg angelegt und die Stadt durch Mauern und Graben vor feindlichen Angriffen gesichert.

Den südöstlichen Teil des heutigen Österreichisch-Schlesiens, welcher in die Bezirkshauptmannschaften Bielitz, Freistadt und

Teschen zerfällt, erhielt im Jahre 1290 der Piastenherzog Mesko I., der älteste von vier Brüdern, der das Ländchen als Herzogtum Teschen auf seine Nachkommen vererbte. Herzog Wenzel Adam, der während seiner Regierung von 1545—1579 die Lehre Luthers in seinem Fürstentum einführte, übergab seinem Sohne Friedrich Kasimir im Jahre 1560 die Herrschaften Bielitz, Friedek und Freistadt, welche dieser jedoch nicht gut verwaltete. Als er 1571 auf einer Reise nach Prag an das kaiserliche Hoflager plötzlich starb, waren die Herrschaften mit 244.000 Talern, Interessen und Schaden ungerechnet, verschuldet, so daß sie der geldarme Herzog Wenzel Adam nicht halten konnte. Es gab keinen anderen Ausweg, als die Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedek zu verkaufen, wozu Kaiser Maximilian II. und Herzog Wenzel samt seinen Herren und Rittern am 20. Jänner 1572 seine Einwilligung gab. Durch den Verkauf der drei genannten Herrschaften wurde das Herzogtum Teschen stark verringert, denn es entstanden die sogenannten Minderstandsherrschaften, deren Besitzer nicht dem Herzog von Teschen, sondern unmittelbar dem kaiserlichen Oberamte untergeordnet waren.

Die Minderstandsherrschaft Bielitz kaufte Karl Freiherr von Promnitz, von dem sie im Jahre 1582 Graf Adam von Schaffgotsch erwarb. 10 Jahre später (1592) verkaufte dieser sein Besitztum dem Freiherrn von Sunnegh. Ebenso wie Herzog Wenzel Adam von Teschen und dessen Sohn Friedrich Kasimir waren auch die späteren Standesherren von Bielitz Anhänger der Lehre Luthers und förderten den Protestantismus nach Kräften. Die Stadt Bielitz, die alsbald ein Hort des Evangeliums wurde, war unterdeß durch den nimmermüden Gewerbefleiß ihrer deutschen Bürger mächtig emporgeblüht. Wenn Herzog Friedrich Kasimir im Jahre 1565 der Stadt Bielitz eine Abgabe von der »in und vor der Stadt« erzeugten Leinwand auferlegt, so geht daraus hervor, daß die Ackerwirtschaft der Bürger von der Leinweberei immer mehr verdrängt wurde. Aber auch die Tuchmacherei gewann zu Beginn des 16. Jahrhunderts stetig an Bedeutung. Die Bielitzer Tuchmacher schlossen sich zu einer Zeche zusammen und ließen sich ihre Einrichtungen durch Herzog Wenzel im Jahre 1548 besonders privilegieren. Stand diese damals auch noch auf einer niedrigen Stufe, so überflügelte sie doch allmählich die Leinweberei und verdrängte sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts gänzlich.

Unter den Schrecken des dreißigjährigen Krieges hatte Bielitz und dessen Umgebung nicht wenig zu leiden. Freund und Feind suchten mit ihren Heerhaufen die Stadt heim. Schweden und Kaiserliche wetteiferten miteinander im Auflegen von Kriegssteuern und Lieferungen von Lebensmitteln; Brandschatzung und Plünderung durch verwilderte Soldatenhorden waren nicht selten. Im Jahre 1627 zog der von Wallenstein in Oberschlesien geschlagene Graf Mansfeld in Bielitz ein, 1632 fielen die Polen ein und raubten alles Vieh. Im Jahre 1644 setzte sich der polnische Kastellan Warczicki sehr gewaltsam in den Besitz des Zigeunerwaldes, den Herzog Mesko I. von Teschen durch eine Urkunde vom 3. Juni 1312 den Bielitzer Bürgern geschenkt hatte. Diese wurden durch solchen Raub um 55.000 Taler geschädigt, denn erst im Jahre 1661 wurde der Wald durch eine kostspielige Kommission und militärische Hilfe den Polen abgenommen und die von ihnen aufgeführten Schanzen zerstört. Beim ersten Schwedeneinfall im Jahre 1624 wurden die Bürger hart mitgenommen, »indem Sie«, wie der Chronist Otipka berichtet, »diesem Feinde an Geld, Proviant, Fuhrwesen und anderen Notdürften ein ziemliches liefern müssen, auch sind beyn Vorgespan viele Leuthe zurückgehalten worden, bis man solche ranzioniret.« 1645 kam wieder ein »Schwedischer Schwarm« und »wolte die Polaken, welche sich mit Ihren besten Mobilien salviret, heraußhaben, kunten aber nichts ausrichten, musten abmarschiren«. Die Stadt erhielt hierauf zur Abwehr feindlicher Einfälle »Kayserliche Granizen«, wohl Grenzsoldaten. Am 3. Februar 1646 ließen sich die ungebetenen Gäste zum drittenmal sehen. Ein größerer Heerhaufen unter Führung eines Obristen mit »Artelerie« zog heran. »Wie solches die Kayserlichen vermerkten, haben sie sich zeitlich reteriret.« Dieses aber mußte die unschuldige Bürgerschaft entgelten, indem sie gänzlich ausgeplündert wurde. Das Schloß wurde »mit Feyer angesteckt und ruinirt«. Der Chronist vergißt nicht zu bemerken, »daß die Schweden im untersten gewölbe des großen Schloßthurmbs auß der Erden einen Ziemlichen Schatz erhoben haben.« Am schlimmsten aber hausten die ungarischen Aufständischen, die am 4. Oktober 1682 von Saybusch her, 4000 Mann stark, in die von kaiserlichen Truppen unbesetzte Stadt einfielen. Die Ungarn erbrachen als rechte »Raubvögel« Tür und Tor, Kisten und Kasten, mißhandelten die Männer in grau-

samer Weise, um verborgene Schätze zu erlangen, schändeten die Frauen und ermordeten 35 Personen. Nachdem sie über sechs Stunden so barbarisch gewirtschaftet, sich überdies mit Wein und Bier vollgetrunken und vom Rathause alle Waffen mitgenommen hatten, nahmen »die Feinde mit dem Raubschatz ihren Rückweg über daß Pohlnische gebürge«.

Wenn wir noch hinzufügen, daß 1599 die Pest vereint mit einer Hungersnot in der Stadt wütete und mehrere Feuersbrünste die Bürgerschaft heimsuchten, so haben wir damit ein recht düsteres Bild der Stadtgeschicke im 17. Jahrhundert gezeichnet. Dazu kam die schwere Glaubensverfolgung, welche die treu evangelischen Bürger nebst allen diesen schrecklichen Heimsuchungen mutig und standhaft ertrugen, ohne von ihrem Väterglauben abzufallen. Wahrlich, hohe Bewunderung gebührt diesen deutschen Männern und evangelischen Christen, die trotz des Dräuens römischer Religionskommissionen und tückischer Jesuiten, trotz Feuersbrunst, Pest und Kriegsgreuel unverdrossen den Werken ihres Berufes nachgingen und jegliche, noch so kurz bemessene Friedenszeit dazu benützten, um aufzubauen und wiederzuerwerben, was feindliche Gewalten ihnen geraubt hatten. Wie in so vielen anderen Städten hat sich auch hier die unverwüstliche Kraft deutsch-evangelischen Bürgertums geradezu glänzend bewährt. So war z. B. der Stand der Bielitzer Tuchindustrie nach dem dreißigjährigen Kriege nicht ungünstiger als vor ihm. Die Bielitzer Ware hatte sich allmählich nach außen hin einen guten Ruf erworben und wurde auf zahlreichen auswärtigen, namentlich polnischen Märkten gehandelt.

Dies ist der geschichtliche Hintergrund, von dem sich nun das Bild der Reformation und Gegenreformation in Bielitz abheben soll.[1])

Wie Bielitz lutherisch wurde.

Bevor wir die Einführung der Reformation in Bielitz behandeln, wollen wir uns in Kürze das siegreiche Vordringen des Protestantismus in Schlesien überhaupt vergegenwärtigen. Am

---

[1]) Vgl. zu dem vorstehenden Abschnitte: Handschriftliche Chronik der Stadt Bielitz von Ernst Otipka. — »Geschichte des Herzogtums Teschen« von Gottlieb Biermann. Teschen 1863. — »Die Bielitz-Bialaer Schafwollwaren-Industrie« von Dr. Theodor Haase. Teschen 1873. — »Über die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala« von Erwin Hanslik. Bielitz 1903.

6. Juli 1415 starb Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen zu Konstanz den Blutzeugentod. An den Flammen, die den todesmutigen Bekenner des Evangeliums umlodert hatten, entzündeten die Husiten die Kriegsfackel und äscherten auch in Österreichisch-Schlesien zahlreiche Dörfer und Städte ein. Der Husitismus fand in diesem Ländchen keine Anhänger. Dagegen scheint die gemäßigte Partei der Husiten, die von der Kirchenversammlung zu Basel anerkannten Utraquisten, da und dort festen Fuß gefaßt zu haben. Viktorin, der jugendliche Herzog von Troppau, der Sohn des böhmischen Königs Georg von Podiebrad, war dem Utraquismus zugetan. Als er reuig in den Schoß der römischen Kirche zurückkehrte, sollten doch »die Ketzer beiderlei Geschlechts«, die etwa noch im Lande angetroffen wurden, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Im Herzogtum Teschen zeigten sich um 1501 die ersten Spuren der böhmisch-mährischen Brüder, jener evangelischen Glaubensgemeinde, die aus den zersprengten Resten der Taboriten, der unversöhnlichen Partei der Husiten, hervorgegangen war. In einer Entscheidung des Rates von Teschen aus dem Jahre 1513 wird erwähnt, daß etliche Zünfte der Stadt mit eigenen Kelchen zum Gottesdienste versehen waren, die sie wahrscheinlich bei der Feier des hl. Abendmahles unter beiderlei Gestalten nach Art der Utraquisten gebrauchten.

Als Martin Luther zu Wittenberg, dieser geistesgewaltige »deutsche Prophet«, seine Stimme erhob und, aller ihn bedrohenden Gefahren nicht achtend, die evangelische Wahrheit hinausrief in die deutschen Lande, fand sein Ruf auch in Schlesien mächtigen Widerhall. Allein nicht nur die Deutschen, sondern auch die Slawen, Polen wie Tschechen, fielen freudigen Herzens der lutherischen Reformation zu. Wie brausendes Frühlingswehen zogs von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Auch auf Schlesien finden Rankes Worte vollgültige Anwendung: »Es war keine Anstalt zu treffen, kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht; wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so dringen die neuen Überzeugungen von selbst oder auf den leisesten Anlaß zutage.« In Schlesien ging die kirchliche Bewegung zumeist in ruhigen Bahnen einher. Sie wurde von den adeligen Herren geleitet und gefördert. Allmählich vollzog sich der Übergang zur neuen Lehre, zum neuen Bekenntnis.

Die vornehmste Burg des Protestantismus in Schlesien wurde das heutige Herzogtum Jägerndorf. Der Besitzer dieser Herrschaft, ein Herr von Schellenberg, verkaufte sie aus Ärger darüber, daß sich seine Untertanen der evangelischen Bewegung anschlossen, im Jahre 1524 um 58.900 ungarische Goldgulden an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Dieser war einer der eifrigsten Anhänger und festesten Stützen der Reformation. Er war selbst zu Luther nach Wittenberg geeilt, um sich von ihm in die evangelische Lehre einführen zu lassen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 unterzeichnete er mit sechs anderen deutschen Fürsten die Kaiser Karl V. vorgelegte Bekenntnisschrift. Er hatte sich dem Evangelium aus innerstem Herzensbedürfnisse zugewandt und wurde deshalb auch von seinen Zeitgenossen mit dem Beinamen »der Fromme« ausgezeichnet. Markgraf Georg richtete in der Pfarrkirche zu Jägerndorf evangelischen Gottesdienst ein, förderte in jeder Beziehung das Kirchen- und Schulwesen, berief evangelische Prediger und Lehrer ins Land, ordnete ihnen einen Superintendenten über, erließ eine Kirchenordnung und führte regelmäßige Synoden ein. Um 1530 zählte man in dem kleinen Fürstentume bereits über 40 Kirchen, in denen evangelischer Gottesdienst abgehalten wurde.

Aus dem Jägerndorfischen griff die Reformation, zumal sie auch im Herzogtume Troppau und in Oberschlesien Eingang gefunden hatte, hinüber in das Teschnische. Der Piastenherzog Kasimir II. in Teschen, ein Freund des Markgrafen Georg von Jägerndorf, legte der Ausbreitung des Luthertums in seinem Lande keine Hindernisse in den Weg. Als er am 13. Dezember 1528 starb, folgte ihm sein fünfjähriger Enkel Wenzel II. Für ihn führte zunächst seine Mutter Anna und sein späterer Schwiegervater Johann von Pernstein, ein reicher mährischer Adeliger, die Regierung. An dem Hofe der Herzogin Anna, an der Pfarr- und Spitalskirche zu Teschen finden wir noch römisch-katholische Geistliche. Als Herzog Wenzel mündig geworden, im Jahre 1545 die Verwaltung seines großväterlichen Erbes selbst in die Hand nahm, hatte die neue Lehre im Herzogtume bereits feste Wurzel geschlagen. Urkundlich nachweisbar wurde zuerst in dem Dorfe Punzau bei Teschen evangelischer Gottesdienst gehalten. Herzog Wenzel, der sich offen zur Lehre Luthers bekannte, war ein guter Herrscher von frommer Gesinnung und »Leutseligkeit gegen seine

Untertanen, denen er Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern aufschloß«. Bald zählte das Ländchen über 50 evangelische Kirchen, die teils unter Wenzels Regierung neu erbaut, teils dem evangelischen Gottesdienste eingeräumt wurden. In der Stadt Teschen ging die Einführung des Luthertums ruhig vor sich, Dominikaner und Bernhardiner verließen, wahrscheinlich freiwillig, ihre Klöster und die römischen Geistlichen nahmen wohl selbst an der Reformation des Kirchen- und Schulwesens Anteil. Alle Nachrichten von Verfolgungen römischer Priester und von Gewalttaten, an Kirchen, Heiligenbildern und Kirchengeräten begangen, sind jüngeren Ursprunges. Sie wurden von Feinden der Protestanten später in Umlauf gesetzt, um diese vor den Behörden und der breiten Öffentlichkeit in ein schiefes Licht zu bringen.[1])

Dem Augsburgischen Bekenntnis war auch Wenzels Sohn Friedrich Kasimir zugetan, der im Jahre 1560 die Herrschaften Bielitz, Friedek und Freistadt erhielt. Unter der Regierung Herzog Wenzels und seines Sohnes fand Luthers Lehre in der Stadt und Herrschaft Bielitz Eingang. Das Bekenntnis des Landesherrn, Einflüsse von Teschen her, endlich der rege Handelsverkehr der gewerbefleißigen deutschen Stadt mit dem evangelischen Oberschlesien mögen für die Annahme des Augsburgischen Bekenntnisses bestimmend gewesen sein. So waren es wohl hier wie anderwärts Kaufleute und Studenten, die Luthers Bibelübersetzung, Katechismus, Predigten und Streitschriften in die Stadt brachten. Bürgerssöhne zogen hinaus nach Deutschlands hohen Schulen, zumal nach Wittenberg, um dort an dem Urquell des Luthertums sich in evangelischem Geiste auszubilden und für das Predigt- und Lehramt vorzubereiten. Die erste beglaubigte Nachricht darüber, daß in Bielitz bereits um das Jahr 1550 eine geordnete evangelische Gemeinde bestand, verdanken wir dem Wittenberger Ordiniertenbuche.[2]) Am 13. September 1553 wurde

[1]) Vgl. »Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien« von G. Biermann. Prag 1897. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. S. 2 ff.

[2]) »Wittenberger Ordiniertenbuch.« 1537—1560. Herausgegeben von Dr. Georg Buchwald. Leipzig. Georg Wigand 1894. — »Wittenberger Ordiniertenbuch«. 2. Band, 1560—1572. Leipzig. Georg Wigand 1895. Diesen beiden Bänden sind die Angaben über die in Wittenberg ordinierten Bielitzer entnommen.

Vgl. auch: »Die Bedeutung des Wittenberger Ordiniertenbuches für Österreich« von Dr. Arthur Schmidt. »Evang. Kirchenzeitung für Österreich« in Bielitz. 13. Jahrgang 1896, S. 3 ff, und 17. Jahrgang 1900, S. 3 ff.

in Wittenberg ordiniert »Mathias Richter von Bernnstadt, Schulmeyster und Stadtschreiber zu Bielitz, dahin beruffen zum Priesterambt.« Richter ist also der erste uns bekannte evangelische Pfarrer von Bielitz. Der zweite, vielleicht der Nachfolger Richters im Predigtamt, heißt Jakob Preiß.[1]) Im Jahre 1566 wendet sich Herzog Friedrich Kasimir mit der Bitte an Herzog Georg II. von Brieg, er wolle dafür sorgen, daß sein Untertane Jakob Preiß die Ordination zum Predigtamte in Bielitz erhalte. Die gesamte evangelische Kirche des heutigen Ostschlesiens war nämlich dem Konsistorium und Superintendenten in Brieg untergeordnet. Wurde nun ein Kandidat des Predigtamtes vom Herzog oder einem adeligen Patron als Pfarrer berufen, so ging er, mit einem Empfehlungsschreiben versehen, nach Brieg, um sich dort einer Prüfung zu unterziehen und ordinieren zu lassen. Allerdings stellte man damals bei dem großen Mangel an geistlichen Kräften an die Kandidaten keine allzuhohen Anforderungen. So führt Herzog Friedrich Kasimir in einem Schreiben vom Jahre 1568 an den Herzog von Brieg und Liegnitz folgendes aus: Der als Pfarrer nach Orlan berufene Abraham Zielinski sei zwar in der lateinischen Sprache unwissend und noch sehr jung. Da jedoch sein Vater Prediger und Senior gewesen, er selbst in seiner Sprache ziemlich beredt sei und in der christlichen Religion ziemlichen Bescheid geben könne und auch zu hoffen wäre, daß er von Tag zu Tag in der Kenntnis derselben zunehmen würde, so möge der Herzog anordnen, daß Zielinski in tschechischer Sprache geprüft, und wenn er auf die gestellten Fragen leidliche Antwort zu geben vermöge, ordiniert werde. In zweifelhaften kirchenrechtlichen und dogmatischen Angelegenheiten holte sich die Geistlichkeit unseres Landes ebenfalls Rat bei dem Konsistorium in Brieg.[2])

Das Wittenberger Ordiniertenbuch nennt noch vier Bielitzer, die sich im Zeitalter der Reformation dem geistlichen Amte zuwandten, ein beredtes Zeugnis für die Kraft der evangelischen Gemeinde in Bielitz. Am 20. April 1547 wurde in Wittenberg Johannes Schlosser von »Biletz in Silesienn« ordiniert, »Aus der Universitet beruffen gein Freystadt zum Priesterambt«. Der zweite

---

[1]) G. Biermann, »Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien«, S. 17.

[2]) G. Biermann, »Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien«, S. 49.

wirkte zwei Jahre als Lehrer in seiner Vaterstadt: Severinus Latusius, »Bilicensis Silesius«, der am 31. Oktober 1571 vom Pastor und Superintendenten Dr. Friedrich Videbramus zu Wittenberg die Amtsweihe empfing. Er besuchte die Schule in Bielitz, setzte dann seine Studien in Breslau, Neisse, Thorn und an der Hochschule zu Krakau fort. Von dort kehrte er in seine Heimatstadt zurück und unterrichtete zwei Jahre hindurch die Jugend in Bielitz. Sodann wirkte er als Kollaborator an der Schule in Kremnitz in Ungarn und wurde vom Stadtrate zu Kremnitz zum Diakonus berufen, worauf er die Ordination in Wittenberg anstrebte. Mathäus Saltzer, »Bilicensis Silesius,« berichtet über seinen Lebenslauf folgendes: Nachdem er drei Jahre zu Teschen unter Anleitung des sehr gelehrten Mannes Paul Löffler studiert hatte, wurde er von seinem Vater Gregor Saltzer, Pfarrer in Oderberg, einem gebürtigen Bielitzer, an die Schule des Magisters Martin Helvigius nach Breslau geschickt, wo er drei Jahre verblieb. Nachdem er zwei Jahre als Lehrer tätig gewesen war, wurde er von dem Besitzer der Herrschaft Oderberg, dem adeligen Herrn Johannes Musmann, nach Oderberg zum Predigtamte berufen. Am 19. Oktober 1572 wurde er zu Wittenberg vom Superintendenten Videbramus ordiniert. Etliche Jahre später, am 8. Februar 1587, empfängt der vierte Bielitzer die Amtsweihe: Daniel Rurich, der zunächst die Schule seiner Vaterstadt besuchte, dann unter Magister Johannes Khernerus in Proßnitz in Mähren und später vier Jahre hindurch an der Hochschule in Prag studierte, wo er von einem Professor zum Famulus erwählt wurde. Im Jahre 1587 berief ihn Sidonia Katharina, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westfalen, nach Teschen zum Pfarramte.

Das Religionsprivilegium aus dem Jahre 1587.

Die Herrschaft Bielitz mußte, wie bereits berichtet wurde, nach dem Tode des Herzogs Friedrich Kasimir 1572 verkauft werden und ging als Minderstandsherrschaft an Karl Freiherrn von Promnitz über. Von ihm kaufte sie im Jahre 1582 Graf Adam Schaffgotsch, dessen Geschlecht gut evangelisch gesinnt war. Am 4. August 1587 stellte er der Bürgerschaft ein Privilegium »Begnadung Vor die Relligion« aus, in dem festgesetzt wurde, daß in der Stadt Bielitz und allen Dörfern der Herrschaft Gottes Wort

nach der Bibel verkündet, die Sakramente der Taufe und des Altars nach der Einsetzung des Heilandes verwaltet, alle geistlichen Handlungen dem Augsburgischen Bekenntnisse gemäß vollzogen und Luthers Katechismus zur Grundlage des Jugendunterrichtes gemacht werden sollte. Die Urkunde,[1]) die, auf Pergament sauber geschrieben, von Adam Schaffgotsch und mehreren Zeugen eigenhändig unterfertigt, sowie in rotem Wachs mit dem Wappensiegel der Schaffgotsche gesiegelt ist, hat folgenden Wortlaut:

»Ich Adam Schoff Gotsch genannt vom Kinast Erbherr auff Bilitz undt Friedtlandt: Bekenne hiermit offentlich vor mich, meine Erben, Erbnehmer unnde alle nachkommende besitzere, dieser herrschafft Bilitz, Gegen Jedermenniglich, Nach deme Ich nechst Göttlichen gnaden, bey mir beschlossen, da mir kauffleute furstossen möchten, meiner herrschafft Bilitz Zu verkauffen, unde aber meine underthanen, und lieben getreuen, die Ersamen, Weysen, Burgermeyster und Rhatt allhier, sich befharet Samb sie ewen der Religion halber (sonderlichen, whenn eine veränderung erfollgen solle daß Ich doch nicht verhoffe), anstöße haben möchten, daß sie mich, In demüthigem gehorsamb, bittlichen angeflehen, sie und die gantze gemeinde, vor solchen, und dergleichen besorgklichen attentaten, durch dies mein brieff unde siegell, Zu assecuriren, Whann Ich denn angesehen, Ihren christlichen, willigen gehorsamb, den sie mir, und den meinigen bisshero geleistett, unnde ferner leysten, und thuen sollen und wollen, so wol, und vor allen dingen, den gründe ihrer seelen seeligkeytt, christlichen erwogen, daß Ich Ihnen, sollichest, aus habender macht unde sondern gnaden, verwilliget unnd Zugesaget habe, Zusage unnd verwillige, befreye unnd begnade, hiermit unnd In Krafft diess meines briefes an mich, meine Erben, Erbnehmen unnd nachkommende besitzere dieser herrschafft Bilitz, mit rechtem wissen, unnd wol Zuvorgehabbtem Ratthe, alss der rechte, Regirende Erbben, ernandten meinen underthanen meiner Stadt Bilitz, unnd allen Ihren nachkhommen, so wol, allen Dörffern, Inn der gantzen herrschaft, dass dass heilige, unnd allein seligmachende wortt Gottess, wie ess durch die heiligen Propheten, Ja den herren Christum selbst, so wol seine Apostell verkündigett, und In der Bibel, alss Inn der einigen Norma aller Kirchen lehren verfasset,

[1]) Die sehr gut erhaltene Urkunde befindet sich im Archiv der evangelischen Gemeinde zu Bielitz.

Inn den dreyen haubt Symbolis, den schrifften des Mhannes Gottes, Doctoris Martini Lutheri, heiliger gedächtniss, unnd Inn der uhralten Augspurgischen Confession, ahn welche sich, alle Protestirende Stände, dess heiligen Römischen Reiches, deuttscher Nation, steiff und feste, gehalten, begriffen — heilsamblich, und nutzlich erklerett, rein und unverfelschett fürgetragen, unnd die heiligen, heilwirdigen Sacramente, der Tauffe, unnd Altars, nach der einsetzung Christi, gehanndellt, Auch, die ordentliche und christliche Ohrenbeicht, der Catechissmus Lutheri, sampt andern, unnd christlichen Ceremonien, der obangedeutteten uhralten Augspurgischen Confession gemäss, gehanddellt werden sollen, Setze, ordene, will und befhele, dass ernandte meine unterthanen Zur Bilitz, und alle Ihre nachkommen, so wol die unterthanen auff den Dörffern, mit keiner anderen Religion, oder lehre, bedrängett, oder geirret werden, oder Ihnen, allen, einiger eintrag, weder von mir, meinen Erben, Erbnehmen, Nachkommen, unnd allen dieser herrschafft Bilitz künfftiger besitzeren, nicht Zugefüegett, vil weniger andere, unnd solliche Praedicanten, so obengedeuteter Augspurgischer Confession Zu wider lehren wuerden, Zur Bilitz, oder auff deren Dörffern, nit auffgenommen, oder geduldett werden sollen, Jedoch, unnd ob Ich gleich, dass Jus Patronatus habe, unde alss Praedicanten Zu vociren, und zu beruffen, befestiget bin, So sollen doch nichtest desto wenigest, Ich, meine Erben, Erbnehmen, unnd alle dieser herrschafft Bilitz, nachkommende besitzere, keine andere Praedicanten, alss die der uhralten Augsp. Confession, welcher sich alle Protestirende Stände, dess heil. Röm. Reiches deuttscher Nation, Je, und allewege gehalten unnd noch, verwandt unnd Zugethan seien, Zu beruffen, und ein Zusetzen macht haben, Hiermit unnd Inn krafft diss meines briefes, Diss Zu uhrkunde, habe Ich mein angeboren Secret, wissentlich hieran Zu hengen, befohlen, Geschehen und geben auff Bilitz, Am tage. Bartholomej, Im Jhar nach Christi geburtt, Ein Tausent fünfhundert, unnde jm sieben und Achtzigisten. Zeugen: Ihan Jaworsky, von und Zu Ernstorff, Jhan Mazenzinskj, von und Zu Matzdorff, Christoff Bibrittsch von Bhaaren, mein angesetzter haupttmhann, Christoff Ruedell, mein Burggraff Zur Bilitz; Johann Munckmeyer mein Secretarius, dem dieser brief befholen wardt.

Adam gottschof.«

Also ein offenes und klares Bekenntnis zur heiligen Schrift, zu Luthers Lehre und der Augsburgischen Konfession. Das Religionsprivilegium stellte Graf Adam Schaffgotsch nicht nur für seine eigene Person, sondern im Namen aller seiner »Erben, Erbnehmer, Nachkommen und allen dieser herrschaft Bilitz künfftiger besitzern« aus. Sie alle sollten das reine und lautere Evangelium schützen und schirmen und als Patrone keine anderen Prediger für Stadt und Dörfer berufen als solche, die der »uhralten Ausp. Confession« zugetan sind.

Freilich werden wir bald sehen, wie gering solche, für immerwährende Zeiten ausgestellte Privilegien in jener Zeit geachtet wurden. Der Grundsatz »Cujus regio, illius religio« war stärker als alle papierenen Zusagen. Die Landesfürsten nahmen ohne Rücksicht auf früher ausgestellte Privilegien das Recht für sich in Anspruch, die Religion der Untertanen ihrem Bekenntnisse gemäß zu bestimmen.

Evangelische Kirchen und Einweihung der Dreifaltigkeitskirche in Bielitz.

Als die Reformation in Bielitz eingeführt wurde, nahmen die Protestanten sämtliche römisch-katholische Kirchen in Besitz. In der Pfarrkirche ad Sanctum Nicolaum, damals inmitten eines Friedhofes gelegen, wurde Gottes Wort aus der Bibel an die hundert Jahre lauter und rein verkündigt. In einer gewölbten Gruft inmitten der Kirche wurde auch Graf Adam Schaffgotsch, der der Bürgerschaft das herrliche Religionsprivilegium verliehen hat, mit mehreren Gliedern seiner Familie begraben und zu deren Gedächtnis ein »kostbares Epitaphium« errichtet. Im Jahre 1599 wurde vom Grafen Sunnegh an die Pfarrkirche eine Kapelle angebaut. In der Niedervorstadt, dort, wo jetzt das Zunfthaus der Tuchmacher steht, befand sich die hölzerne Hospitalskirche, auch St. Annakirche genannt, und bei ihr ein zweiter Friedhof. Im Jahre 1573 brannte diese ab und wurde nicht wieder erneuert. »In der Obervorstadt »bei dem genandten Opplischen Erben« hat vor Zeiten gleichfahls ein Evangelisches Kirchlein gestanden, so dem heyl. Laurentio consecrieret, deßen Gebäude nur von Holtz geweßen, auf welchem Grunde viele Bürg.Körper, besonders bey Pestzeiten begraben worden.« Dieser Pestfriedhof wurde, ebenso wie die beiden anderen, zu Beginn des

18. Jahrhunderts eingezogen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde von der Bielitzer evangelischen Gemeinde ein in der Obervorstadt gelegener Garten gekauft und in ihm der jetzt noch bestehende Friedhof angelegt. Auf diesem errichtete man ein hölzernes »Begräbnißkirchel«, auch Kirchlein »des hl. Creutzes«, das zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch ein gemauertes Gotteshaus ersetzt wurde. Neben der steinernen Pfarrkirche benützten also die Protestanten zunächst die Holzkirche. Solche zu erbauen, fiel der Bürgerschaft nicht schwer, weiß doch der Chronist zu melden: »Es hat in dieser Gegend, ehe die Stadt erbaut, ein Wald von Iwenholtz gestanden, Wie man von derley Holtz viele bürgerliche Häuser anoch bedecket findet.« Tatsächlich wurde das außerordentlich harte und wetterbeständige Eibenholz, das jetzt in Wäldern so gut wie gar nicht mehr vorkommt, auch zu Kirchbauten benützt, wie man beim Abreißen der Kamitzer Holzkirche im Jahre 1902 feststellen konnte.[1])

An diesen Kirchen wirkte um das Jahr 1600 Lucas Wenzelius, »Pfarrherr in Bielitz, Ein geistreicher Mann, hat nicht allein leichen-Predigten, Tröstliche vermahnungen und schöne Kreytzgebethe, sondern auch »Sanctorum Memoria oder gedächtnißlieder von Mann- und Weibs-Personen, so beydes im Alten und Neuen Testament gelebet,« componiret, welches buch im Druck und auch in vielen Händen ist.« Diesem Pfarrer verdanken wir auch eine Gelegenheitsschrift, auf die näher einzugehen sich reichlich lohnt.

Im Jahre 1604 begann die evangelische Bürgerschaft mit dem Baue einer steinernen Kirche an Stelle des hölzernen Begräbniskirchleins in der Obervorstadt, der erst vier Jahre später nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten vollendet wurde. Am 24. Juni 1608 fand die feierliche Einweihung dieses der hl. Dreifaltigkeit geweihten Gotteshauses statt. Aus diesem Anlasse gab der damalige Bielitzer Hauptpastor Lucas Wenzelius eine Festschrift heraus, die 1610 bei Bösemesser in Öls gedruckt wurde und folgenden Titel führt:

»Sacra ac Debita Templi Novi inauguratio. Christliche Einweyhungs Predigt | So da bey der Einsegnung der Newerbawten Kirch | zur H. Dreyfaltigkeit genandt | auff dem Begräbniß zur

---

[1]) Vgl. zu diesem Abschnitte: Handschriftliche Chronik der Stadt Bielitz von Ernst Otipka. — »Materialien zum Geschichts-Protokoll bey dem evang. Bethause zu Bielitz«, Handschrift im Gemeindearchiv.

Bilicz den 24. Junii im Jahre 1608 gehalten worden ist | In grosser Volkreicher Versammlung | durch Lucam Wenzelium, des Göttlichen Wortes Predigern daselbsten. Matth. 22. Gebet Gott | was Gottes ist.«

Gewidmet ist diese Festschrift »dem Ehrsamen | Wolweisen und Wolbenambten Herrn | Bürgermeistern | Rathsverwandten | Vogt und Schöppen | so wol einer gantzen Ehrsamen Gemein der Stadt Bilicz | Insonderheit aber der auch Ehrsamen | Weisen und Wolverordneten Bawherrn Als Herrn Jerimiae Herman, Herrn Johannii Mannio, und Herrn Georg Simon, Mawrern | «.[1])

In der Vorrede der Festschrift geht Lucas Wenzelius in der weitschweifigen Art seiner Zeit von Abraham aus, der sich ein Erbbegräbnis angelegt hat, redet der Erhaltung wohlgepflegter Friedhöfe das Wort, kommt auf Adam und Eva, die Erbsünde und die Erlösung durch Christus zu sprechen und beschreibt sodann die Einweihungsfeier folgendermaßen:

»Diß haben nun ohn allen Zweyffel auch gar wol bedacht und betracht unsere liebe, alte, Christliche Vorfahren, als welche gleicher gestalt einen sonderlichen schönen Garten bey der Stadt nahe gelegen, zu einem Begräbniß für sich und ihre Nachkommen erkaufft und verordnet haben, welche Pietet und trewherzige Vorsorge ihnen der liebe GOTT im hohen Himmel reichlich wider vergelten und belohnen wolle. Und weil nunmehr viel tausent Personen in solchen Garten gelegt und begraben worden seind, als hat man verstriechene Zeit gar wol und Christlich gethan, das man auff solch Begräbniß ein Kirche Gott dem HERRN zu Ehren, und allen Inwohnern dieser Stadt zu sonderlichem Troste, Nutz und fromen erbawet hat, welche nunmehr, Gott sey Lob und Dank, vollendet, und auch gantz Sollenniter den 24. Junij, des 1608 Jahres, der H. hochgelobten Dreyfaltigkeit Consecriret und zugeeygnet worden ist, welche grosse Wolthat Gottes keines weges in vergessen soll gestellet, sondern vielmehr fleissig verzeichnet, auffgemerket, und zu einem steten Gedechtniß auffbehalten werden, zusamt dem Andechtigen und Gottseligen Proceß, der inn verrichtung solches Heyligen Werks von mir unwürdigen Diener des HERRN Christi, neben trewer geleyster Assistents der Ehrwürdigen, Achtbarn und Wolgelehrten Herrn, als Herrn

[1]) Die von Lucas Wenzelius herausgegebene Festschrift befindet sich im Archive der evangelischen Gemeinde Bielitz.

Laurentij Hermanni, meines Diaconi allhie zur Bilicz, Herrn Victorini Frölich Decani der Herrschafft Pleß, Herrn Leopoldi Molendae Predigern zu Lunckaw, Herrn Johannis Nesitij Pfarherrn zu Heintzendorff und Herrn Wenceslai Weiß Pfarherrn zu Kurtzwaldaw, gehalten worden ist, welches dann, kürtzlich vermeldet, geschehen folgender gestalt:

Erstlich ist der Gottesdienst in d. Stadtkirchen mit gebührlichen Ceremonien verrichtet, und vom Herrn Victorino Frölich Decano zur Pleß eine kurtze Predigt über den 122 Psalm gethan worden. Und als solcher Gottesdienst außgewesen, seind die Schuldiener, als Herr ANDREAS Czendner Schulmeyster, Christophorus Kensky Cantor, Tobias Nesitius Glöckner, samt andern ihren Adjuvanten und allen Schülern für den Altar getreten, und kniende das Veni Sancte Spiritus Lateinisch intoniret unnd gesungen, darauff ein Collect mit Andacht gelesen worden, und als dieselbige außgewesen, ist man auffgestanden, sich in ein Ordnung gestelt, und den Psalm, Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in Domum Domini ibimus zu singen angefangen, und also in Gottes Namen singende darauff fort geschritten. Vornen an ist die Schul gangen, Nachmals die Herrn Pfarherrn und Prediger, welchen ferrner nachgefolget sein, Herr Bürgermeister und ein Ehrsamer Rath, Vogt und Schöppen, sampt aller Mannschafft dieser Stadt, und dann die Jungfrawen unnd Weibesbilder. In solcher Ordnung ist man bey Paren singende mehlich fortgangen, biß man in die Newerbawte Kirch auff dem Begräbniß kommen ist. Da sich nun all das Volk fein ordentlich darinnen gesetzet, hat man mit Christlicher Andacht den Gottesdienst angefangen, und das Ampt, wie gebräuchlich, verrichtet, und dasselbige auch mit einer schönen Musica gezieret. Darauff ist die Predigt von mir unwürdigen Diener Gottes gehalten, wie dieselbige sambt den zugehörigen Gebetlein beschrieben unnd verzeichnet worden. Nach vollendeter Predigt, hat man das deutsche Te DEum Laudamus angefangen, da dann all das Volk in d. Kirchen mit solcher Andacht gesungen, das fast jedermann vor frewden die Augen übergangen seind. Als es aber auß gewesen, ist die heylige Communion gehalten worden, da dann in die 72 Personen herzu getretten, und das heylige und hochwürdige Abendmal mit gebürlicher Reverentz und Andacht empfangen haben. Nach geschehener Danksagung für solche selige Speiß und Trank, ist der Kirchen segen über das Volck ge-

sprochen, und kniende das schöne Gesänglein, Verley uns Frieden genediglich, HERRGOTT zu unsern Zeiten, gesungen worden. Auff dieses hat man das Lateinische Te DEum Laudamus intoniret, unnd also singende auß der Newen Kirche inn voriger Ordnung wider in die and' Kirch, so in der Stadt ligt, gangen, unnd entlichen dieses alles mit einem Deutschen Gebetlein, und mit dem Beschlußliedlein, das helf uns der HERR JEsus Christ, d'unser Mitler worden ist, beschlossen und vollendet. Das ist nu der Proceß der in Einweyhung od' Einsegnung dieser Newerbawten Kirch gehalten worden ist, verhoffende, das hierinnen nichts anders vorgenommen, als was nur Gottes wort, und unserer reinen unverfälschten Augspurgischen Confession ehnlich und gemeß sey.«

Der Festgottesdienst nahm nach den Aufzeichnungen des Pastors Lukas Wenzelius folgenden Verlauf: Nach dem Eingangsspruch folgte die Einleitung zur Festpredigt, darauf deutscher Gemeindegesang, Kanzelgebet, Vaterunser und Vorlesung des Textes des Johannistages, des Evangeliums von der Taufe Jesu, Math. 3, 13—17. Nach einer neuerlichen Einleitung wird die Teilung der Predigt angegeben: »Das Erste wird sein | von der schönen Historia und Geschichte der Tauffe des Herrn Christi | wenn | wo | von wem | Warumb Christus sey getaufft worde | und was sich darbey zugetragen hat.

Im andern wollen wir uns kehren zu dieser Newerbawten Kirchen | und nach erzehlung etlicher denkwürdigen sachen | so zu unsseren Christlichen vorhaben gehören | dieselbige der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit in aller Demut und Andacht Consecriren, dediciren und zueygnen.« Mit einem Weihegebet und dem Friedensgruße schließt der Prediger.

Einige von den »denkwürdigen sachen«, die Wenzelius in der Predigt erzählt, verdienen hervorgehoben zu werden: Vor 643 Jahren habe Schlesien heidnische Bewohner besessen, die angeblich an dem Ort, wo jetzt das Kloster und Stift Leubus ist, ein großes Götzenbild angebetet hätten. Zu diesem fand »eine grosse Pilgramschafft und Walfart« statt. Erst allmählich und unter großen Schwierigkeiten habe sich das Christentum Bahn gebrochen.

Für den Bau der Dreifaltigkeitskirche wurde, wie Wenzelius ausführt, seit vielen Jahren gesammelt. Auch zahlreiche Vermächtnisse erfolgten zu diesem Zwecke. »Aber die grossen Schulden

und vielseitigen beschwerungen, darinnen diese arme Stadt und Gemein gestecket, habens verhindert, das es nicht ins Werk so bald hat können gesetzet werden.«

Scharfe Worte des Tadels findet der Prediger für diejenigen, die bisher keine Beiträge für den Kirchenbau geleistet haben. »Ich weiß gar wol, das ihr viel sind, die noch keinen Pfennig dazu gegeben haben. Ach seidt doch nicht so undankbar gegen Gott. Es hats Gott umb Euch nicht so verdient. Denn warlich Er gibet Euch nicht deretwegen Notturfft und Narung, Haab und Gutt, das ihr damit Euren Geitz treiben und solches durch die Gurgel liederlicher weise jagen solt, sondern das ihr nur Euer und der Eurigen leben erhalten und daneben Kirchen, Schulen, Hospitalien und Armen leuthen etwas mittheilen sollet.«

Im Schlußgebet fehlt nicht die Fürbitte für den Landesherrn: »Segne und erhalte unsern Jungen Erbherrn, Herrn Johannem Suneck, und verleihe, damit er in deiner Furcht auferzogen und auß ihm dermal eines ein fromer und Christlicher Regent werden möge.«

Predigt und Gebet sind in der Festschrift eingerahmt durch lateinische Epigramme in Distichen, die verfaßt sind vom Magister Tobias Aleutnerus, »Pastor Bilicensis«, Johannes Vulpius, »Rector scholae Teschinensis«, dem Bielitzer Lehrer Andreas Cendnerus und dem Doktor der Philosophie und Medizin Andreas Perstenius.

Evangelisches Kirchen- und Schulwesen in der Reformationszeit.

Die Einweihung der Dreifaltigkeitskirche bedeutet unstreitig den Höhepunkt des evangelischen Lebens im alten Bielitz. Es ergibt sich folgendes Bild: Die Stadt klein, arm, von geringer Bedeutung, die Bürgerschaft treu evangelisch gesinnt, zum überwiegenden Teile opferwillig, wenn es gilt, Kirche und Schule zu erhalten und das Armenwesen zu fördern. Freilich fehlt es auch an religiös gleichgültigen und geizigen Bürgern nicht. An der Spitze der blühenden evangelischen Gemeinde stehen drei Geistliche: Hauptpastor Lukas Wenzelius, Pastor Magister Tobias Aleutnerus und Diakonus Laurentius Hermannus.

Lukas Wenzelius, ein sehr tüchtiger Geistlicher, wirkte bis 1626 in Bielitz. Sein Nachfolger, Georg Trzanowski, der vielgeprüfte Dulder, tüchtige Prediger und berühmte Dichter, schreibt

in der Widmung des zweiten Buches seiner Oden und Hymnen, die an die schlesischen Städte Brieg und Öls, sowie an die ungarische Stadt Leutschau gerichtet sind: »Er sei mit dieser Stadt durch Lukas Wenzelius bekannt geworden, einem edlen Mann voll Glaubens, welcher früher in Bielitz Pfarrer war und durch die neuesten traurigen Vorkommnisse gezwungen wurde, seine Heimat zu verlassen und sich in Löwen niederzulassen«. Welcher Art die traurigen Vorkommnisse waren, die diesen tüchtigen Mann von Bielitz vertrieben haben, wissen wir nicht.

Von M. Tobias Aleutnerus weiß der Chronist zu rühmen, daß er »ein gelehrter Theolog und guter Poët gewesen und unterschiedliche Poëmata in Druck gegeben habe«.

Die Stadt zählt um das Jahr 1600 außer der steinernen Pfarrkirche eine Holzkirche und seit 1608 die gemauerte Begräbniskirche zur hl. Dreifaltigkeit. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache streng nach evangelischen Grundsätzen abgehalten: Im Mittelpunkt die auf ein Schriftwert gegründete Predigt mit Gebet, der Gesang des aus den Lehrern und Schülern bestehenden Kirchenchors noch lateinisch, der Gemeindegesang deutsch.

Neben dem Kirchenwesen steht ein für die damalige Zeit und die geringe Einwohnerzahl immerhin bedeutendes Schulwesen. Auch in Bielitz erweist sich die Reformation als eine warme Freundin der Volksbildung. Man beherzigte eben auch hier Luthers Mahnungen, die in dem köstlichen Sendschreiben »An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen«, niedergelegt sind. Einer Stadt Gedeihen liege nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen und Harnischzeug habe, sondern daß vielmehr das einer Stadt bestes und allerhöchstes Gedeihen, Heil und Kraft sei, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger habe. Luther und Melanchthon, der praeceptor Germaniae, sind auch die Reformatoren auf dem Gebiete der Schule, die eine christlich-humanistische Grundlage erhielt. An den evangelischen Schulen der Städte unterrichtete man die Jugend nicht nur in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in Latein und Griechisch. Außerdem waren Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Philosophie, Arithmetik, Musik die Lehrgegenstände in den fortgeschrittenen Stadtschulen. Solche bestanden in Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Teschen und Bielitz.

In Bielitz lag die Leitung der Stadtschule zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Händen des offenbar sehr gebildeten Schulrektors Andreas Cendnerus. Ihm zur Seite steht der Kantor und Schulkollege Christophorus Kensky, sowie der Schulkollege Tobias Nesitius. An dieser Schule unterrichtete auch der aus Teschen gebürtige Johann Vulpius, der als tüchtiger Lehrer gerühmt wird und später das Amt eines Schulrektors in Teschen bekleidet.

Aber auch der Armen nimmt sich die evangelische Bürgerschaft barmherzig an. Neben der St. Annakirche in der Niedervorstadt befand sich ein Hospital, »worinnen gebrechliche und verlebte Personen Ihre Devotion haben und von Almosen unterhalten werden. Ihre hochgräfliche Gnaden der Regierende Herr lassen denen Armen daselbst jährlich zu gewissen Zeiten auß Mildigkeit ein Zimliches reichen«.

Dem evangelischen Bekenntnis gehören indes nicht nur die Bürger der Stadt Bielitz an. Auch in der Umgebung hat sich das Evangelium siegreich Bahn gebrochen. In Heinzensdorf wirkt Johannes Nesitius, in Kurwald Wenzeslaus Weiß. Dessen Vorgänger war Balthasar Mathiae, der von 1565—1592 der Gemeinde als »treuer Pfarrer und lieber Seelsorger« gedient hat. Die Herrschaft Pless besitzt in Victorinus Fröhlich einen Dekan und zu Lonkau im Plessischen wirkt als Prediger Leopold Molenda. Aber auch in Altbielitz, Kamitz, Ernsdorf und Riegersdorf dienten die Kirchen dem evangelischen Gottesdienste.

Die Altbielitzer St. Stanislauskirche, angeblich schon im Jahre 1134 erbaut, war bis 1654 im Besitze der Protestanten. An sie knüpft sich eine schöne Gustav Adolf-Sage. Im dreißigjährigen Kriege litt unsere Gegend unsäglich unter den Kontributionen der freundlichen und feindlichen Heere, welche die Dörfer und Städte plündernd durchzogen. So waren auch wiederholt die Schweden im Lande. Ja, der Schwedenkönig Gustav Adolf selbst kam der Sage nach an der Spitze seines Heeres nach Schlesien und nahm in dem Kirchlein zu Altbielitz an einem feierlichen Gottesdienste teil. Als er nach Beendigung der Feier des heiligen Abendmahles das Gotteshaus verließ, versperrte er eine nach Norden gelegene Seitentür des Kirchleins und gab das Versprechen, einst nach Beendigung des Kampfes wiederzukehren. Dann werde er das versperrte Tor wieder öffnen und Friede und Eintracht werde auf

der ganzen Welt unter allen Menschen herrschen. Bis zu seinem Wiederkommen bleibt jedoch die Tür verschlossen und niemand vermag sie zu öffnen. Auch heute noch ist sie verschlossen, denn noch immer wartet man auf die Wiederkehr des großen Königs und auf das Kommen der glücklichen Zeit, da Eintracht und Friede unter allen Menschen herrschen werden.[1])

Die Kirche zu Kamitz wurde im Jahre 1552 von dem damaligen Besitzer des Dorfes Kaspar Rudzke aus Holz erbaut. Die Kanzel der Kirche, welche bei dem 1902 erfolgten Abbruche des höchst merkwürdigen Gotteshauses glücklich gerettet wurde, trägt die Jahreszahl 1553.

Durchführung der Gegenreformation.

Aber nur kurze Zeit erfreute sich die evangelische Kirche auf der Herrschaft Bielitz eines ungestörten Friedens, dessen weiterer Bestand für ihre Segensarbeit in Stadt und Land so notwendig gewesen wäre. Bald nach der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche treten Ereignisse ein, die ihre Schatten bis in unsere weltferne Stadt werfen. Das lichte Friedensbild weicht einem düsteren Kriegsbilde.

Im Herzogtum Teschen war die Gegenreformation bereits in vollem Gange. Herzog Adam Wenzel, der als entschiedener Anhänger des Evangeliums noch 1596 und 1598 den Städten Jablunkau und Teschen Religionsprivilegien ausgestellt hatte, zog 1609 die Jesuiten in seine Nähe und trat im folgenden Jahre zur römischen Kirche über. Er wollte seine ewigen Geldsorgen los werden und sich beim kaiserlichen Hofe in Gunst setzen. Daher sein unerwarteter Übertritt. Trotzdem Kaiser Rudolf am 20. August 1609 in seinem Majestätsbriefe den evangelischen Schlesiern Religionsfreiheit zugesichert und die Gleichberechtigung der evangelischen Kirche mit der römischen gesetzlich festgelegt hatte, kümmerte sich Herzog Adam Wenzel nicht darum. Er vertrieb am 23. Februar 1611 den von ihm aus Sillein berufenen Prediger Timotheus Lowczany, nahm der evangelischen Bürgerschaft von Teschen die Pfarrkirche weg und ließ auch in Skotschau und Schwarzwasser die evangelischen Prediger verjagen und die Kirchen dem römischen Gottesdienste öffnen. Wenn auch die

---

[1]) Aus: »Die St. Stanislauskirche in Altbielitz« von Gustav Schlauer in der Zeitschrift »Oberschlesien« (4. Jahrgang, 3. Heft, Juni 1905).

Bürgerschaft der drei genannten Städte in den folgenden Jahren bei günstigen Kriegsläuften wieder freie Religionsübung erhielt, so war doch die Kraft des Protestantismus in Schlesien gebrochen, der im dreißigjährigen Kriege mit roher Gewalt und tückischer List immer weiter zurückgedrängt wurde. Die Schlesier hatten dem »Winterkönig« Friedrich V. von der Pfalz gehuldigt, dessen treuester Anhänger Markgraf Johann Georg von Jägerndorf war. Nach der Niederlage des Heeres der evangelischen Böhmen auf dem Weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 wurde der Markgraf von seiner Herrschaft vertrieben, aus Teschen herausgeworfen und nach dem Jablunkauer Paß zurückgedrängt. Als er im Jahre 1624 starb, war das Herzogtum Jägerndorf für das Hohenzollernhaus verloren. Mit ihm wurde ein erprobter Anhänger der Habsburger und starrer Verfechter der Gegenreformation, Fürst Karl von Liechtenstein, belehnt.

Graf Mansfeld, der Vorkämpfer der Protestanten, von Wallenstein am 25. April 1626 an der Dessauer Elbbrücke aufs Haupt geschlagen, zieht sich nach Schlesien zurück. Das rechte Oderufer aufwärts marschierend, erscheint er unerwartet an den Grenzen des Teschnischen und setzt sich hier und in den Schanzen von Jablunkau fest, wird zum Rückzuge nach Ungarn genötigt und stirbt auf der Flucht in einem bosnischen Dorfe. Das unglückliche Land Schlesien aber wird von den kaiserlichen Heeren bis aufs äußerste ausgesaugt und ausgeplündert. Auch in Troppau setzt die durch Liechtensteinische Dragoner und Jesuiten betriebene Gegenreformation ein. Diese wird nun in Stadt und Land in empörendster Weise unter dem nichtigen Vorwande durchgeführt, daß die Oberschlesier sich während des Aufenthaltes Mansfelds des Hochverrates und des Aufruhres schuldig gemacht haben. Die beutegierigen Soldknechte des Kaisers werden auf die wehrlosen Bewohner Schlesiens gehetzt, vielen Städten ihre Güter geraubt, zahlreiche Adelige ihres Besitzes verlustig erklärt und vertrieben, die Bürger und Bauern durch die rohen Quälereien der Liechtensteinischen »Seligmacher« mürbe gemacht. Viele adelige Familien schließen sich, um ihren Besitz zu retten, der katholischen Kirche an. Die Namen derjenigen, die mit Mansfeld fortgezogen waren, werden auf Galgen angeschlagen und ihnen die Rückkehr strengstens untersagt. Die evangelischen Kirchen und Schulen werden eine Beute des Feindes, die Prediger und Lehrer müssen weichen.

Auch die Bielitzer Bürgerschaft hatte schwer unter dieser Wendung der Dinge zu leiden. Wilde Kriegerscharen brandschatzten wiederholt die Stadt und ihre Umgebung. Der Besitzer der Herrschaft Bielitz, Graf Johann von Sunnegh, verließ die Stadt und zog sich auf seine Güter in Ungarn zurück. Mit ihm ging, ohne eine Ausweisung abzuwarten, der damalige Schloß- und Stadtprediger Georg Trzanowski.

Trzanowski ist am 9. April 1571 in Teschen geboren, studierte in Teschen, Guben in der Nieder-Lausitz, auf dem Lyzeum in Kolberg in Pommern und bezog im Jahre 1607 die Hochschule zu Wittenberg. Im Herbste 1612 wurde er Lehrer am Gymnasium bei der St. Nikolaikirche in Prag, ein Jahr später Schulrektor in Holleschau in Mähren. 1615 finden wir ihn in Wallachisch-Meseritsch als Schulrektor und später als Pfarrer. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges entvölkerten die Stadt, so daß sich Trzanowski genötigt sah, mit seiner Familie nach Teschen zu ziehen. Für kurze Zeit kehrte er als der letzte evangelische Pfarrer nach Meseritsch zurück, das im Jahre 1622 von kaiserlichen Truppen unter Führung des Grafen von Dohna vollständig zerstört wurde. Trzanowski wurde als der geistliche Führer der Stadt, die es gewagt hatte, den kaiserlichen Truppen die Tore zu verschließen, ins Gefängnis geworfen. 1624 sehen wir ihn wieder im Amte. Furchtbar wütet die Pest unter der Bürgerschaft der Stadt, täglich sterben an 20. Trzanowski begräbt an die 2000 Opfer dieser schrecklichen Seuche. Die Hälfte seiner Gemeinde wurde dahingerafft. Ihm selbst sterben zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, ein anderer Sohn war ihm schon früher entrissen worden. Im September 1625 muß er zufolge eines kaiserlichen Erlasses aus Meseritsch weichen, er kehrt in seine Vaterstadt zurück und wird, wahrscheinlich im Oktober 1625, von Johann von Sunnegh, dem Besitzer der Herrschaften Bielitz, sowie Jessenitz und Budotin in Ungarn, zunächst als Schloßprediger und nach dem Abgange des Hauptpastors Lucas Wenzelius auch als Pfarrer bei der St. Nikolaikirche nach Bielitz berufen.

Die Familie Ungnad von Sunnegh, welche die Herrschaft Bielitz vom Grafen Adam Schaffgotsch um 80.000 Taler gekauft hatte, hat sich um die evangelische Kirche sehr verdient gemacht. Schon früher hatte ein Johann von Sunnegh († 1564) die Ver-

breitung des Evangeliums unter den Slowenen Steiermarks und unter den Kroaten eifrig betrieben. Als Ferdinand I. die Ausbreitung der Reformation strengstens verbot, ging dieser Sunnegh nach Württemberg, versammelte viele gelehrte Männer um sich und gründete in Urach eine Druckerei, welche in lateinischer, cyrillischer und glagolitischer Schrift slowenische und kroatische Bibeln, Postillen, Katechismen und andere Erbauungsbücher herausgab.

Als sich Georg Trzanowski, der vielgeprüfte treue Diener am Worte Gottes, in Bielitz niedergelassen hatte, hoffte er, hier in gesicherter Stellung ruhig und glücklich recht lange wirken zu können, zumal sein Herr Johann von Sunnegh ihm Freund und Wohltäter war. Nur spärliche Nachrichten über Trzanowskis Wirksamkeit in Bielitz sind uns erhalten geblieben. Dessen Zeitgenosse, der Pfarrer von Liptau, Johann Lochmann, sagt in der Leichenrede, die er bei Trzanowskis Begräbnis gehalten hat: »Er konnte in Bielitz nicht länger bleiben, da er vielmehr mit seinem lieben Herrn bedrängt wurde, und da er sowohl sein Leben retten als auch seinen lieben Vorgesetzten behalten wollte, trat er zurück.« Das ist alles, was wir Glaubwürdiges von seiner Vertreibung aus Schlesien wissen. Aus diesen Worten geht hervor, daß sich Johann von Sunnegh und Trzanowski in großer Gefahr befanden. Sunnegh wohl deshalb, weil er die evang. Truppen unterstützt hatte, und Trzanowski, weil er ein begeisterter Verteidiger des verfolgten Evangeliums war, rühmt doch Pfarrer Lochmann von ihm: »Er lehrte in Bielitz mit großem Eifer, war also einer von den eifrigen Kämpfern, welche für das niedergetretene und geschlagene evangelische Zion unerschrocken eintraten.« Im Herbste 1627 legte er sein Amt in Bielitz nieder und zog »mit seinem lieben Herrn« nach Ungarn, ohne abzuwarten, bis ihm der Prozeß gemacht wurde.

Johann von Sunnegh war mit mächtigen und angesehenen ungarischen Familien verwandt, namentlich war er mit Kaspar Illyeshazy verschwägert. Der Schwiegervater beider war der Magnat Georg Thurzo, welcher lange Zeit der oberste Beschützer der evangelischen Kirche Ungarns gewesen ist. Illyeshazy nahm im Jahre 1627 Trzanowski als Hofprediger auf sein mächtiges, hochgebautes Schloß Arva, wo er für etliche Jahre nach langer Leidenszeit sein sicheres Pathmos fand. Obwohl noch jung, ist er

doch nach seinem eigenen Geständnis unter dem Kreuze ein Greis geworden »a crucis imbre senex«. 1631 wurde er als Pfarrer nach St. Miklos in der Liptau berufen, wo er sieben glückliche und ruhige Jahre verlebte, ein Segen für die gesamte evangelische Kirche Oberungarns. Nach achtmonatlichem schweren Leiden starb er am 29. Mai 1637. Seine Gebeine wurden in der heute katholischen St. Nikolaikirche zu St. Miklos beigesetzt.

Trzanowskis Wirksamkeit war für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses unter den Slawen Schlesiens, Mährens und Oberungarns von der größten Bedeutung. Namentlich durch Herausgabe geistlicher Schriften hat er sich um die Stärkung des Protestantismus bleibende Verdienste erworben. Im Jahre 1629 gab er seine lateinischen Oden in Brieg heraus: Das erste Buch enthält Lieder für die Zeit vom Advent bis zum Trinitatisfest, das zweite Lieder vom Gesetz Gottes, vom Glauben, vom Gebet und vom hl. Abendmahl, das dritte vornehmlich Morgen-, Abend- und Tischlieder. Zwanzig von ihm selbst geschaffene Weisen, die er diesen Liedern beifügte, sprechen dafür, daß er mit der Herausgabe der Oden praktische Zwecke verfolgte, sang man doch damals in den Stadtkirchen neben den deutschen auch lateinische Lieder. Nach seinen Oden gab Trzanowski 1635 sein treffliches Gebetbuch in tschechischer Sprache unter dem Titel »Phiala odoramentorum« heraus. Kurz vor seinem Tode, im Jahre 1636, erschien das berühmte Gesangbuch »Cithara sanctorum«, das den evangelischen Slowaken, Tschechen und Polen ihren Glauben mitbewahren half. Der Wert dieses Gesangbuches war um so größer, als seit 1621 in Böhmen keine evangelischen Bücher, also auch keine Gesangbücher, herausgegeben werden durften und die Slowaken bis dahin überhaupt kein Gesangbuch hatten. Gerade durch dieses Werk trug Trzanowski in hervorragender Weise bei, daß in den schweren Zeiten der Verfolgung, als die Evangelischen nur zu Hause und an anderen versteckten Orten heimlich ihre Gottesdienste abhalten durften, der evangelische Glaube unter den schlesischen Polen nicht ganz ausgerottet wurde. »Die polnische Bibel, die Postille des Samuel Dombrowski und das Gesangbuch des Trzanowski, das ist die heilige Dreieinigkeit auf Erden, welche uns unter dem Schutze des allmächtigen dreieinigen Gottes am Leben erhalten.« Das Gesangbuch Trzanowskis steht heute noch

unter den Slawen Schlesiens, Mährens, Böhmens und Oberungarns vielfach im Gebrauch [1])

Über den Fortgang der Gegenreformation in Bielitz berichtet der Chronist: »Nachdem aber anno 1639 die St. Nikolaikirche den Römisch-Katholischen hat müssen eingeräumt werden, sind den evangelischen Geistlichen alle Beneficien entzogen und die Administration Sacramentorum verboten worden, so daß Sie entlichen genötigt waren, zu emigrieren. Nichts desto weniger haben die Privat-Schulmeister in aedibus sacrosanctae Trinitatis (also in der Dreifaltigkeitskirche, die den Evangelischen vorläufig noch belassen wurde) ein geraume Zeit die Devotion durch Vorlesung der Bibel und Christl. gebethe öffentlich verrichtet. Es haben auch sich welche Lutherische Pfarrherrn bey der Stadt-Gemeine heimlichen aufgehalten, nemblich der Ehrwürdige Johann Nesitius, Heinzendorfer Geistlicher, und Thomas Neugebauer, Pastor zu Kamitz, welche wegen hohen Alters keine Sacra verrichten können, jedoch hat die Katholische Clerisey dieselben aufgesucht und einzuziehen getrachtet. Wie sie denn einmahl dieserwegen der Elisabeth Nesitius in Hauß angefallen und Abbemelten alten Heinzendorfer Exulanten herauß haben wollen. Wie nun der Religionseifer sich wider die Evangelischen je länger je mehr vermehret, also haben Sie auch nicht geruht, Ihre Anschläge zu bewerkstelligen, indem Sie vermittelst der Jesuitten bey Hilfe anno 1660[2]) durch des Teschnischen Bischöflichen Commissarii und Decani ordre mit einem Schwarm zusammen rotirter Adjuvanten anhero kamen und viel besagte Kirchen occupiren wollen. Weil aber die Catholische Agressores keine Bischöfliche Legitimation vorzeigen können, sind sie von den Bürgers-Weibern, Kindern und Gesinde weggetrieben worden.«

Der westfälische Frieden von 1648, der den Evangelischen im Deutschen Reiche nicht nur Freiheit der Religionsübung, sondern auch eine rechtlich gesicherte Stellung brachte, nahm auf die Protestanten in den österreichischen Erblanden keine Rücksicht. Nur bei Schlesien wird im § 13 des dritten Artikels eine Ausnahme gemacht. Diesem zufolge werden den Fürsten von Brieg,

[1]) Nach: »Život Juru Trzanovskeho, vehlasného cirkevného pevca slovenského. Napisat Ján Mocko, fararz konsenior.« Einen Auszug aus diesem Werke verdankt der Verfasser der Güte des Professors Johann Stonawski in Teschen.

[2]) Ein Irrtum des Chronisten. Der Vorgang dürfte sich zehn Jahre früher ereignet haben.

Liegnitz, Münsterberg und Öls und der Stadt Breslau die Rechte, Privilegien und die freie Religionsübung nach dem Augsburgischen Bekenntnis zugestanden, wie sie dieselbe vor dem Kriege hatten. Den evangelischen Grafen, Baronen, Adeligen und ihren Untertanen in den Erbfürstentümern bewilligt der Kaiser, im Lande zu bleiben. Sie sollten überdies nicht daran gehindert werden, den evangelischen Gottesdienst in den benachbarten Orten außerhalb des Territoriums zu besuchen.

Den Bürgern und Bauern im allgemeinen wurden in Glaubenssachen keine Zugeständnisse gemacht. Unter ihnen wurde nach dem Friedensschlusse die Gegenreformation um so nachdrucksvoller betrieben. In Teschen wird das Religionsstatut der Herzogin Elisabeth Lukrezia, der letzten Fürstin aus dem Piastenstamme, vom Jahre 1629 erneuert und strengstens durchgeführt, nach dem hinfort kein Evangelischer in Stadt und Vorstadt geduldet werden sollte. Troppau und Jägerndorf erhalten von Ferdinand III. den Bescheid, daß sie in den Friedensschluß nicht mit inbegriffen seien, da sie dem Bischof von Olmütz zu gehorchen hätten. Nachdem viele evangelische Bürger die beiden Städte, um dem Religionszwange zu entgehen, verlassen hatten, wurden die zurückgebliebenen mit Gewalt katholisch gemacht. Jägerndorf soll 1672 nur noch vier evangelische Bürger gehabt haben.

Um so anerkennenswerter ist es, daß die Bürgerschaft von Bielitz und die Bauern der Umgebung der Gegenreformation den zähesten Widerstand entgegensetzten. Freilich wurden sie in der Bewahrung ihres evangelischen Bekenntnisses von den edlen und treuevangelischen Grafen von Sunnegh auf das nachdrücklichste unterstützt. Diese konnten es aber auch nicht verhindern, daß die kaiserlichen Erlässe, welche gegen die Protestanten gerichtet waren, wenigstens teilweise durchgeführt wurden. Das Herzogtum Teschen war nach dem Tode der Herzogin Elisabeth Lukrezia als erledigtes Reichslehen an den Kaiser Ferdinand III. zurückgefallen, der am 24. Dezember 1653 eine besondere Religionskommission zur Vertreibung der evangelischen Prediger und Schließung der Kirchen einsetzte. An ihrer Spitze stand der Erzpriester von Freistadt, Doktor der Theologie Wenzel Otyk von Dobrzan, und der Oberstleutnant Abraham von Steynkeller. Diese kaiserliche Religionskommission ging alsbald ans Werk. Sie machte den Fürstentumständen im Namen des Kaisers bekannt,

sie hätten allen auf ihrem Grund und Boden befindlichen Prädikanten und unkatholischen Kirchendienern zu befehlen, daß sie von ihrer unkatholischen Religionsübung in- und außerbalb der Kirchen sofort abzulassen haben, damit die erledigten Pfarreien mit römischen Priestern besetzt werden könnten. Bald darauf wurden die Stände angewiesen, daß sich jeder adelige Kirchenpatron an einem bestimmten Tage einzufinden und der Kommission bei der Schließung seiner Kirche behilflich zu sein habe. Endlich gebot Otyk von Dobrzan den Patronatsherren das Verzeichnis sämtlicher Kirchengeräte, so auch der Stolgebühren, Akzidentien und Fundationen dem Landesamt binnen 14 Tagen zu übergeben. Diesem Auftrage fügte der Landeshauptmann bei, daß jeder aufgegriffene Prädikant durch Soldaten in das Schloßgefängnis zu Teschen abzuführen sei.

Die Schließung der evangelischen Kirchen wurde vom 21. März bis zum 18. April 1654 vollzogen. Zuerst wurde die Dreifaltigkeitskirche in Teschen den Evangelischen weggenommen, sodann eine Dorfkirche nach der anderen gesperrt. Am 15. April erfolgte die Schließung der Kirchen zu Bielitz, Altbielitz, Ernsdorf, Heinzendorf, Kamitz und Kurzwald.

Die Wegnahme der den Evangelischen noch verbliebenen Dreifaltigkeitskirche in Bielitz hatte die Bürgerschaft etliche Jahre vorher, wie berichtet wurde, tatkräftig abgewehrt. Gegen die beiden kaiserlichen Kommissäre Otyk und Steynkeller aber, die mit Jesuiten und anderen Geistlichen, sowie Soldaten und »Wybrantzen« (eine Art Gendarmerie) dahergezogen kamen, konnten die Bürger nichts ausrichten. Die Kirchenschlüssel jedoch lieferten sie nicht aus. »Nach langen Postulaten, umb daß man ihnen die Kirchenschlüssel nicht tradiret, erstiegen sie die Fenster und eröffneten; so ist dieß Gotteshaus in der Katholiken Hände gerathen.« Der Chronist meldet weiter: »Wiewohl auf vielfältiges Protestieren obbenannte Zwey Bischöfl. Commissarii von sich einen schriftlichen Revers gegeben, umb die Evangelischen in Ihrer freyen Sepultur der Toten fernerhin nicht im geringsten zu turbiren, noch auf keine Weise zu beeintragen, vielweniger etwaß nidrigeres zu statuiren.«

Der angezogene Revers,[1]) den die Reformationskommission der evangelischen Bürgerschaft ausgestellt hat, weist folgenden Wortlaut auf:

[1]) Die Urkunde befindet sich sehr gut erhalten im Archiv der evangelischen Gemeinde Bielitz.

No. 75.

Revers;

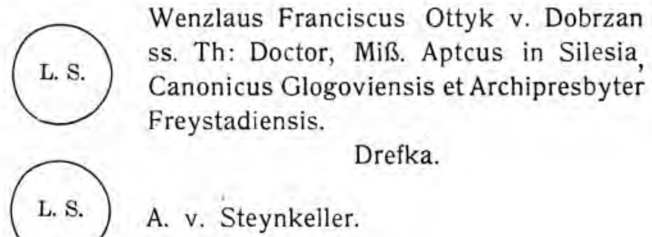
Von Titl. den Hhen Reformations Commissarien wegen impraejudicirlicher Tradirung des Kirchleins zur heyl: Dreyfältigkeit. d: 2. Aprilis 1660.

Der Röm: Kayserl: auch zu Hungarn undt Böheimb Königl. Maytt: undt dehro hochlöbl: Oberambts (Titul) in die herrschafft Bielitz verordnete Commißarij. —

Wier; Wentzel Frantz Ottyk von Dobrzan s: s: Theologiae Doctor, Mißionarius Apostolicus in Silesiâ, Canonicus Glogoviensis undt Pfarrer zuer Freystadt — Abraham von Steinkeller, Drefka undt Greiffenhan, auf Roy, Obrister Leütenandt — Bekennen hiermit; Alß krafft Tragender, unter andern, zuegleich den Ehrenfesten, Ehrbaren undt Wohlweisen, N: N: Burgermeister, Neü: undt Alten Rath, Geschwornen, Zechen undt einer gantzen Gemeinde der Stadt Bielitz, eröffneter Commißion, dieselben sich heütiges Tages nach mögligkeit bezeiget undt erwiesen, auch unter andern Unß das Kirchlein zur heyligen Dreyfaltigkeit vorm Ober Thor gelegen, so der Stadt eigen Erbbegräbnüs, undt dieselbe darauff von der Allerseeligst verstorbenen Kayserl. Maytt: Ferdinando III. auf vorhero vom hochlöbl: Königl: Oberambt — dieses paßus undt anderer Stadt Privilegien halber, abgeschiecktes Guttachten, erfolgte Allergnädigste Special Confirmation, mit gewießem pacto undt modo, tradiret haben; Wier hierauff Priesterlich undt bey den Worten der Wahrheit, crafft tragenden Commißariats, auf der Stadt Bielitz biettliches anflehen, Versprechen undt Zusagen, daß solche Traditio besagten Kirchleins, zue einem Gebrauch des Catholischen Exercitij, der Stadt Bielitz und derselben Gemeine, gantzen Burgerschafft, auch einem jeglichen Burger undt Mitwohner, absonderlich, gar nicht vielwehniger zur schmelerung undt Abbruch der Kayserl. Confirmation gemeinet oder gereichen solle, in keinerley weiß undt wege; sondern es sollen gemelte Burgerschafft solches Kirchleins undt Begräbnüs, wie vorhero sich erfreüen, Ihre Todten undt verstorbene Leichnahme inn- undt außerhalb des Kirchleins, Chriestlicher weise, mit dem gewöhnlichen Geleüthe undt Klang der Glocken, daselbst drein undt drauff begraben, jedoch auch dem Stadt Pfarrer, die außgesetzte Gebührnüs reichen, darüber die Innwohner (außer waß jemandt, über

den Aufsatz, aus freyem Willen vor sich höhers, undt gratis conferiren thete, so gar mit in dispendium zue retorquiren) weiters nicht beschweret, dabey vielmehr gelassen, mit einem gutten deütschen Exemplarischen Prediger versorget, undt wieder diese Unsere Ihnen, der Stadt undt Burgerschafft, wohlwießentlich gegebene Recognition, wie solche lautet (zur Avertirung alles, circa Jus, besorgenden praejudicij) würklich beobachtet undt darwieder einige andere Commißion, inhibition, praeteriti oder futuri temporis protestation, mit dessen appendicibus, concordatis aut interimisticis nicht zue gelassen werden sol. —

Uhrkundlich haben Wier anfangsermelte Commißarij — diese Recognition eigenhändig Unterschrieben undt mit Unsern Pettschafften Besiegelt. — Geschehen in Bielitz den Andern Monatstag Aprilis, Im Eintausendt Sechshundert undt Sechtzigsten Jahre.



Wenzlaus Franciscus Ottyk v. Dobrzan
ss. Th: Doctor, Miß. Aptcus in Silesia,
Canonicus Glogoviensis et Archipresbyter
Freystadiensis.

Drefka.

A. v. Steynkeller.

So hatte die evangelische Bürgerschaft in Bielitz auch die letzte, von ihr selbst erbaute Kirche verloren; ihr ist lediglich das bescheidene Recht eingeräumt worden, auf dem Dreifaltigkeitsfriedhofe, den die Evangelischen angelegt haben, ihre Toten »Christlicher weise, mit dem gewöhnlichen Geleüthe undt Klang der Glocken« zu begraben. Dafür mußten sie freilich noch dem römischen Priester »die außgesetzte Gebührnüs«, die üblichen Stolgebühren, entrichten.

Als die Kirche in Kurzwald von der Religionskommission gesperrt wurde, verbargen die Evangelischen die Abendmahlsgeräte, Kelch, Patene und zwei zinnerne Flaschen, unter der Schwelle des Hauses in Oberkurzwald Nr. 137, wo sie bis zum 2. Jänner 1782 blieben. An diesem Tage wurden die Abendmahlsgeräte der neugegründeten evangelischen Gemeinde Ernsdorf übergeben. Erst 1866 kehrten sie bei der Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche in Kurzwald dahin zurück.

Alle diese scharfen Maßregeln gegen die Ausbreitung des Protestantismus fruchteten auf der Standesherrschaft Bielietz wenig. Bibeln und Andachtsbücher wurden vor den Nachstellungen der römischen Späher wohl verwahrt und nur zur Abhaltung heimlicher Gottesdienste bei verschlossenen Türen und Fensterläden nach Aufstellung von Wachen hervorgeholt. Evangelische Prediger, oft in Goralentracht verkleidet, schlichen sich aus Polen und Ungarn ein und sammelten ihre Glaubensgenossen in Schlössern und Höfen, in Gebüschen und Wäldern, auf einsamen Bergwiesen und in versteckten Tälern, um ihnen Gottes Wort zu predigen und das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Waldprediger, Buschprediger wurden spottweise die evangelischen Geistlichen jener Tage genannt. Der Rasenplan im Bielitzer Stadtwalde und zahlreiche Wälder und Waldblößen in den Beskiden werden von der Volksüberlieferung als gottesdienstliche Stätten der Verfolgungszeit bezeichnet. Die kaiserlichen Behörden erfuhren selten oder zu spät von diesen Waldgottesdiensten. Daher gelang es der Obrigkeit Jahrzehnte hindurch kaum zweimal, sich eines Buschpredigers zu bemächtigen, obwohl diese häufig bis in die Stadt Bielitz kamen, um hier ihre Glaubensgenossen geistlich zu versorgen.

Gegen die Hauslehrer, welche die Adeligen auf ihren Schlössern hielten, richteten sich oft die Beschwerden der römischen Priester, da sie vermuteten, daß sich lutherische Prediger unter den Lehrern bergen, die nicht nur der Gutsherrschaft, sondern auch den Bauern Gottesdienste halten und sie nebst der Jugend in der Treue gegen das Evangelium stärken. Mehrere Erlässe beweisen, daß die Behörden sie fest im Auge behielten.

Noch schärfer setzte die Gegenreformation, die bisher geringe Früchte gezeitigt hatte, unter der Regierung Leopolds I. ein. Die Religionskommission, von der man nach Schließung der evangelischen Kirchen im Jahre 1654 nicht mehr viel gehört hatte, wurde in eine Religions-Eliminations-Kommission umgewandelt, an deren Spitze wieder Erzpriester Otyk und Oberstleutnant Steynkeller gesetzt wurden. Gegen die Waldprediger, die Lehrer auf den Besitzungen der Adeligen, die Abhaltung evangelischer Gottesdienste auf Schlössern und Vorwerken ging man jetzt mit allem Nachdruck vor. Ausschreitungen und Roheiten gröbster Art ließ sich diese neue Kommission zuschulden kommen. In Bielitz verlangte Otyk die Auslieferung der Prädikanten, »die nie hier ge-

wesen«, begehrte Speise und Trank für 50 Reiter und Rosse. In Kurzwald nahm er den Schulzen und zwei Bauern gebunden als Geißeln mit sich, für 80 Malter rückständigen Getreidezehents, eine Forderung, die nach Ansicht der Bauern unbegründet war. Trotz aller Beschwerden der Protestanten gegen die Gewalttaten der Kommission, stützte die Regierung den sich schier wütend geberdenden Otyk, erhoffte sie doch von ihm eine baldige Rekatholisierung des Herzogtums Teschen. Für diese setzte sich auch besonders Johann Friedrich Larisch ein, seit 1669 Landeshauptmann, nachdem er vorher zur römischen Kirche übergetreten war.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Gegenreformation, als die Jesuiten nach Teschen berufen wurden. Am 12. Juli 1670 wurde dem Oberamte mit kaiserlichem Reskripte aufgetragen, die von den Jesuiten »aus besonderem Seeleneyfer gutwillig übernommene Mission« auf jede Weise zu fördern und schon am 6. August wurde den Jesuiten Johann Pissek und Paul Beranek das Ernennungsdekret als Missionäre für das Herzogtum Teschen von ihrem Oberen ausgestellt.

Bevor sie ans Werk gingen, ließen sie sich von den katholischen Pfarrern des Herzogtums Berichte über die religiösen Verhältnisse ihrer Sprengel einsenden, um danach ihr Verhalten einzurichten. Mehrere dieser höchst wichtigen lateinisch abgefaßten Berichte sind uns erhalten. Wir lassen sie in deutscher Übersetzung folgen:

Heinzendorf, 17. Mai 1671. P. Matthäus Thon erklärt, daß er in der Gemeinde noch Neuling sei, doch fühle er sich verbo sacerdotali verpflichtet, auszusagen, daß zur Zeit des Osterfestes viele Bewohner von Heinzendorf zu den Prädikanten in die waldigen Gegenden bei Bielitz ausgelaufen sind, daß ferner an Sonn- und Festtagen viel Volk im Hause des Johann Blendowski in Ernsdorf zusammenkomme, wo es im lutherischen Glauben bestärkt werde.

Czechowitz, 25. Mai 1671. P. Paulus Josef Vitulini, Pfarrer.

Ich Unterzeichneter bezeuge mit priesterlichem Eide, daß auf der ganzen Herrschaft Bielitz zehn Jahre hindurch, vom Jahre 1659 angefangen, Prädikanten sich öffentlich aufgehalten, Eheschließungen, Taufen usw. vollzogen, ihre lutherischen Gottesdienste unter dem Schutze der Bielitzer Bürgerschaft in der ganzen

Herrschaft Bielitz abgehalten haben bis zu ihrem Tode, nach ihrem Tode aber andere Prädikanten in dieselbe Herrschaft gekommen seien und bis zu dieser Zeit noch kommen, um das Volk mit dem lutherischen Abendmahl zu versorgen. Wenn die Geistlichen des Bielitzer Amtssitzes mit Gefahr ihres Lebens sie daran hindern wollen, so scheuen sich die Lutheraner nicht, mit Steinen nach ihnen zu werfen ....

Bericht des Bielitzer Vikars Gregor Aug. Jaromin an den Jesuitenpater Joh. Pissek in Teschen.

Die Stadt Bielitz, die Mutter der lutherischen Ketzerei, ist eine Höhle des Verderbens. Es haben ihr zwar ihr jetziger Pfarrer durch 18 Jahre, auch seine Vorgänger und deren Vikare, Mönche vom Orden der Prädikanten, sowie andere Weltpriester, sehr gebildete und musterhafte Männer, ein gutes Beispiel gegeben, haben löblich gelebt, haben das Volk durch Predigten, Meditationen, Prozessionen, durch ihr Leben und ihre Sitten zum Acker des wahren Lichtes gerufen, sind auch bis heute nicht lässig darin geworden, aber sie müssen schmerzbewegt trotz alledem bekennen: Die ganze Nacht haben wir gearbeitet und nichts gefangen. Denn dies Land will, obwohl so oft bewässert, dennoch keine Frucht bringen, ja es wird sogar für die nahezu Geretteten verderblich; denn selbst diejenigen, die durch Erkenntnis des wahren Glaubens, durch Predigten und das Beispiel eines reinen Wandels zu uns sich bekehren und zurückkommen (sei es, daß es solche sind, die im öffentlichen Gefängnisse des Kapitalprozesses harren oder solche, die, von auswärts kommend, bei uns sich niederlassen) lenkt es mit seinen irdischen Rücksichten, mit Drohungen, Versprechungen, Spott und anderem böswillig wieder zurück und verschlingt es wie die Charybdis. Die Priester, die sich um das Seelenheil der Gefangenen bemühen, verfolgt es auf eine erstaunliche Weise. Es hat diese Stadt einen Rat, eine starke Bevölkerung, eine zahlreiche Jugend, sie hat auch einen Herrn, den Beschützer all ihrer Verworfenheit, nämlich den erlauchten Herrn Julius von Sunek — alle sind von der schwärzesten Ketzerei angesteckt. Der Standesherr verführt den Rat, der Rat das Volk, das Volk die Jugend, die, sobald sie an unserer Gemeindeschule schreiben und lesen gelernt hat, von den Eltern herausgenommen wird und nach Ungarn oder anderen Ketzergegenden gesandt wird, zum

Altardienste aber beim Meßopfer zu ministrieren, wird ihr von den Eltern nicht erlaubt wegen des Abscheues, den diese vor uns und vor allen anderen katholischen Priestern haben. Uns also alle verachten sie; richten sich auch Privatschulen in der Stadt ein, berufen Schulleiter und lassen sie lehren. An den Sonntagen veranstalten sie, wie die Juden in ihren Synagogen, allenthalben in der ganzen Stadt und den Vorstädten Zusammenkünfte und Hausgottesdienste; zur Predigt in unsere Kirche kommen sie nicht, senden höchstens an den größeren Festtagen statt ihrer selbst ihre Mägde und unmündigen Auswurf, selbst aber treiben sie sich müßig und faulenzend in den Gärten und auf den Feldern herum. Ja sogar Juristen gibt's hier, von denen einer im Schlosse des erlauchten Herrn Julius von Sunek an einzelnen Sonntagen bei versperrter Türe Predigt und ich weiß nicht was noch abhält. Es gibt aber auch noch andere, die mehr Fachbildung haben (nämlich Theologen) und die heimlich in die umliegenden Dörfer und Ortschaften hinausziehen, um zu predigen und die Leute zu versammeln. Die Kirche, unsere Angestellten achten sie samt uns, die wir unfähig sind, das Übel zu hindern, gering, versammeln sich und handeln gemeinsam hinterlistig und trügerisch. Ihre Prediger rufen sie zu ihren bestimmten Zeiten heimlich und nehmen sie auf, um lutherischen Gottesdienst und lutherisches Abendmahl zu feiern. Einen haben sie auch in diesem Jahre am 5. April in der Vorstadt während einer Nacht aufgenommen und haben ihm die Abhaltung ihres Gottesdienstes ohne Scheu vor Seiner Majestät dem Kaiser übertragen. Ebendasselbe hat auch in den umliegenden Dörfern und Ortschaften der gleiche Prediger vollbracht, indem er unter dem Schutze der Bielitzer hier und da lärmend und aufregend erschien. Am folgenden Tage, am 6. April des laufenden Jahres, zu Maria Verkündigung, verbarg er sich in einem Wald, der nur eine Viertelmeile von der Stadt entfernt ist, und machte sich dort einen Tisch zurecht, um seine Funktionen vorzunehmen. Sehr viele aus unserer Stadt liefen unter großem Lärme zu ihm hinaus, ließen den Gottesdienst, der gerade in unserer Kirche vorgenommen wurde, im Stich und wagten es sogar, unsern sehr hochwürdigen Pfarrer und Erzpriester samt einigen Soldaten Seiner Majestät, die den Frevel hindern wollten, in ebendemselben Walde bei dem hergerichteten Tische mit Steinen zu bedrohen und anzugreifen. Das gleiche einmal den eingesetzten

Kommissären, die den bezeichneten Frevel nicht dulden wollten, anzuthun, haben sie sich nicht gescheut. Diese Dinge alle bezeuge ich bei meiner priesterlichen Glaubenswürdigkeit, bei der Herrlichkeit der katholischen Religion durch Schrift und Unterschrift meiner eigenen Hand und durch Beidruck des Siegels.

Gegeben zu Bielitz, am 26. Mai 1671.

Gregor Aug. Jaromin,
dz. Vikar zu Bielitz.

Bielitz, 26. Mai 1671. Christophorus Joannes Burian, Pfarrer und Archipresbyter.

Die Exzesse der Lutheraner in der Herrschaft Bielitz sind, wie folgt:

1. Die »Diener« der Häretiker wichen nicht aus dieser Herrschaft, sondern blieben beständig da und wohnten hier bis zum Tode; zwei derselben starben vor einigen Jahren. Sie tauften, kopulierten, reichten das lutherische Abendmahl und hatten gar keinen Respekt vor den wiederholten Erlässen. Sie konnten von den Eliminationskommissären nicht in Schranken gehalten werden; letzteren begegneten auch die Bielitzer mit Mißachtung und bewarfen sie, gleichzeitig auch mich, mit Steinen. Ähnlich handelten die Landleute, welche vor ungefähr zwei Jahren ihren »Diener« schützten und verteidigten und gegen zwei Pfarrer, die dagegen einschreiten wollten, Steine warfen und dieselben schmählich davonjagten. Nach dem Tode der obgenannten Prediger in der Herrschaft Bielitz wurden andere an ihre Stelle von anderwärts herbeigerufen und schlichen sich öfters ein; diese kommunizierten in Landhäusern und Wäldern an den größeren Festtagen das Volk, das Tag und Nacht zu ihnen hinströmte und sie beschützte. Als ich dies am 6. April l. J. im nächsten Walde wahrnahm, nahm ich Friedrich Kryscher und fünf andere Soldaten vom »Von Czakischen« Regiment mit und ging mit meinem Schulrektor hinaus, woselbst ich eine große Volksmenge versammelt und einen Tisch für das lutherische Abendmahl mit einer Bank fand; zur Verbergung des »Dieners« stellten sie sich vor und einige von ihnen trugen Steine; darauf gingen sie höhnend und keck in drei Gruppen auseinander, wobei sie, wie man es nach Hunden zu tun pflegt, einstimmig Hulala schrieen. — 2. Vornehme Herren und Bürger führen im Vereine mit Graf Julius von Sunegk, Erb-

herrn in Bielitz, private Kanzelreden ein, zu welchen einige die Hausleute und Untergebenen hinzurufen und drängen, und errichten Privatschulen und lassen die Kinder nicht nach katholischer Sitte erziehen; auch senden sie sie zu den Lutheranen nach Ungarn. — 3. Der genannte Herr Graf Julius von Sunegk berief unter Nichtbeachtung des eigenen Pfarrers vor einigen Jahren einen lutherischen Prediger von anderwärts, um seine Kinder taufen zu lassen. — 4. Ungestraft werden Festtage verletzt und ebenso ungestraft leben sie miteinander in verbotenen Graden (der Verwandtschaft).

Daß sich dies so verhält, bezeuge ich auf Priester- und Archipresbytereid und bekräftige es mit meiner eigenhändigen Unterschrift und meinem Siegel. Geschehen zu Bielitz usw.

Riegersdorf, 7. Juni 1671. P. Heinr. Franz Fabritius, Pfarrer zu Kurtzwald und Rudzice.

Im Jahre 1660 erhielt ich von Herrn Sunegk ein Geschenk für die Kirche im Dorfe Kurtzwald, in welcher ich keine Gegenstände zur Feier der Messe habe. Seitens dieser Kurtzwalder Kirche, welche die Mutterkirche ist, wurde ich schon durch arge Anschuldigungen und Unbilden geplagt; nun weigern sie sich bis auf den heutigen Tag, das Pfarrhaus, welches sie mit Absicht und aus reiner Nichtsnutzigkeit, bis ich ankam, verfallen ließen, wiederaufzubauen, damit ich nicht daselbst wohnen könne, Scheune und andere Gebäude haben sie um geringes Geld verkauft.

Die Schlüssel der Kirche wollte man mir nicht herausgeben und die Erträgnisse der Äcker derselben Pfarre kamen in die Kasse der Burg Bielitz. Diese ganze Zeit habe ich bei der Tochterkirche im Teschner Gebiete verbracht, in Geduld mich tröstend und vom ärgsten Mangel gedrückt. Die Prediger haben in den umliegenden Ortschaften nirgends so freien Zutritt wie in der Herrschaft Bielitz; nicht nur in Wäldern und auf dem Lande, sondern sogar in der Vorstadt der Stadt Bielitz selbst halten sie trotz so vieler Erlässe bis auf den heutigen Tag furchtlos ihre Feiern, indem sie das Volk verführen: sie würden die Kirchen wiederum erhalten. Obwohl wir von diesem Treiben wissen, wagen wir doch nichts zu sagen nach all dem, was anderen vor zwei Jahren zustieß: mit Steinwürfen überschüttet und verwundet wären sie umgekommen, hätten sie nicht die Flucht ergriffen.

Obendrein strömten im Triumphe in meinem Sprengel, keine Viertelmeile von mir entfernt, im selben Jahre einige Tausende auch aus der Herrschaft Pless, Psalmen singend, dabei bewaffnet, auf Wagen zusammen. Dies wiederholte sich am gleichen Orte auch im folgenden und zweimal in diesem laufenden Jahre, einmal in Abwesenheit des Herrn Sunegk, das anderemal nach seiner Rückkehr aus Wien am 31. Mai. In der Nachbarschaft werden solcher Dinge wegen Vornehme und Untergebene zur Bestrafung herangezogen, nicht so unter Herrn Sunegk: was anderwärts nicht erlaubt ist, ist in der Herrschaft Bielitz alles erlaubt. Auch verletzen sie Sonn- und Feiertage. — Daß dies alles sich so und nicht anders verhalte, bezeuge ich mit Priestereid und -Gewissen und bekräftige es mit meiner eigenhändigen Unterschrift und meinem Siegel. Rudzice usw.

4. November 1676. P. Laurenz Newolkowic, Pfarrer in Komorowitz und Bestwin, an die Jesuiten um Hilfe gegen folgende Übergriffe der Protestanten von Bielitz.

Was klarer als das Mittagslicht allen in den Gebieten Polens um Bielitz wohnenden Pfarrern einleuchtet, darüber lege ich Unterzeichneter freimütig Zeugnis ab: 1. Fast die ganze Herrschaft Bielitz und namentlich die Bürgerschaft selbst ist gleichsam eine höllische Pflanzschule Luzifers für alle Nichtsnutzigkeit und Verschlagenheit des lutherischen Glaubens geworden. Was immer an Übeln Luther in die Welt setzte, kann man daselbst leicht wie in einem Kompendium sehen und finden. Und wer könnte davon eine genügende Schilderung geben? Damit dennoch nicht so viele um das kostbare Blut Christi erlöste Seelen täglich mehr zugrunde gehen, bitte ich mehr seufzend als schreibend um Abhilfe. — Was mir von vier Jahren her bekannt ist, will ich niederschreiben. Neulich drang Johannes, Bielitzer Vikar, nach zahlreichen vorherigen Ermahnungen und Anklagen in das Haus des Kauder mit dem Lipniker Pfarrer, um eine Untersuchung anzustellen, ob nicht ein Diener Luthers, den sie allenthalben verleugneten, da sei. Sogleich wurde er mit Schimpf und Schmähungen empfangen und hätte er nicht schleunigst den Rückzug angetreten, so hätte ihn die versammelte Menge gesteinigt, ihn und seinen erwähnten Genossen. 2. Prediger und Diener Luthers bekräftigen sowohl in der Stadt als in der Vorstadt das lutherische Dogma in gefälliger Rede,

halten das lutherische Abendmahl und erfüllen die Jugend beiderlei Geschlechtes in Privatschulen mit dem lutherischen Aberglauben. Auch schweifen sie durch die ganze Herrschaft Bielitz, welch letzteres mir am besten bekannt ist, da ich es mit eigenen Augen sah. 3. Als in meiner Anwesenheit der obgenannte Bielitzer Vikar alles dies dem Magistrat vorbrachte und Gerechtigkeit forderte, hörte ich, wie ihm geantwortet wurde: Wir werden sie verschaffen. Und sofort warfen sie einen Privatscholiarchen namens Martin Thin ins Gefängnis; ähnliches dachten sie dem Kauder zu, sobald er zurückgekehrt sei. Bezüglich des Scholiarchen steht es bereits fest, daß er drinnen bleibe. Kauder straften sie mit kurzer Kerkerhaft und entließen ihn ohne Abbitte; die anderen Mitschuldigen blieben unangetastet. Soll ich wahrlich noch im einzelnen die mir zugefügten Unbilden ausführen, da zu meiner Pfarre namens Komorowitz aus Schlesien von altersher ein Dorfteil gegenüber dem Gotteshause gehört, der Gerichtsbarkeit der Bielitzer Herrschaft angehörend; diesen Dorfteil trennt ein kleiner Fluß. Und schon volle vier Jahre beklage ich mich, daß Prediger aus Bielitz meine rechtlichen Pfarrkinder zu nächtlicher Zeit aufsuchen und im Hause des Andreas Kobielka und Gregor Solich und Johann Butsch lutherische Abendmahlsfeiern mit langer Rede abzuhalten pflegen, zu denen meine übrigen Pfarrkinder aus Polen zusammenlaufen und im Irrtume befestigt werden. Ebenso pflegen sie aus anderen Pfarren Schlesiens jährlich öfters herbeizukommen. Ferner fand ich in meinen Kirchenbüchern, daß die genannten Angehörigen des Dorfes Komorowitz seit ungefähr 40 Jahren Meßgebühren schuldig sind; wegen närrischer und ungerechter Gründe wollen sie aus reiner Bosheit bisher nicht zahlen. Auch fand ich die Kirche dem äußersten Verfalle nahe, weil die genannten Untergebenen der Herrschaft Bielitz den Bialafluß aus seinen Grenzen aus höchster Bosheit herausleiteten und zur Kirche hinführten, um sie zum Zusammensturz zu bringen, was sehr zu beklagen ist, da das austretende Wasser den größten Teil des Friedhofes mit den Leichen der Christen hinwegschwemmte. Bezüglich solcher Absichten und Unbilden wurde ich im ersten Jahre in der Kanzlei des hohen Herrn Suneg zu Bielitz bittfällig, der mich lächelnd abfertigte: Ich will mich darum bekümmern und eine Ermahnung erteilen. Im folgenden Jahre reichte ich vier Bittgesuche ein, sprach auch persönlich vor. Im dritten Jahre schließlich erhielt

er vom Erzbischof von Krakau einen diesbezüglichen Brief; er hätte antworten, eine Untersuchung anstellen und Recht schaffen müssen; nichts davon tat er und starb schließlich. Vom Bielitzer Magistrat erleide ich auch noch dies Unrecht: sollten doch die »Diener« nicht leichten Zutritt zu meiner Pfarre haben; denn ich hatte auf Befehl und Erlaubnis des hohen Herrn Johann Larisch, Hauptmanns von Teschen, die Verpfichtung, jene zu ergreifen; nun aber lädt der genannte Andreas Kobielka und besonders Martin Thin sie zum Predigen ein, weshalb ich sie wiederholt in der Bielitzer Kanzlei, dann beim Magistrat verklagt hatte; dennoch untersuchten jene die Sache nicht. Hatte ja in Gegenwart des Herrn Richters in der Kanzlei genannter Kobielka versprochen, dies zu unterlassen; nun treiben sie derlei an jedem Sonn- und Feiertag, ohne Strafe zu fürchten. Und wie sich in Bielitz ein unersättliches Chaos verkehrter Lutheraner vorfindet, in welchem aus Teilen Ungarns und Nachbargauen Schlesiens alle Lutheraner ihren Trost finden — dorthin flüchten sich anderwärts Vertriebene — so werde ich Andreas Kobielka als Komorowitzer Rechtsanwalt, obersten Förderer und Verteidiger der Lutheraner bezeichnen, der selbst im höchsten Grade schlecht ist, zu welchem nicht nur benachbarte Landleute Schlesiens, sondern auch des benachbarten Polens hinfliehen; er befiehlt, wenn ein lutherisches Abendmahl zu feiern ist, es solle ein »Diener« ausgesucht werden, und zwar ein zuverlässiger, dieser oder jener, und den behandelt er ehrenvoll und zahlt ihn.

Die angeführten Berichte stellten den Jesuiten nicht ohne arge Übertreibung die Stadt Bielitz als die »Mutter der lutherischen Ketzerei«, eine »Höhle des Verderbens«, eine »Pflanzschule Luzifers«, hin. War's Wunder, wenn die Teschner Jesuiten jetzt ihr besonderes Augenmerk auf diese feste Burg des Protestantismus richteten! Dieses neue Missionsfeld lockte sie um so mehr, als die Stadt Teschen wieder zur »alleinseligmachenden« Kirche zurückgeführt war und die Landesbehörde das Bestreben der Jesuiten, die Gegenreformation auf dem Lande mit Gewaltmaßregeln durchzuführen, hemmte, da sie eine zu große Einbuße an Untertanen und Steuern befürchtete. So wandten sie sich denn am 20. August 1676 unmittelbar an Kaiser Leopold I. mit der Bitte, zwei Jesuiten nach Bielitz zu senden, um die sträfliche Begünstigung, deren sich die

aus Ungarn dahin stets einschleichenden Prädikanten durch die Bevölkerung erfreuten, zu verhindern.

Die Bittschrift lautet in deutscher Übersetzung:

Ehrwürdigster usw. Wir können es nicht mehr länger mitansehen, was zur offenkundigen Schädigung der Ehre Gottes, zum verdammenswerten Ärgernis Teschens und der benachbarten Herrensitze und Städte und zum unausbesserlichen Verderben tausender Seelen aus der Nachbarschaft Bielitz, wie aus einer neuen — der Übel, von Tag zu Tag an Übeln sich häuft. Dagegen erflehen wir demütig von Ew. erhabensten Majestät Abhilfe. Da nämlich nur ein kleines Flüßchen Bielitz von Polen trennt und das äußerste Stadtgebiet unmittelbar mit Ungarn zusammenhängt, findet alles Schlechte, das aus Polen, Ungarn und dem unteren Schlesien flieht, hier wie in einem sicheren Asyle Aufnahme. Namentlich die Prediger, die aus Ungarn verbannt sind, haben hier ihre Station und halten bald auf der Burg, bald in der Stadt oder in der Vorstadt lutherische Abendmahle. Neulich kamen, wie ich vom Kaplane des Archipresbyters brieflich erfuhr, zwei in die Stadt; als nun dem einen der Kaplan in Begleitung eines anderen Priesters nachforschte, wurde jenem von seinem Gastfreunde das Haus rückwärts geöffnet und er floh über den Zaun. Als er den anderen schon bei einer Witwe ergreifen wollte, lief eine große Weibermenge zusammen und schrie wie rasend: »Steinigt, steinigt diese Pfaffen, usw.« Ihnen eilte aus dem Hause der Gastfreundin der Schwiegervater zu Hilfe und schalt wütend: »Was tut ihr da in eurem rasenden Beginnen, die Gastfreunde zu verjagen?« Daher mußten sie unverrichteter Dinge fliehen und gelangten kaum heil und unversehrt nach Hause. Sie suchten bei dem häretischen Senate um Abhilfe an, erreichten jedoch nur einen Aufschub ihrer Bitte. Zu Pfingsten hatten sie einen von jenen Predigern in der Stadt, welchen die Herren Ratsleute einer Sitte zufolge mit dem Ehrenwein empfingen. Ein dritter kommt öfters mit vier Schußwaffen (sie nennen sie Terzerole) bewaffnet und streift mit einigen anderen durch die Teschner Herrschaft und die benachbarten Städte und Dörfer, durch Wälder und in den Hütten der Landleute umher; dem irrenden armen Volke, das von allen Seiten zusammenströmt, reicht er den Kelch, befestigt es in der Häresie, verpflichtet es durch Eide zur Ausdauer, hält es durch die Hoffnung auf — ich weiß nicht was für eine — Freiheit,

die da kommen soll, hin und reizt und stachelt es zum Hasse der katholischen Religion auf. — Dies ist die Zufluchtsstätte der Teschner Häretiker, welche ihre Kinder, damit sie nicht katholische Erziehung genießen, dort heranwachsen lassen; ja einige Bürger verkauften ihre Häuser oder stellten sie urkundlich sicher und wanderten mit ihren Kindern aus, um aus der Ferne die Wiederherstellung, ich weiß nicht was für einer Freiheit, zu erwarten. Um von weiteren Übeln abzusehen, flehen wir zu Füßen Ew. erlauchten Majestät demütigst um des kostbaren Blutes Christi willen: Sich gnädigst so vieler elend zugrunde gehender Seelen dieser Stadt und der Nachbarorte, denen es zum offenkundigen Ärgernis und Verderben gereicht, zu erbarmen und huldreichst zu bestimmen, »es sollen zwei Patres unserer Gemeinschaft als Missionäre zur Bekehrung jener Seelen hingesandt werden«. Dadurch wird nämlich den Predigern das freie Umherziehen unmöglich gemacht und dem ungebildeten Volke die Gelegenheit seines Verderbens benommen werden; auch wird den Auswanderern der Ort versperrt werden, so daß sie, wie sie bisher die Gelegenheit zur Bekehrung flohen, nun mit Gottes Hilfe das Heil finden, welches allein wir unter Beihilfe Ew. erlauchten Majestät allen durch das Blut Christi (erkauften) Erlösten von ganzem Herzen wünschen und geloben usw. Die untertänigsten Missionsbrüder der Gemeinschaft Jesu in Teschen.

Auf diese Bittschrift hin erhielt das Oberamt durch das Hofdekret vom 29. August 1676 die verschärfte Vorschrift, »daß denen einschleichenden Prädicanten aller orthen fleißig nachgestellt, dieselben, wann sie zum erstenmal ergriffen werden, gegen einen Urfrid des Landes verwiesen, wann sie sich aber mehreres betretten lassen, gestalten befund nach an leib und leben gestraft werden sollen. Anlangend die P. Missionäre, welche nach Bielitz abgeschickt werden sollen, ist Uns der Zuestand ermeldter Stadt und ob allda salvo instrumento pacis zu einiger Reformation geschritten werden können, oder aber auch, was es mit denen von Weylandt dem letzt verstorbenen Julio Grafen von Sunegh in causa Religionis von sich gegebenen Reversalibus eigentlich für ein Bewandnus habe gnädigst nicht wissend. Diesen nach werdet ihr euch hierinnen gründlich informiren und Uns der Sachen wahre beschaffenheit mit allen umbständen und euerem angehöften guttachten gehorsamst berichten.«

In dem Erlasse vom 18. Jänner 1677 sprach das Oberamt dem Landeshauptmanne sein Befremden darüber aus, daß er von den Beschwerden der Jesuiten gegen die Stadt Bielitz nichts zu wissen scheine. Es wurde ihm deshalb unter Androhung der kaiserlichen Ungnade anbefohlen, die oberamtliche Verordnung zu vollziehen. »Es sollen aber nicht allein die Beschwerden mit glaubwürdigen priesterlichen Attesten probiret, sondern auch die Fautores der Vaganten sambt diesen genugsamb angezeigt und mit nahmen benannt werden.« Gleichzeitig erging die Verordnung an die gräflich Sunnegh'sche Vormundschaft, daß der Landeshauptmann den Missionären Amtsassistenz leisten werde, »damit die umbschleichenden uncatholischen Wortdiener und Waldprediger erforscht und bestraft, die Verstockt bleibenden Inwohner zu besuchung der catholischen Kirchen (so anfangs wenigstens auss jedem Hauss der Wirth oder Wirthin thun sollte) und endlich zur Annehmung der allein seelig machenden catholischen Religion vollends glücklich gebracht werden mögen«.

Der Landeshauptmann versichert in einer Entgegnung vom 12. März 1677, daß den Jesuiten zur Fortsetzung der heiligen Reformation »so viel es möglich, billich und zuläßlich ist, an die Hand gestanden wird«. Es folgten nun weitere Erlässe zur Eindämmung der lutherischen Lehre, die indes in Bielitz und Umgebung trotz der inzwischen aufgenommenen Tätigkeit der Jesuiten nur geringen Erfolg hatten. Aus der vom k. Fiskal in Schlesien an den Kaiser erstatteten Anzeige ist zu ersehen, daß sich in den Waldungen bei Teschen und Pleß 5—600 Mann mit Wehr und Waffen einfanden, um verbotenen Gottesdienst abzuhalten. Wahrscheinlich sind, da Pleß unweit von Bielitz liegt, auch Protestanten dieser Stadt dabei gewesen. Das darauf an das Oberamt am 25. Februar 1685 herabgelangte Hofdekret ordnete wohl neuerlich an, daß die Buschprediger, wenn sie zum erstenmal ergriffen werden, gegen Urfehde des Landes verwiesen, bei wiederholtem Betreten aber an Leib und Leben gestraft werden sollen, trug jedoch Bedenken, bei den damaligen höchst gefährlichen Zeitverhältnissen gegen die Teilnehmer an den Konventikeln mit militärischer Gewalt einzuschreiten, weil daraus leicht ein Aufruhr entstehen könnte.

Die vielfachen Bedrückungen, denen damals die Evangelischen ausgesetzt waren, gehen am deutlichsten aus der Beschwerdeschrift der protestantischen Landstände vom Jahre 1690 hervor.

1. Sie beklagen sich darüber, daß ihnen das Recht der Freizügigkeit beeinträchtigt werde, daß begüterte Witwen außerhalb der Landschaft zu heiraten, Kinder anderwärts als innerhalb des Teschner Gebietes zu erziehen, verpönt sei. Sie beschweren sich 2. bitter über die Maßnahmen bezüglich der Waisenkinder, die oft gewaltsam katholisch erzogen werden; 3. daß die Bauern durch Verweigerung der Trauung gezwungen werden, das Versprechen katholischer Kindererziehung zu geben; 4. daß ihnen selbst der Rekurs an ihren Landesfürsten untersagt sei; 5. daß ihnen alle Ehrenstellen verschlossen wären. Zum Schlusse bitten sie um Gleichstellung mit den Erbfürstentümern Jauer usw., sowie um Bewilligung zum Baue einer Kirche.

Unbekannt ist es, ob die evangelischen Landstände auf diese ihre wohlbegründeten Beschwerden hin überhaupt einer Antwort gewürdigt wurden. Tatsache ist es, daß die Protestanten Schlesiens während der Regierung Leopolds I. nicht der geringsten Gunstbezeigung teilhaftig wurden, während die bekehrungseifrigen Jesuiten von der Sonne der kaiserlichen Huld und Gnade umstrahlt waren. Der Kaiser schenkte ihnen nämlich in Teschen drei landesfürstliche Häuser zur Erweiterung ihrer Wohnung und zur Errichtung ihrer Schulen.[1]

Freuden und Leiden der Evangelischen vom Altranstädter Vertrag bis zum Toleranzpatent.

Als Kaiser Josef I. (1705—1711) den Thron bestieg, wandte sich König Friedrich I. von Preußen und das corpus evangelicorum an ihn mit der dringenden Bitte, die den Protestanten Schlesiens im westfälischen Frieden verliehenen, aber vielfach verletzten Rechte wiederherzustellen. Als der Kaiser die Entscheidung hinausschob, zwang ihn der Schwedenkönig Karl XII., der nach einem glänzenden Siege über den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen in Schlesien die Nöte und Beschwerden der Evangelischen kennen gelernt hatte, zum Abschluß der soge-

[1]) Vgl. zum vorstehenden Abschnitt: Otipkas handschriftliche Chronik von Bielitz. — Biermann, »Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien.« S. 53—86. — Radda, »Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen bis zum Toleranzpatent«. Teschen, Karl Prohaska, 1882. — Radda, »Materialien zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen«. Aufsatz im Realschulprogramm, 1885.

nannten Altranstädter Konvention am 22. August 1707, welche die Bestimmungen des westfälischen Friedens bezüglich der schlesischen Protestanten erneuerte und ihnen trotz päpstlicher Einsprache die heißersehnte freie Religionsübung gewährte. So günstig die Altranstädter Konvention für das jetzt preußische Niederschlesien lautete, dem sie 120 weggenommene Kirchen zurückerstattete, so viele Erleichterungen sie auch den Lutheranern Oberschlesiens gewährte, erteilte sie ihnen doch noch nicht die erbetene freie Religionsübung. Erst nach langwierigen Verhandlungen und schweren Einbußen an Geschenken und Darlehen erlangten die Stände des Fürstentums Teschen im Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 die Zusicherung, daß den Evangelischen in Teschen und Umgebung eine der sechs Gnadenkirchen gewährt werden sollte.

Der Bau von steinernen Kirchen mit Türmen und Glocken und von Schulen ist gestattet, doch müssen sie »einen Stückschuß weit von der Stadt hinaus entfernt« sein. Ferner werden zugestanden öffentliche Leichenbegängnisse nach Ablieferung der üblichen Stolgebühren an den katholischen Pfarrer, evangelische Erziehung der Unmündigen und Waisen und freie Verwaltung ihrer Habe nach erreichter Mündigkeit, Zulassung der Evangelischen zu Militär- und Zivilämtern. Die Berufung evangelischer Pfarrer und Lehrer, Abhaltung von Hausgottesdiensten an den Orten, in denen die öffentliche Religionsübung Augsburgischen Bekenntnisses verboten ist, evangelische Erziehung der Kinder durch Hauslehrer und Besuch auswärtiger Schulen war bereits durch die Altranstädter Konvention gewährt.

Alle diese überaus wertvollen Zugeständnisse verdankten die Evangelischen Schlesiens vor allem dem entschiedenen Eintreten Karls XII., der sich als Garant des westfälischen Friedens in seinem Gewissen verpflichtet fühlte, den bedrängten Glaubensgenossen Hilfe zu bringen, hierin würdig seines großen Vorfahrern Gustav Adolf.

Die Stände des Herzogtums Teschen wählten sofort nach Verlautbarung des Exekutionsrezesses einen elfgliedrigen Kirchenvorstand, der einen an die Obervorstadt Teschens angrenzenden Gartengrund um 2000 fl. rheinisch ankaufte und die Einweihung des Kirchplatzes am 24. Mai 1709 in Gegenwart des k. k. Kommissärs Georg Ludwig Grafen von Zinzendorf veranlaßte. Am

13. Oktober 1710 wurde der Grundstein zur Jesuskirche gelegt, die 8000 Menschen faßt und erst nach mehr als 20 Jahren vollendet wurde. 1751 wurde sie mit einem hochragenden Turm geschmückt. Die Gemeinde an der Gnadenkirche zählte alsbald 40.000 Mitglieder, die auf einem Raume von etwa 40 Quadratmeilen zerstreut wohnten. Fünf Prediger wirkten an der Jesuskirche; auch die Jesusschule für Adelige, Bürgers- und Bauerssöhne nahm einen erfreulichen Aufschwung.

Die sich verheißungsvoll entfaltende Gemeinde fand reiche Unterstützung durch den Reichsgrafen Erdmann von Promnitz, Herrn der freien Standesherrschaft Pleß, die Brüder Josef Ernst, Wenzel Ludwig und Erdmann Heinrich, Grafen von Henckel, Herren auf Oderberg, dem Grafen Julius von Sunnegh, Herrn der Standesherrschaft Bielitz. Letzterer und die Bürgerschaft von Bielitz erlegten zu gleichen Teilen 2000 fl. für den Kirchbau und verpflichteten sich, je 100 fl. jährlich für den Predigergehalt zu entrichten, »dabey man sich von Seiten der Herrschaft Bielitz A. C. Verwandten per expressum bedinget, daß dafern Gott über kurz oder lang den Statum Evangelicum so fügen sollte, daß die in der Herrschaft Bielitz befindlichen A. C. Verwandte entweder in territorio der Herrschaft, oder aber viel näher als bey Teschen das öffentliche Exerzitium Religionis Augustanae von Ihro May. noch erlangen und impetiren sollen, sodann von weiterer internirung eines Geistlichen bey der Evangelischen Kirche von Teschen zugleich exempt zu sein«. Dem Grafen und den Bürgern waren entsprechende Kirchensitze zugewiesen. Ein ähnliches Übereinkommen wurde mit dem Grafen von Promnitz und wahrscheinlich auch mit den Grafen von Henckel eingegangen. Von dem Grafen Sunnegh und den Bürgern von Bielitz wurde auch als erster Prediger Johann Muthmann, geboren am 28. August 1685 zu Reinersdorf bei Brieg, berufen.

Graf Sunnegh, der das Bielitzer Hospital mit reichen Unterstützungen versehen hat, gedachte in seinem auf Schloß Bielitz den 19. August 1724 unterzeichneten Testamente der Kirche zu Teschen mit nachfolgenden Worten: »werden der Herr Diaconus Muthmann und desselben Successores in officio, insofern Sie vor die Herrschaft Bielitz und derselben Einwohner nach der bisherigen Einrichtung ihrer Geistlichen Functiones verrichten, daß bisherige Salarium, ratione des herrschaftlichen Contigents mit 50 Guld.

rhein. pro Termino S. Johannis Baptistae und ebenso pro Termino Weihnachten aus den Herrschaftlichen Renten auch ins künftige nach meinem Tode beständig zu genüßen haben werden«. Der gräflich Sunnegh'sche Rat Simon Fröhlich, dessen Erbbegräbnis noch heute durch eine Steinplatte mit Inschrift an der Südseite der Dreifaltigkeitskirche kenntlich ist, widmete der Teschner Gemeinde eine Orgel.

Trotz der in der Altranstädter Konvention und dem Exekutionsrezeß zugestandenen freien Religionsübung trachteten die Gegner der Evangelischen stetig darnach, die diesen karg genug zugemessenen Rechte noch zu schmälern. Während der Regierung Karls VI. und dessen Tochter Maria Theresia kommen immer wieder arge Verletzungen der freien Religionsübung und harte Bedrückungen der Protestanten vor: Untersagung der Tätigkeit der evangelischen Pfarrer auf dem Lande, Verbot der Taufe von Kindern in Privathäusern, der Ausspendung des hl. Abendmahles im Plessischen, Verweigerung der Trauung gemischter Brautpaare, selbst wenn sie das Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben haben, ja selbst Verweigerung jeglicher Trauung an Evangelische, zwangsweise Erziehung evangelischer Kinder im katholischen Glauben, so namentlich von Waisen in dem von einem Jesuitenmissionär geleiteten Waisenhause zu Lippowetz und später zu Ustron, Wegnahme und Vernichtung evangelischer Bücher und Schriften. Überdies lassen sich ungezählte Plackereien und Quälereien nachweisen, denen die Protestanten ausgesetzt waren.

In Bielitz ließen es sich die römischen Geistlichen an dem Besitze sämtlicher Kirchen nicht genug sein, sie streckten ihre Hand auch nach dem von den Evangelischen angelegten Dreifaltigkeitsfriedhofe aus, obwohl diesen bei der Übergabe der Dreifaltigkeitskirche am 15. April 1654 urkundlich das christliche Begräbnis ihrer Angehörigen zugesichert worden war. Der Friedhof wies bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts kein Kruzifix auf, während die katholischen Friedhöfe jener Zeit durch ein Kruzifix als solche gekennzeichnet waren. Am 12. Oktober 1712 richtete nun der bischöfliche Dekan und Kommissär Gallus Johannes Twaruška aus Teschen auf Befehl des bischöflichen Amtes zu Breslau auf dem Dreifaltigkeitsfriedhofe ein Kruzifix auf und urkundete zugleich der evangelischen Bürgerschaft an dem gleichen

Tage, »daß diese Aufrichtung des Kruzifixes zu keiner Kirche oder Begränisstätte Präjudiz, sondern vielmehr zur Förderung des göttlichen Kultus, zumal zum Gedächtnis des heiligsten Todes unseres Herrn Jesus Christus, der für uns am Kreuze gelitten und zu Nutz und Heil der Seelen geruhen solle.« Die Urkunde hat nachstehenden Wortlaut:

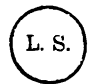
Reversales.

Wegen Aufrichtung des Crucifixes bey der heyl. Dreyfaltigkeits Kirchen, das solche zu keinem Praejuditz des daselbstigen Begräbnüs Akers- gereichen solle. dat: Bielitz d: 12 Octobris A. 1712.

83.

In nomine Domini. Amen.

Quod, Ego infra scriptus Decanus et Commissarius Ep'alis Teschinen: juxta gratiosissimum Suae Serenitatis (plen: titl:) Francisci Ludovici Comitis Palatini, Electoratus et Archi Episcopatus Moguntini Coadjutoris, DEI et Apostolicae Sedis gratia Episcopi Wormaciensis et Vratistavien: Sacrae Caesareaeque M'atis per Utramque Silesiam Supremi Capitanei, Principis et D'ni D'ni nostri Clementissimi emanatum mandatum, publicatamque Ejusdem Vener: (plen: titl:) Ep'alis Vratislaviensis officij, saluberrimam ordinationem, Crucifixum seu Signum Sanctae Crucis, in Cemeterio, filialis Ecclesiae SS: Trinitatis Anno et die infra positis, cum debita reverentia, S: S: Missae Ibidem celebratione et pulsu campanarum, Solenniter, cum Vener: Clero et Choro erexerim, et haec Crucifixi erectio in nullius Ecclesiae aut sepulturae praejudicium, sed potius pro augmento cultus Divini, nec non SS:^{mae} Domini nostri JESU Christi pro nobis in cruce passi Mortis recollectione, animarumque fructu et salute, cedat, hoc Instrumento palam recognosco, profiteor et attestor, manu propria et Sigillo Commissariatus Ep'alis confirmo, omnibus Christi fidelibus, copiosum animarum Solatium, et felicissimam ultimam vitae horam exoptans. Bilicij in actuali Commissione die 12'^{ma} Octob:^{ris} Anno 1712mo.



Gallus Joannes Twarußka
Decanus et Commisarius Ep'alis.

Trotzdem also die Aufrichtung dieses Kruzifixes angeblich keine Beeinträchtigung der Rechte der Protestanten bedeuten sollte, kam doch bald darauf ein Fall arger Unduldsamkeit vor, über den der Chronist ausführlich berichtet: Bei dem Laurentiuskirchlein in der Obervorstadt auf der Höhe gegen Altbielitz zu befand sich ein Pestfriedhof. »Dahin auch Anno 1714 Anna Ditrichin umb weilen Sie die Evangelische Religion amplectiret und der Römisch-Catholischen Eifer auf dem ordentlichen Kirchhofe zur heyl. Dreyfaltigkeit nicht hat wollen beerdigen lassen, Zwar ohne klang und gesang, jedoch bey einer großen Menge Volks, hat müssen geleget werden. Und hat Ihr Ehemann Jakob Ditrich den Ordt mit einem Grabstein zum Gedächtniß vermercket.«

Um die Katholiken vor der Berührung mit Evangelischen möglichst zu bewahren, wurde am 23. September 1759 den Bürgern in Teschen untersagt, ihre Kinder zur Erlernung der deutschen Sprache nach Bielitz zu schicken.

Zur besseren Überwachung der Evangelischen wurde die 1653 eingesetzte Religionskommission mit Erlaß vom 22. November 1737 erneuert und erhielt möglichst geheime Vorschriften.

Erst nach langen Verhandlungen wurde es den »Pastoren« in Teschen gestattet, solchen Evangelischen in Bielitz, die unfähig wären, nach Teschen zu kommen, das hl. Abendmahl zu reichen. Aber auch derartige Krankenbesuche konnten erst nach Anmeldung bei den Ortspfarrern geschehen, welche zuweilen, wie 1774 der von Golleschau, sich erdreisteten, die Ausstellung des vorgeschriebenen Scheines zu verweigern.

Besondere Verdienste um die Betreibung der Gegenreformation in Bielitz erwarben sich auch in diesem Zeitabschnitte die Jesuiten, unter ihnen vor allem der ständige Missionär P. Johann Braun, dessen übergroßer Eifer im Bekehrungswesen viele Klagen der Protestanten veranlaßte. So ließ er im Jahre 1752 mehrere lutherische Eheleute verhaften und nahm Predigtbücher weg, die er nach Troppau zur Zensur ablieferte. Die evangelische Gemeinde in Bielitz, von ihrer Regierung unterstützt, beschwerte sich darüber und verlangte drei »Instructoren« für ihre Jugend. Sie wurde jedoch abgewiesen und ihr die Abhaltung von »Winkelschulen und Predigten« unter Androhung einer Geldstrafe von 100 Dukaten verboten. Die Bielitzer Regierung erhielt wegen Einmischung in Religionsangelegenheiten eine Rüge und P. Braun den Auftrag,

die auf dem Schlosse zu Bielitz befindliche Bücherei des jetzt katholischen Besitzers der Minderstandsherrschaft Bielitz zu durchforschen, ob sich in ihr nicht etwa ketzerische Bücher fänden. Diese ihm aufgetragene Überprüfung der Schloßbücherei wurde ihm noch in demselben Jahre entzogen, jedoch anbefohlen, daß lutherische Bücher vor der Wegnahme der Religionskommission mit Zuziehung des Jesuitenmissionärs zur Beurteilung überwiesen werden sollten. Um die evangelischen Predigtbücher, an denen das Landvolk hartnäckig festhielt, zu verdrängen, verteilten die Jesuiten häufig katholische Andachtsbücher, zu deren Anschaffung sie sich von der Regierung Geld bewilligen ließen.

Die Bitten um Erlaubnis zur Errichtung einer Kirche und Schule kehren immer wieder. So wird eine Eingabe der Bielitzer evangelischen Bürgerschaft um Bewilligung zur Erbauung einer Gnadenkirche und Schule mit den Erlässen vom 20. Oktober 1766 und 24. März 1767 »ein vor allemahl« abgewiesen. Als Bielitz im Jahre 1780 neuerlich um eine Schule bat, wurde es auf den Erlaß von 1767 verwiesen. Das k. k. Amt in Troppau fügte als Erklärung hinzu, »daß es Ihro Majestät sehr bedenklich gefallen, der Bielitzer Stadtgemeinde A. C. eine öffentliche Schule daselbst zu gestatten«. In Altbielitz wurde der Gemeindeschreiber Jakob Antonik »wegen gehaltenen Winkelschulen am 11. Juli 1765 abgesetzt« und der Katholik Johann Christof Bartel zu seinem Nachfolger ernannt.

Obwohl in der späteren Regierungszeit Maria Theresias eine mildere Gesinnung der Regierung gegenüber den Evangelischen platzgriff, kamen doch eine lange Reihe von aufsehenerregenden Fällen religiöser Unduldsamkeit vor. Der Erzpriester P. Entzendorffer in Bielitz wollte den Protestanten die Ehebewilligung nicht erteilen. Dem evangelischen Bürger Andreas Bittner in Bielitz wurde aufgetragen, seine jüngste Tochter in das Ustroner Waisenhaus zur Erziehung zu geben. Als dies geschehen war, erhielt er am 26. Februar 1763 den Auftrag, seine übrigen fünf Töchter in dieselbe Anstalt auf seine Kosten zu schicken. Als die Religionskommission ihm überdies die Strafe auferlegte, 100 fl. zugunsten des Waisenhauses zu erlegen, »weil er seine ältere, der katholischen Religion adjudicierte Tochter nachher in Pleß zu Luthers Lehre und Abendmahl geführet«, ergriff der schwer geprüfte Bittner nach Hinterlassung seines unbeweglichen Vermögens samt seiner Gattin

und seinem Säuglinge die Flucht nach Preußen. Die k. k. Repräsentation und Kammer ordnete die sofortige Untersuchung dieses Falles an und befahl am 19. Dezember 1763, »daß Bittner nach Bielitz zurück zu locken sei und ihm seine Töchter sowie sein konfisziertes Vermögen wieder übergeben werden mögen«. Erst am 2. März 1764 erstattete die Religionskommission die Anzeige, daß die Bittnerischen Töchter ihren Eltern ausgefolgt wurden.

Bald darauf beantragte die Religionskommission, gegen jene Eltern, welche die Regierung mit unbegründeten Beschwerden belästigt hatten, in der strengsten Weise vorzugehen. So wurden zu Anfang des Jahres 1768 50 Protestanten in das Teschner Stadtgefängnis abgeführt und überdies die gerichtliche Untersuchung wegen »Renitenz« gegen Bielitz und sechs Dorfgemeinden eingeleitet.

Am 3. Oktober 1773 beschwerte sich Johann Twardzik aus Kurzwald wegen Anhaltung seiner Kinder zur katholischen Religion, wurde aber abgewiesen. — Der Protestant Gottlob Bartelmus, Handelsmann in Bielitz, erhielt den Auftrag, seine Tochter aus erster Ehe, Eleonore Susanna, in der katholischen Religion unterweisen zu lassen. Diese wurde jedoch gegen den Willen der Eltern ihrem Großvater Ludwig Seelkopf in Wien zur Erziehung übergeben. Am 27. Juli 1779 verlangte das Troppauer Amt darüber Auskunft, »ob sich bei den Gottlob Bartelmus'schen Waisen aus der zweiten Ehe in puncto Religionis nicht ein Anstand ergeben habe«. — Die »übel erzogene« Tochter des Sattlermeisters Andreas Schauderna in Bielitz, Dorothea, sollte im Ustroner Waisenhaus erzogen werden, und ihre Eltern wurden wegen erwiesener Renitenz »mit 24stündigem Stockhaus Arrest bei Wasser und Brot bestraft«. Ferner wurde angeordnet, daß Schauderna von dem Bielitzer Erzpriester durch ein Jahr lang in der katholischen Religion unterrichtet »und ihm eingebunden werden solle, sich Vierteljährig hierüber bey der Religions-Commission auszuweisen«. Dem Tuchmacher Paul Niedetzky in Bielitz, der sich in Preußen heimlich hatte trauen lassen, wurde die 1754 zugemessene Strafe geschenkt. Dem Altbielitzer Untertan Bartholomäus Perschke und seiner Braut Marie Bulowsky, welche sich in Pleß hatten heimlich trauen lassen, wurde die Strafe aus besonderer Gnade nachgesehen. Sie mußten sich jedoch 1778 noch einmal trauen lassen. In diesen beiden und ähnlichen

Fällen verfuhr man nur deshalb so glimpflich, weil man die Auswanderung der Bestraften fürchtete, waren doch schon früher, als man den Protestanten die Ehebewilligung verweigerte, aus den Kameraldörfern allein 127 Personen über die Grenze nach Preußen geflohen. Im Jahre 1771 erfolgten mehrere Regierungserlässe an die Religionskommission, welche deren Eifer stark zügelten und ihr weitestgehende Milde gegen die Protestanten zur Pflicht machten. Eine neue, bessere Zeit zog allmählich heran, in die freilich jene sich schwer zu schicken vermochten, denen die Alleinherrschaft und Allgewalt der römischen Kirche zum Glaubenssatz geworden war.

Von dem religiösen Leben der Evangelischen in Bielitz erfahren wir aus einem »Geschichts-Protocoll« folgendes: »Bielitz wurde als ein Filial der Gnadenkirche angesehen, wie denn auch ein Salarien-Beytrag von 100 fl. rhein. dafür gezahlt und zum Bau hilfreiche Hände geschäftig waren, wofür die Krankenbesuche im hiesigen Bürger-Spital 4mal im Jahre und sonst, wenn es verlangt und veranstaltet wurde, durch Teschner Prediger geleistet wurden. Von dieser Zeit an hat Bielitz an dem öffentlichen Gottesdienste zu Teschen bey öfteren Hinreisen Theil genommen und reichliche Seelenweide genossen, indem bey dieser Kirche Männer als Lehrer angestellt waren, deren die Welt nicht wert war. Die Namen Muthmann, Steinmetz, Sassadius, Schuchard, Schubert, Homann, Bartelmus usw. sind noch bis auf heutigen Tag in heiligem Andenken. Allein die ziemliche Entfernung von diesem Orte, die Kostbarkeit und Beschwerlichkeit der Reise usw. war zu groß, als daß die hiesige Gemeinde so oft, als sie es wünschte und nötig war, dem Gottesdienste hätte beiwohnen können .... Man mußte sich mit der Hausandacht behelfen, welche aber sehr fleißig von den Hausvätern, auf welche sie eingeschränkt war, gehalten wurde, wie denn auch viele gute Bücher in der Leute Hände waren. Jedoch der Unterricht der Jugend in der Religion unterblieb fast ganz, und in Ansehung der weltlichen Wissenschaften war es auch sehr elend, denn die katholische Schule war gar nichts wert und so schlecht durch die meiste Zeit bestellt, daß sie nicht konnte benützt werden ..... Die Winkelschulen, die sehr eingeschränkt und oft ganz unterbrochen waren, konnten wenig helfen. Es gab brave Männer, welche für ein geringes Schulgeld Kinder in den Elementar-Wissenschaften unter-

weiseten, allein es nützte sehr wenig, denn die Zahl der Schulgehenden war klein und ohngefehr nur 30 bei einem Mann. Gemeiniglich war es nur ein alter, abgelebter Handwerksmann und durfte nur verstohlen geschehen. Nun durfte man zwar die Jugend in die Gnadenschule zu Teschen geben, aber nur wenige waren es imstande, die unvermeidlichen Kosten zu tragen, so wie auch den verwilligten Unterricht zu Bielitz durch eigene Hauslehrer nur die wenigen Reichen genießen konnten.

Als Schlesien zirka 1740 in preußische Hände kam, wurde in Pleß ein Bethaus errichtet, wo die hiesigen Evangelischen zwar etwas näher zur Kirche gelangen konnten, allein auch dieses wurde oft sehr erschwert. Die Pastoren Machal, Bartelmus, Hermes und Fresenius predigten hier das Wort Gottes; auch suchten und fanden manche viele Seelenweide zu Golassowitz. Es war aber dennoch ein weiter und beschwerlicher Weg. Anno 1766 kam Kaiser Josef II. das erstemal nach Bielitz, bey welcher Gelegenheit ihm einige Knaben eine Bittschrift um eine evang. Schule überreichten. Er nahm sie an, versprach derselben Genüge zu thun, konnte aber dieses Versprechen nicht so bald erfüllen, als man gehofft hatte, doch prophezeyhte man hier und allenthalben den Evangelischen die Erfüllung ihrer Wünsche auß der Zeit des Antrittes der Regierung seiner Erblande, welches auch erfolgte, indem er am 13. Oktober 1781 das Toleranzpatent herausgab.«[1])

---

[1]) Aus »Materialien zum Geschichts-Protocoll bey dem evang. Bethhause zu Bielitz«. Handschrift im Archiv der evangelischen Gemeinde Bielitz. — Im übrigen vgl. zu dem vorstehenden Abschnitt: Eingabe des Kirchenvorstandes an die mährisch-schlesische Superintendentur in Angelegenheit des Dreifaltigkeitsfriedhofes. Bielitz, den 30. Oktober 1819. Otipkas handschriftliche Chronik von Bielitz. — Radda, »Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen bis zum Toleranzpatent«. — Biermann, »Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien«, S. 87—130.

IX.

Ein Hilferuf böhmischer Exulanten in Pirna.

Von **G. Bossert.**

Einen Mittelpunkt evangelischer Liebestätigkeit in Süddeutschland bildete Ulm in der Person seines Münsterpredigers Konrad Dieterich, geb. 1575 in Oberhessen, gestorben in Ulm 1639. Leider fehlt die Biographie des nach verschiedenen Seiten bedeutenden Gelehrten in der Th. Realenzyklopädie und sogar in der Allgemeinen deutschen Biographie. An ihn wandten sich die bedrängten Evangelischen in Jülich-Cleve, als ihre Abgeordneten eine Kollektenreise durch Schwaben unternahmen. (Vgl. meine Arbeit »Liebestätigkeit der evangel. Kirche Württembergs 1550 bis 1650«, Zweiter Teil, in den Jahrbüchern des statistischen Landesamtes 1905/06, II. Heft.)

Dieterich übernahm es, die von schwäbischen Reichsstädten zugesagten Beiträge jährlich zu sammeln und durch Vermittlung eines Bankhauses an die niederrheinischen Glaubensbrüder zu senden. Ebenso sorgte er für Unterstützung der aus dem Herzogtum Pfalz-Neuburg vertriebenen Prediger. Sein Briefwechsel, welchen die Stadtbibliothek Ulm besitzt, von der aber 1810 ein Teil von den Bayern mit nach München geschleppt worden sein und sich noch, ohne zurückgegeben zu sein, dort befinden soll, verdient einmal gründlich durchgeforscht zu werden. Aus ihm hat mir ein Nachkomme, Pfarrer Dietrich in Pflugfelden, den nachstehenden Hilferuf böhmischer Exulanten mitgeteilt, der auf die Pirnaer Exulantengemeinde, welche Dr. Schmertosch v. Riesenthal behandelt hat, Jahrbuch 1905, 91 ff., ein neues Licht wirft.

Salutem plurimam, praemissis officiis debitis, precantur.

Si quod fuit seculum, Reverende admodum, Clarissime atque Excellentissime Domine, quo veritas divina oppressa et idololatria armis dolisque introducta est, tum persecutio haec in Bohemiae regno magno impetu exorta affirmat et docet, dum aliquot millia

Nobilium et ignobilium, Civium et Agricolarum, foeminarum, Virginum et infantum ob veritatis Evangelicae Confessionem in varias regiones proscriptionibus sunt pulsa et dispersa: Bona illorum mobilia et immobilia confiscata, direptae possessiones, expilati populi, privati patria, aris focisque. De quorum numero Sexcentae et aliquot personae rerum suarum satagentes, tota spe rejecta in DEUM et confisae Tuae Excellentiae, cum devotione rogant, ut Tua Excellentia, commiserata Exulum, eos omnes nosque singulos, nostra vota, nostra desideria in sinum suum misericordiae plenissimum deponere, miseriam nostram juvare, paupertati succurrere, et si pietas promeruit, uti promeruit, nostri exilii hos Socios a nobis emissos, praesidio suo tueri, amore prosequi et, quod citra omnem praesumptionem dictum velimus, subsidio collectarum chori et fori, tanquam refrigerio demulcere dignetur. DEUS ille, qui miseris quemlibet talem esse vult, qualis est ipse, faciet, ut Cornu Tuae Excellentiae exaltetur in gloria.

Valeat Tua Excell. felicissime.

Perscriptum Pyrnae in Misnia $\frac{22}{12}$ Junii 1629.

Tuae Reverend. Dignit.

Ad officia paratiss.

M. Samuel Martinius de Drazowa.[1]) Ecclae Bohemo-Pyrnensis Pastor m. p.

M. Nicol. Troilus Hagiochoranus, olim Academiae Pragensis Professor m. p.[2])

Georgius Neher a Nerling, Patricius et olim Consularis Micro-Pragae m. p.

Vencesilaus Ziateczky, olim Syndicus Neo-Pragensis m. p.

Laurentius Beniamin ab Hay, Civis Patricius Palaeo-Pragensis, olim in Camera Regni Bohemiae a libellis m. p.

Joannes Mostnick de Nysstiae olim Syndicus Latomericensis m. p.

Reverendo admodum, Clarissimo atque Excellentissimo Viro, Dno Cunrado Dieterico, S. S. Theologiae Doctori, Ecclesiarum Ulmensium Superintendenti Domino et Patrono Honorando.

Korrespondenz des Kon. Dieterich, I., 633.

[1]) Jahrbuch 1899, 76.

[2]) Jahrbuch 1905, 91.

X.

Literarische Rundschau über die den Protestantismus in Österreich (Zisleithanien) betreffenden Veröffentlichungen des Jahres 1906.

Von **Georg Loesche** und **G. A. Skalský**.[1])

I. Für das ganze Gebiet.

Pet. Macherl, Geschichte Österreichs für das Volk, gekürzte und illustrierte, bis in die neueste Zeit fortgeführte Auflage, XV, 779 S., Lex. 8⁰. Graz, Styria. Geb. Mk. 10.

Österreichs Herrscher aus dem Hause Habsburg. Wien, Staatsdruckerei. Mit Porträts, Titelblätter. Fol. Imp. K 100.

G. Loesche, Ein unbekannter Brief Hartmuths v. Cronberg an den Statthalter Erzherzog Ferdinand. (3. XII. 1522.) Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. In: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Wien, S. 1—13.

---

[1]) Von letzterem stammen die Mitteilungen aus der tschechischen Literatur.

Verzeichnis der Siglen:

AGDL = Archiv für die Geschichte der Diözese Linz.
ČČH = Český Časopis Historický (Tschechische Historische Zeitschrift).
ChrChW = Chronik der christlichen Welt. Tübingen.
ČMKČ = Časopis Musea král. Českého. (Tschechische Museal-Zeitschrift.) Prag.
EKZÖ = Evang. Kirchenzeitung für Österreich. Bielitz.
MVGDB = Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
NASG = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Dresden.
RE = Real-Enzyklopädie für prot. Theol. und Kirche. 3. Aufl. Leipzig.
ThJB = Theol. Jahresbericht. Leipzig.
ZHVS = Zeitschrift des histor. Vereines für Steiermark. Graz.

Theod. Br. Kassowitz, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. 277 und XLVII S. Wien, W. Braumüller. Mk. 5.

P. Canisius, Epistulae et acta. Coll. et adnot. ill. O. Braunsberger, IV. 1563—65. LXXXII, 1124 S. Freiburg, Herder. Mk. 30.

Al. Gautier, Étude sur la correspondance de Pierre Canisius de 1541—60. Genéve 1905, 77 S.

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. München. Ant. Chroust, 10. Bd., Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. XXII, 904 S. Mk. 23·20.

O. Redlich, Princeps in compendio. Ein Fürstenspiegel vom Wiener Hofe aus dem XVII. Jahrh. (1668) [zuerst 1632]. »Monatsbl. d. Ver. f. n.-ö. Landeskunde«, S. 105—124.

A. Fischel, Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. Wien, IV, 342 S.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia. Bielefeld und Leipzig, 110 S. Mk. 3.

X. Y. Z. Konfessionelle Ursachen und Strömungen im Siebenjährigen Kriege. In: »Deutschland«, Herausg. von A. Hoensbroech. Berlin, 5, 494—509, 566—585.

A. Du Bois, Un prédécesseur de M. Combes au XVIII s. »Rev. de Belgique«, 36, 293—322.

Ferd. Strobl v. Ravelsberg, Metternich und seine Zeit 1773—1859. 1. Bd. (XV, 437 S. mit 1 Bildnis, 9 Stammtafeln und 1 Karte.) Wien, 10·—; geb. n 12·—

v. Falkenegg, Kaiser Franz Joseph von Österreich. Ein Lebensbild. 66 S. mit 1 Bildnis. Berlin. Mk. 1.

J. Rinieri, Vienna e Roma un secolo dopo la celebrazione del congresso di Vienna 1815—1905. »Civiltà Catholicà« 1905, 7. I.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches. Bd. 3: Die Lösung der deutschen Frage und das Kaisertum der Hohenzollern, 1849—1871. X, 504. Stuttgart und Berlin. Mk. 6.

R. Charmatz, Das österreichische Konkordat mit Rom [1855]. »Deutschland«, 3, 180—202.

Joh. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 14. Aufl., besorgt von Professor N. Bonwetsch und P. Tschackert. 4 Teile in 2 Bdn. Leipzig. Mk. 16·80. — 2. Seit der Reformation, bearbeitet von P. Tschackert. 2 Teile. (VIII, 374 und VIII, 372 S.)

E. Arbenz und H. Wartmann, Vadianische Briefsammlung. 2. H. 1536—1540. St. Gallen, Fehr. S. 273—748. Mk. 12.

G. Frank, Roskoff RE 17, 158.

G. Loesche, Prof., Dr. theol. Gustav W. Frank, o. ö. Professor i. R. der k. k. evang.-theolog. Fakultät in Wien, a. o. Mitglied des k. k. evang. Oberkirchenrates A. B., k. k. Hofrat. 25. IX. 1832 bis 24. IX. 1904. Ein Gedenkblatt mit Bildnis. Sonderabdruck aus dem 4. Bde. von Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. (44 S.) Leipzig. Mk. 1·50.

»Neue Liturgie«, ChrChW, Sp. 22.

Einzelkelch, ChrChW, Sp. 22.

K. Holtz, Der Erlaß des Wiener Oberkirchenrates in Sachen des Einzelkelches. »Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst.« XI. Jahrg., S. 215—217.

S. Die Evangelischen in Österreich und ihr Kirchenbesuch. »Wartburg« Nr. 45.

Kein Religionsunterricht für konfessionslose Kinder. ChrChW, Sp. 392.

Volksschule, ChrChW, Sp. 543.

W. Cauton, A History of the British and Foreign Bible-Society. London 1904, X, 512; X 496. 30 sh.

G. A. Skalský, Die Verwaltungsgrundsätze der evang. Kirche in Österreich im Lichte ihres Verhältnisses zum Staate. SA. a. Zeitschr. »Das österr. Verwaltungsarchiv«. H. 9./10, S. 385 bis 413.

G. A. Skalský, Evangelisches aus und über Österreich. In der Zeitschr.: »Der alte Glaube.« Leipzig, Verlag von H. G. Wallmann. VI.—VII. Jahrg. (1904—1906), S. 223—228; 249—254; 896—900; 919—925; 295—299; 1187—1188; 1208—1213.

G. A. Skalský, Über die Reform des österr. Eherechtes. (O reformě rakouského práva snubního.) 60 S. Als Nr. 2 der »Bibliothek des tschech.-evang. Pfarrvereines«. Vgl. »Jahrbuch« 27, S. 1—58.

Wahrmund, Ehe und Eherecht. X, 123 S. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Bändchen Mk. 1; geb. in Leinw. Mk. 1·20.

Di Pauli, Eherechts-Reformbewegung in Österreich. »Archiv f. kath. K.-R.« 81, 4.

Ehegesetz. ChrChW, Sp. 201.

W. W. Die evang. Kirche Österreichs im Jahre 1905. EKZÖ Nr. 1.

Jahresbericht des österr. Hauptvereines der evang. Gustav Adolf-Stiftung. Wien, 95 S.

Altkatholiken, ChrChW, Sp. 382, 527.

Zur »Los von Rom«-Bewegung.

P. Braeunlich, Meine Ausweisung aus Österreich. Bilder aus den Tagen der Zentrumsherrschaft in Deutschland und Österreich. 3. Aufl. (35 S.) München., Mk. —·60.

Derselbe, Was die »Los von Rom«-Bewegung in Böhmen erlitt und erkämpfte. Ebd. 55 S. M. —·60.

E. Quaas, Eine evang. Wallfahrt an Böhmens Grenze. 15 S. Leipzig 1905. Mk. —·10.

K. W. Krüger, Der gegenwärtige Stand der »Los von Rom«-Bewegung in der Steiermark. München. 45 S. Mk. —·60.

»Los von Rom«, ChrChW. Sp. 127, 537, 586.

H. Die Erfolge der »Los von Rom«-Bewegung«. 1898—1905. »Wartburg«, Nr. 41 f.

Übertrittsstatistik, ChrChW. Sp. 127.

In katholischem Lichte.

Ein Breve Pius X. gegen die Übertrittsbewegung. »Monats-Korresp. d. evang. Bundes.« S. 139 f.

Graf Heinrich Coudenhove-Kalergi, Zur Charakteristik der »Los von Rom«-Bewegung. Wien. 158 S.

G. David, Werdegang der »Los von Rom«-Bewegung bis anfangs 1899. 56 S. Treu zu Rom. Wien. Mk. —·50.

Luther, wie er lebte, leibte und starb, nach unwiderleglichen Berichten dargestellt. Streitschrift gegen die »Los von Rom«-Pastoren. 3. unveränderte Aufl., 93 S. Graz, Styria. Mk. —·50.

In dem monumentalen Werke »Österreichs Herrscher« haben sich die besten Kräfte zusammengefunden, um die einzelnen Persönlichkeiten zu beschreiben. So steht der Text auf der Höhe der künstlerisch vollendeten Bildnisse. Der Stellung der Fürsten zum Protestantismus ist überall durchaus sachgemäß und unparteilich gedacht worden.

In dem von Loesche gefundenen Brief versucht Cronberg den Erzherzog zugleich für Sikkingen und für Luthers Lehre zu gewinnen.

Gautier beschränkt sich zunächst auf die beiden ersten Bände der von Braunsberger herausgegebenen Canisiusbriefe nach folgenden Gesichtspunkten: der Unterricht in katholischen Universitäten; der katholische Klerus; Canisius und die Kirchenpolitik; die Ausbreitung der Jesuiten in Deutschland 1540—60; Canisius und der Protestantismus. Gautier kommt zu dem Ergebnisse, daß der Briefwechsel, der sich erstaunlicherweise über die nichtigsten Dinge verbreitet und anderseits über die wichtigsten schweigt, bestätigt, was Droysen, Gothein, Knöpfler, Maurenbrecher, Ranke, Ritter und Wiedemann über die Lage des Katholizismus in Deutschland gesagt haben.

Der Ertrag des von Braunsberger herausgegebenen Canisiusbriefwechsels für den Protestantismus in Österreich soll nach Vollendung des Werkes an dieser Stelle zusammenhängend besprochen werden.

Die von Chroust veröffentlichten Briefe und Akten enthalten auch einiges hieher gehörige. Seite 133: »Am 12. Dezember 1611 hatte Fürst Karl von Liechtenstein mit dem Vertreter des Erzherzogs Albrecht bei der Hochzeit des König Mathias eine Unterredung und machte in sieben Punkten Vorschläge zur Herstellung der königlichen Autorität und zur Verbesserung der Lage der katholischen Religion in den österreichischen Erblanden. Liechtenstein führte u. a. aus: ‚Die Calvinisten und Lutherischen betreffend, weil nicht nötig, noch ratsam, violentia antiqua, was ihnen in religione konzediert, wieder zu kassieren und aufzuheben, müsse man »dexteritate quadam, danach trachten, daß man die Gemüter des gemeinen Volkes mit der Zeit von ihnen alienierte und sotto mano allgemach einige Befehlshaber an die Hand bringe, auch unter Pretext, die Grenzen zu besetzen, einiges fremdes Kriegsvolk in Bereitschaft haben, damit man, wenn es Zeit und

nötig, mit diesem intento desto besser durchdringen könne.‘ Die Vorschläge fanden die lebhafte Billigung der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand.« Ferner Seite 135: »Am 11ten November 1611, Nürnberg, schreibt ein Ungenannter, wahrscheinlich ein böhmischer Adeliger, an Fürst Christian von Anhalt: ‚Es ist bekannt, wie sehr der Papst und Spanien dahin trachten, daß in Ungarn der Türkenkrieg wieder angehe, damit sie Ursache haben, ausländischer Nationen Hilfe wieder einzuführen, Siebenbürgen und Ungarn, die ihrer Meinung nach zu viel Religionsfreiheit haben, vollends unter das Joch zu zwingen und die benachbarten anderen österreichischen Länder dadurch völlig zu erschöpfen, ihnen die Religion aufzuheben und sie leichter zu bezwingen, damit sie sich wider das Reich, besonders gegen die evangelischen Stände gebrauchen lassen müssen.« Ferner Seite 390: »Bodenius, der bayrische Agent in Prag, berichtet am 7. April 1612 seinem Herrn, daß Graf von Hohenlohe-Langenburg, der in heimlicher Mission nach Wien gekommen war, dahin instruiert sein soll, die Forderungen der unkatholischen Österreicher beim Landtage in Wien durchzusetzen. Seite 429: »Ein Auszug aus einem namenlosen Schreiben aus Prag, abgefaßt nach dem 4. April 1612, nennt den Grafen von Thurn als Urheber des Gerüchtes, daß Bayern fünf Regimenter und 1000 Pferde werbe, die gegen das Königreich Böhmen und die Evangelischen darin bestimmt seien. Zweck der Verbreitung dieses Gerüchtes sei, das gemeine Volk zur Plünderung der Klöster und Vertilgung der Katholischen aufzuregen.« Seite 542: »In einer Äußerung der ‚Pfalz‘ zur Abstimmung bei der Wahl des römischen Kaisers wird zugunsten des Mathias angeführt: ‚Obwohl Mathias der römisch-katholischen Religion zugetan ist, so weiß er doch, wie es im Reiche mit dem Religionswesen beschaffen ist, daß beide Teile geduldet und geschützt werden müssen, wie er denn die beiden Religionen auch in seinen Erblanden selbst duldet und auch vornehme Diener und Räte ohne Unterschied derselben bei sich hat.«

Seite 671: Philipp Ehem schreibt an Fürst Christian von Anhalt am 22. September 1612 aus Amberg: »Nachdem der Teufel so viel Gewalt erlangt, daß Clesl zu der völligen Administration durch des Kaisers Gnad kommen, hat er alsbald sich bemüht, einen Krieg zu erwecken, in Erwägung, er sonst bei währendem Fried sein Intention wider die evangelische Stände schwerlich

werde in effectum bringen können«. »Der Krieg ist nicht gegen den Erbfeind, sondern gegen die österreichischen Stände und Länder und gegen Religionsvorrechte gemeint, um jene in die frühere Dienstbarkeit zu bringen. Das will man mit Einlagerungen, Musterplätzen und Abdankungen erreichen, das Kriegsvolk den Ständen und Untertanen auf den Hals legen, diese so zum Widerstande unfähig machen, um sie dann wie unter dem vorigen Kaiser tyrannisieren zu können.«

Seite 778 Leander Rüppel; an Fürst Christian von Anhalt, den 4. Dezember 1612, Prag: »Wie der Augenschein lehrt, wird der Kaiser seine Residenz in Wien aufschlagen und Prag gänzlich aufgeben. Alle Reichsakten sind weggeschafft und ist auf dem königlichen Schlosse hier so aufgeräumt worden, daß kein Nagel an der Wand blieb, was allerlei Diskurse verursacht. Ich glaube fast, daß es gegen das Frühjahr hier neue Händel geben wird. Die Katholiken erzeigen sich wie rasend und toll, und erscheinen die neuen Kirchen in den Prager Städten Herren und Knechten höchst ärgerlich und verdammlich. Würde aber in diesen Landen ein neues Feuer aufgehen, so ist zu besorgen, daß die Religionisten beiderseits wegen des Primates zu disputieren kommen und beim Stärksten der Sieg bleiben wird, cum exclusione devictorum perpetua. Man merkt, daß des hohen Priesters (Clesl) und seines Anhanges Gedanken allein dahin gehen, die Union, die man früher nicht genug loben konnte, unter dem Vorwande zu beseitigen, man wäre bei Hof erbietig, den Frieden aufrecht zu erhalten und das Recht zu pflegen; es könne aber der Kaiser ohne Aufhebung solcher Unionen seine Autorität nicht erhalten. Und da die Unierten vielleicht Bedenken hätten, auf ihre Union zu verzichten, bevor nicht die katholische Liga zertrennt sei, so habe man bereits an den Papst geschrieben, dessen Zustimmung zur Aufhebung der Liga nachgesucht und auch so viel erlangt, daß die Ligisten sich mit körperlichem Eide ihrer Liga begeben sollen, und das soll der modus assecurationis sein. Ob aber das Anerbieten sicher, ist zu bedenken, weil die Gewalt des Papstes, von Eiden zu dispensieren, als unbegrenzt hingestellt wird.«

Nach Oswald Redlich entspricht der von ihm herausgegebene und untersuchte Fürstenspiegel ganz den Überzeugungen Ferdinand II., wenn er auch nicht von ihm verfaßt ist. An der Spitze steht die Mahnung, die katholische Religion unversehrt zu er-

halten, keine Ketzereien aufkommen zu lassen, ja Ausrottung der Unkatholischen.

Fischl schildert in »Christian Julius von Schierendorff«, (S. 139—305) einen Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josef I. und Karl VI., einen Deutschböhmen, in dem wir nicht nur einen Verfechter der Staatseinheit im Sinne Schmerlings zu erkennen hätten, sondern einen liberalen Politiker, der vor 200 Jahren kämpfte für die Vertretung der Bürger und Bauern im Zentralparlamente und in den Landtagen, für religiöse Toleranz, die Freiheit des Staates von der Kirche und viele andere Forderungen modernen Freisinnes.

Der der Wissenschaft durch ein trauriges Verhängnis zu früh entrissene von Zwiedineck, dem auch wir einige Beiträge und manches treffende Urteil verdanken, sagt über Maria Theresia: »Sie hat von dem verhängnisvollen und durchaus unsittlichen Satze des Augsburger Religionsfriedens: cujus regio, ejus religio fast schrankenlosen Gebrauch gemacht, ja selbst die Milde und Großmut, die aus ihrem reichentwickelten schönen Menschentume quoll, Andersgläubigen gegenüber fast niemals in Anwendung gebracht. Sie haßte die Juden. Nicht viel besser waren die Protestanten bei ihr angeschrieben. Dies hatte die ganz besondere Begründung, daß sie von Preußen protegiert wurden, seitdem Friedrich Wilhelm I. den Opfern des bornierten Salzburger Erzbischofes ein Asyl in seinen Landen gewährt hatte. Nach dem Erbfolgekriege wurde in Kärnten, Oberösterreich und Obersteier auf direkten Befehl Maria Theresias den im Hochgebirge wohnenden Anhängern des Evangeliums nachgespürt, die zwar in einer äußerlichen Verbindung mit der katholischen Kirche geblieben waren, ihre Taufen und Trauungen von katholischen Pfarrern vornehmen ließen, aber zu Hause die Lutherbibel und die Postille lasen oder aus dem Munde eines ihrer Familienhäupter sich das Wort Gottes erklären ließen. Es ist nicht ein einziges Beispiel von Widersetzlichkeit oder Verräterei einheimischer evangelischer Soldaten während der schlesischen Kriege bekannt geworden, noch haben die evangelischen Reichsstände die Bedrängnis Maria Theresias dazu ausgenützt, um ihren Glaubensgenossen in Österreich freie Religionsübung zu erwirken; dennoch beginnt 1751 eine neue Protestantenverfolgung mit der eigentümlichen Verschärfung, daß den Verfolgten nicht einmal mehr die Auswanderung

nach Verkauf ihrer Liegenschaften gestattet wurde, sondern alle, die sich nicht feierlich als Katholiken bekennen wollten, wurden gezwungen, nach Ungarn oder Siebenbürgen zu ziehen, wo die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes gestattet war. Maria Theresia war mit der stillschweigenden Toleranz, die manche Seelsorger ihren kryptoevangelischen Gemeindeangehörigen angedeihen ließen, wenn sie nur kein Aufsehen erregten und die Stolagebühren bezahlten, durchaus nicht einverstanden; sie veranstaltete Bekehrungskommissionen und ließ den Lektor der Jesuitensozietät in Graz insistieren, daß er das Äußerste anwende, die unglücklichen Bergleute im Ennstale durch Missionare auf den rechten Weg zu bringen. Der tiefere Grund ihrer Intoleranz lag darin, daß sie in der Auswanderung evangelischer Bauern, die durch fremde Emissäre befördert wurde, eine Schädigung ihrer Macht sah, in der Religionsbewegung eine politische, eine preußische Perfidie. In ihren letzten Regierungsjahren war Maria Theresia zwar auch noch nicht von dem Rechte jedes Menschen auf freie Wahl seines Bekenntnisses überzeugt und weit entfernt, die evangelische Lehre in ihren Erblanden auch nur dulden zu wollen, aber sie wollte mit den Transmigrationen und den Religionsprozessen kein Aufsehen mehr machen. Die Anerkennung des Toleranzbegriffes hat sie auch ihrem Sohne Josef gegenüber standhaft verweigert. Noch 1777 verteidigt sie die Forderung der Glaubenseinheit eines Staates nicht nur vom konfessionellen oder, wie sie meint, christlichen, sondern auch vom politischen Standpunkte.«

X. Y. Z. stellt die konfessionellen Strömungen beim siebenjährigen Krieg ins Licht. Friedrich hatte den schlesischen Katholiken in fast übertriebener Weise Religionsfreiheit gewährt, wurde aber bei Ausbruch des Krieges durch schmählichen Undank belohnt. Als die Preußen einen Sieg nach dem anderen errangen, schob man die Schuld daran auf österreichischer Seite den Protestanten im kaiserlichen Heere zu.

Du Bois vergleicht die Dekrete Josefs II. über die Kongregationen mit den Verordnungen von Combes.

Strobl verlegt in seinem groß angelegten, auf archivalischer Grundlage beruhenden Werke den Schwerpunkt in die höfischen Kreise. Wir werden nach Beendigung desselben darauf zurückkommen.

Falkenegg bringt nur einen phrasenhaften Panegyrikus; von Protestanten ist überhaupt nicht die Rede.

In v. Zwiedinecks deutscher Geschichte, die nun abgeschlossen ist, sind besonders wertvoll die Ausführungen über die innerösterreichischen Zustände.

Der wackere unermüdliche Kurtz bietet sich in neuer verbesserter Auflage an. Freilich kommen die Erbländer (III, S. 130 f.) noch gar zu kurz fort. Warum Krain (S. 132) statt zu Innerösterreich zu Ungarn und Siebenbürgen gestellt ist, ist ganz unerfindlich; ebenso, weshalb man über die lutherische Kirche in Ungarn mehr erfährt (IV, S. 198) als über die weit überwiegende reformierte.

Arbenz' Briefsammlung ist erwähnt, weil auch Hubmaier darin vorkommt.

Cauton berichtet, wie um die Mitte des 19. Jahrhundertes die Bibelniederlagen der britischen Bibelgesellschaft in Güns, Pest und Wien von der Polizei unter Siegel gelegt wurden; trotz diplomatischer Intervention mußten über 58.000 Bibeln und Neue Testamente über die Grenzen.

Skalský hat es unternommen, die Verhältnisse der evangelischen Kirche Österreichs dem Leserkreise »des Alten Glaubens«, also deutschen Kreisen, durch eine Reihe von Abhandlungen näher zu bringen, die stets auf historische Grundlagen beruhen. Die erste Abhandlung befaßt sich mit der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien in Vergangenheit und in der Gegenwart. Die zweite gibt die Entwicklung der Organisation der evangelischen Kirche in Österreich und die jetzige Verfassung und ihre Kritik. Die dritte enthält eine gedrängte Statistik der evangelischen Kirche Österreichs, die vierte und vorläufig letzte macht den Versuch, die liturgische Geschichte und Gegenwart seiner Kirche zu skizzieren, wohl der erste Versuch dieser Art.

Von den Schriften gegen die »Los von Rom«-Bewegung verdient neben dem päpstlichen Breve, das von dem »frechen und unheilvollen Frevel« spricht, die vom Grafen Coudenhove besondere Erwähnung. Sie ist das Abschiedswort eines umfassend gebildeten und geistreichen, aber widerspruchsvollen Buddhisten. Als solcher rühmt er den Katholizismus als Religion der Verneinung und wendet sich gegen den Protestantismus mit seiner weltlichen Herrlichkeit und seiner reichen Kultur. Er schließt mit dem, bei

einem so feinen Weltmann überraschend klingenden Fanatismus: »Sollte es mir gelungen sein, durch diese Schrift auch nur einen einzigen vom Übertritte zum Protestantismus heimgesuchten Katholiken seiner Kirche zu erhalten oder gar einen abgefallenen zurückzuführen, so bin ich reichlich belohnt.«

Bei der glänzenden Darstellung der Überlegenheit der protestantischen Kultur über die katholische dürfte der Verfasser, einige entschlossene Mystiker abgerechnet, gerade für die bekämpfte Religionsform Propaganda machen.

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

G. Loesche, Aus den Anfängen der Reformation in den Erbländern. »Jahrbuch« 27, S. 59—66.

G. Bossert, Zwei Prediger des Evangeliums in Wien. Ebd. 27, S. 67—73.

M. Vancsa, Die Stände des Erzherzogtums Österreichs unter der Enns von ihren Anfängen bis zum Erlöschen der ständischen Verfassung im Jahre 1848 (Verwaltungsgeschichte). »Landes-Amtsblatt d. Erzherzogtums Österreichs u. d. Enns«, Jahrg. 1/2, S. 16.

G. Kreschnička, Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristen- und Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn, N.-Ö. (Forts.). 12 S. Progr. des Landes-Real- und Obergymn. in Horn.

J. Paukert, Kreuzenstein. Wien 1904. 51 S.

E. Strobl, Bilder aus Alt-Krems. 6 Photo-Lith. nach Federzeichnungen. Herausg. vom Stadtmuseum in Krems. Krems. Mk. 1.

Karl Graf Kuefstein, Verzeichnis des Kuefstein'schen Familienarchives. (O. J.) Als Manuskript. 62 S.

K. Giannoni, Geschichte der Stadt Mödling. Mödling 1905. XVI, 346 S.

Verordnung gegen die Anstellung unkatholischer Lehrer an der Bürgerschule zu Wien (1567). In: W. Schramm, Die gute, alte Zeit in Österreich. Brünn. S. 20.

Fr. v. Haan, Einige historisch-genealogische und archivalische Beobachtungen über Einwanderungen und Emporkommen von Familien in Niederösterreich. »Jahrbuch der k. k. heraldisch-genealogischen Gesellsch. Adler«, N. F. 13, 1903.

Paukert ist zu erwähnen, weil in der so herrlich wieder hergestellten Burg Hubmaier vor seiner Hinrichtung eingekerkert war und seine »Rechenschaft« verfaßte.

In dem Familienarchiv des in der Reformationszeit bedeutsamen Geschlechtes Kuefstein kämen in Betracht: Nr. 113: Eine Aufforderung der Verordneten an Lorenz Kuefstein 1543, zu einer Beratschlagung zu erscheinen, welche der Feder nicht zu vertrauen ist.

Ferner Nr. 188: Instruktion wegen der angestellten geistlichen Visitation, und besonders Nr. 297: Ursachen, warum fromme Eltern der evangelischen Konfession ihre Kinder keinem Papisten ohne Verletzung ihres Gewissens geben können, gestellt, als man Elisabeth von Puchhaimb Herrn Georg Teuffl zu geben im Begriffe gewesen (zirka 1570).

Giannoni behandelt auch das Schicksal des Protestantismus in Mödling.

v. Haan versucht für die Tatsache der starken Einwanderung, des häufigen Wechsels und der kurzen Lebensdauer der adeligen Geschlechter in Niederösterreich allgemeine Leitgedanken zu geben. Außer Kriegen, Reformation, Gegenreformation kommen wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse in Betracht. Die Neueinwanderung beginnt mit Ferdinand I. Verf. bezeichnet das 16. und 17. Jahrhundert als die Periode der niederösterreichisch-schwäbisch-italienischen, das 18. Jahrhundert als die der bunten Einwanderung.

Oberösterreich.

64. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum nebst 58. Lief. d. Beiträge zur Landeskunde von Österreich o. d. Enns. Linz, CXVIII, 30 S.

K. Schiffmann, Aufgaben der kirchengeschichtlichen Forschungen Oberösterreichs. AGDL 3, S. 5—12.

K. Schiffmann, Übersicht über die älteren Bibliotheken und Archive Oberösterreichs. Ebd. 2 (1905), S. 85—117.

F. Berger, Über die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ebd. 2 (1905), S. 1—18.

P. Grillnberger, Das Wallseer Spital zu Ottensheim. Ebd. 1 (1904), S. 14—81.

F. Krauter, Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1570 über das Nonnenkloster in Traunkirchen. Ebd. 3, S. 377—381.

G. Loesche, Zur Gegenreformation im Salzkammergut. Arch. f. Ref.-Gesch. 3, S. 292—306.

F. Krakowizer, Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im 17. Jahrh. AGDL 3, S. 13—190.

M. Doblinger, Ein Bauernlied aus dem Jahre 1626. »Jahrbuch« 27, S. 74—78.

K. Reißenberger, Erneuerte und erweiterte Weisungen gegen den oberösterreichischen Protest aus dem Jahre 1764. Ebd. 27, S. 111—114.

Zur Geschichte der evang. Kirchengemeinde Gallneukirchen bei Linz, O.-Ö., 21 S.

K. Schiffmann, Katalog einer schulhistorischen Sammlung für das Erzherzogtum Österreich o. d. Enns. I. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. 8. Heft. Wien, Leipzig, S. 83—114.

Schulgebet in Oberösterreich. ChrChW, Sp. 110.

Unter den Geschenken des Museums Francisco-Carolinum (vgl. Bericht S. LXI) kommen in Betracht fünf Gelegenheitsgedichte von den Kollegen der evangelischen Landschaftsschule.

Es ist sehr zu begrüßen, daß das Diözesanarchiv in Linz in dem »Archiv« ein eigenes Organ bekommen hat, in dem vorläufig Prof. Dr. Schiffmann, einer der Herausgeber, das beste und meiste geschrieben hat. Sehr dankenswert ist gleich sein Aufsatz über die Aufgaben der Kirchengeschichtsschreibung Oberösterreichs; obwohl er fast nur die katholische Kirche berücksichtigt, berührt er doch auch Probleme der Gegenreformation. Noch wichtiger für uns ist sein Überblick über die oberösterreichischen Bibliotheken und Archive.

In Bergers Abhandlung finden sich mancherlei Notizen über lutherische Einflüsse im Klerus und Volke. Beim Schulunterrichte wurde Luthers Katechismus von den katholischen Geistlichen gebraucht. Am seltsamsten berührt es, daß in den Kirchen nicht selten »Eine feste Burg« gesungen wurde. Das Ergebnis der Untersuchung läuft aus in die Worte Stieves: »Die Masse der Laien und auch der Geistlichen blieb katholisch, aber sie durchsetzte ihren Glauben mit protestantischen Ansichten.«

An das Wallseer Spital, von dem Grillnberger handelt, knüpfen sich eine Reihe von Nachrichten, die in die Zeit von 1590—1608 gehören und die einen wichtigen Beitrag liefern zur

Geschichte der Gegenreformation unter Rudolf II. Es handelt sich hier namentlich um den Kampf des Freiherrn Hans Adam von Jörger für seinen Prädikanten.

Auch in das Nonnenkloster zu Traunkirchen war, wie Krauter erhebt, Luthers Lehre eingedrungen zu Ungunsten des Bestandes und der Zucht. Die lutherische Äbtissin wurde eines Verhältnisses mit dem Hofrichter beschuldigt. Das Kloster wurde alsbald aufgehoben.

G. Loesche bringt folgende bisher unbekannte Stücke aus dem Archive des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien zum Abdruck: 1. Bittschrift der Flecken Hallstatt, Ischl, Lauffen, Goisern, Gosau 1599; 2. Kaiser Rudolf II. sendet dies Gesuch am 17. Februar aus Prag an Matthias als Statthalter in Niederösterreich; 3. Gutachten der Räte Matthias'; 4. Matthias an Rudolf (9. September) mit durchgreifenden Vorschlägen.

Krakowizer behandelt seinen Gegenstand mit der bei ihm bekannten Genauigkeit. Der erste Linzer Druck (1615) ist ein Werk des Protestanten Keppler, gedruckt bei dem Protestanten Planck.

Schiffmanns Katalog für sein »Petrinum« enthält auch eine Anzahl von Schriften und Porträts zur protestantischen Schulgeschichte.

Innerösterreich.

J. Loserth, Aus der protestantischen Zeit von Leoben. »Jahrbuch« 27, S. 79—110.

Derselbe, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Joh. Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit dem Seckauer Bischofe Georg IV., Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamt zu Leoben. In: »Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark«. 5. Bd., 2. Heft. Graz, Styria, 1905. XLIV, 229 S. Mk. 4·20.[1])

Fontes rerum austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Herausg. von der histor. Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abteil. Diplomataria et acta. Wien.

58. Bd. Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., I. Teil. Die Zeiten

[1]) Auf besonderen Wunsch folgt der kurzen Anzeige, »Jahrbuch« 27, S. 218, jetzt eine ausführlichere.

der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich. 1590—1600. Gesammelt und herausg. von J. Loserth, CII, 821 S. Mk. 17·40.

Derselbe, Das Haus Stubenberg in Böhmen. ZHVS, S. 33—47.

Derselbe, Das Archiv des Hauses Stubenberg. »Veröffentlichungen der histor. Landeskommission für Steiermark.« XXII. Graz. 198 S.

K. Reißenberger, Hieron. Megiser. EKZÖ, Nr. 4.

Fr. Ahn, J. Mannels Deutsche Druckwerke (1575—1593). Ein Beitrag zur Bibliographie Österreich-Ungarns. »Mitteil. d. Museal-Vereines für Krain«, S. 1—29.

Fr. Hutter, Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. Auf Grund der Quellen- und seitherigen Forschungen. Graz, 395 S.

Fr. Ahn, Ein Verzeichnis der durch den zehnten Pfennig in Unterkrain eingegangenen Strafgelder, 1614—1618, Jahrbuch 27, S. 115—122.

K. Reißenberger, Die deutschen Besiedlungen Siebenbürgens in älterer und neuerer Zeit. ZHVS, 4. Jahrg. Heft 1—2, S. 48—66, auch S. A., Graz.

Derselbe, Zur Transmigranten-Geschichte. »Korrespondenzblatt d. Vereines f. siebenbürg. Landeskunde«, 29. Jahrg., Nr. 1, S. 8—11.

Derselbe, Steirische Transmigranten in Siebenbürgen. Ebd. Nr. 10, f. und S.-A. Hermannstadt, Krafft, 18 S.

A. Mell, Archive und Archivschutz in Steiermark. »Veröffentlichungen d. histor. Kommission f. Steiermark«, XXII, Graz, 50 S.

A. Kapper, I.: Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei. Nach der Neuaufstellung im Sommer 1905. VIII, 153 S. mit 3 Taf., Graz. Mk. 3.

Ilwof, Beiträge zur Namenforschung aus Steiermark. »Deutsche Geschichtsblätter«, S. 214—219.

K. Mayer, Histor. Streifzüge durch Klagenfurt. Klagenfurt.

Fr. Komatar, Das städtische Archiv in Laibach. Prg. der Staatsrealschule in Laibach, 43 S.

J. Loserth, »Briefe und Akten«, sind hauptsächlich dem Briefwechsel zwischen den Erzbischöfen Johann Jakob und Wolf

Dietrich von Salzburg einerseits, den Bischöfen Georg IV. Agricola, und Martin Brenner von Seckau und den salzburgischen Vizedomen in Leibnitz und Friesach anderseits, endlich dem des Erzherzogs Ferdinand von Innerösterreich mit Erbischof Wolf Dietrich entnommen; aus den Jahren 1572—1595.

In der Einleitung befaßt sich Loserth mit den Briefschreibern und ihrem Verhältnisse zu Steiermark und besonders eingehend mit dem geistreichen und gewandten Bischof Georg IV. Agricola, von Lavant und dem von Seckau. Als solcher behielt er die Verwaltung des Lavanter Bistums jedoch bei, so daß wir ihn auch im Kärntner Landtage finden. In den zahlreichen Briefen an den Erzbischof Johann Jakob zeigte er sich im Vergleiche zu seinem ungestümen zweiten Nachfolger Martin Brenner maßvoll. Deshalb gefiel er auch den nachkommenden Männern der schärferen Tonart nicht und mußte sich gegen den Vorwurf verteidigen, als ob er samt seinem Klerus auf den Untergang des Staates und der Religion hinarbeite. Und doch hat Georg Agricola schon als Erzpriester von Unterkärnten und später als Bischof oft die Interessen seiner Kirche eifrig verfochten. Schneidig und schlagfertig tritt er den Protestanten entgegen. Seine Reden sind oft mit feiner Ironie und Witz gewürzt.

Vertrauensvoll legte daher auch Erzbischof Johann Jakob im Jahre 1576 die Vertretung der katholischen Sache im Landtage zu Klagenfurt in seine Hände. Was seine Glaubwürdigkeit betrifft, so wird sie durch die Übereinstimmung seiner Berichte über die Landtagsverhandlungen mit den Landtagsprotokollen hinlänglich bewiesen. Loserth ist der Erste, der dieser bedeutenden Persönlichheit gerecht wird, denn bisher war sie durch den »Ketzerhammer« Martin Brenner in Schatten gestellt.

Der Briefwechsel entwickelt nicht nur ein anschauliches Bild von den Beziehungen zwischen den Ländern Salzburg und Steiermark, sondern auch von den politischen, kirchlichen und religiösen, ja sogar von den militärischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Steiermark selbst.

Eingehend werden die Vorgänge auf den steirischen Landtagen der siebziger Jahre geschildert. Die Religionsfrage ist es natürlich, um die sich die meisten Verhandlungen drehen, und so werden wir denn auch über die Glaubenskämpfe dieser Zeit und über die Stellung der einzelnen Kirchenfürsten zu diesen unter-

richtet. Daß die Stücke ausschließlich von Katholiken stammen, erhöht ihren Wert. So wird der Vorwurf der Parteilichkeit, den man gegen Loserth erhoben hat, völlig entkräftet. Man lese nur den Brief Bischof Georgs vom 11. Dezember 1573 (Nr. 37) über das »Eheleben« des Erzpriesters von Steiermark Albrecht Homberger, Pfarrers zu Gratwein! Und dieses Beispiel des steirischen Erzpriesters war »in Steyerlandt vast gemain!«

Wesentlich neues bringen die Briefe Georgs IV. Agricola an den Erzbischof Johann Jakob von Salzburg vom Jänner 1576 (Nr. 106—108), indem sie uns eine bis jetzt unbekannte Entwicklungsstufe der Brucker Religionspazifikation vorführen. Der Bischof teilte da am 11. Jänner dem Erzbischofe eine Resolution des Erzherzogs Karl mit, daß er nicht nur der Ritterschaft und ihren Angehörigen, sondern auch »allen denen, so sich guetwillig zu irer confession begeben niemandt ausgenumen, ir confession unverwehrt und ain iden seinem gewissen nach glauben lassen, ire predicanten, auch schulen nit ausschaffen« wolle. Dieses Zugeständnis geht also viel weiter und ist viel klarer gehalten als das vom Jahre 1572, wo nur den Mitgliedern des Herrn- und Ritterstandes und ihren »angehörigen Religionsverwandten«, d. i. den Untertanen, Gewissens- und Kultusfreiheit zuerkannt worden war. Da auch die Pazifikation von 1578 nicht so allgemein gehalten war, so bedeutet also die Resolution von 1576 den Höhepunkt der protestantischen Freiheiten. Jetzt verstehen wir, warum die Stände am 9. Jänner 1576 sagen konnten, sie wollten sich darauf verlassen, daß J. F. Dt. sie der hievor geschehenen Vertröstung nach unbetrübt lassen und niemanden im Lande, wer der auch immer sei, der sich gutwillig und unbezwungen zu ihrer Religion bekenne, irgendwie beschweren oder verfolgen lassen werde (Loserth, »Die steir. Religionspazifikation«, Veröffentlichungen der steir. Land.-Komm. I, S. 17). Es sollte nicht lange dabei bleiben. So sehr ärgerte sich Bischof Georg über diese Zugeständnisse, wie er an den Erzbischof am 15. Jänner schreibt, daß er krank wurde und den Jesuitenrektor aufforderte, den Erzherzog auf die große Gefahr seiner jüngsten Resolution aufmerksam zu machen. Und so führen Bischof und Jesuitenrektor den Umschwung herbei. Der Erzherzog war der Meinung gewesen, seine letzte Resolution unterscheide sich nicht von der von 1572. Über ihre wahre Bedeutung aber einmal unterrichtet, wollte er

von einer so umfassenden Glaubensfreiheit natürlich nichts mehr wissen und erklärte, daß es bei der Antwort von 1572 bleiben solle.

Genaueres vernehmen wir auch von den Ausschußverhandlungen im August 1575 zu Bruck (Nr. 65—68, 71, 72).

Gleich zu Beginn der Unterhandlungen klagen die Protestanten über Verfolgung ihrer Prädikanten. Darauf und auf die Forderung, den vierten oder sechsten Teil der geistlichen Güter zum Kriegswesen zu verwenden, erwidert der Seckauer Bischof fast allein und in witziger Weise.

Bemerkenswert sind auch die Stücke, die die Gegenreformation in Leibnitz (1584, Nr. 136—159 u. a.) betreffen, die Berichte über die Gesandtschaft der steirischen Stände an Kaiser Rudolf (1591/92, Nr. 168, 170) und die Sendung des Abtes Johann von Admont nach Prag (1592, Nr. 176—178), den Erzbischof Wolf Dietrich »zur Verhütung künftigen Übels« mit einer ausführlichen Schilderung der religiösen Zustände in Steiermark an den Kaiser abordnete.

Man sieht, auch in Kärnten ist, wie in Steiermark, das Verhältnis der weltlichen Geistlichkeit zu den Jesuiten nicht gerade freundlich. Weiters treten die Prälaten der Meinung entgegen, daß ihre Güter Kammergüter seien; vielmehr seien sie — die Prälaten selbst — »einer ehrsamen Landschaft einverleibte Mitglieder«. Die Frage also, die schon unter Ferdinand I. bei der Einziehung des vierten Teiles der Kirchengüter und später 1618 in Böhmen so wichtig war, erscheint auch hier aufgerollt. — In Nr. 192 ist das Memorandum Erzherzog Karls an Ferdinand von Tirol, das Bischof Urban von Gurk mit Wolfgang Schranz zu überbringen hatte und in dem Karl um Verhaltungsmaßregeln gegen die Protestanten ersucht, in Nr. 193 die Antwort Ferdinands vom 27. Juli 1571 abgedruckt. Prof. Dr. Wutte, Klagenfurt.

Loserth hat ferner von seinem großen Quellenwerke einen neuen Band vorgelegt. Er selbst erklärt das Material desselben als ungleich bedeutsamer als das der früheren, insofern der seit 1579 entbrannte und durch den Tod Karl II. auf kurze Zeit eingestellte Kampf von der seither erstarkten katholischen Restaurationspartei kraftvoll zu Ende geführt wird. Der ganze Aktenstoß zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II. wird in drei große Gruppen geteilt, von denen zunächst die erste,

größere und bedeutendere veröffentlicht wird, nämlich die Akten, betreffend die Zeiten der Regentschaft oder die Zeit der Vorbereitung zur endgültigen Durchführung der Gegenreformation und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich. Vollständigkeit wurde nur für jene Verhandlungen angestrebt, die von kirchenpolitischem Standpunkte aus von Wichtigkeit sind. Deshalb konnte auch der ganze reiche Stoff über das innere Leben des Protestantismus über Schule und Kirche usw. nicht berücksichtigt werden. Dieses ist Loesches Monumenta Austriae evangelica vorbehalten. Die höchst lehrreiche Einleitung schildert:

1. Die Zeiten der Regentschaft und die Gegenreformation in Innerösterreich.

2. Die Huldigungslandtage. Die Maßnahmen Ferdinands II. für die Gegenreformation bis zu seiner italienischen Reise.

3. Die Aufhebung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums in Steiermark und Krain.

4. Die zerstoßenen Landtage von 1599 und die Fortführung der Gegenreformation.

5. Die Hauptrevolution Ferdinands II. und die Reputationsschrift der Stände. Die Auflösung des Schul- und Kirchenministeriums in Klagenfurt.

Der sechste Abschnitt handelt von den Quellen.

Dann folgen in 1032 Nummern die Akten und Regesten. Es ist unmöglich, in diesem Rahmen ein ausgeführteres Bild des reichen Inhaltes zu geben; ein solches Werk muß studiert werden.

Desselben Verfassers Studie über das Haus Stubenberg in Böhmen beschäftigt sich mit Rudolf von Stubenberg, der, als der große deutsche Krieg in Böhmen anfing, in die Geschichte des Winterkönigs verflochten, ein frühzeitiges und tragisches Ende fand. Das Stubenbergische Haus hatte dabei noch schweren Verlust an Land und Gut zu tragen. Auch Rudolfs Vetter Georg gab lieber Besitz und Vaterland auf, als seinen evangelischen Glauben. Bei seinen Standesmitgliedern besaß er unvergleichliches Ansehen, sogar seinem Landesfürsten und dem Kaiser Ferdinand II. war es leid um ihn.

Aus dem von demselben Verfasser beschriebenen Archiv des Hauses Stubenberg kommen für uns in Betracht die auf S. 57 verzeichneten Reformations- und Wiedertäuferakten, sowie

die auf S. 59, welche die protestantische Schule in Loosdorf betreffen.

Hutter behandelt im vierten Abschnitte seines auf mehrjährigen Studien beruhenden Werkes die Bauernkriege im Ennstale, im fünften den Protestantismus daselbst, im sechsten die Gegenreformation und im 8. den Geheimprotestantismus und die Toleranz. Das außerordentlich fleißige, nicht gerade angenehm zu lesende Buch benützt sehr vertrauensselig den Rosolenz, ungeachtet Loserths vernichtender Kritik; nennt den Flacianismus das bequemste Gläublein, das je im Ennstale geherrscht, und steht überhaupt in konfessioneller Beziehung einem Janßen und Denifle sehr nahe.

Reißenberger, der als in Österreich lebender siebenbürgischer Gelehrter dazu besonders geeignet ist, behandelt in drei Aufsätzen eine Frage, die als Vorbereitung für das Toleranzpatent von großer Wichtigkeit ist, nämlich die der Steirischen Transmigranten nach Siebenbürgen. Da er noch weitere Forschungen darüber in Aussicht stellt, so ist ihm vielleicht ein Hinweis auf die Staatsratsakten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv willkommen, die ihm bisher entgangen zu sein scheinen.

Mell gibt mehr, als der Titel verheißt, nämlich eine Orientierung über die jetzigen Zustände des österreichischen Archivwesens und dessen Aussichten in die Zukunft.

Kapper verzeichnet die für uns in Betracht zu ziehenden Akten auf S. 82—84.

Nach Ilwof kommt im 16. Jahrhundert ein neues Element in die Namenwelt, nämlich das humanistische, während alle älteren Namengattungen fortbestehen. Bei den Protestanten ist Christoph und besonders Christian beliebt. Mit der Buntheit der Namen hat es im 17. Jahrhundert ein Ende infolge der Gegenreformation.

Ahn schildert zunächst kurz das Leben Mannels und gibt dann eine bibliographisch genaue Beschreibung seiner 17 deutschen Druckwerke. Mannel rief ja die Typographie in Laibach ins Leben. Insbesondere wegen seiner Herstellung protestantischer Schriften wurde er ausgewiesen. Dann finden wir ihn 23 Jahre hindurch auf Kreuz- und Querzügen in Kroatien und Ungarn bei den der neuen Lehre gewogenen Magnaten. Seine Druckertätigkeit in Kleinkroatien in Ungarn war eine erstaunliche.

Salzburg und Tirol.

P. Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg (1419—1856). »Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburger Länderkunde«, 46, 1—378.

P. Legers, Kard. Matth. Lang. Ebd. 46, 437—517.

Dr. G. Kühn, Die Salzburger Emigranten in Eisenach im Jahre 1732. Beigabe zum Jahresbericht über das Karl Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach 1904/05. Eisenach 1905. [Programm 1905, Nr. 813.]

G. Planitz, J. Schaitberger, EKZÖ Nr. 2.

Dr. Cölestin Wolfsgruber, O. S. B., Friedrich Kardinal Schwarzenberg. 1. Bd. Jugend- und Salzburgerzeit. XV, 372 S. mit Abbildungen, Titelbild und 1 Taf. Wien, Mk. 9.

Kern, Evangelische Diaspora in und um Arco. »Evang. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München.« S. 70—75.

J. G. Mayer, Vorarlberg und die Verordnungen Kaiser Josefs II. in Kirchensachen. »Archiv f. Gesch. u. Länderkunde.« S. 2 ff.

V. Kleiner, Das Vorarlberger Landesarchiv. »Kath. Volkskalender.« Feldkirch. S. 121—130.

Aus Lindners Profeßbuch sei angemerkt: Profeß von Staupitz nebst seinen Schriften und Manuskripten. S. 23—25 und 241—247.

Legers' auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Arbeit über den Kardinal Lang reicht über die Zeit Maximilians I. nicht hinaus. Das schon in unserem »Jahrbuch« gezeichnete Bild wird nicht verschönert. Schon früh zeigte sich auch nach Legers das rücksichtslose Streben nach Pfründen, die Rang, Titel und vor allem Geld hereinbringen müssen.

Wolfsgruber schildert zunächst das Jugendleben und die Zeit des Oberhirtenamtes in Salzburg, die als ein Idyll erscheinen, wenigstens für Schw. selbst; nicht so für die Protestanten. Denn infolge seiner Visitation im Sommer 1836, bei der er sechs Wochen in Tirol blieb, erwirkte er in Wien eine Entschließung, die protestantischen Zillertaler müßten wieder katholisch werden oder auswandern. Liebevolles Zureden hätte nichts gefruchtet. »Viele hoffen in Preußen goldene Berge, alle sind trotzig; dieser bösartige Krebs muß abgeschnitten werden, um den gesunden Körper zu retten; die Operation ist schmerzhaft, aber notwendig«.

Böhmen, Mähren, Schlesien.

Zd. Tobolka, O souborné bibliografii českých prvotisků. (Über eine zusammenfassende Bibliographie der böhmischen Inkunabeln.) »Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften Kl. f. Philos., Gesch. und Philol.« Prag 1905, I., Nr. V, S. 1—12.

V. Zíbrt, Sborník skladeb Vav. Krásonického z r. 1590. (Ein Sammelband der Arbeiten von Laur. Krásonický aus dem Jahre 1590.) ČMKČ. Prag. Heft 1, S. 152—156.

Derselbe, Bibliografie České Historie. (Bibliographie der böhmischen Geschichte.) Taf. III, Bd. 3. Zweite Bearbeitung, Z. 10.052 bis 13.520, S. 256. Prag. Verlag der »Böhm. Akademie für Wissenschaften«.

A. J. Nováček, Bericht über die Tätigkeit des Landesarchives des Königreiches Böhmen vom 1. Nov. 1903 bis 31. Dez. 1905. In: »Mitteil. a. d. Landesarchive des Königreiches Böhmen«. 1. Bd. Prag, 211 S., S. 3—26.

K. Krofta, Die böhmische Forschung im vatikanischen Archive. Ebd. S. 27—50.

J. Fr. Novák, Über die Bedeutung der Nuntiaturberichte für die böhmischen Landtagsverhandlungen. Ebd. S. 75—116.

J. Kollmann, Die böhmische Forschung im Archive der Kongregation de Propaganda fidei. Ebd. S. 51—74.

Jos. Kalousek, Über die Herausgabe des Archiv Český (1846—1906). Ebd. S. 135—156.

J. Truhlář, Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis pragensis asservantur. Zwei Teile. I. Teil: Codices 1—1665, Forulorum I bis VIII, S. 616. II. Teil: Codices 1666—2752, Forulorum IX—XV et bibliotheae Kinskyanae adligata 2753—2830, S. 495. Prag, Verlag der »Böhm. Akademie der Wissenschaften«.

Derselbe, Katalog c. k. veřejné a universitní knihovny pražské. (Katalog der böhmischen Handschriften der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag.) Prag, Verlag der »Böhm. Akademie für Wissenschaften usw.« (I. und III. Klasse), S. 196.

J. Karásek, Slawische Literaturgeschichte. 2 Bde. Samml. Göschen, Leipzig, 178 und 192 S., je Mk. —·80.

Král v. Dobrá-Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealog.-herald. Repertorium sämtlicher Standes-

erhebungen, Prädikate, Beförderungen, Inkolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der böhmischen Krone mit Quellen- und Wappennachweisen. Prag 1904, 311 S.

Hassenstein, Einst und jetzt. Roda 1904, 259 S.

W. Flajšhans und Marie Komínková. Mag. Joannis Hus. Super IV, Sententiarum III—IV. (Mag. Jo. Hus opera omnia Tom. II, Fasc. II.) Prag, ohne Jahreszahl, 775 S.

Derselbe, Spisy M. Jana Hus. (Werke des M. Joh. Hus.) Nr. 6. Super IV, Sententiarum III. Mit Unterstützung des Fondes bei der böhmischen Akademie für die Herausgabe der Quellen zur Religionsbewegung des 14. und 15. Jahrh. Prag.

J. V. Šimák, Kněz Martin z Betléma. (Der Priester Martin von Bethlehem.) ČČH, Prag, Heft 3, S. 342—344.

Derselbe, Studenti z Čech, Moravy a Slezska na německých universitách v 15. až 18. stol. (Die Studenten aus Böhmen, Mähren und Schlesien auf den deutschen Universitäten im 15. bis 18. Jahrhundert.) ČMKČ, Prag, H. 1, 2 und 4, S. 118—123; 300—305; 510—539.

K. und W. Alberti, Reformation und Gegenreformation im Ascher Gebiete. »Jahrbuch« 27, S. 154—185.

J. Mich. Brauner, Brüxer Gedenkbuch. Zeittafel geschichtlicher Ereignisse und Denkwürdigkeiten der königl. Stadt Brüx. In 2. Aufl. erweitert und ergänzt. 2 Bde. Brüx. Je Mk. 1·70.

1. Aus alter Zeit. (VI, 58 S. mit 8 Abb.) — 2. Brüx im 19. Jahrh. (Aus dem Nachlasse, herausg. von den Hinterbliebenen.) 105 S. mit 6 Abb.

Lad. Seitl, Sněmy české v 16. stol. (Der böhmische Landtag im 16. Jahrh) 46 S. Progr. der Landes-Realschule in Ung.-Brod.

Geschichte der Stadt Jöhstadt. Jöhstadt, Kreher. 1905, 132 S. (Vgl. NAS 27, 381.)

Urban, J. Sylv. Egranus, »Deutsche Arbeit«, 6, 3.

E. Seeliger, Beiträge zur nordböhmischen Kirchen- und Schulordnung. »Mitteil. d. nordböhm. Exkursionsklubs«, S. 29.

G. Loesche, Joh. Mathesius, ausgewählte Werke. 3. Bd. Luthers Leben in Predigten. Nach dem Urdruck. Kritische Ausgabe mit Kommentar. 2. verb. u. verm. Aufl. mit 3 Porträts. XXIV., 619 S., Mk. 4. (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausg. im Auftrage d. Gesellsch. z. Förder. deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.) Prag, Calve.

J. Šimek, Poměry náboženské a arciděkanové v Kutné Hoře v době Ferdinanda I. (Die Religionsverhältnisse und die Erzdechanten in Kuttenberg in der Zeit Ferdinand I.) ČMKČ, Prag, Heft 1 und 2, S. 1—20; 261—270. (Schluß; vgl. »Jahrbuch« 27 (1906), S. 224.)

S. Steinherz, Eine Denkschrift des Prager Erzbischofs Anton Brus über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen (1563). »Dem VI. deutschen Archivtag« in Wien gewidmet vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag, S. 162 bis 177. (Aus MVGDB 45. J.)

Žádost o místo farářské ze 16. století. (Ein Gesuch um eine Baustelle aus dem 16. Jahrh.) Kalender »Hus«, 1906, S. 90 bis 91.

Z latinských zápisků prvního českého superintendenta A. V. Jana Láho. (Aus den lateinischen Notizen des ersten böhmischen Superintendenten A. B. Joh. Láho.) Kalender »Hus«, S. 94—95.

J. Nováček, Spor o nářek cti mezi Marií Valdštejnskou z Lobkovic a pražským arcibiskupem 1596—1600. (Der Streit um die Ehrenbeleidigung zwischen der Marie Waldstein von Lobkowitz und dem Prager Erzbischof 1596—1600.) »Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellsch. der Wissenschaften, Klasse für Philos., Gesch. und. Philol.« Prag 1905, S. 58.

Fr. Blanckmeister, Sachsen und die Erbauung evang. Kirchen in Böhmen nach Erlaß des Majestätsbriefes. »Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte.« 19. Heft, S. 1—40.

Zd. Nejedlý, Mše Krišt. Haranta z Polžic. (Die Messe des Christ. Harant aus Polžic.) ČMKČ, Prag, Heft 1, 2, S. 140—147; 353—356. (Vgl. »Jahrbuch« 27, 228.)

F. W. Novák, Die Schulordnung des deutschen Gymnasiums illustre bei S. Salvatore in Prag. »Jahrbuch« 27, S. 123—150.

X. Kryštůfek, Protestantství v Čechách až do bitvy Bělohorské. (Der Protestantismus in Böhmen bis zur Schlacht am Weißen Berge (1573—1620). Prag, 435 S. »Erb. d. Procopius.«

Ausführlicher Bericht, welcher Gestalt die kayserl. Exekution mit den Gefangenen im Königreiche Böhmen in der alten Stadt Prag vorgenommen und verricht worden (1621). In: W. Schramm, Die gute, alte Zeit in Österreich. Brünn, S. 31.

J. J. Vrabec, Jaký byl pořad poprav Staroměstkých 21. června 1621. (Welche war die Reihenfolge bei den Hinrichtungen auf

dem Altstädter Ring den 21. Juni 1621.) ČČH, Prag, Heft 2, S. 197—203.

J. Loserth, Böhmisches aus steiermärkischen Archiven. »Dem VI. deutschen Archivtag.« Prag, S. 61—68. Aus: MVGDB 45.

A. Bergmann, Die Gegenreformation in Böhmen und ihre Folgen für das Amt Hohnstein (Sachsen). »Über Berg und Tal«, XXIX, S. 41—44, 49—54.

J. Albani, Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in St. Joachimsthal. »Jahrbuch« 27, S. 151—153.

K. Knott, Die Einleitung zur Gegenreformation in Klostergrab. »Dem VI. deutschen Archivtag.« Prag, S. 48—60. Aus: MVGDB 45 J.

A. Podlaha, Z dějin katolické reformace ve století 18. (Aus der Geschichte der katholischen Reformation im 18. Jahrh.) »Jahrbuch« des hist. Kränzchens »Vlas«, S. 85—88; 202—205. (Vgl. »Jahrbuch« 27, S. 222.)

W. Chabr: Příspěvky k dějinám Čáslavska v 18. stol. (Beiträge zur Geschichte des Časlauer Landes im 18. Jahrh.) Im »Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums in Časlau für das Schuljahr 1905/06«. S. 19. Časlau.

W. Řezníček, Jan L. Hay, biskup královéhradecký. (Joh. L. Hay, der Bischof von Königgrätz.) ČMKČ, Prag. Heft 1, 2, 4, S. 112—118; 346—353; 489—497.

A. Dard, Dans la ferre de Huss. »L'Université Catholique.« Lyon 1905. S. 48, 161—188, 565—601; 49, 62—94, 538—565.

Diaspora ev. církve hornodubenské v jižních Čechách. (Die Diaspora der evang. Kirchengemeinde Ober-Dubenky im südlichen Böhmen.) Kalender »Hus«, S. 95—116. (Mit 10 Abb.) Vgl. »Jahrbuch« 26, S. 223 ff.

G. Scheuffler, Neue Kirchweihen im Böhmerlande. »Sächs. Gustav-Adolf-Bote«, 16. Jahrg., Nr. 8.

St. Klíma, Slované a evangelium. (Die Slawen und das Evangelium.) Im Kalender »Hus«, S. 79—83.

Th. G. Masaryk, Ein Katechetenspiegel. Aus dem Tschechischen. I. Die Masaryk-Prozesse. II. Wissenschaft und Religion, Religion und Schule. III. Der Katechetenspiegel. 128 S.

Fall Masaryk, ChrChW, Sp. 288, 365.

* * *

K. Dvořák, Dějiny Moravy. (Geschichte Mährens bis 1848.) [Th. und B. 25, 790.]

Fr. Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy moravské 1526 až 1628. (Die mährischen Landtage und Versammlungen von 1526 bis 1628.) III. Teil. Brünn 1905. Verlag des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren, S. 910.

W. Schramm, Vaterländische Denkwürdigkeiten. Brünn.

Paracelsus in Mähren, S. 18. Auszug aus einer Chronik der Stadt Iglau, S. 77—89.

Gründe, warum die Herrschaft Sternberg wieder katholisch gemacht werden muß, S. 14—18.

J. Tenora, Poměry na Moravě r. 1607. (Die Verhältnisse in Mähren im Jahre 1607.) ČMKČ, Prag, Heft 1 und 3, S. 31 bis 56; 409—431.

F. Schenner, Quellen zur Geschichte Znaims im Reformationszeitalter. »Zeitschr. d. deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens«, 10, 82—144.

M. Grolig, Schönhengster Dorfgeschichten. »Schönhengster Zeitung«, Nr. 38, 40, 45.

Gorge, Zum Besitzwechsel mährischer Güter im 30jährigen Kriege. »Zeitschr. d. deutsch. Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens«, 10, 172—180.

A. Kratochvíl, Ivančice, býv. král. město na Moravě. (Eibenschitz, gewesene königl. Stadt in Mähren.) S. 432. (Mit 6 Bilderbeilagen.)

Pozděchow, »Bote d. Gustav-Adolf-Vereines f. Thüringen«, 59. Jahrg., Nr. 4.

F. Císař, Evanjel. ref. sborům na Moravě. (An die evang. ref. Gemeinden in Mähren.) Zeitschr. »Hus«, Nr. 1, 2, 3. Časlau. Auch Sonderabdruck.

Die Unität.

G. A. Skalský, Zpráva potřebná o bratřích soudcích. (Notwendige Anweisung betreffs der Brüder-Richter.) ČMKČ, Prag. S. 157—158.

Derselbe, Zpráva potřebná o bratřích soudcích pomocnících při sbořích P. v Jednotě Bratrské. Od starších též Jednoty vydaná. L. Kr. 1609. List Br. Jana Černého bratřím soudcům sboru Boleslavského. Z r. 1555. (Notwendige Anweisung betreffs

der Brüder-Richter, der Helfer bei den Gemeinden der Brüderunität. Herausg. von den Ältesten dieser Unität 1609. Schreiben des Br. Joh. Černy an die Brüder-Richter der Bunzlauer Gemeinde aus dem Jahre 1555.) Pardubitz. Als Nr. 1 der »Schriftl. Denkmäler aus der evang. Vergangenheit der Böhmen«, S. 37.

Derselbe, Br. Jana Albina spis: Rozdíl mezi kněžími pod obojí způsobou a mezi Bratřími. (Des Br. Joh. Albin Schrift: Über den Unterschied zwischen den ultraquistischen Priestern und den Brüdern. ČMKČ, Prag, S. 364—396.

N. Jastrebov, O domělé druhé redakci »Původu« Blahoslavova. (Von der vermeintlichen zweiten Redaktion der Schrift Blahoslavs »Über den Ursprung der Brüderunität«.) ČČH, Prag. Heft 1, S. 61—69.

J. Bidlo, O konfessi bratrské z r. 1573. Sborník prací historických k 60. narozeninám dv. r. prof. Dr. J. Golla, vydali jeho žáci. (Über die Brüderkonfession vom Jahre 1573.) In der »Sammlung der hist. Arbeiten, zum 60. Geburtstage des Prof. Dr. J. Goll«, herausg. von seinen Schülern. Prag, S. 246—278.

Jul. Glücklich, Prameny Budovcova Antialkoranu. (Quellen zum Antialkoran des Budovec.) In der »Sammlung der hist. Arbeiten, Goll gewidmet usw.« Prag, S. 279—297.

F. A. Slavík, Komna, Památce rodičů J. A. Komenského. (Komna, gewidmet dem Andenken der Eltern des J. A. Comenius.) »Časopis Matice Moravská«, 30. Jahrg., S. 194—205; 326—340.

Th. Karl, J. A. Comenius, sein Leben, seine pädagogischen Schriften und seine Bedeutung. »Schroedels pädagog. Klassiker«, Bd. 17, 20, 21, 22; X, 99; III, 88; IV, 99; VIII, 103 S. Mk. 1·35, 1·25, 1·35, 1·45. (Vgl. »Mitteil. d. Comenius-Gesellsch.«, S. 304 f.)

Brügel, Die pansophischen Schriften des Comenius. »Monatshefte d. Comenius-Gesellsch.«, S. 179—189.

L. Keller, Die Schriften des Comenius und das Konstitutionenbuch. »Monatshefte d. Comenius-Gesellsch.«, S. 125—138.

Th. Fritsch, Comenius und die Philanthropinisten. »Mitteil. d. Comenius-Gesellsch.«, S. 173 ff.

A. Patera, Korrespondence a listiny M. Drabíka z. l. 1627 až 1671. (Die Korrespondenz und Dokumente des M. Drabík aus dem Jahre 1627—1671.) ČMKČ, Prag 1906. Heft 1, 2, 3, 4, S. 124 bis 129; 290—297; 431—441; 540—545. (Fortsetzung vgl. »Jahrbuch« 27 [1906], S. 322.)

J. Kalousek, O panu Karlu z Žerotína podle jeho dopisů. (Über den Herrn Karl von Žerotín auf Grund seiner Briefe.) Zeitschrift »Osvěta«, Prag 1905, S. 238—254.

F. Schenner, K. v. Zierotins, des mähr. Exulantenkönigs, letzte Lebensjahre. »Jahrbuch« 27, 186—209.

P. Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa 1905.

W. Bitterich, Visitationen der evang. Kirche in Lissa durch den Bischof von Posen. »Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen«, 21, 21—42.

v. Sanden, Zur Geschichte der Lissaer Schule, 1555—1905. Lissa 1905.

Die 350jährige Jubelfeier des königl. Comenius-Gymnasiums in Lissa vom 18. bis 20. Oktober 1905. Lissa i. P., 47 S.

Th. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium am Anfange des 17. Jahrh. »Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen«, 21, 161—198.

Walth. E. Schmidt, Neuere Brüdergeschichte. Rezensiert. (Aus: »Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.«, 19 S. Mk. —·30.

O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. Halle 1905, 220 S.

Brüderkirche, Chr Ch W, Sp. 166.

* * *

J. Krebs, Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhange: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1629. VIII; Das Jahr 1629; XIV, 324. Breslau. Mk. 10.

A. Günther, Die Entstehung des Friedens von Altranstädt, zum 24. September 1906. NASA, 27, S. 311—329.

Prof. Dr. Hans Georg Schmidt, Die Konvention von Altranstädt vom 22. August 1707. 29 S. mit Abb. Leipzig. Mk. 1·20.

F. Büttner, Jos. Muthmann, Ein Erweckungsprediger aus der evang. Diaspora. Leipzig, 34 S.

Tobolka behandelt, im Anschluß an die Bestrebungen in Deutschland und Frankreich, eine internationale Katalogisierung der Inkunabeln ins Werk zu setzen, die Frage nach einer Bibliographie der böhmischen Inkunabeln, damit man in die Arbeit der internationalen Katalogisierung entsprechend vorbereitet eintreten könne. Nachdem Tobolka angegeben hat, was bereits in dieser

Richtung in Böhmen geschehen ist, führt er die Modalitäten der weiteren Arbeit an. Sie leuchten ohne weiteres ein. Auch er gibt das Jahr 1526 als Grenze an, wie sie seinerzeit Hanka gezogen hat.

Zíbrt ist es gelungen, für das böhmische Museum in Prag eine höchst wertvolle Erwerbung zu machen: einen Sammelband, welcher sich als Sammlung von Arbeiten des hervorragenden Mitgliedes der Brüderunität, Br. Laurentius (Lorek) Krásonický darstellt. Im »Totenbuch« der Unität (deutsch von Fiedler, 1872, S. 12) wird berichtet, daß Krásonický »viel geschrieben habe, aber wenig von seinen Aufzeichnungen ist erhalten, doch habe ich (der Schreiber des Totenbuches?) vor nicht langer Zeit auch dies mit großem Fleiß in ein Buch zusammengestellt«. Zíbrt glaubt diese Zusammenstellung in dem erworbenen Sammelband zu haben. Derselbe enthält im ganzen 21 Stücke, unter welchen sich auch solche befinden, die nicht von Krásonický stammen, z. B. die Schrift des Joh. Blahoslav über den Ursprung der Unität, die Jastrebow herausgegeben hat und welche heute einen Gegenstand der Diskussion (zwischen Jastrebow und Schmidt) bildet. Zíbrt zählt vorläufig die Stücke ohne kritische Bemerkungen auf. Eine solche Würdigung des Fundes ist von Nejedlý zu erwarten. Aber die bloße Aufzählung des Inhaltes des Sammelbandes zeigt, wie Zíbrt richtig bemerkt, daß derselbe eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse über Krásonický, die Unität und das religiöse Leben Böhmens in seiner Zeit bringen wird. Muß ja Zíbrt selbst gestehen, daß die Aufzählung der Schriften des Krásonický in der von ihm herausgegebenen »Bibliographie zur böhm. Geschichte« eine mangelhafte sei. Davon hat ihn eben der erworbene Sammelband belehrt.

Zíbrt ist eifrig bestrebt, seine schon öfters im »Jahrbuch« zur Anzeige gebrachte »Bibliographie der böhm. Geschichte« weiter zu bringen. Auch für das Jahr 1906 haben wir das Erscheinen eines neuen Bandes zu verzeichnen. Mit ihm ist der dritte Teil des großen Werkes zum Abschlusse gebracht worden. Auch über diesen Band ist mutatis mutandis dasselbe zu sagen, was wir hinsichtlich der früheren Bände zu bemerken hatten. Wir bewundern abermals den überaus großen Reichtum des bis in das Minutiöse gehenden Stoffes und den eisernen Fleiß, mit welchem er zusammengebracht und verarbeitet wurde. Aber wir müssen

abermals bekennen, daß wir uns in die Anordnung des Stoffes trotz aller Mühe, die wir uns in dieser Hinsicht geben, nicht finden können. So wird man z. B. einigermaßen überrascht, daß unter den Ereignissen der Zeitperiode 1589—1600 — jeder denkt wohl an die politischen Ereignisse jener Zeit — auch die Kralitzer Bibel eingestellt ist, wenn wir auch mit Befriedigung den Abschnitt über sie eingestellt gesehen haben. Und nicht recht zu erklären vermögen wir uns, daß, nachdem alles mögliche angeführt wird, was auf Rudolf II. und seine Zeit Bezug hat, die Literatur über den 30jährigen Krieg, und zwar alphabetisch geordnet, angeführt wird. Wir wissen heute in der Tat nicht, wo wir die Ereignisse von 1600 bis zum 30jährigen Krieg suchen sollen. Sonst findet der Protestantismus auch in diesem Bande die gründlichste Berücksichtigung — wir verweisen, um eines herauszugreifen, auf Höe und dessen Schriften, sowie überhaupt auf die polemische Literatur seiner Zeit. Zíbrt hat diesem Bande ein Vorwort vorangestellt, in welchem er die Art und Weise seiner Arbeit, ihre Förderung usw. bespricht.

Krofta gibt eine übersichtliche Darstellung der Arbeit, welche böhmische Historiker seit G. H. Pertz (1823) bis in die jüngste Vergangenheit im Vatikanischen Archiv geleistet haben und zu welchen Publikationen jene Arbeit bisher geführt hat. Die wichtigste von diesen sind die »Monumenta Bohemica Vaticana«. Ihre letzten noch herauszugebenden Bände sollen bis zum 16. Jahrh. reichen. Mit dieser Zeit tritt das Vatikanische Archiv als Quelle für die böhmische Geschichte vor anderen Quellen (Nuntiaturberichten, später Archiv der Propaganda) zurück. In objektiver Weise wird von Krofta die Bedeutung der bisherigen Funde dargestellt. Sie entsprach den Erwartungen nicht, wohl deshalb, weil diese zu hoch gespannt waren.

W. W. Tomek benutzte von der böhmischen Expedition gesammeltes Material, namentlich für die Schilderung der Verhandlungen wegen Bewilligung des Kelches unter Ferdinand I. und Maximilian II.

Nováks Abhandlung hat programmatische Bedeutung. Er will zeigen, wie wichtig, ja unbedingt notwendig es ist, bei der Herausgabe »Der böhmischen Landtagsverhandlungen« die römischen Nuntiaturberichte heranzuziehen, wie dasselbe für die österreichische Protestantengeschichte längst ausgesprochen ist. (Vgl. »Jahrb.« 1905.) Er exemplifiziert diese These an der Zeit von

1605—1620. Auf Grund des von ihm angeführten, wenn auch unvollständigen, aus Nuntiaturberichten und Briefen geschöpften Materiales zeigt er in überzeugender Weise, daß der spiritus rector für die katholische Partei in Böhmen, an deren Spitze der Kaiser stand, der päpstliche Nuntius in Prag war. »Er ist nicht nur in Religionsfragen, die er im Namen der Kurie dirigiert, die erste Autorität, er greift auch in alle anderen Angelegenheiten, wo es heißt, die Katholiken gegen Andersgläubige zu fördern, ein; er setzt die höchsten Beamten ein und ab, stellt sich zwischen den Landtag und den König, wirkt durch seine Freunde unter den höchsten Beamten oder den katholischen Ständen auf den Landtag ein, beeinflußt selbst die Krone entweder direkt oder mittels der geheimen Räte und Diener des Kaisers und erscheint uns im ganzen wie eine Nebenregierung im Lande, die überall ihren Einfluß zur Geltung zu bringen versteht.« Novák macht uns mit einer Reihe interessanter Einzelnheiten aus der Sturm- und Drangperiode der böhmischen Geschichte bekannt, welche es nahelegen, die bisherigen Kenntnisse jener Zeit, die sich vielfach an Gindelys Arbeiten orientiert, zu revidieren. So mit dem Vorspiel des Majestätsbriefes oder der Nachricht, daß Rudolf II. ungebeichtet und ohne die Sterbesakramente genommen zu haben starb, wodurch Gindelys argumentum e silentio zerstört wird. Nováks belehrende Abhandlung ist zugleich eine Rechenschaftslegung, was bis jetzt von Böhmen aus für die Heranziehung der Nuntiaturberichte im Interesse der böhmischen Geschichtsschreibung geschehen ist und bringt Vorschläge, in welcher Weise vorgegangen werden sollte, um die Nuntiaturberichte für die böhmische Geschichte zu verwerten.

Kollmanns Bericht ist sozusagen als Fortsetzung jener von Krofta und Novák zu betrachten. Ist es ja das aus der Agenda der Propaganda erwachsene Archiv derselben, in welchem wir eine reich fließende Geschichtsquelle für die Zeit der Gegenreformation in Österreich haben. Kollmann befaßt sich in der ersten Hälfte seiner Abhandlung mit der Propaganda selbst, ihrer Entstehung, Einrichtung usw., um dann anzugeben, auf welche Weise und von wem vor den böhmischen Forschern im Archiv der Propaganda gearbeitet wurde. In der zweiten Hälfte bespricht Kollmann die Arbeit der böhmischen Historiker daselbst und ihre bisherigen Erfolge. Er zeigt, daß das bisherige Ergebnis der Arbeit alle Erwartungen und Wünsche übertrifft. Man erhält aus dem Archiv

der Propaganda »die genaueste Kunde über den Fortgang der Gegenreformation, über die Auflösung der Karolinischen Universität und die Einverleibung derselben in die Jesuitenakademie, sowie endlich über die Abfassung der erneuerten Landesordnung und über die Opposition, die sich gegen dieselbe von Seite der heimischen Edelleute und selbst von den dem Kaiser am treuesten ergebenen Katholiken erhob, »weil durch sie die alten Rechte und Freiheiten des Landes begraben würden«. Auch für die spätere Zeit (Maria Theresia, Josef II.) enthält das Archiv viel. Wir sehen der Herausgabe der aus dem Archiv geschöpften Quellen mit Sehnsucht entgegen. Allerdings ist schon jetzt eine Reihe von Arbeiten auf Grund derselben entstanden.

Das von Kalousek besprochene Archiv Český ist die umfangreichste historische Publikation, welche in Böhmen auf Landeskosten herausgegeben wird, nämlich alte böhmische und mährische schriftliche Denkmäler aus einheimischen und fremden Archiven, ein möglichst gut geordnetes Magazin historischer Quellen. Aus den 24 bisher erschienenen Bänden sei erwähnt: A. XXIXC., Korrespondenz des Pfarrers Simon von Habern und Johann von Deutsch-Brod über Glaubenssachen 1528.

Truhlář, Kustos der sogenannten »öffentlichen und Universitätsbibliothek« in Prag, hat sich einer mühevollen und äußerst verdienstvollen Arbeit unterzogen, die nun in zwei starken Bänden vorliegt. Sie bildet den Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitätsbibliothek. Mit Emsigkeit hat er alles zusammengesucht und gebucht, was jene Bibliothek an lateinischem handschriftlichen Material enthielt — also auch Handschriften, die den gedruckten Werken beigebunden sind. Man staunt über die Fülle von Handschriften, über welche die Prager Universitätsbibliothek verfügt, und es ist wohl nicht notwendig, mit vielen Worten auseinanderzusetzen, was es bedeutet, das Verzeichnis derselben allgemein und in übersichtlicher Weise zugänglich zu machen. Angemerkt mag noch werden, daß auch alle die böhmischen (tschechischen) Handschriften, die in den lateinischen Codices eingestellt, mitregistriert sind. Vorangestellt ist eine (lateinische) Vorrede, welche über die Handschriftensammlungen der Prager Universitätsbibliothek informierende Mitteilungen enthält. Die Anordnung ist nach der Signatur (I., A. 1. beginnt) und laufender Zahl getroffen. Dann folgt die Angabe des Jahrhunderts, dem die Hand-

schrift entstammt, worauf ihr Inhalt und eine kurze Beschreibung derselben angegeben werden. Wertvoll sind auch die Mitteilungen, wo in der Literatur über die Handschriften geschrieben wurde oder dieselben zum Abdrucke gelangt sind. Der erste Band enthält die Katalogisierung von 1665 Handschriften, der zweite Band führt sie fort bis zur Nr. 2830. Später folgt noch ein Nachtrag (Nr. 2831 bis 2936). Derselbe Band enthält ein Verzeichnis, welches die Herkunft der Handschriften (nach Nummern) angibt; eine zweite »Tafel« gibt die Nummern der Codices an, deren Alter über das 14. Jahrh. hinausreicht, eine andere weist auf Handschriften, die mit gemalten Initialen oder Bildern geschmückt sind, noch eine andere auf Handschrift, die tschechisch glossiert oder interpoliert sind, die folgende auf Handschriften, deren Schriften in tschechischer Sprache beigegeben sind, die sechste auf Handschriften, die deutsch glossiert oder interpoliert sind, die siebente auf Beigaben in deutscher Sprache usw. Ein gründlicher Index beschließt das ganze Werk, das vortrefflich ausgestattet ist. Überaus reich ist die Sammlung an Werken von Wiklef und Hus. Für die Geschichte des eigentlichen Protestantismus wird in der Sammlung im ganzen nicht viel zu holen sein, aber immerhin ist eine Reihe von Nummern auch für sie von Bedeutung.

Truhlář. hat auch die Handschriften in tschechischer Sprache, über welche die Prager Universitätsbibliothek verfügt, katalogisiert. Auch diesem Kataloge, der auf ähnliche Weise zusammengestellt und eingerichtet ist wie jener der lateinischen Handschriften, hat Truhlář eine Vorrede vorangehen lassen, welche jene im lateinischen Kataloge ergänzt. In ihr gibt es Informationen hinsichtlich der vorhandenen Handschriften, ihrer Einteilung, ihrer Herkunft und älteren Katalogisierung. Truhlář bezeichnet selbst den Katalog der tschechischen Handschriften als eine Art von Fortsetzung jenes der lateinischen Handschriften. Im ganzen enthält der Katalog der tschechischen Handschriften 432 Nummern. Auch in ihm sind Tafeln vorhanden (5 Stück), welche jenen im lateinischen Kataloge analog sind. Auch hier schließt ein gutes Register das Ganze ab. Für die Geschichte des Protestantismus ist dieser Katalog, der ja noch durch »addenda« — wir kennen selbst ein solches — ergänzt werden dürfte, von großer Bedeutung. Es ist schon vielfach aus ihm geschöpft worden; nun wird man es bequem und gründlicher tun können. Schon

eine flüchtige Durchsicht des Kataloges belehrt darüber. Es wäre vielleicht nicht überflüssig, auf die wichtigsten Stücke desselben auch das deutsche Publikum hinzuweisen. — Wir sind dem Verfasser der Kataloge für seine Arbeit ungemein dankbar. Ihre Gediegenheit und Nützlichkeit wird auch von allen Seiten anerkannt. Hätten wir doch solcher Arbeiten mehr! Und auch der Prager Akademie der Wissenschaften ist warmer Dank dafür abzustatten, daß sie die Herausgabe der Kataloge ermöglicht hat. Sie sind der Geldmittel einer Akademie wert.

Karásek spricht auch verständnisvoll über Huß, Chelčický Komenský, Nic. Rej.

Králs »Adelslexikon für die einst zur böhmischen Krone gehörigen Länder« ist entschieden die vollständigste Zusammenfassung aller bisher zu diesem Zwecke erschienenen Veröffentlichungen. Doch sind die Angaben für die ältere Zeit nicht immer ganz zuverlässig. (Vgl. NAS, Seite 27, 178 f.)

»Der Kern der Untersuchung, die Zusammengehörigkeit der deutschen Familien Hassenstein mit der böhmischen (protestant. Exulanten-) Adelsfamilie ist als ungelöst zu bezeichnen.« (Vgl. MVGB 44, Literaturbeilage, Seite 585.)

* * *

Flajšhans und Genossen fahren fort in der Herausgabe der Werke von Huß. Eigentlich seiner Schrift »super IV. Sententianum des Petrus Lombardus«, und zwar III. und IV. Bis jetzt ist die »Expositio Decalogi«, »De corpore Christi«, »De sanguine Christi« und das 1. und 2. Buch der Auslegung der Sentenzen des Petrus Lombardus erschienen. Nun folgt das Buch 3 und 4 derselben Schrift. Am Schlusse sind gut orientierende Verzeichnisse (locorum, nominum, rerum) angebracht. Das Lob, welches der Ausgabe der früheren Schriften und Teile (der Auslegung) gespendet wurde, verdient auch die letzte Veröffentlichung wegen ihrer Sorgfalt. Wir bemerken, daß das an zweiter Stelle angezeigte Werk nur sozusagen eine Separatausgabe der Auslegung des 4. Bandes der Sentenzen ist. Die »Auslegung« wird auch zur Kenntnis der Theologie von Huß wesentlich beitragen. (Vgl. über die »Auslegung« Flajšhans: »Die literarische Tätigkeit des M. J. Huß, Liter. d. M. J. Husi«. Prag 1900, Seite 88, Nr. XXX.)

Šimák bemüht sich Nachrichten zusammenzustellen, welche über den Priester Martin, einen der Hauptförderer des Luther-

tums in Prag, vorhanden sind. Sein eigentlicher Name war Martinek (Martinchen) Hánek. Erst seit 1523 wird er Martin von Bethlehem genannt. In diesem Jahre hat er nämlich in Bethlehemskapelle die »schwäbische« Messe, d. h. den Gottesdienst nach lutherischer Art eingeführt. Die Treulosigkeit Caheras nötigt ihn, Prag zu verlassen und nach Tabor zu gehen. Dort verschwindet seine Spur. Im Jahre 1534 ist er nicht mehr dort. Diese Nachrichten über Martin von Bethlehem als Beitrag zur Geschichte des Luthertums in Böhmen sind uns willkommen.

Šimák fährt fort in seiner im vorjährigen Jahrbuch 27, Seite 220, bereits angezeigten Zusammenstellung. Die Art und Weise derselben ist damals schon bezeichnet worden. An der Reihe sind die Universitäten Greifswald, Herborn (dort auch unter Nr. 389 im Jahre 1611 zwischen dem 30. März und 5. April, Joannes Amos Nivnizensis, = J. A. Komenius), Erlangen, Marburg, Frankfurt an der Oder, Kassel (aus Böhmen war da niemand), Leipzig, welches besonders eifrig aus Böhmen besucht wurde: aus Böhmen 2408, Mähren 156, Schlesien 73 Personen. Zum Schlusse bringt Šimák das Verzeichnis jener Universitäten, deren Matrikeln noch nicht veröffentlicht wurden. Über die dort studierenden Böhmen usw. weiß man daher bis jetzt so gut wie nichts.

Šimek führt aus der utraquistischen Vergangenheit Kuttenbergs vier Erzdechanten vor, deren Bilder sich vom Hintergrunde der religiösen und kirchlichen Verhältnisse der genannten Stadt scharf abheben. Wir haben dieselben im vorjährigen Jahrbuche gekennzeichnet. Was Šimek weiter bringt, bestätigt unser Urteil nur allzu sehr. Am längsten beschäftigt sich Šimek mit dem Erzdechanten Wenzel, genannt »der Fleischer«, der sein Amt in den Jahren 1536—1552 verwaltete und zu den hervorragendsten Priestern der utraquistischen Kirche gehörte. In Kuttenberg selbst war er sehr beliebt. Er predigte »das reine Wort Gottes« und hielt auf Ordnung. Aber er hatte in Kuttenberg seine liebe Not. Sekten — wir hören, daß die »Brüder« 1537 eine Gemeinde in Kuttenberg hatten — unfolgsame und irrlehrende Priester, hauptsächlich aber die Feindschaft des Kuttenberger Münzmeisters machten dem Erzdechanten das Leben sauer. Er steht selbst im Geruch eines »Neuerers«, »Zwinglianers« und wird vor das Prager Konsistorium zitiert. Jedes Jahr gibt er seine »Demission«, läßt sich aber immer wieder halten, um schließlich doch zu gehen und außerhalb

Kuttenbergs zu sterben . . Ihm folgte, zunächst als Administrator, der Pfarrer Matthäus (bis 1559), auch eine interessante Gestalt aus der Vergangenheit Kuttenbergs. Das Prager Konsistorium hatte keine Neigung zu ihm, weil er »zwinglisch« lehre und die utraquistische Lehre verspotte. Nach zwei Jahren wurde er doch Erzdechant. Aber zufrieden fühlte er sich nie. Im Jahre 1560 folgt ihm der Erzdechant Benedikt. Auch er mußte sich den Vorwurf der Häresie gefallen lassen. Dies verwickelte ihn in den Streit mit dem Priester Mladečka, mit dem sich das Brüderarchiv (X, 185b ff.) befaßt. (Die Brüder schreiben »Mladeczka«.) Šimek verweist auf diese Quelle nicht. Über die anderen zwei Dechanten, die Šimek noch anführt, ist nur wenig bekannt (Erzdechant Daniel 1564, Joh. Habart 1564—1566). — Man sieht aus Šimeks Arbeit, daß Kuttenberg noch manchen zu behebenden Schatz birgt.

Die von Steinherz mitgeteilte Druckschrift von Brus, die er im Mai 1563 noch während seines Aufenthaltes in Brünn ausarbeitete und dem Kaiser einschickte, handelt ausschließlich von den Utraquisten und fordert nochmals dieselbe Konzession, die der Kaiser verlangt hat, und Ordination der utraquistischen Priester durch den Prager Erzbischof als unabweislich. Sie enthält wertvolle Nachrichten über die Utraquisten und ist durch die Grundsätze, die für die Lösung der religiösen Frage in Böhmen aufgestellt wurden, von Bedeutung. Der Erzbischof spricht sich gegen die rücksichtslose Verfolgung der Ketzer aus. »Alle Ketzer zu vertreiben, ist unsicher, alle zu töten, ist grausam. Toleranz ist zu üben, wenn auch nur de facto.« Ganz dieselben Grundsätze hatte Ferdinand in einem Gespräche mit dem päpstlichen Nuntius, dem Bischof Hosius, geäußert. Seltsamerweise übergeht Brus völlig die Protestanten und die »Brüder«, was nicht gerade von Scharfblick zeugt.

* * * teilt zwei Kleinigkeiten aus verschiedener Zeit mit. Die erste ist ein Gesuch des evang. Geistlichen Andr. Počátecký in Kreuzberg aus dem Jahre 1587 an den Stadtrat von Polička um die dortige Pfarrstelle. Počátecký erbietet sich, eine Probepredigt zu halten. Die zweite enthält einige Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des ersten lutherischen Superintendenten und Pfarrers in Kreuzberg, Joh. Láho in der Toleranzzeit. Die Mitteilungen beziehen sich auf Kirchen und Pfarrer und werfen Schlaglichter auf die damaligen konfessionellen Verhältnisse. Von den Daten dürfte

das meiste bekannt sein. Einzelnes führt auch Wégh in seinen »Nachrichten« an.

Viel Lärm machte in den Jahren 1596—1600 in Böhmen die Tatsache, daß der Prager Erzbischof Zbyněk Berka aus Dubá und Lipé von der Gemahlin des Herrn Henyk v. Waldstein, Marie geb. Lobkowitz vor die Schranken des Landrates zitiert wurde, um sich wegen der jener Dame zugefügten Ehrenbeleidigung zu verantworten. Die Angelegenheit hatte auch eine religiöse Seite, da der Gemahl der Dame Protestant war und die Ehe, die man in Rom nur dann zulassen wollte (Bräutigam und Braut waren Verwandte), wenn der Bräutigam das katholische Glaubensbekenntnis ablegt, von einem »hussitischen« Priester getraut war. Nováček beleuchtet die Angelegenheit, deren man sich in Böhmen noch 1627 erinnerte, in einer übersichtlichen Abhandlung, um sie dann mit einer Reihe von Dokumenten (41) zu belegen. Diese sind aus einer Reihe von Archiven, auch dem Vatikanischen, geschöpft und abgedruckt. Man kann sagen, daß Nováček den bezeichnenden Gegenstand erschöpfend dargestellt hat. Auch in seiner Abhandlung kommt es klar zum Ausdrucke. in welchem Grade sich die Kurie durch ihren Nuntius in Staats- und Familienangelegenheiten in Böhmen eingemischt hat und wie sehr Rudolf II. ihrer Beeinflussung unterlag. Diese brachte es fertig, daß der Kaiser, durch seinen Machtspruch, die »ärgerniserregende« Zitation des Prager Erzbischofs vor das Landrecht verhindert hat.

Blanckmeister berichtet von dem Gustav-Adolf-Dienst, den Kursachsen lange vor dem Gustav-Adolf-Verein, ja noch vor dem Eingreifen des Schwedenkönigs geleistet hat. Er bringt aus dem Hauptstaatsarchiv von Dresden einige Urkunden, die einen Einblick in die Beziehungen zwischen den Evangelischen Sachsens und Böhmens in jenen Tagen gewähren.

Daß Ferdinand II. den Majestätsbrief zerrissen habe (S. 12), ist nicht ganz genau; er riß die Siegel ab und machte den Schnitt hinein, der die Ungültigerklärung bedeutete; das eingeschnittene Exemplar ist in der dauernden Ausstellung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien zu sehen.

In letzter Zeit befassen sich katholische — im ganz engen Sinne genommen — Bearbeiter der Geschichte in Böhmen auffallend fleißig mit jenen Partien der böhmischen Geschichte, die sich auf den Protestantismus beziehen. Man braucht nur das lite-

rarische Zentralorgan dieser Herren: »Das Jahrbuch des histor. Kränzchens »Vlast« (»Vaterland«) durchzublättern, um diesen Eindruck zu gewinnen. Aber sie bringen es auch zu selbständigen Schriften mit dem angedeuteten Inhalt. Eine solche ist das Buch von Kryštůfek, das uns seinerzeit zufällig in die Hände fiel und die dann durchzulesen und auch hier anzuzeigen, wir für unsere Pflicht hielten. Sowohl der Titel des Verfassers: »K. k. Universitätsprofessor für Kirchengeschichte«, als auch der Umfang des Buches konnten die Hoffnung erwecken, daß wir es hier mit einer wenn auch katholisch-freundlichen, so doch gediegenen Frucht der Geschichtsforschung zu tun hätten. Wir stellten das Buch im Geiste in jene Kategorie von Geschichtswerken, die durch die Namen »Gindely«, »Kameníček« usw. gekennzeichnet ist. Aber welch eine arge Enttäuschung hat uns die Lektüre des Buches von Kryštůfek bereitet! Ja, dessen Geschichtsschreibung ist von der Art, daß sie hier niedriger gehängt werden muß. Von eigener Forschung ist in dem Buche nichts zu finden. Es wird lediglich eine Reihe von gedruckten Schriften, und das noch in einer recht beschränkten Auswahl, herangezogen. Schon das Verzeichnis dieser Quellen, aus welchen Kryštůfek geschöpft hat, ist bezeichnend. Sich auch nach neueren protestantischen Quellen umzusehen, fand Kryštůfek nicht für notwendig. Und doch hätten sie ihn vor fatalen Entgleisungen bewahrt! Dafür sind Autoren, die dem Verfasser »zu Gesicht stehen«, gründlich ausgeschöpft. Es kommen ganze Seiten vor, wo es immer heißt: »Winter, Winter, Winter«; »Slavata, Slavata, Slavata« usw. Und kommt einmal auch der Protestant Skála daran, so muß er sich unter dem Striche die Bemerkung gefallen lassen: er schwäche ab, d. h. er rede nicht so, wie es Kryštůfek brauche. Desgleichen kommt der protestantische Chronist Bartosch schlecht weg. Und doch wie viel hat ihm Kryštůfek zu verdanken! Und damit ist bereits die Arbeit des Herrn Universitätsprofessors ins rechte Licht gestellt. Er trägt aus einer Reihe von Büchern den Stoff zusammen und macht aus demselben nach seiner vorgefaßten Tendenz ein Mosaikbild, das, näher besehen, ein Zerrbild ist. Die Tendenz des Verfassers ist die rein ultramontane: auf römischer Seite ist, muß immer Licht sein; auf protestantischer ist eitel Finsternis. Nach diesem »Leisten« wird die Geschichte gemodelt. Von Gerechtigkeitssinn keine Spur. Nach dem Bemühen, wenigstens die Motive der Handlungsweise der

Protestanten, die vielleicht an und für sich nicht zu billigen ist, zu erfassen, zu verstehen und damit auch jene Handlungsweise erklärlich zu finden, sucht man bei Kryštůfek vergeblich. Denn dann müßte Kryštůfek an seine katholische, besser römische Brust schlagen und so etwas wie nostra culpa rufen, und das mag er absolut nicht! Roms Ruhm und der Protestanten Untaten — das erschallt unaufhörlich aus seinem Werk. Neues bringt also Kryštůfek nichts; er bringt nur das Bekannte in seiner Beleuchtung. Und die ist allerdings auch nicht mehr neu . . . Ja, wir stehen nicht an, zu behaupten, daß Kryštůfek mit seiner Weise, Geschichte zu schreiben, zu den Jesuiten in die Schule gegangen ist, d. h. auch bei ihm entscheidet der Zweck über die Mittel. — Nun einzelne Belege zu unserem scharfen Urteil. Zunächst einige Proben, mit welcher Genauigkeit Kryštůfek arbeitet. Auf S. 19 behauptet er, Luther habe 1521 seinen Jünger, den entlaufenen Augustinermönch Thomas Münzer, nach Böhmen geschickt. S. 136 schreibt er die in Böhmen, wie er selbst sagt, weitverbreitete Spangenbergsche Postille dem Cyriacus Spangenberg zu. Einstweilen stammt sie von dessen Vater Johann. S. 127 kennt Kryštůfek eine Urkunde »Konzessions-Assekurazion«, welche die niederösterreichischen Stände 1571 erhalten haben. Hätte es Kryštůfek nicht unter seiner Würde gehalten, z. B. Loesches »Geschichte des Protestantismus in Österreich« in die Hand zu nehmen, hätte er sich hinsichtlich dieser »Urkunde« informieren können. Desgleichen hätte er gefunden, daß es nicht mehr angeht, mit der sog. Sturmpetition nach alter Weise zu paradieren, wie er es S. 359 tut. Hat er sich die Mühe gegeben, die neueren Forschungen bezüglich der Anwesenheit des P. Dominikus in der Schlacht am Weißen Berg sogar gegen »unseren allberühmten (věhlasný) Dr. W. Řezníček« (S. 394) heranzuziehen, so hätte er es ja selbstverständlich bezüglich anderer neuer Resultate der Geschichtsschreibung tun sollen. Aber die traditionelle Sturmpetition brauchte er in seinen Kram. Oder nehmen wir anderes vor: Kryštůfek läßt die patriotische Saite in seinem Werk bei jeder Gelegenheit stark erklingen. Er weiß: das zieht heute! Und — man erspare uns hier das Zitieren, denn es wäre dessen kein Ende — so sind die Katholiken die Patrioten, die Protestanten Deutschenfreunde, Verräter, Germanisatoren usw. Besonders sofern sie dem Luthertum anhängen, über welches Kryštůfek als ein waschechter Ultra-

montaner ganz besonders seine Zornesschale ausgießt. Der Katholizismus rettet überall, auch den Slowenen (S. 303) die Nationalität! Nun ist ja wohl auch Kryštůfek bekannt, daß die Zeit nach 1620 in Böhmen unleugbar auch die des Verfalls des böhmischen Volkstums ist! Wie paßt dies zur Theorie des Verfassers? Es ist geradezu klassisch, was er über diesen Gegenstand schreibt. Er muß z. B. auch das bekannte Sprachengesetz (1615) erwähnen, das war doch »patriotisch« in seinem Sinne; warum verstummt sein Lob? Überhaupt wimmelt es in seinem Werk von Verdächtigungen, Denunziationen u. dgl. Oder nehmen wir die Erzählung von der Bilderstürmerei in der St. Veitskirche durch Scultetus. Wir wären die letzten, welche diese Heldentat bewundern würden; aber man lese den Abschnitt bei Kryštůfek, um zu erkennen, was — Geschichte ist! Oder wie Kryštůfek die Handhabung des Territorialprinzips in bezug auf Katholiken und Protestanten zu deuten weiß. Oder wie er die greulichen Konfiskationen entschuldigt und beschönigt. Oder wie er über Braunau und Klostergrab berichtet. Oder — nein, wir brechen lieber ab. So viel Parteilichkeit und Unbilligkeit ist uns in einem Geschichtswerk schon lange nicht vorgekommen. Es ist betrübend, daß in Böhmen ein Universitätsprofessor die protestantische Vergangenheit seines Landes und Volkes, bis jetzt ohne Widerspruch, auf die Art »darstellen« konnte, wie Kryštůfek. Wir machen die protestantischen Kreise Böhmens auf sein Machwerk aufmerksam und denunzieren es hiemit der Wissenschaft!

Vrabec befaßt sich mit einer Detailfrage der böhmischen Geschichte: dem Trauerspiel auf dem Prager Altstädter Ring vom 21. Juni 1621. Der Verfasser richtet sein Augenmerk auf die Aufeinanderfolge der dort Hingerichteten. Er findet in den Nachrichten darüber Abweichungen, die sich auch in die geschichtlichen Arbeiten bis in die neueste Zeit hinein verpflanzt haben. Vrabec zieht neun Berichte heran, die er in einer übersichtlichen Tabelle zusammenstellt. Darauf versucht er auf Grund jener Berichte, die eine größere Glaubwürdigkeit verdienen, das höchstwahrscheinlich Richtige festzustellen. Wir glauben, daß man über das »Höchstwahrscheinliche« auch nicht hinauskommt, wenn man auch den Ausführungen des Verfassers zuzustimmen in der Lage ist.

Loserth erläutert und druckt ab:

1. Ferdinand II. an Georg d. J. v. Stubenberg: Befehl, dafür zu sorgen, daß das in Böhmen entstandene Feuer nicht auch ins Steierland dringe.

2. Derselbe sendet nach Steiermark und Kärnten Exemplare, in denen die Krönung des Winterkönigs annulliert wird.

3. Derselbe an den Landeshauptmann von Kärnten, über einen jungen Kemeter zu berichten, ev. ihn zu verhaften.

4. Derselbe an den Bischof von Laibach, über einige von Karl v. Eck gemachte Äußerungen zu berichten.

5. Derselbe an den Landeshauptmann von Kärnten, auszukundschaften, von wem die Diffamation ausgegangen, daß Fürst Ulrich zu Eggenberg und Graf Josef v. Verdenberg an der Wallenstein'schen Konspiration teilgenommen.

6. Brief über die Aufnahme der Nachricht vom Tode Gustav Adolfs und Pappenheims in Graz.

Knott bringt zwei unbekannte Urkunden:

1. Den Revers, den der Bürgermeister Langer in Klostergrab ohne Vorwissen von Rat und Gemeinde (zugunsten der Rekatholisierung) abgegeben; 26. Sept. 1595.

2. Antwort vom Bürgermeister und Rat auf die Vorladung des Erzbischofs Lohelius; 17. Nov. 1613.

Podlaha fährt fort in der Schilderung der katholischen Missionäre in Böhmen. Joh. Guth hat den Jungbunzlauer Kreis »bearbeitet«. Die Hauptarbeit für ihn war das Durchsehen und »Korrigieren« der Bücher. Ähnlich gingen andere Missionäre in anderen Gegenden vor. Podlaha behandelt dann Rakonitz (Miss. Hipisch), Beraun (Miss. Krauseneck), Kauřim (Miss. Radda und Reinhardt). Besonders interessant sind die Nachrichten über die Tätigkeit der letzteren.

Chabr bringt Nachrichten über den letzten Ketzerprozeß im Časlauer Kreise vor Anbruch der Toleranz (1767—1771) auf Grund von archivalischen Quellen. Die Tatsache, mit welcher sich der Verfasser beschäftigt, stellt er in einen breiteren Rahmen ein. Diese Bedeutung haben seine Erwägungen, warum sich der Protestantismus im östlichen Böhmen zäher gezeigt hat als im südlichen, dann geschichtliche Belehrungen allgemeiner Art, die wohl nichts Neues bringen. Immerhin ist die »species facti«, die Chabr mitteilt, für die Beurteilung der Zeit vor der Toleranz von Wichtigkeit. Diese wirft schon unverkennbar ihr Licht auch in den letzten

Ketzerprozeß im Časlauer Kreise. Von Interesse ist auch das Verzeichnis der evangelischen Bücher, welche die Beschuldigten lasen.

Řezníček fährt noch immer fort in seiner Studie über Hay (vgl. »Jahrbuch«, 27, S. 228). Wir begnügen uns auch für diesmal mit der kurzen Inhaltsangabe der Arbeit. Sie behandelt das Auftreten der Schwärmer (Deisten) in Böhmen und die Maßregeln der Regierung gegen dieselben — also eine hochinteressante Partie der Toleranzzeit. Es wird gezeigt, daß es gerade diese Angelegenheit war, welche das bisher ausgezeichnete Vertrauensverhältnis Josef II. zu Hay erschüttert hat. Das habe sich gezeigt in der Opposition, die Hay gegen die Verordnungen der Regierung bezüglich der Religionsverhältnisse auf den Herrschaften Opočno und Smiřitz machte, wo sich eine ausgiebige »Los von Rom«-Bewegung verbreitete. Die Abneigung Josef II. gegen Hay hing zusammen mit dessen Unwillen gegen Sonnenfels, Hays Schwager, über dessen Ursachen sich Řezníček ebenfalls ausläßt. Auch dieser Teil der Arbeit von Řezníček läuft auf eine ungünstige Beurteilung der amtlichen Tätigkeit des Toleranzbischofs aus. Ob mit vollem Recht, dürfte noch zu zeigen sein.

Der Verfasser der Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde Ober-Dubenky (vgl. »Jahrbuch«, 26, S. 223 ff.) hat nun auch die Diaspora dieser Gemeinde dargestellt. Erst dadurch ist die Geschichte der Ober-Dubenkyer Gemeinde vollständig geworden. Auch in der Darstellung der Diaspora der erwähnten Gemeinde verstand es der Verfasser (Pf. Lanstiak) eine nicht nur äußerst gründliche, sondern auch gute geschichtliche Übersicht jener Diaspora zu geben. Der größte Teil derselben liegt im südwestlichen Böhmen, »der Wiege der böhmischen Reformation«. Auf Grund gedruckter Quellen wird zunächst eine geschichtliche Skizze des Evangeliums in der Umgebung von Neuhaus vorangestellt. Ganz besonders wird auf das Dorf Deutsch-Oleschna hingewiesen, wo einst eine Brüdergemeinde bestand. Dann wird die Entstehung der Predigtstationen Zahrádka, Počátek und Neuhaus geschildert. Immer geschieht es auf reich übermaltem geschichtlichen Hintergrunde. Der Verfasser schöpft mit Vorliebe aus Reminiszenzen, die sich im Volke erhalten haben. Aber auch die gedruckte Literatur wird nach Bedarf herangezogen. So erhalten wir ein geschichtliches Bild, in welchem die Vergangenheit und Gegenwart zu einem Ganzen zusammengefügt ist. Über die Art, wie der Ver-

fasser im einzelnen arbeitet, wäre dasselbe zu sagen, wozu seine Geschichte von Ober-Dubenky Anlaß gab. Zu bemerken wäre, daß der sechswöchentliche Unterricht der zur evangelischen Kirche Übertretenden nicht durch das Hofdekret vom 1. Jänner 1782, sondern vom 21. Februar 1783 eingeführt wurde. Dann, daß der in Počátek wohnende böhmische Schriftsteller und Bürger nicht Stránecký, sondern Stránenský hieß, wie überhaupt die Angaben über ihn genauer hätten sein können. Auch die vorliegende Abhandlung ist mit zahlreichen Bildern geschmückt.

Klímas kurze Abhandlung enthält eine im ganzen richtige Statistik des Slawentums unter dem Gesichtspunkt der Konfession. Der Verfasser befaßt sich in der angegebenen Richtung mit den Russen, Bulgaren, Serben (inkl. Wenden in Deutschland), Polen, Slowaken, den Nachkommen der böhmischen Exulanten in Preußen und Slowenen in Ungarn. Die Zahl der evangelischen Slawen wird auf 1,246.000 angegeben.

* * *

Auf Kameníčeks groß angelegtes Werk ist im »Jahrbuch« öfters hingewiesen worden. Zuletzt 27, S. 220, in dem die Erscheinung des III. Teiles zur Anzeige gebracht wurde. Damit erscheint auch das Werk als beendet. Es lohnt sich jedoch, gerade auf diesen Teil unser Augenmerk genauer zu richten. Wohl sind in den früheren (2) Bänden Streiflichter auf die religiösen Verhältnisse Mährens gefallen, und die dem 2. Band beigedruckten Dokumente kommen auch für die Geschichte des Protestantismus vielfach in Betracht. Wir verweisen beispielsweise auf Nr. 32 b. (S 669 ff.) oder Nr. 35 (S. 700 ff.), aber im 3. Band hat sich Kameníček den religiösen und kirchlichen Verhältnissen Mährens ganz besonders zugewendet und sie in ausführlicher Weise dargestellt (S. 292). Gedruckte und handschriftliche Quellen in großer Zahl sind herangezogen und verwendet worden. Nach einem einleitenden Teil werden die Katholiken, dann die Utraquisten, nach ihnen die Brüder, darauf die »Protestanten«, nach ihnen die Anabaptisten und schließlich die »kleineren Konfessionen« behandelt. Kameníček arbeitet genau mit immerwährender Heranziehung der Quellen. Wir wüßten nicht, wo wir eine so zusammenhängende, an Einzelnheiten so reiche Darstellung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse Mährens in der Zeit von 1526—1628 finden könnten. Diejenigen, welche später auf diesem Gebiet arbeiten werden,

können von Kameníčeks Mitteilungen vielfach ihren Ausgangspunkt nehmen. Am meisten gefesselt hat uns der Abschnitt über die Katholiken. Man sieht es ihm sofort an: Kameníčeks Herz gehört der römischen Kirche an. Schreibt er über sie, da wird er warm. Ihr Lob wird gesungen, wo es nur angeht. Er vergißt nicht anzumerken, wo ihr vermeintliches Unrecht geschehen ist. Aber dabei ist er doch objektiv genug, um auf die Schäden hinzuweisen. Natürlich wird äußerst fleißig alles angemerkt, was von Seite der Bischöfe zu deren Beseitigung sowie zur Kräftigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens getan wurde. Es wird sogar die Tortur des calvinischen Priesters in Proßnitz angemerkt — wohl ein Beleg davon, daß nicht immer die römische Kirche die leidende in Mähren war. Das scheint Kameníček nicht sehen zu wollen. In der Darstellung der Partie über den Protestantismus zeigt sein Wohlwollen gegen die römische Kirche seine Kehrseite. Wohl bestrebt sich Kameníček vorsichtig zu schreiben, aber man merkt es ihm bald an, daß er römische Brillen aufgesetzt hat. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, ob es angeht, die Utraquisten durch die Brüder von den Protestanten so auseinander zu halten, wie es Kameníček tut. Wir wollen nicht näher eingehen auf solche Einzelnheiten bzw. Verschiedenheiten, welche Mitteilungen über den Katholizismus Maximilian II. auf S. 345 und 455 enthalten. Oder ob die Schule in Groß-Meseritsch brüderisch war (Kratochvíl z. B. hält sie, und wohl mit Recht, für lutherisch); ob Rüdinger (Kameníček schreibt Rüdiger) stracks als Calvinist bezeichnet werden kann usw. Wir möchten auf den im ganzen unfreundlichen Geist hinweisen, welcher aus Kameníčeks Darstellung des mährischen Protestantismus zu uns spricht. Was soll man z. B. zu diesem Satze sagen: »Ferdinand I. kannte Luther sehr gut; er erkannte in ihm einen zwar witzigen (!), aber den Genüssen ergebenen dreisten (velmi smělého) Menschen, dessen Charakter hart und gröblich war. Wegen dieser Eigenschaften hatte er Achtung gegen ihn verloren . . . .« (S. 452). So lautet Kameníčeks Urteil über Luther! Es ist unwissenschaftlich im Stile von Janssen, Denifle, Weiß. Oder will er nur das Urteil Ferdinands wiedergeben? Wir fürchten, daß derselbe Kameníček aus der Seele gesprochen hat. Und deshalb wundern wir uns nicht über die Unfreundlichkeit, mit welcher Kameníček die mährischen Protestanten behandelt, mag er sie mit sog. objektiven Farben

verdecken wie er will. Unser Protest gegen sie hindert uns nicht, den Wert der Arbeit von Kameníček anzuerkennen. Und dankbar sind wir für den Abdruck einer Reihe von Dokumenten am Schlusse des Bandes. Wir verweisen auf den Wiederabdruck der Neustadt-Meseritscher KO (vgl. »Jahrbuch« 27, S. 233, Nr. 43), Ordnung des Literatenchores in Prerau aus dem Jahre 1563 (Nr. 31), die Schulordnung von Leipnik von 1616 (Nr. 110), mit deren Veröffentlichung uns Kameníček zuvorgekommen ist, die Artikel der sub una und sub utraque aus dem Jahre 1618 (Nr. 112) usw. Wir bedauern lebhaft, daß die an der Parteilichkeit nicht ganz freie Geschichtsschreibung in uns die volle Freude an Kameníčeks Werk nicht aufkommen läßt.

Tenora beleuchtet auf Grund gedruckter und archivalischer Quellen die unruhigen, aber für Mähren bedeutungsvollen Jahre 1607—1608. Die Abhandlung befaßt sich vor allem mit der politischen Situation Mährens. Aber in dieser spielte bekanntlich die Religion eine große Rolle. Ihre Träger waren ja der Kardinal Franz von Dietrichstein, das Haupt der mährischen Katholiken, und Karl von Žerotín, das Haupt der Protestanten. So fallen aus Tenoras Abhandlung einige Schlaglichter auf die religiösen Verhältnisse Mährens. Diese bildeten ein Hauptmoment bei den Verhandlungen mit Matthias gegen Rudolf II. Die Protestanten sahen in Matthias ihren »Mann«. Und mit ihnen auch viele Katholiken, die mit der unbeständigen und januskopfartigen Regierung Rudolfs nicht zufrieden waren.

Schenner beendet seine fleißige archivalische Studie, die auch das Schulwesen in ihren Bereich zieht. Kardinal Franz von Dietrichstein, der auch die Äbte in Znaim schob und drängte, hatte sich Znaim nebst Iglau bis zuletzt aufgespart, da er bei dem durchaus protestantischen Charakter beider Städte größeren Widerstand befürchtete als bei den doch mehr mit katholischen Elementen durchsetzten Städten Olmütz und Brünn.

Kaiser, Kardinal, Stadtrat und Jesuiten mußten siegen und verwüsten, was 80 Jahre kräftig geblüht. Mit dem Protestantismus schwand, wie so oft, auch für Znaim die Wohlhabenheit und Bedeutung der Stadt.

Grolig behandelt auf Grund urkundlichen Materials das Dorf Kunzendorf, das auch seine Reformation und Gegenreformation erlebte.

Gorge schöpft aus Akten des Wiener Hofkammer-(Reichsfinanz-)Archivs in der Zeit der Konfiskationen nach dem Friedländer und seinen Anhängern, d. i. vom Jahre 1634 an.

In Mähren wird auf dem Gebiete der Lokalgeschichte fleißig gearbeitet. Einen Beleg dazu bildet das Buch von Kratochvíl. Es ist ohneweiters zu verstehen, daß sein Buch auch unsere Aufmerksamkeit fesselt. Hat ja Eibenschitz eine reiche protestantische Vergangenheit. Hier hatte die Unität einen ihrer mährischen Sammelpunkte, hier gab es sogar eine deutsche Brüdergemeinde. Aber auch die Utraquisten, die sich später zu Luther wandten, sowie die Wiedertäufer waren hier vorhanden. Man konnte ein wenig neugierig sein, wie sich der Verfasser, der römischer Priester ist, mit dieser protestantischen Vergangenheit von Eibenschitz abfinden werde. Man muß zugeben, daß er es auf eine glimpfliche und — geschickte Weise getan hat. Zwar kann sich der Verfasser nicht versagen, die protestantischen Pfarrer als »Pfarrer« und Dechanten als »Dechanten« zu bezeichnen, und auch sonst ist es zu merken, daß hier eine gut katholische Hand die Feder führt; im allgemeinen ist dem Verfasser das Streben nach Objektivität nicht abzusprechen. Er läßt am liebsten die Quellen selbst reden, von welchen er viele nacheinander wörtlich anführt. Allerdings leidet dadurch die systematische Verarbeitung des Stoffes — der Verfasser verfällt unversehens in die chronikartige Schreibweise — so ist auch — wir haben nur die Abschnitte des Buches im Auge, die uns angehen — seine Arbeit vorwiegend eine Materialiensammlung, eine Zusammentragung dessen, was sich auf das protestantische Eibenschitz bezieht. Darunter sind manche wertvolle Stücke, z. B. die Statuten des »Literatenchores« von 1610 (Seite 184) und ganz besonders die »Registra der Brüdergemeinde« — ein hochinteressantes Lokalstatut, wie wir heute sagen würden, in welchem sich auch eine Instruktion für die Brüderrichter befindet (S. 206 ff.). Am besten scheint uns der Abschnitt über das Brüderschulwesen geschrieben zu sein. Auch die Nachrichten über die Druckerei in Eibenschitz und die dort gedruckten Bücher, bzw. die Zusammenstellung derselben, sind willkommen. Ohne Zweifel wird Kratochvíls Buch von denen, die sich mit der protestantischen Geschichte Mährens befassen, nachgeschlagen werden.

Des Superintendenten Císař sehr eindringlicher zweiter Hirtenbrief an die reformierten Gemeinden in Mähren greift bei

der Besprechung des Aktuellen oft auf die geschichtliche Vergangenheit zurück.

* * *

Skalskýs Sammelarbeit, die sich auf Kirchenordnungen, Instruktionen usw. der alt-evangelischen Vergangenheit der österreichischen Länder bezieht, hat eine wertvolle Erscheinung jener Art ans Licht gezogen. Er fand zunächst Spuren einer Instruktion, welche die alte Brüderunität für ihre »weltlichen Richter«, oder wie man anders sagen würde, für ihre Presbyter verfaßt und erlassen hat. Später gelang es, diese Instruktion selbst in einer Ausgabe von 1609 aufzufinden. Skalský hat zunächst auf diese Instruktion in der böhmischen Musealzeitschrift (1906, 1, 4) aufmerksam gemacht und sie kurz besprochen, um bei dieser Gelegenheit ihren Titel in der böhmischen Literaturgeschichte von Jungmann zu berichtigen. In demselben Jahre war es ihm möglich, die Instruktion selbst herauszugeben. Skalský versah die Ausgabe mit einem Vor- und einem Nachwort. In ersterem macht er seine Absicht kund, wichtige Denkmäler aus der evang. Vergangenheit Böhmens herauszugeben, bespricht dann die Einrichtung der »Richter« in der Unität und die Bedeutung der Instruktion für dieselben. Als vortreffliche Illustration des über die Richter Gesagten gilt ihm ein Schreiben des Bruder Joh. Černý (Nigranus), welches er im Jahre 1555 den »Richtern« der Gemeinde in Jungbunzlau geschrieben hat — ein Schreiben von wahrhaft apostolischer Art. Die Instruktion sowohl als auch das Schreiben des Nigranus werden wörtlich abgedruckt. Im Nachwort verweist Skalský auf noch andere Quellen, welche aus der Zeit der Brüderunität über ihre Richter bestehen und vergleicht sie miteinander, um ihr gegenseitiges Verhältnis festzusetzen. Beide Publikationen (Richterinstruktion und Schreiben des Nigranus) sind auch für die Gegenwart, in welcher bekanntlich kirchliche Verfassungsfragen eifrig besprochen werden, von aktuellem Interesse.

Der von Skopec herausgegebene Sammelband (»Jahrbuch« 27, S. 230), der hauptsächlich Arbeiten der Brüder enthielt, gab Skalský Anlaß zu einer kürzeren Studie, die zur Feststellung des Autors und der Zeit der Abfassung eines in jenem Sammelbande enthaltenen polemischen Traktates führte. Derselbe will eine Apologie der Brüderpriester gegenüber den utraquistischen Priestern sein. Skopec sprach die Vermutung aus, daß der

Traktat den bekannten Bruder Joh. Blahoslav zum Autor habe. Skalský gelang es nachzuweisen, daß der Bruder Joh. Albin aus Ungarisch-Hradisch den Traktat geschrieben habe. Auf Grund der Erwiderung, die dem Traktat vom utraquistischen Priester reformierter Färbung Samuel Virga aus Ostrow zuteil geworden, die in einer Zittauer und Görlitzer Handschrift vorhanden ist und auf welche Sam. Martinis »Apologie« hinweist, gelang die Feststellung sowohl des Autors als auch der Abfassungszeit. Die letztere fällt in das Jahr 1598. Vielleicht diente aber eine Schrift des Blahoslav als Vorlage für Albins Traktat.

Im vorjährigen »Jahrbuch« (27, S. 229) ist auf die literarischkritische Arbeit Schmidts in bezug auf die sog. »Historia fratrum« hingewiesen worden. Nun veröffentlichte Jastrebow, mit dessen Studie auf diesem Gebiete sich Schmidt selbstverständlich zu befassen hatte, eine ziemlich scharfe Entgegnung. Er will von den Kombinationen Schmidts nichts wissen und verweist sie in jenes Gebiet, welches mit dem: »Der Wunsch ist der Vater des Gedankens« zu überschreiben wäre. Auf jeden Fall empfiehlt sich die These Jastrebows durch ihre Einfachheit. Er will nämlich von einer erweiterten Schrift Blahovlavs (»Vom Urspung usw.«) nichts anerkennen. Wollte doch in dieser Frage auch Goll das Wort ergreifen! Wir glauben, sie würde dadurch der Lösung entgegengeführt werden.

Die Glaubenslehre der alten Unität ist noch immer ein Gebiet, auf welchem es noch viel, ja sehr viel zu arbeiten gibt. Was in dieser Hinsicht geschrieben wurde, ist noch immer nicht hinreichend, um ein allseitig richtiges Urteil darüber zu gestatten, was die alten Brüder lehrten und glaubten. Außerdem sind die Arbeiten, die sich auf die Dogmatik der Brüder beziehen, »membra disjecta«. Ganz richtig sieht Bidlo, daß die Frage nach der brüderischen Glaubenslehre mit jener nach der brüderischen Konfessionen in enger Verbindung steht, und daß die erste Frage nicht ohne die zweite gelöst werden kann. Wohl ist schon über die letzte Frage manches geschrieben worden; aber auch jetzt kann nicht behauptet werden, daß wir eine genügende Einsicht in die Symbolentwickelung der alten Brüderkirche hätten. Hoffentlich wird sie uns Bidlo gewähren. Eine Vorarbeit dazu sehen wir in seiner Abhandlung über die Brüderkonfession vom Jahre 1573. Eigentlich handelt es sich um das Verhältnis dieser Konfession, die sozusagen die dritte

Redaktion der Brüderkonfession vorstellt, zu der zweiten Redaktion derselben: zur Konfession von 1538. Man könnte auch die Jahreszahlen 1561 und 1535 anführen. Aber so wie die Konfession von 1535 ihre endgültige Form in der lateinischen Ausgabe von 1538 erhielt, so die von 1561 in der lateinischen Ausgabe von 1573. Bidlo schildert die Entstehung der lateinischen Konfession von 1573 und die Verhandlungen mit Wittenberg zum Zwecke der Drucklegung und Genehmigung derselben daselbst, sowie auch die Beeinflussung der Fassung derselben durch diese Verhandlungen. Sie führten endlich zur Drucklegung der Konfession in Wittenberg. Aber eine offizielle Genehmigung für sie war dort nicht zu erlangen. Im Jahre 1574 ist die lateinische Konfession in tschechischer Sprache erschienen. Diese Ausgabe ist dann 1607 mit Wortveränderungen neu gedruckt worden und sie ist es, nicht die von 1535, welche, aber als die 1535 zuletzt 1869 herausgegeben worden ist — eine Mitteilung, für welche wir Bidlo ganz besonders dankbar sind. Bidlo vergleicht eingehend die beiden früher genannten lateinischen Redaktionen der Brüderkonfession und konstatiert die bestehenden Unterschiede zwichen denselben, die ja für die Beurteilung der dogmatischen Ansichten der Brüder von grundlegender Bedeutung sind. Bidlo zeigt auf Grund seines Vergleiches, daß diese Unterschiede nicht so groß waren, daß man sagen könnte und müßte: die Brüder hätten in der Zeit von 1538—1573 ihre Ansichten wesentlich geändert. Sie reden im Jahre 1573 nur offener und deutlicher. Wenn in dieser Hinsicht auch unsere Studien im großen und ganzen zu demselben Ziele gelangt sind, sowie auch zu der von Bidlo ausgesprochenen Ansicht, daß die Unität hinsichtlich ihrer Dogmatik seit jeher dem Calvinismus näher stand als dem Luthertum, so sind wir nicht imstande, solche Urteile zu unterschreiben. Zur Zeit Luthers wäre es noch nicht deutlich gewesen, worin das Bezeichnende und Eigentümliche der Anschauungen Luthers bestehe, oder daß Luther selbst (indem er von Melanchthon stark beeinflußt wurde [!]) sich nicht gut bewußt war, worin eigentlich das Wesen und Gepräge seiner Reformation beruhe! Die Differenzen nach seinem Tode haben wohl einen anderen als diesen Erklärungsgrund. Eine solche Beurteilung Luthers ist schief, wenn wir sonst auch in bezug auf die vorliegende Arbeit anerkennen, daß Bidlo im allgemeinen dogmengeschichtlich gut orientiert ist.

Längst ist es unsere Ansicht gewesen, daß sich das geschichtliche Studium in einem höherem Grade, als wie es bis jetzt geschehen ist, der Person des Führers der vereinigten Protestanten Böhmens in der Zeit des Majestätsbriefes, Wenzel von Budowa, zuwenden sollte. Nun ist Glücklich daran, Budowas Persönlichkeit und Wirken in ein helles Licht zu stellen. Das geschieht auch durch die vorliegende Arbeit. Budowas »Antialkoran« lehnt sich an die lateinische Ausgabe bzw. Widerlegung des Alkoran durch Theodor Bibliander (1543), die wiederum auf die Ausgabe des Peter von Clugny (1143) zurückgeht. Budowas »Antialkoran« verhält sich dazu wie eine Art von Kommentar, der wiederum zu selbständigen Abhandlungen theologisierenden Inhalts Anlaß gab. Dies alles erscheint zu einem Ganzen zusammengefaßt. Es sei bemerkt, daß Budowa vielfach auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung schreibt. Er war selbst in Konstantinopel. Glücklich bespricht bzw. stellt klar das Verhältnis der Handschrift des »Antialkoran« von 1593 zu dessen Druck von 1614 und zur sog. »Geistlichen Chronik« Budowas dar. Aber das Wichtigste ist bei dieser Schrift des gelehrten Herrn und Bruders dessen Gesinnung. Sie ist konform jener der ganzen Unität der damaligen Zeit. Desgleichen die Theologie Budowas. Der Alkoran ist eine Ausgeburt des Antichrist; deshalb sind ganz besonders vor demselben die gegen die Türken ziehenden Krieger zu warnen. Ihm verwandt sind die Sekten, ganz besonders die Antitrinitarier. In dieser Beziehung ist Budowa hauptsächlich Calvins Schüler, dessen »Institutio« er kennt und benützt. Man sieht an Budowa, wie sich die Unität dem Calvinismus immer mehr nähert. Glücklich urteilt richtig: die Weltanschauung Budowas war zu sehr nach dem Jenseits orientiert. Solche Leute taugen mehr für das Märtyrertum als die Politik. An Budowa hat es sich deutlich gezeigt. Das tragische Los dieses Mannes offenbart sich auch darin, daß er gezwungen wird, 1620 dem Sohn des Gog und Magog, des Botschafters Mehmed Aga, seine Reverenz zu machen. Glücklichs Arbeit ist auf jeden Fall wertvoll, seinen Ausführungen ist nur zuzustimmen.

Slavík widmet seine Studie dem Geburtsort des Comenius. Zunächst gibt er eine Sammlung von Beweisen, welche für Komna als den Geburtsort des Comenius sprechen, um zu konstatieren, daß diese Annahme eine richtige sei. Dann wird uns Komna nach der historischen, topographischen usw. Seite vorgeführt. Ganz be-

sonders zur Lebenszeit des Comenius. Aber auch in späterer Zeit, bis Ende des 18. Jahrh. Die fleißige Arbeit mag manchem Comeniusliebhaber willkommen sein.

Pateras Veröffentlichung der »Korrespondenz und Dokumente von Nik. Drabík« ist bis 1668 (30. März) gelangt. Die von ihm angeführte Reihe von Briefen und Dokumenten enthält manches interessante Stück, z. B. Nr. 24: Die Suplik des Drabík an Géza Rákóczy (1657, 4. Jänner), Nr. 25: Drabíks letzten Willen (1660, 24. Mai), Nr. 27: Brief des L. Pembrok hinsichtlich der englischen Ausgabe der Drabíkischen »Weissagungen« usw. Pateras Veröffentlichung wird für die Kenntnis der »comenianischen« Zeit manchen wertvollen Beitrag liefern.

Kalousek malt ein Charakterbild des berühmten mährischen Herrn und Bruders mit Farben, die er seinen Briefen entnimmt. Eine Reihe derselben in tschechischer Sprache ist letztlich von Dvorský im »Archiv Český« (»Böhm. Archiv«) 1904 (Jahrg. XXVII) herausgegeben worden.[1]) Kalousek spricht über Žerotin als Christen und Bruder, Patrioten und Politiker, über Žerotins Bildung usw. und kommt zu dem Schlusse, daß der berühmte Mährer gewiß ein bedeutender Mensch, aber trotz seiner hervorragenden Eigenschaften immer ein wirklicher Mensch, kein Idealmensch oder ein Engel gewesen sei. Dies Urteil ist ohne weiteres zu unterschreiben.

Die Voigt'sche Schrift wird für die Stadtgeschichte Lissas grundlegend bleiben; sie hat freilich den Schwerpunkt auf das schlesisch-lutherische Bevölkerungselement gelegt und das Leben der deutschen, polnischen und tschechischen Unitätsgemeinde zu kurz kommen lassen, die doch die vornehmste Trägerin des geistigen Lebens in Lissa und auch wirtschaftlich nicht ohne Bedeutung war. (Vgl. »Histor. Monatsblatt f. d. Prov. Posen«, 7. Jahrg., S. 58.)

Bickerich schildert und belegt, wie zu den empfindlichsten Bedrückungen, welche die polnischen Dissidenten im 18. Jahrh. über sich ergehen lassen mußten, die Visitationen ihrer Kirchen und Schulen seitens der katholischen Bischöfe gehörten, auf Grund des Warschauer Pazifikationsvertrages von 1707. Lissa, als evang. Zentrum von Großpolen, kam zuerst und wiederholt

[1]) Eine gründliche Besprechung dieser Publikation in ČČH, 1907, H. 2, S. 190 ff. von K. Krofta.

an die Reihe, 1717, 1737, 1756. Die Schilderung der letzten folgt im Wortlaut. Die Bischöfe benutzten ihr Recht, um von den Evangelischen Geld zu erpressen.

v. Sanden »hat das Bild der Lutherschule durch Ausnützung der neueren Forschungen und Hineinstellung in die große deutsche Schulgeschichte sowie Heranziehung neuerschlossener lokaler Quellen berichtigt und ergänzt«. »Besonders merkwürdig ist der Kreislauf, wie Comenianische Anregungen und Reformgedanken über Halle, Berlin und die dort gepflegte pietistische Richtung nach Lissa, dem ehemaligen geistigen Mittelpunkte der Reform, zurückgelangen.« (Vgl. Hist. Monatsblatt f. d. Prov. Posen, 7. Jahrg., Seite 58 f.)

W. E. Schmidt bespricht 16 neuere Schriften; er bezeichnet die J. Th. Müllers über Zinzendorf (1900) als grundlegend für die neuere Brüdergeschichte.

Zur 200-Jahrfeier der Altranstädter Friedens-Konvention (24. September 1706), zu deren Erinnerung am 1. September 1907 ein von schwedischen Männern gestifteter Obelisk in Altranstädt errichtet werden soll, sind einige Federn in Bewegung gesetzt worden.

Günther hat die Archivalien in Dresden und Stockholm benützt und behandelte insbesondere die Frage nach der Schuld der beiden Friedensunterhändler Imhoff und Pfingster. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß sie nicht berechtigt waren, diesen Frieden zu schließen. Sie haben infolge der Zwangslage gehandelt, in die sie durch eigene Schuld oder wenigstens durch die Nachlässigkeit Pfingsters geraten waren.

H. A. Schmidts Schriftchen ist volkstümlich, mit Illustrationen, dem Besitzer von Altranstädt, als dem Anreger desselben, gewidmet.

Die wichtige Abhandlung von Goll scheint im »Reiche« leider unbekannt, aber auch das von diesem benützte Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist nicht herangezogen worden.

Muthmann, den Brückner schildert, war jener erste evangelische Prediger an der Jesuskirche zu Teschen, welcher als Pietist von seinem orthodoxen Amtsgenossen verdrängt wurde, der sich nicht entblödete, die Jesuiten zu Hilfe zu nehmen.

* * *

Galizien.[1]

A. Brückner, Różnowiercy Polsce Szkice obyczajowe i literackie warszawa 1905. (Die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse in Polen, kulturhistorische und literarische Skizzen, Warschau.)

H. M.[2]) Zbory i Senatorowie Protestanccy w Dawnej Rzeczypospolitej (Protestantische Gemeinden und Senatorien im ehemaligen Polen), Warschau, 1904. 140 Seiten und eine Landkarte.

L. Kubala, Stanisław Orzechowski i wptywjego na rozwój i upadek Reformacyi w Polsce (Stanislaus Orzechowski und sein Einfluß auf den Aufschwung und Niedergang der Reformation in Polen), Lemberg, 46 Illustrationen, 106 S.

Stanislau Kossowski, Trybun ludu szlacheckiego. 16 S.

Dr. T. Troskolański, Dzieje reformacyi polskiej w latach 1556—1560 skréslone w związku z działalnoscia tudrzeja zebrzydowskiego, biskupa krakowskiego [† 1560] (Geschichte der Reformation in Polen in den Jahren 1556 bis 1560, dargestellt im Anschluß an die Wirksamkeit des Krakauer Bischofs Andreas Zebrzydowski), Lemberg, I. Teil 1905, 166 S. II. Teil 1907, 184 S.

Erbkam, Sendomir. RE 18, 215.

Nik. Rej in römischer Beleuchtung. EKZÖ, Nr. 24.

Alexander Brückner, Nikołaj Rej, kraków 1905 (Nikolaus Rej, Krakau), 418 S.

Pamięci Mikutaja Reja z Nagłowic 1505—1569. Towarzystwo literackie im. Ad. Mickiewicza, Lwów. (Dem Andenken des Nikolaus Rej aus Naglowic 1505—1569, Mickiewicz-Gesellschaft zur Förderung der Literaturwissenschaft, Lemberg.)

Dr. Thaddäus Grabowski, Z dziejów literatury kalwińskiej w Polsce, 1550—1650. (Zur Geschichte der calvinischen Literatur in Polen, 1550—1650.) Krakau. Im Verlage der Akademie der Wissenschaften, 239 S.

R. v. Kurnatowski, Ursachen des Verfalles der Reformation in Polen. »Baltische Monatsschr.« (Bd. 59, S. 212—221, Riga.)

St. Załeski, Jesuici w Polsce (Geschichte der Jesuiten in Polen (1564—1773). 4 Bde., 1885 S. Krakow 1905/06.

---

[1]) Die Mitteilungen aus der polnischen Literatur stammen von Herrn Stud. theol. C. Voelcker in Lemberg.

[2]) Morczyug.

J. Loudzín, Bibliografia druków polskich w Księstwie Cieszyńskiem od r. 1716 do r. 1904. (Bibliographie polnischer Drucke im Herzogtum Teschen, 1716—1904.) Programm des Staatsgymnasiums in Teschen. 38 S.

Stanislaus Schnür-Peptowski, Z przesztosci Galicyi (Aus der Vergangenheit Galiziens, 1772—1862). 2. A., Lemberg, Jacubowski i Jadunwicz 1895, 627 S.

H. Fritsche, Bericht der Galizisch-Bukowinaer evang. Superintendenz A. u. HB., 37 S.

Die fünf Skizzen Brückners, für weitere Kreise bestimmt, behandeln bedeutsame Episoden und Persönlichkeiten aus der Reformationsgeschichte Kleinpolens. In der ersten entwirft Brückner ein anmutiges Lebensbild Joh. Laskos, vielleicht der hervorragendsten unter den wenigen Persönlichkeiten der Reformation in Polen, der nach langjähriger reformatorischer Wandertätigkeit, insbesondere in Friesland und England, schließlich in Kleinpolen während einer leider allzu kurz bemessenen Wirksamkeit die Gemeinden zusammen zu halten verstand.

Die zweite Skizze über Martin Krowicki beginnt mit einer wichtigen Episode aus der Reformationsgeschichte der Przemyśler Diözese, der Eheschließung des katholischen Pfarrers Krowicki, welche der Vikar aus Przeworsk ohne Argwohn auf dem Schloß des bekannten polnischen Schriftstellers Orzechowski in Zwrowiec vollzieht. Es folgt die spätere Wirksamkeit Krowickis in Pinczów, dem Mittelpunkt der evang. Bewegung Kleinpolens, von wo aus er in ähnlicher Weise wie Luther an den König und Adel einen Appell ergehen läßt, seine Polemik gegen den Krakauer Bischof Zebrzydowsky, der ihn zweimal hinterlistig gefangen zu setzen versucht hatte, und gegen den »verheirateten papistischen Geistlichen« Orzechowski, der aus einer Ansicht in die andere fallend, schließlich den Untergang Polens als Strafe für die Ketzerei prophezeite. Mit dem Anschluß Krowickis an die arianische Bewegung wird die dritte und vierte Skizze über die Arianer vorbereitet. Brückner würde dieselben am liebsten »polnische Brüder« benennen. Er hebt ihre kulturelle Bedeutung hervor, ihre ehrenvolle Stellung in der polnischen Literaturgeschichte (Modvewski, Krowicki, Szlychting), ihre Charakterfestigkeit, ihre Glaubenstreue und vergleicht sie mit den Salzburger Exulanten, welche für ihren Glauben ihr Vaterland verlassen mußten. Unter dem Einflusse der ita-

lienischen Antitrinitarier (Lizmanin, Stankar, Sozin, Blandrata) und wiedertäuferischer Elemente geht der polnische Calvinismus in den Arianismus über, der nun unter der calvinischen Geistlichkeit und den niederen Schichten seine Anhänger fand, während der Adel im Calvinismus oder Luthertum verharrte. Die Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der neuen und alten Lehre am 7. Okt. 1563 in Krakau ist für die Spaltungen im protestantischen Lager kennzeichnend. Für die Geschichte der Gründung der arianischen Gemeinde in Rakow, der dogmatischen und ethischen Verwirrung innerhalb derselben, der Anfeindungen von katholischer noch mehr calvinischer Seite und für die schließliche Vereinigung der Arianer nach 20jährigem Kampfe in der Errichtung mustergültiger Schulen bringt Brückner wertvolle quellenmäßige Belege.

Die fünfte Skizze beschäftigt sich mit Martin Czechowic, dem ersten Systematiker und Apologeten des polnischen Arianismus.

Zbory will die Entwicklung der Reformation in Polen von geographisch-statistischem Standpunkte erfassen und zur Darstellung bringen. Er entwirft eine Skizze des Auf- und Niederganges der evang. Bewegung in Polen, wobei er u. a. die Übertritte der Magnaten, bei denen das Wort: cuius regio, eius religio, gilt, als Marksteine hinstellt.

In weiterer Folge stellt der Verfasser eine Statistik der Ortschaften, in welchen evang. Gemeinden bestanden, zusammen (Großpolen 230, Kleinpolen 316, Lithauen 190) und gibt die Anzahl der evang. Senatoren von 1569—1659 an. Von 73 sind 1569 38 Senatoren evangelisch, 1659 stirbt der letzte. Den Hauptteil des Werkes macht die Zusammenstellung der groß-, kleinpolnischen, lithauischen und arianischen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge aus, wobei eine kurze Geschichte der einzelnen Gemeinden geboten wird.

Für uns ist die Betrachtung der 316 Gemeinden Kleinpolens sowie die der arianischen von besonderem Werte. Als Quellenwerke benutzt der Verfasser die Synodalakte und Visitationsprotokolle der Krakauer Diözese aus den Jahren 1568 und 1596/98.

Erwähnenswert sind die Angaben über diejenigen Gemeinden, welche sich bis zum Warschauer Traktat 1768 erhalten haben und die nach der Teilung Polens wenigstens zeitweilig (bis 1815) dem Wiener Konsistorium unterstellt waren. Lublin (S. 61), Megrow (S. 119), Szczepanowice (S. 76 f.). Die Fäden sind hergestellt,

wo eine Geschichte des Protestantismus in Galizien anzuknüpfen hätte. Zum Schlusse folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Senatoren, welche Protestanten bis zum Tode geblieben sind, mit biographischen Notizen.

Dem Werke liegt eine zu diesem Zwecke vom Verfasser besonders angefertigte Landkarte bei, in welche sämtliche evang. Gemeinden Polens eingezeichnet sind, wobei die Gemeinden, welche bis 1591 bestanden, von denen die bis 1650 und 1768 sich erhalten haben, durch besondere Zeichen und die lutherischen, reformierten und arianischen durch besondere Farben unterschieden werden. Die Karte ist dem Andenken Andr. Wegierskis, des ersten Geschichtsschreibers der Reformation in Polen, gewidmet.

Kubalas Werk, ein im wesentlichen unveränderter Abdruck einer früheren Arbeit (1870), erscheint als erster Band der Monographiensammlung »Nauka i sztuka« (Wissenschaft [Unterricht] und Kunst), herausgegeben von der Gesellschaft der Lehrer der höheren Schulen. Neu hinzugekommen sind die textlichen Erläuterungen und bibliographischen Anmerkungen sowie die prächtige Ausstattung.

Das Ringen des 16. Jahrhunderts in Polen um religiös-konfessionelle und national-politische Wahrheit bildet den Hintergrund, aus dem uns die Persönlichkeit Orzechowskis greifbar entgegentritt. Zur Reformation nimmt derselbe eine doppelte Stellung ein: erst indirekt sie fördernd, alsdann auf das entschiedenste sie bekämpfend.

Während seines dreijährigen Aufenthaltes in Wittenberg, zur Zeit, da Luther auf der Höhe seiner Wirksamkeit stand, erkannte er wohl die Notwendigkeit einer kirchlichen Reformation; aber die dogmatische Uneinigkeit innerhalb des Luthertums sowie sein Verweilen am päpstlichen Hofe brachten ihn zur Überzeugung, daß diese notwendige Reformation nur im Schoße der römischen Kirche durchgeführt werden könnte. Als Domherr der Przemyśler Diözese setzte er nun seine ganze Persönlichkeit ein, um diese Gedanken zu verwirklichen. Mit der sittlichen Hebung des Klerus wollte er beginnen. Gerade in Przemyśl hatte die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit derart überhand genommen, daß sich die städtische Behörde veranlaßt sah, den Bürgern jegliche Beziehungen mit dem Klerus zu versagen (S. 52). Um nun das Übel an der Wurzel zu erfassen, wandte sich Orzechowski in schonungsloser Weise gegen den

Zölibat. In seiner Rede: De lege coelibatus contra Siricium in concilio habita oratio 1547 beschwört er die Väter des tridentinischen Konziles, den sündhaften Zölibat aufzuheben. Er erinnert den Papst an seine Jugendsünden und fordert alle Geistlichen auf, sich zu verheiraten. Indem er mit gutem Beispiele vorangehen will, nimmt er selbst ein Weib. Gerade dieser Schritt sollte für die Reformation in Polen von weitgehender Bedeutung sein. Orzechowski wird gebannt und durch königlichen Urteilsspruch dem geistlichen Gerichte ausgeliefert. Güterverlust und Landesverweisung wären die Folgen gewesen, und in diesem Falle wäre zum erstenmal ein »Schlachziz« in so erniedrigender Weise der Geistlichkeit ausgeliefert gewesen. Daran konnte der gesamte Adel nicht achtlos vorübergehen. Der damals bereits weit und breit bekannte Orzechowski verstand es nun, durch Wort und Schrift seine Angelegenheit zu der des Gesamtadels zu machen. Die lang gehegte Erbitterung gegen die Bischöfe, in deren Hände die weitestgehenden richterlichen Rechte gelegt waren, kam unter dem Eindrucke der Orzechowski'schen Angelegenheit zum Ausbruch. Auf dem Sejms in Piotrków 1552 mußten die Bischöfe die heftigsten Anklagen wegen Volksverrat ohne Widerrede anhören.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die weiteren Lebensschicksale Orzechowskis die Sorge um die Ehre von Weib und Kindern, das vergebliche Streben, seine Ehe in Rom zur Anerkennung zu bringen. Als er nach den stürmischen Sitzungen des Piotrkówer Sejms vom Bann gelöst, 1556 wieder in denselben getan wurde, ließ er sich zur Abfassung der Schrift »Repudium Romae«, deren Publikation die Bischöfe zu verhindern wußten, hinreißen. Den Klerus und die Bischöfe nennt er die römische Horde, welche bereit ist, auf den Wink des Papstes die ganze Erde mit Blut zu besudeln. Den König fordert er auf, die Klöster aufzulösen, die Bischöfe aus dem Senat zu jagen. Sie sollen entweder das Vaterland oder den römischen Sultan verlassen (S. 42). Schließlich ließ Pius IV. den Bann aufheben, ohne seine Ehe anzuerkennen.

Mochte Orzechowski unter solchen Umständen ein treuer Sohn der Kirche bleiben, so zog der Adel aus seinem Auftreten ganz andere Konsequenzen, und die geringfügige Angelegenheit seiner Eheschließung wurde eine Mitursache zum Übertritte für viele.

Als nun aber im polnischen Protestantismus in kürzester Zeit die entgegengesetztesten Lehrmeinungen aufeinander platzten, und

die von anderswo vertriebenen Lehrer in Polen sich befehdende Sekten gründeten, ohne daß eine gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden konnte, wurde Orzechowski unter dem Eindrucke der mit den religiösen Spaltungen Hand in Hand gehenden nationalen Gefahr zu einem der hervorragendsten Vorkämpfer der Gegenreformation.

Mit dem Sturze des Katholizismus muß seiner Ansicht nach das Reich zerfallen. In seinen letzten Werken entwickelt Orzechowski sein theokratisches System, der Staat soll seine Macht von der Kirche erhalten. Orzechowskis weit verbreitete Schriften, sowie sein persönliches Eintreten in den erbitterten Kampf mit den Ketzern führten so manches verirrte Schaf in den allein seligmachenden Schafstall zurück.

Kubala, welcher in der nationalen Gefahr die Hauptursache der erfolgreichen Gegenreformation sieht, weist nach, wie die Gedanken Orzechowskis von den Jesuiten aufgenommen, bis auf die Gegenwart von Einfluß geblieben sind.

Abgesehen von der eindrucksvollen Darstellung der Wirksamkeit Orzechowskis sind die skizzenhaften Ausführungen über die religiösen Zustände in den verschiedenen Teilen des Reiches, über den Verlauf der Reformation bemerkenswert (bes. C. V.). Im Gegensatze zu Bukowski (Dzieje reformacyi w Polsce), welcher den jähen Aufschwung der Reformation in Polen in erster Linie aus dem leichtsinnigen Freiheitsdrange des Adels erklären will, stellt Kubala als Hauptursache die gänzliche Verrottung des Klerus hin.

Die ganze Darstellung ist von religiös vertiefter Toleranz getragen und so manche Behauptung des Verfassers dürfte klerikal-ultramontane Bedenken erregen.

Die Verwechslung des 4. mit dem 5. Laterankonzil (S. 51 f.) dürfte wohl auf einem Druckfehler beruhen.

* * *

Eine Würdigung Orzechowskis, insofern er die Ideen des Volksadels (der Schlachta) vertritt, bietet im engsten Anschluß an Kubalas Monographie K o s s o w s k i.

Unter dem allgemeinen Titel läßt T r o s k o l a n s k i den zweiten Band [1]) seiner Monographie über Zebrzydowski, der als Bischof von Krakau in Wort und Schrift den Katholizismus und besonders den

[1]) Der erste Band erschien 1899 unter dem Titel: Andrzej Radwan Zebrzydowski, biskup włacławski i krakowski (1496—1560).

Episkopat vor den Angriffen der Anhänger der Reformation zu verteidigen sucht, erscheinen. Das in erster Linie quellenmäßig gearbeitete Werk, in welchem allerdings die Aktion der Bischöfe im Vordergrunde steht, enthält nicht uninteressante Züge aus der Reformationsgeschichte Kleinpolens und vor allem der Krakauer Diözese[1]). Der Begeisterung der Evangelischen für ihre Sache, welche auf den Synoden zu Secemin (21. bis 29. Jänner 1556) [I, S. 27 f.], Pinczow (23. April 1556) [I, S. 42 f.], Wodzislaw (Juni 1557) [II, S. 44 f.] und Pinczow (7. August 1559) [II, S. 160 f.] zum Ausdrucke kommt, steht die Machtlosigkeit des polnischen Episkopates gegenüber, dessen meist unwürdigen Vertretern die Schlachta jegliche Gerichtsbarkeit auf das entschiedenste und nicht ohne Erfolg zu entreißen sich bestrebt. So greifen die Sprecher des Adels[2]) auf dem Reichstage zu Piotoków (Dezember 1558 bis Februar 1559), auf welchem der König unter anderem gern die Revision der Gesetze hätte durchgeführt wissen wollen, in heftiger Weise das kanonische Recht als fremdes Gesetz und den Papst als ausländischen Gesetzgeber, die es auf die Beschränkung der polnischen Freiheit abgesehen haben, an (II, C 3, S. 77—160). Als Verteidiger des Klerus tritt vor allem Zebrzydowski auf, so besonders auf dem Warschauer Reichstage 1556 (I, S. 129 ff.). Dem Vorwurfe der Sittenlosigkeit des geistlichen Standes stellt er den Character indelebilis, den religiösen Neuerungen die Tradition der Kirche entgegen.

Unter Heranziehung der Briefe des Bischofs von Ermland, Hosius, des bedeutendsten Vertreter des polnischen Episkopates, sowie der Nuntiaturberichte Lipomanis, des Legaten Paul IV., läßt uns der Verfasser einen Einblick tun in die Reformbestrebungen innerhalb des polnischen Katholizismus. Gerade in diesen Jahren, welche unser Werk behandelt, der Zeit zwischen der zweiten und dritten Periode des Tridentinums, wurde in der gesamten katholischen Welt die Frage nach der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern lebhaft erörtert. Um mit konkreten Vorschlägen vor das Konzil zu treten, berief der Primas unter dem Drängen des Legaten Lipomani die polnischen Bischöfe und Domkapitel zu einer Synode nach Lowicz 1556 (I, S. 99 f.). In welcher Verfassung der Episkopat

[1]) Leichenschändung beim Begräbnisse der Gemahlin des Protestanten Filipowski (II, S. 4 f.).

[2]) Ossoliński, Siemicki, Stadnicki, Rej.

sich damals befand, zeigt sich deutlich in dem einen Umstande, daß die Bischöfe sich bemühten, den Legaten von den Verhandlungen fernzuhalten, um ihn nicht zum Zeugen der erbitterten Angriffe, denen sie von seiten ihrer Domkapitel ausgesetzt waren, zu machen (I, S. 111 f.). Die Bischöfe kaufen sich vom Erscheinen am Warschauer Reichstage los, um nur nicht den Ketzern Rede stehen zu müssen (II, S. 47) und bei der Zusammenkunft zu Walborz am 10. März 1558 glänzen sämtliche Bischöfe, mit Ausnahme von Hosius, durch ihre Abwesenheit (II, S. 48). Lipomani stellte dem polnischen Episkopate ein so ungünstiges Zeugnis aus, daß Paul IV. den vom König ernannten Bischöfen Uchański und Przerebski die Bestätigung verweigerte, um in diesen die übrigen Bischöfe für ihre Sorglosigkeit zu strafen (II, S. 49 ff.). Als Uchański dennoch das Bischofsamt antrat, wurde er vor die Inquisition nach Rom zitiert (II, S. 165 ff.). Nur der Tod Paul IV. und des Legaten Camillo verhüteten den Bruch zwischen Kurie und Regierung, der für die Ausbreitung der Reformation von den nachhaltigsten Folgen hätte werden können. Der neugewählte Papst Pius IV. nahm Uchański[1]) in Gnaden wieder auf, und dessen Legaten Bernhard Bongiovanni gelang es, die »katholische Reformation siegreich durchzuführen« (II, S. 172). Hosius wurde noch von Paul IV. nach Rom berufen, um an den Verhandlungen, welche der dritten Session des Tridentinums vorangingen, teilzunehmen (II, S. 57), und Zebrzydowski, welcher nach dem Bischof von Ermland als Verfechter des katholisch-episkopalen Systems hervortritt, allerdings zu Konzessionen an die Dissidenten, wie Laienkelch und Nationalkonzil (Synode zu Piotrkow, Mai 1557, II, S. 40 f.), geneigt, mußte sich wenige Wochen vor seinem Tode vor seinem eigenen Domkapitel auf dessen Anschuldigungen, durch seine Abwesenheit hatte die Ketzerei in der Krakauer Diözese solche Fortschritte gemacht, rechtfertigen (II, S. 173 ff.). Am 23. Mai 1560 starb Zebrzydowski (II, S. 183).

Zu den Vorgängen innerhalb des Episkopates tritt das Vordringen der evangelischen Bewegung in Parallele, wenn auch die Betrachtung dieser Geistesströmung an zweite Stelle rückt. In diese Zeit fällt die Wirksamkeit von Joh. Lasko. Neben Lasko treten Lismanin, der Bote Calvins, Felix Cruciger, der Superintendent Kleinpolens, Krowicki, der Apologet des Protestantismus und

[1]) Welcher inzwischen den päpstlichen Primat angegriffen hatte.

andere. Mit diesen gehen Hand in Hand die adeligen Förderer der Bewegung: Nik. Radziwił, Bonar, Filipowski, Ossoliński, Stadnicki, Siennicki und andere. Der konventierte Kardinal Vergerius veröffentlichte anonyme Schmähschriften gegen den Legaten Lipomani.

Die evangelische wie katholische Partei wetteifern miteinander, Sigismund August, der auf dem Warschauer Reichstage die Bewilligung von Kriegsgeldern gegen die Schwertbrüder und auf dem Piotrkower gegen Türken und Tartaren verlangt, für sich zu gewinnen. Den Dissidenten gelingt es, die vorläufige Verhängung, wenn auch nicht gänzliche Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu erwirken. Wohl verbietet das königliche Edikt vom 9. Jänner 1557 die weitere Ausbreitung der Reformation und Beleidigungen der katholischen Kirche, im geheimen erhält aber die Schlachta die königliche Zusicherung, daß die königlichen Gerichte in Religionssachen ruhen werden.

Das Jahr 1560, das Todesjahr Laskos und Zeborzydowskis, mit welchem das Werk abschließt, bildet in der Tat einen Wendepunkt in der polnischen Reformationsgeschichte. Die dogmatische Zerklüftung des polnischen Protestantismus und der aus dem Tridentium erstarkt hervorgegangene Katholizismus sind nach dem Jahre 1560 die erfolgreichsten Wegebereiter der Gegenreformation in Polen geworden.

Die Monographie Brückners, welche im Gegensatze zu den bisherigen Erscheinungen über Rej die literarische Tätigkeit des praeceptor Poloniae, wie der Verfasser den Dichter genannt wissen will, unter dem Einflusse des Sturmlaufes der Reformation in Polen zur objektiven Darstellung bringt, bildet einen schätzenswerten Beitrag zur Reformationsgeschichte Kleinpolens. Von den acht Kapiteln beschäftigen sich vor allem das dritte: »Der Apostel der neuen Lehre« und das vierte: »Die Postille« betitelt, eingehend mit der Stellung Rejs in der evangelischen Bewegung in Kleinpolen.

Der »Apostel der neuen Lehre« tritt für dieselbe ausschließlich als Verteidiger in Wort und Schrift ein, während er Gemeindeämtern und Geldleistungen aus dem Wege geht. Seine Schriften im Dienste der reformatorischen Propaganda behandelt nun Brückner in übersichtlicher Weise. Zunächst stellt er die verloren gegangenen und Rej fälschlich zugeschriebenen Publikationen zusammen. Sodann bringt er Rejs »Kaufmann« zu dem »Mercator« Kirchmaiers, genannt Navgeorg, in Beziehung und bei wörtlicher Anführung

längerer Abschnitte aus beiden Werken zeigt er trotz weitgehender Beeinflussung die abweichende Stellung Rejs zum Beispiel in der Auffassung der guten Werke, die im Gegensatze zu Kirchmaier nicht schädlich sind. Paulus predigt bei beiden die Rechtfertigung durch den Glauben; der dogmatische Standpunkt ist bei Rej gemäßigter. Wichtig ist ferner Rejs Übersetzung der beiden von dem nun lutherischen Exlegaten Vergerio herausgegebenen Briefe: Duae Epistolae, altera Aloysii Lipomani altera vero Radziwili. Der Nuntius Lipoman versucht im ersten den Fürsten Radziwił zu bekehren und gibt die grausamsten Mittel zur Bekämpfung der Ketzerei an; der zweite enhält Radziwiłs Antwort. Durch die Veröffentlichung und Übersetzung dieser Briefe wurden die Protestanten auf die gefährlichen Anschläge der Katholiken aufmerksam gemacht.

Die Besprechung des umfangreichsten Werkes, der »Postille«, erfolgt in einem besonderen Kapitel. Der wachsenden Zahl der Bekenner der neuen Lehre mußte bei dem Mangel an Pastoren ein Andachtsbuch in die Hand gegeben werden. Diesem Bedürfnis verdankt die Postille ihre Entstehung, die vier Auflagen erlebte. An den Abweichungen der einzelnen Auflagen von einander und den Erweiterungen läßt sich die Entwicklung der Reformation in Polen, die schließlich in dem Arianismus ihren Abschluß fand, verfolgen. Fürs Volk bestimmt, ist das Werk frei von Gelehrsamkeit; streng praktisch gehalten, läßt es sich auf keine tieferen dogmatischen Sätze ein; der Prädestination Calvins steht Rej ebenso fern wie der Abendmahlslehre Luthers. Dem Jakobusbrief räumt er eine besondere Stellung ein und betont immer wieder die Notwendigkeit der guten Werke. Scholastisch sind seine an den Haaren herbeigezogenen Allegorien, in der Polemik gegen den Katholizismus ist er mäßig. In der Sprache macht sich der Einfluß des böhmischen besonders geltend, welcher Umstand mit der Stellung der böhmischen Brüder zu den polnischen Protestanten zusammenhängt. »Mit dem Protestantismus ist auch die Postille bei uns in Vergessenheit geraten«. Da also dieses Werk Rejs, »eines der schönsten des goldenen Zeitalters, das erste hervorragendere Prosawerk in polnischer Sprache«, am wenigten bekannt ist, führt Brückner ausführliche Zitate an.

Gleichsam als Fortsetzung der Postille ist die im sechsten Kapitel behandelte Erklärung der »Apokalipse« anzusehen. Von Bullinger abhängig, verfolgt Rej in 85 Abhandlungen ein doppeltes

Ziel: die Protestanten vor der Irrlehre des Arianismus zu warnen und den Katholizismus, der durch die Spaltungen im evangelischen Lager sein Haupt kühner erhebt, mit schärferen Waffen, als er es bisher getan, zu bekämpfen. Er gelangt zur Überzeugung, daß der Papst der Antichrist sei, den die »Offenbarung« prophezeit.

Der Anhang zur Monographie enthält wertvolle Auszüge aus der Postille sowie eine lithauische Übersetzung derselben und aus der Erklärung des Propheten Hosea. Diese Erklärung, welche nur teilweise von Rej herrührt, polemisiert gegen Rom in scharfer Weise und stellt vor allem den evangelischen Gottesdienst dem »römischen Götzenkult« gegenüber. Zum besseren Verständnisse der Bedeutung der reformatorischen Tätigkeit Rejs führt uns Brückner interessante Episoden und Persönlichkeiten aus der Reformationsgeschichte Kleinpolens vor. Die erste Synode zu Pinczów 1550 (Seite 58 f.), die Sammlungen der Lieder für Gesangbücher usw. Persönlichkeiten, wie Zežovita, Orzechowski, Trzecieski, der erste Biograph Rejs usw. Die eingehende Besprechung der Bibliographie über Rej im ersten Kapitel darf nicht unerwähnt bleiben.

Dobrzyckis Charakteristik der vorliegenden Monographie durch die Worte aus Goethes »Faust«: »Da muß sich manches Rätsel lösen« und andererseits »Doch manches Rätsel knüpft sich auf«, gilt nicht minder von dem reformationsgeschichtlichen Teil des Werkes.

Die Rej-Festschrift zerfällt in fünf Teile: 1. Abhandlungen, 2. Notizen, 3. Quellen, 4. Rezensionen, 5. Bibliographie über Rej aus dem Jahre 1905.

Für die Reformationsgeschichte kommen folgende Veröffentlichungen in Betracht: Bronislaus Chlebowski: Najdawniejsze kancyonale protestanckie z połowy XVI w. (Die ältesten protestantischen Gesangbücher aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.), S. 19 bis 38. Von der Bedeutung des Liedes für die reformatorische Propaganda ausgehend, behandelt Chlebowski in erster Linie den Liederschatz der Gemeinden Kleinpolens und berücksichtigt insbesondere die in Krakau verlegten Sammlungen oder Einzelerscheinungen. Einen verwandten Stoff verarbeitet Kvčk in seiner Notiz über den sogenannten »Hejnal Rejs«, (S. 111 ff.), ein Beleg für die Beeinflussung der polnischen rel. Liederdichtung durch die böhmische. Bemerkenswert ist ferner die Veröffentlichung

von fünf Briefen des Andreas Frycz Modrzewski an Bonifaz Amerbach, den Freund des Erasmus von Rotterdam aus den Kodizes C VII, 19 und G II, 17 der Universitätsbibliothek in Basel durch K. Miaskowski, S. 124—132. In den Briefen handelt es sich um den Kauf der Bibliothek des Erasmus durch Joh. Lasko, wobei Modrzewski vermittelt. Den 29. Jänner 1537 berichtet Modrzewski aus Nürnberg, er reise nach Schmalkalden »ad comitia principum«.

Die ausführlichste Rezension ist die Dobrzyckis, welcher an der Monographie Brückners: Nikołaj Rej unter anderen Vorzügen auch diesen Umstand hervorhebt, daß erst Brückner durch seine Kenntnis der religiösen Bewegung verschiedene theologische Erörterungen Rejs mit den religiösen Kämpfen des 16. Jahrh. in Verbindung gebracht hat.

Gabowski's Werk, ein Sonderabdruck aus dem XLIII. Band der Abhandlungen der philologischen Gruppe der Krakauer Akademie der Wissenschaften, tritt den Einzeluntersuchungen über den hier behandelten Stoff von Brückner, Troskalanski, Kubala u. a. ergänzend zur Seite. Es erfaßt den Niederschlag der evangelischen Bewegung in Wort und Schrift und bringt denselben in geistreicher Weise zur Darstellung.

Der Verfasser läßt die Vertreter der einzelnen, durch den Calvinismus befruchteten Literaturzweige aus dem Geiste und den Bedürfnissen der evangelischen Verkündigung erstehen, wodurch das Verständnis sowohl der inneren als auch der äußeren Entwicklung der Reformation in Polen gefördert wird. So treten die Dichter und Übersetzer, vor allem der Gemeindelieder (Psalmen), für die Ausbreitung der calvinischen Ideen ein (Kap. 2—4), während die »Theologen« und »Prediger« den erworbenen Besitz durch den Wahrheitsbeweis der neuen Lehre festzuhalten trachten (Kap. 4 u. 5) und die »Politiker«, »Moralisten« und »Geschichtsschreiber« die praktischen Konsequenzen aus ihr ziehen (Kap. 7). Nach diesem Schema ist der Stoff aufgeteilt.

Das einleitende erste Kapitel hebt mit großer Wärme die Bedeutung Calvins für die europäische Literatur im allgemeinen hervor, wobei jedoch der Verfasser allzusehr geneigt erscheint, den Ertrag des Werkes des Genfer Reformators sich hier erschöpfen zu lassen (bes. S. 11), was allerdings für Polen der Fall ist.

Kap. 2 vergegenwärtigt uns die allgemeine geistige Verfassung, unter welcher der Calvinismus in die Geschichte Polens eintritt.

Zunächst wird der Humanismus, als Wegbereiter der Reformation, gewürdigt und der weitestgehende Einfluß des Erasmus, der den Ausbruch der Bewegung um zwei Dezennien hinausschiebt, beleuchtet. Gerade der Calvinismus konnte im Gegensatze zum Luthertum eben durch seine Beziehungen zum Humanismus sich in Polen in kürzester Zeit durchsetzen, und seine hervorragenden Vorkämpfer, wie Lasko, Lismann u. a., gingen aus der Schule Erasmus' in die Calvins über. Aus der Darstellung wird deutlich, wie auch das persönliche Eingreifen Calvins in die Entwicklung der Dinge — ein Zeugnis für dessen diplomatische Gewandheit —, dem polnischen Protestantismus reformiertes Gepräge aufzudrücken versucht. (Sein Schreiben an den König, S. 47, an den Fürsten Radziwił, S. 49, an das Volk, S. 121).

Die Führer der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung ihrer literaturhistorischen Bedeutung werden uns in weiterer Folge einzeln vorgeführt. Alle überragt der Reformator Polens Johannes Lasko. Im Sinne und Auftrage Calvins tritt Lasko nach wechselvollen Schicksalsfügungen an die Spitze des polnischen Calvinismus und bewahrt denselben wenigstens vorläufig vor innerem Verfalle. Seine Versuche, den unschlüssigen König für die neue Lehre zu gewinnen, scheitern zwar, aber es gelingt ihm, die Vorstöße des Arianismus abzuschlagen (S. 20 ff). Diesem reiht sich der Krakauer Humanistenkreis unter Führung Lismanns, eines übergetretenen Franziskaners, an. Aus diesem Kreise gehen die ersten polnischen Werke hervor (S. 35 ff.). Von hier aus werden die sich bildenden Gemeinden mit Gesangbüchern versorgt, von hier aus verbreitet das evangelische Lied am wirksamsten die neuen religiösen Gedanken und von hier aus trifft beißende Satire die Gegner.

Dem Kreise gehören Nikolaus Rej und Andreas Trzeciecki an. Ersteren, dessen Werke der Verfasser einzeln durchgeht, kennen wir genauer aus Brückners Jubiläumsmonographie (S. 52 ff.). Der gewandte, klassisch geschulte Hof- und Gelegenheitsdichter Trzeciecki brandmarkt den Papst als Antichrist und dessen Legaten Lipomann als »Sykophanten, Verräter und Drachen« (S. 78 ff.). In der Epigonenzeit verläuft die calvinische Dichtung, welche in Rej ihren Höhepunkt erreicht, in zwei Richtungen: in Kleinpolen wird schließlich die Form, in Lithauen der Inhalt gänzlich vernachlässigt.

Die erstere Richtung repräsentieren vor allem Lubelczyk und Krainski. An Rejs Sprache und Gedanken gebildet, ohne sich dessen dichterischen Schwung aneignen zu können, schreiben sie Lieder für den Gemeindegottesdienst; Krainski mit besonderer Spitze gegen die Arianer und Katholiken, welch letztere er auf die gleiche Stufe mit den Türken und Tartaren stellt. Gebicki, Rybicki und Mycielski bedeuten den Niedergang der calvinischen Dichtung.

In Kap. 5 wendet sich nun der Verfasser den »Theologen« und »Predigern« zu. Der polnische Calvinismus hat seinen Höhepunkt erreicht. Auf der Synode zu Secemin, Jänner 1556, wird eine Gemeindeverfassung beschlossen; man lehnt die arianische Irrlehre ab und verlangt ein Nationalkonzil unter Leitung des Königs (S. 119). In demselben Jahre beruft die Synode zu Pinczow Lasko nach Polen, und ein Jahr später wird derselbe in Balice von der reformierten Geistlichkeit begrüßt. Der Kulminationspunkt ist mit der Gründung der calvinischen Schule in Pinczow erreicht (1556). Statorius bringt hiezu Weisungen aus Genf mit; eifriges Bibelstudium, strenge Moral und Pflege humanistischer Wissenschaft kennzeichnen den calvinischen Geist, der hier herrscht.

In das Gründungsjahr der Pinczower Anstalt fällt auch die Herausgabe der »Postille« Rejs, einer der bedeutendsten Leistungen des polnischen Calvinismus. Der Verfasser nennt sie ein »ungewöhnliches Werk« und bewundert »das hervorragende Talent und die religiöse Wärme« (S. 141). Von Rej abhängig, wenn ihm auch an Bildung überlegen, widmet Georg v. Żarnowiec seine Postille dem König. Zu Konzessionen an das Luthertum und die griechische Kirche geneigt, setzte er sich in scharfer Weise mit Arianern und Katholiken auseinander (S. 150 f.).

Die polnische Seite tritt bei den nachfolgenden Theologen umso stärker hervor, je mehr sich der Calvinismus von seinem Kulminationspunkte entfernt. Die Rückkehr Stankars aus Siebenbürgen 1559 und der Tod Laskos 1560 beschleunigen das rasche Umsichgreifen der arianischen Gedanken. Die Dialoge des gewesenen Franziskanergeneralvikars Ochino über das Papsttum und die Messe werden in Polen eifrig gelesen (S. 157 f.) und öffnen dem Sozinianismus Tür und Angel. Die bisherigen Säulen des Calvinismus geraten ins Schwanken und Calvin gibt vor seinem Tode Polen verloren. Es entbrennt ein harter Kampf zwischen den

Calvinern, welche sich im Gedränge mit den Lutheranern und böhmischen Brüdern verständigen, und den Arianern. Der Streit wird auch in die Pinczower Schule hineingetragen und beschleunigt deren Niedergang, nachdem es ihr noch gelungen war, eine polnische Bibelübersetzung zu besorgen (S. 180 f.).

Den literarischen Kampf nimmt Modrzewski auf (S. 170 f.), der Krakauer Pastor Thretzy führt ihn weiter und veröffentlicht aus Furcht vor der Piotrkówer Deputation seinen Traktat »über die ungeteilte göttliche Einheit« (S. 197), während Gilowski in seiner Katechismuserklärung 1579 den Ketzern den Zorn Gottes prophezeit (S. 200). Von den Gegnern antwortet der abgesetzte Krakauer Pastor Georg Paulus mit seinem »Antihymnus der verachteten Diener Christi«, worin er sogar den Genfer Reformator des Rückfalles ins Heidentum beschuldigt.

Die calvinischen Theologen müssen sich nun aber noch gegen die Angriffe, die von einer anderen Seite her kommen, zur Wehre setzen. Inzwischen haben nämlich die Jesuiten ihre verfänglichen Netze ausgeworfen und nehmen vor allem die Jugenderziehung in die Hand.

Einige Streiter mit den Loyolisten werden uns vorgeführt: Niemajewski disputiert auf dem Warschauer Sejm 1572 mit dem Jesuiten Toleth über heilige Schrift, Tradition und Konzile (S. 202) und Chrzastowski bezichtigt die Jesuiten, besonders Bellarmin, in seinem »bellum Jesuiticum« verkappten Arianismus' (S. 205). Auch der Lubliner Pastor Krainski, dessen »Gottesdienstordnung« und »Katechismus« sein organisatorisches Geschick bekunden, tritt in die Reihe der Kämpfer (S. 206).

Mit einem Hinweise auf die drei Brüder Węgierski, von denen der mittlere in Krakau wirkte, schließt der Verfasser die Reihe der »Theologen«.

Im Schlußkapitel (Kap. 7) betont Grabowski, wie der Calvinismus den Bestrebungen der Schlachta, sich vollste Geltung im Reiche zu verschaffen, entgegengekommen war und knüpft daran die Betrachtung über das (politische) Programm der calvinischen »Politiker«, welche die Forderungen des Kleinadels zu verwirklichen suchten.

Przyłuski publiziert 1563 eine Gesetzessammlung: »Leges seu statuta regni Poloniae omnia« und konstruiert in seinen Kommentaren hiezu den calvinischen Idealstaat. Der König, die

Schlachta und die Magnaten sollen die Hüter der Gesetze sein, dem Könige obliege der Schutz der wahren Religion; die heilige Schrift müsse die Grundlage der Erziehung sein usw. (S. 212 ff.). Modrzewski verquickt Politik mit Moral und verlangt in Anlehnung an Genf die Einführung eines Aufsichtsrates über die Ehen (S. 216 f.) und schließlich fordert Ciesielski (S. 224) in seinem »ad equites legatos« die Konfiskation der geistlichen Güter.

Der Vollständigkeit wegen erwähnt der Verfasser am Schlusse seines Werkes die drei Geschichtsschreiber des polnischen Calvinismus: Bazylik, Sarnicki und Orzelski, von denen der erstere »die Geschichte der grausamen Verfolgung der Kirche Gottes« aus dem Lateinischen übersetzt, während die beiden anderen sich der Geschichte ihres Vaterlandes zuwenden.

Den Gesamteindruck, den die Betrachtung der Geschichte der calvinischen Bewegung in Polen hinterläßt, faßt Grabowski am Schlusse seines Buches folgendermaßen zusammen: »Der Calvinismus war eine außerordentliche Erscheinung der Kultur Polens; bei der geistigen Dürre und Trägheit der nachfolgenden Jahrhunderte bedeutet die Geschichte der calvinischen Literatur, die zwar nicht reich an literarischen Talenten ist, aber voll von Kraftbestrebung und -Entfaltung, mitunter von hohem moralischen Werte, einen Glanzpunkt in der Volksentwicklung, der darauf hinweist, daß der Calvinismus ein eigenartiges Geistesleben schaffen wollte und zu schaffen begann.“

Schnürer-Peptowski, der mit dem Ausbruche der Jänner-Revolution (1863) in Kongreßpolen schließt, beschäftigt sich in erster Linie mit der politischen Stellung der polnischen Galizianer zu den weltgeschichtlichen Ereignissen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ihren Bestrebungen nach nationaler Selbständigkeit. Für die Geschichte der deutschen Ansiedlung kommen höchstens die beiden ersten Kapitel »Revindikation« und »Josefinische Reformen« und diese mehr indirekt in Betracht. Die Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen, besonders kommerziellen und industriellen Verhältnisse Galiziens sowie die Betonung der germanisatorisch - zentralistischen Bestrebungen und Reformen Josef II. machen die Bedeutung und den Zweck der Ansiedlungspolitik verständlich. Die Rechte der akatholischen Ansiedler werden beiläufig erwähnt; die Gemeindebildung und das akatholische Kirchenwesen finden keine Berücksichtigung.

Exulantenländer.

Fr. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte. 2. verm. Aufl. Dresden X, 487 S.

G. Bossert, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Separatabdruck aus den »Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde«.

Die rühmlich bekannte »Sächsische Kirchengeschichte« von Blanckmeister ist in neuer Auflage erschienen. Uns gehen an die Kapitel über Huß, Protestantische Stiftungen, Gustav Adolf-Verein.

Bossert hat wieder eine unendlich mühevolle, aber auch fruchtbringende Arbeit geliefert, indem er die Kirchenkastenrechnungen im Finanzarchive zu Ludwigsburg lebendig machte, d. h. also die Akten des allgemeinen Kirchenvermögens, dessen Verwaltung der obersten Kirchenbehörde zustand. Während Uhlhorn in seinem trefflichen Werke die Organisation der Liebestätigkeit in der württembergischen Kastenordnung behandelt, die es nur mit der Einzelgemeinde zu tun hat, zeigt Bossert, was die Kirche als solche leistet.

Mit dem Einzuge des österreichischen Regimentes und der Jesuiten nach der Nördlinger Schlacht wurden der reichen Liebestätigkeit die Mittel entzogen, die wieder aufgenommen wurde, sobald die Wunden des Krieges heilten. Um den Kirchenkasten wieder zu Kräften zu bringen, wurden die Stifte und Klöster den Jesuiten und den dem Lande völlig fremden Mönchen entrissen.

Wir halten uns hier an die Gaben nach dem Donaureich und an Exulanten (v. Register: Österreich), bei Elementarschäden, zur Lösung von Türkengefangenen, zur Unterstützung Flüchtiger. Die Gegenreformation in Österreich zog jahrzehntelang die Fürsorge der evang. Kirche auf sich und brachte dem Lande eine neue Stadtgründung (Freudenstadt) und eine Steigerung der Gewerbetätigkeit.

* * *

Das Verzeichnis der herbeizuziehenden Kirchenzeitungen, aus denen freilich wichtigere geschichtliche Aufsätze notiert sind, findet sich Jahrgang 26, S. 227 ff. Hinzuzufügen ist »Die Wartburg«, München, Lehmann, und das Organ der »Gemeinschaftsbewegung von Österreich«, »Worte der Wahrheit und Liebe für Österreich und Ungarn«. Herausg. Pf. Monsky, Krems.

XI.

Bericht des Zentralvorstandes über das Vereinsjahr 1906.

Der von dem Kassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ritter v. Sääf, schriftlich erstattete Bericht über die Verwaltung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr 1906 wird hiemit veröffentlicht.

I. Einnahmen.

A.	Saldo vom Jahre 1905		1914 K 93 h
B.	Der Gründerbeitrag des Herrn Dr. Franz Zimmermann, städt. Archivar in Hermannstadt . . .		100 » — »
C.	Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
	Rückstände bis einschließlich 1905	219 K 40 h	
	Mitgliederbeiträge für 1906:		
	73 Beiträge zu je 6 K . . .	438 » — »	
	42 » » » 10 » . . .	420 » — »	
	2 » zusammen . . .	21 » 76 »	
	2 » zu je 6 K für 1907	12 » — »	1111 » 16 »
D.	Für den Verkauf des »Jahrbuches«:		341 » 46 »
E.	Verkauf der Jubiläums-Medaillen		215 » 60 »
F.	An Zinsen:		
	Von der allgemeinen Depositenbank:		
	Einlage Nr. 21.047	50 K 22 h	
	» » 91.535	16 » 07 »	
	Von der k. k. Postsparkassa . .	11 » 36 »	77 » 65 »
	Summe der Einnahmen . .		3760 K 80 h

II. Ausgaben.

A. Druckkosten und Versendungsspesen des »Jahrbuches«	1045 K 75 h
B. Honorare an die Mitarbeiter am »Jahrbuch« . .	320 » — »
C. Verschiedene:	
Schreibgeschäfte und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archives und der Bibliothek für 1905	120 » — »
Für das Einkassieren der Mitgliederbeiträge für 1906	44 » — »
Für das Einbinden von Büchern	16 » 80 »
Für Kanzleiauslagen, Gebührenäquivalent, Porto, Stempel, Postsparkassagebühren usw.	39 » 76 »
Summe der Ausgaben . .	1586 K 31 h

Stellt man den Gesamteinnahmen von 3760 K 80 h
gegenüber die Gesamtausgaben mit . 1586 » 31 »

so ergibt sich mit Ende Dezember 1906
ein Rest von . . . . 2174 K 49 h

Das Vermögen besteht:

Aus den Einlagebüchern der Allgemeinen Depositenbank Nr. 21.047 mit	1460 K 09 h
» 91.535 »	467 » 22 »
aus dem Postsparkassakonto mit	115 » — »
aus den in Händen des Rechnungslegers befindlichen Barbetrag mit	132 » 18 »
zusammen daher Vermögen am 31. Dezember 1906	2174 K 49 h

Wien, den 31. Jänner 1907.

XII.

Personen-Register.[1])

[1]) Nicht wiederholt sind die Listen S. 10—13.

XIII.

Orts-Register.

Zur Beachtung.

Von der anläßlich des 25jährigen Jubiläums unserer historischen Gesellschaft geprägten Denkmünze, die auf der diesem Bande beigegebenen Lichtdrucktafel abgebildet ist, sind Exemplare in Silber zu 10 Kronen, in Bronze zu 4 Kronen vom Bureau (Wien, I. Dorotheergasse 16) zu beziehen.

W. Hamburger, Wien VI
07 2158

W. Hamburger, Wien VI
07 2158